

# Kreis Lippe

## Jahresabschluss und Lagebericht für das Jahr 2018



**Redaktion:**

**Kreis Lippe**

**Der Landrat**

**Fachdienst Finanzen, Beteiligungen, Controlling**

**Felix – Fechenbach - Str. 5**

**32756 Detmold**

**Uwe Bartels**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Allgemeine Hinweise.....</b>	<b>6</b>
<b>1.1.</b>	<b>Prüfung der Jahresrechnung 2017 .....</b>	<b>6</b>
<b>1.2.</b>	<b>Entwurf der Jahresrechnung 2018 .....</b>	<b>6</b>
<b>1.3.</b>	<b>2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz .....</b>	<b>6</b>
<b>1.4.</b>	<b>Aufstellungs- und Feststellungsvermerke .....</b>	<b>7</b>
<b>2.</b>	<b>Ergebnisrechnung .....</b>	<b>8</b>
<b>3.</b>	<b>Finanzrechnung .....</b>	<b>10</b>
<b>4.</b>	<b>Teilrechnungen .....</b>	<b>11</b>
<b>4.1.</b>	<b>Produktübersicht nach NKF .....</b>	<b>12</b>
<b>4.2.</b>	<b>Produktübersicht nach Budgets .....</b>	<b>20</b>
<b>5.</b>	<b>Schlussbilanz zum 31.12.2018 .....</b>	<b>27</b>
<b>6.</b>	<b>Anhang .....</b>	<b>30</b>
<b>6.1.</b>	<b>Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....</b>	<b>30</b>
<b>6.2.</b>	<b>Erläuterung der Ergebnisrechnung .....</b>	<b>33</b>
<b>6.2.1.</b>	<b>Veränderung der Erträge .....</b>	<b>33</b>
<b>6.2.2.</b>	<b>Veränderung der Aufwendungen .....</b>	<b>38</b>
<b>6.3.</b>	<b>Erläuterung der Finanzrechnung .....</b>	<b>45</b>
<b>6.3.1.</b>	<b>Veränderung der Einzahlungen .....</b>	<b>45</b>
<b>6.3.2.</b>	<b>Veränderung der Auszahlungen .....</b>	<b>47</b>
<b>6.4.</b>	<b>Vereinfachungsregelungen und Schätzungen .....</b>	<b>49</b>
<b>6.4.1.</b>	<b>§ 16 GemHVO / § 15 KomHVO – Fremde Finanzmittel .....</b>	<b>49</b>
<b>6.4.2.</b>	<b>§ 29 Abs. 3 GemHVO / § 30 Abs. 4 KomHVO – Inventarisierung geringwertige Wirtschaftsgüter</b>	<b>50</b>
<b>6.5.</b>	<b>Besondere Erläuterungen nach § 44 Abs. 2 GemHVO / § 45 Abs. 2 KomHVO .....</b>	<b>51</b>
<b>6.5.1.</b>	<b>Besondere Umstände .....</b>	<b>51</b>
<b>6.5.2.</b>	<b>Verringerung/Veränderung der allgemeinen Rücklage .....</b>	<b>52</b>
<b>6.5.3.</b>	<b>Abweichung von Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden .....</b>	<b>53</b>
<b>6.5.4.</b>	<b>Unterlassene Instandhaltungen .....</b>	<b>53</b>
<b>6.5.5.</b>	<b>Aufgliederung sonstige Rückstellungen .....</b>	<b>53</b>
<b>6.5.6.</b>	<b>Abweichungen bei den Abschreibungen .....</b>	<b>54</b>
<b>6.5.7.</b>	<b>Beiträge aus Erschließungsmaßnahmen .....</b>	<b>55</b>
<b>6.5.8.</b>	<b>Fremdwährungen .....</b>	<b>55</b>
<b>6.5.9.</b>	<b>Verpflichtungen aus Leasingverträgen .....</b>	<b>55</b>
<b>6.5.10.</b>	<b>Angaben zu Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGH .....</b>	<b>57</b>
<b>6.5.11.</b>	<b>Bewertungseinheiten nach § 35a KomHVO .....</b>	<b>57</b>
<b>6.5.12.</b>	<b>Sonstige Erläuterungspflichten lt. GemHVO .....</b>	<b>57</b>
<b>6.6.</b>	<b>Anlagenspiegel .....</b>	<b>61</b>
<b>6.6.1.</b>	<b>Erläuterung der Aktiva .....</b>	<b>64</b>
<b>6.6.2.</b>	<b>Erläuterung der Anlagen im Bau (AIB): .....</b>	<b>67</b>
<b>6.6.3.</b>	<b>Erläuterung der Passiva .....</b>	<b>72</b>
<b>6.7.</b>	<b>Forderungsspiegel .....</b>	<b>75</b>

6.7.1.	Erläuterungen zum Forderungsspiegel .....	75
6.7.2.	Erläuterungen zu einzelnen Forderungen.....	76
6.7.3.	Wertberichtigung von Forderungen .....	80
<b>6.8.</b>	<b>Verbindlichkeitspiegel .....</b>	<b>82</b>
6.8.1.	Erläuterungen zum Verbindlichkeitspiegel.....	82
6.8.2.	Erläuterungen zu einzelnen Verbindlichkeiten .....	83
<b>6.9.</b>	<b>Erläuterungen zu sonstigen Bilanzpositionen .....</b>	<b>87</b>
6.9.1.	Umlaufvermögen .....	87
6.9.2.	Liquide Mittel .....	88
6.9.3.	Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP) .....	88
6.9.4.	Ausgleichsrücklage .....	91
6.9.5.	Jahresüberschuss / Fehlbetrag .....	91
6.9.6.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich .....	91
6.9.7.	Sonstige Sonderposten .....	93
6.9.8.	Pensions- und Beihilferückstellungen .....	93
6.9.9.	Rückstellungen für Deponien und Altlasten .....	95
6.9.10.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen .....	95
6.9.11.	Sonstige Rückstellungen .....	97
6.9.12.	Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP) .....	104
6.9.13.	Summenblatt der Bilanz / nicht zugeordnete Positionen .....	106
<b>7.</b>	<b>Teilrechnungen der Fach- und Sonderbereiche .....</b>	<b>107</b>
7.1.	Teilrechnung FB 1 - Service und Wirtschaftsförderung .....	109
7.2.	Teilrechnung FB 2 - Ordnung, Verkehr, Verbraucherschutz.....	115
7.3.	Teilrechnung FB 4 - Umwelt und Energie.....	119
7.4.	Teilrechnung FB 5 - Jugend, Familie und Gesundheit.....	129
7.5.	Teilrechnung FD 500 - Soziales und Integration .....	135
7.6.	Teilrechnung FB 6: Geoinformation, Kataster, Immobilienbewertung .....	143
7.7.	Teilrechnung Referat / strategische Steuerung .....	147
7.8.	Teilrechnung Revision / Recht .....	149
7.9.	Teilrechnung Kreispolizeibehörde .....	153
7.10.	Teilrechnung Bauen.....	155
7.11.	Teilrechnung Bildung .....	159
7.12.	Teilrechnung Kreisentwicklung.....	163
7.13.	Teilrechnung Bevölkerungsschutz.....	165
7.14.	Teilrechnung FD Finanzen, Beteiligungen, Controlling .....	171
7.15.	Teilrechnung Allgemeine Finanzierung .....	175
7.16.	Teilrechnung Durchlaufende Gelder .....	179
	<b>Teil II: Lagebericht .....</b>	<b>181</b>
	<b>Inhaltsverzeichnis Lagebericht .....</b>	<b>182</b>
1.	Allgemeine örtliche Verhältnisse / Besonderheiten .....	183
1.1.	Haushalts- und Produktstruktur .....	183
1.2.	Personalentwicklung .....	183
2.	Ergebnisüberblick und Rechenschaft .....	185

2.1.	Kreishaushalt .....	<b>185</b>
2.2.	Überblick über die wesentlichen Budgetentwicklungen .....	<b>185</b>
3.	Überblick über die wirtschaftliche Lage .....	187
3.1.	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	<b>187</b>
3.2.	Haushaltslage der Lippischen Kommunen .....	<b>189</b>
3.3.	Verschuldung / Haushaltslage Kreis Lippe.....	<b>191</b>
3.4.	Voraussichtliche Entwicklung - Ausblick Kreishaushalt 2019 .....	<b>192</b>
4.	Vorgänge von besonderer Bedeutung .....	194
4.1.	GFG 2018 .....	<b>194</b>
4.2.	Landesersparnis Wohngeld .....	<b>194</b>
4.3.	Kosten der Unterkunft SGB II .....	<b>195</b>
➤	Kosten der Unterkunft allgemein .....	<b>195</b>
➤	Übernahme der flüchtlingsbedingten Mehrkosten / Kosten der Unterkunft.....	<b>196</b>
4.4.	Besteuerung der öffentlichen Hand – Sachstand .....	<b>198</b>
4.5.	Sachstand Kommunalinvestitionsförderungsgesetz .....	<b>199</b>
4.6.	Neuregelung des Unterhaltsvorschussgesetzes .....	<b>201</b>
4.7.	Zukunftskonzept Lippe 2025 .....	<b>202</b>
4.8.	Neuausrichtung der Kreissenioreneinrichtungen .....	<b>203</b>
4.9.	Klinikum Lippe .....	<b>205</b>
4.10.	Quartierszentrum Echternstraße .....	<b>206</b>
4.11.	Breitbandausbau .....	<b>206</b>
4.12.	Kreishaussanierung – Lippe re.klimatisiert .....	<b>207</b>
4.13.	Flughafen Paderborn – Lippstadt .....	<b>208</b>
5.	Ausblick; Chancen und Risiken .....	210
5.1.	Entwicklung des Eigenkapitals, Haushaltsausgleich .....	<b>210</b>
5.2.	Chancen und Risiken .....	<b>210</b>
5.3.	offene Finanzierungsfragen .....	<b>213</b>
5.4.	Zusammenfassende Wertung .....	<b>216</b>
6.	Bilanzkennzahlen und Risikobewertung .....	218
6.1.	Kennzahlenvergleich – NKF Kennzahlenset.....	<b>218</b>
6.2.	Kennzahlen im Einzelnen: .....	<b>219</b>
7.	Übersicht über die Mandatsträger .....	240

## Teil I: Jahresabschluss 2018

### 1. Allgemeine Hinweise

#### 1.1. Prüfung der Jahresrechnung 2017

Über Art, Umfang und Ergebnis der Prüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss, der sich insoweit der örtlichen Rechnungsprüfung bedient, in seiner Sitzung am **12.11.2018** berichtet. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt, der Kreistag hat in seiner Sitzung am 17.12.2018 den Jahresüberschuss festgestellt und dem Landrat Entlastung erteilt, gleichzeitig wurde beschlossen, den **Jahresüberschuss 2017** i.H.v. **4.977.719,30 €** der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

#### 1.2. Entwurf der Jahresrechnung 2018

Da der Jahresabschluss 2017 termingerecht vor dem 31.12.2018 festgestellt wurde, konnten die Jahresabschlussbuchungen 2017 (Zuführung Jahresüberschuss zur Ausgleichsrücklage) vor dem Bilanzstichtag 31.12.2018 durchgeführt werden. Der Entwurf des Jahresabschlusses 2018 berücksichtigt damit den unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse zum Bilanzstichtag aktuellen Bestand der Ausgleichsrücklage i.H.v. **17.445.041,36 €**.

#### 1.3. 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz

Zum 01.01.2019 ist das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz in Kraft getreten, neben der Änderung einzelner Vorschriften der GO und KrO NRW ist in Folge auch die GemHVO (Gemeindehaushaltsverordnung) außer Kraft getreten und durch die Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) abgelöst worden. Das zuständige Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat darauf hingewiesen, dass die ab dem 01.01.2019 in Kraft getretenen neuen Vorschriften erstmals auf den zum 31.12.2019 zu erstellenden Jahresabschluss Anwendung finden, die **Aufstellung** des Jahresabschlusses 2018 daher noch nach altem Recht erfolgt. Sofern sich die neuen Vorschriften dagegen auf das Verfahren und das Vorgehen bei der Prüfung beziehen, seien diese ab dem 01.01. anzuwenden<sup>1</sup>.

Zur besseren Orientierung werden bereits im Jahresabschluss 2018 bei Verweis auf gesetzliche Grundlagen die bisher gültigen Bestimmungen der GemHVO und die künftig anzuwendenden Bestimmungen der KomHVO parallel genannt.

<sup>1</sup> RdErl. Min. für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung

#### 1.4. Aufstellungs- und Feststellungsvermerke

Der nachstehende Entwurf des Jahresabschlusses des Jahres 2018 für den Kreis Lippe wurde

aufgestellt:  
Detmold, 22.07.2019

bestätigt:  
Detmold, 22.07.2019

In Vertretung



Grabbe  
Kreiskämmerer



Dr. Lehmann  
Landrat

## 2. Ergebnisrechnung

### Jahresabschluss

Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2018

Datum: 13.05.2019

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2017	Ansatz Rechnungsjahr 2018	Ist Ergebnis Rechnungsjahr 2018	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.3 - Sp.2) 2018
1	Steuern und ähnliche Abgaben	7.025.396,31	6.500.000,00	6.868.677,50	368.677,50
2	+Zuwendungen und allgemeine Umlagen	324.199.524,01	323.911.055,00	324.572.608,16	661.553,16
3	+Sonstige Transfererträge	4.077.370,67	3.784.465,00	5.026.057,90	124.1592,90
4	+Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.379.155,82	32.680.265,00	31.249.076,92	-1.431.188,08
5	+Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.873.680,75	3.158.240,00	3.102.876,12	-55.363,88
6	+Kostenerstattungen und Kostenumlagen	86.941.745,86	90.679.059,00	90.792.271,16	113.212,16
7	+Sonstige ordentliche Erträge	4.369.193,13	3.402.130,00	4.416.895,27	1014.765,27
8	+Aktivierte Eigenleistungen	242.933,00	332.000,00	273.711,00	-58.289,00
9	+/-Bestandsveränderungen				
10	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>460.108.999,55</b>	<b>464.447.214,00</b>	<b>466.302.174,03</b>	<b>1.854.960,03</b>
11	- Personalaufwendungen	76.701.700,49	83.851.000,00	81.805.668,09	-2.045.331,91
12	- Versorgungsaufwendungen	5.711.331,47	6.774.000,00	7.651.884,63	877.884,63
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.204.679,15	19.878.331,00	22.013.837,51	2.135.506,51
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.590.036,20	5.128.025,00	5.876.978,97	748.953,97
15	- Transferaufwendungen	332.245.435,86	338.666.285,00	333.423.220,88	-5.243.064,12
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.942.585,91	10.740.790,00	12.108.555,63	1.367.765,63
17	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>455.395.769,08</b>	<b>465.038.431,00</b>	<b>462.880.145,71</b>	<b>-2.158.285,29</b>
18	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>4.713.230,47</b>	<b>-591.217,00</b>	<b>3.422.028,32</b>	<b>4.013.245,32</b>
19	+Finanzerträge	3.740.176,27	3.593.063,00	4.248.450,81	655.387,81
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.475.687,44	5.810.775,00	3.432.933,86	-2.377.841,14
21	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>264.488,83</b>	<b>-2.217.712,00</b>	<b>815.516,95</b>	<b>3.033.228,95</b>
22	<b>= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>4.977.719,30</b>	<b>-2.808.929,00</b>	<b>4.237.545,27</b>	<b>7.046.474,27</b>
23	+Außerordentliche Erträge				
24	-Außerordentliche Aufwendungen				
25	=Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)				
26	<b>= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>4.977.719,30</b>	<b>-2.808.929,00</b>	<b>4.237.545,27</b>	<b>7.046.474,27</b>
<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage:</b>					
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	8.481,96		81213,00	81213,00
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	2.190.431,18		78.376,00	78.376,00
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	53.556,64		656.142,92	656.142,92
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen			643.561,56	643.561,56
30	<b>Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 bis 30)</b>	<b>2.145.356,50</b>		<b>-1.140.115,48</b>	<b>-1.140.115,48</b>

In der **Ergebnisrechnung** sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen, den Ist-Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres und fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen sowie ein Plan-Ist-Vergleich anzufügen (§ 38 GemHVO / § 39 KomHVO). Die Ergebnisrechnung informiert über das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch sowie das daraus resultierende Jahresergebnis.

Die **Gesamtergebnisrechnung** verbessert sich gegenüber der Planung um rd. **7 Mio. €** und weist einen Jahresüberschuss von rd. **4,2 Mio. €** aus, nachdem der Haushalt noch mit einem Fehlbetrag von rd. **- 2,8 Mio. €** geplant wurde. Dabei tragen sowohl die Entwicklung der ordentlichen Erträge, der ordentlichen Aufwendungen und insbesondere das Finanzergebnis zum positiven Jahresergebnis bei.

Die **ordentlichen Erträge** steigen gegenüber der Planung und liegen mit 466,3 Mio. € um rd. **+ 1,8 Mio. €** (+ 0,4%) über dem Planansatz. Die **ordentlichen Aufwendungen** sinken gegenüber

der Planung (465,0 Mio. €) um **2,2 Mio. €** oder -0,5% auf nunmehr 462,8 Mio. €. Das **ordentliche Jahresergebnis** verbessert sich damit um rd. 4 Mio. € gegenüber der Planung und schließt positiv mit einem Überschuss von **rd. 3,4 Mio. €**.

Die Mehrerträge resultieren dabei insbesondere aus **sonstigen Transfererträgen** (+1,2 Mio. €) und **sonstigen ordentlichen Erträgen** (+1 Mio. €) und können insoweit Einbrüche bei den **öffentl.-rechtlichen Leistungsentgelten** (insb. Gebühren Rettungsdienst) i.H.v. -1,4 Mio. € kompensieren. Aufwandsseitig kompensieren verminderte **Personalaufwendungen** (- 2 Mio. €) und deutlich reduzierte **Transferaufwendungen** (-5,2 Mio. €) die im Übrigen zu verzeichnenden Kostensteigerungen, auf die Einzelerläuterungen zu den Kostenarten wird verwiesen.

Gestützt wird das Jahresergebnis – wie im Vorjahr – maßgeblich durch **gesteigerte Finanzerträge** (rd. 655 T€) und durch erneut um rd. 2,3 Mio. € **geringere Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen** (sinkendes Zinsniveau/vermindertes Investitionsvolumen). Insgesamt verbessert sich das Finanzergebnis um rd. **3 Mio. €**. Das **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** kann damit gegenüber der Planung in Summe deutlich um rd. **7 Mio. €** gesteigert werden.

Nachrichtlich ausgewiesen sind in der Jahresrechnung die mit der allgemeinen Rücklage **verrechneten Erträge und Aufwendungen** aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus der Wertveränderung von Finanzanlagen. 2018 ist hier wieder ein negativer Verrechnungssaldo von rd. **- 1,1 Mio. €** zu verzeichnen, nachdem sich im Vorjahr als Einmaleffekt insbesondere die Liquidation der Erholungszentrum Schieder (EHZ GmbH) positiv ausgewirkt hatte.

Zurückzuführen ist dieser Effekt auf die im Jahresabschluss 2018 durchgeführte Neubewertung der Finanzanlagen und Anlageabschreibungen im Zusammenhang mit dem Umbau des Quartierszentrums Echternstraße, auf die gesonderten Ausführungen wird verwiesen.

Die wesentliche Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Einzelnen wird bei den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung ↪ **Ziffer 6.2** - dargestellt. Weitere Informationen enthalten die Berichte der Fachbereiche und Sondereinheiten zur Budgetentwicklung, **vgl. ↪ Ziffer 7**.

### 3. Finanzrechnung

Jahresabschluss  
Gesamtfinanzrechnung zum 31.12.2018

Datum: 08.05.2019

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2017	Ansatz Rechnungsjahr 2018	Ist Ergebnis Rechnungsjahr 2018	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.3 - Sp.2) 2018
1	Steuern und ähnliche Abgaben	7.025.396,31	6.500.000,00	6.868.677,50	368.677,50
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	322.830.165,12	320.123.675,00	319.637.354,45	-486.320,55
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	5.358.744,28	3.767.665,00	5.943.426,03	2.175.761,03
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.614.039,51	32.077.350,00	30.449.599,23	-1.627.750,77
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.034.317,06	3.190.370,00	3.034.129,16	-156.240,84
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	95.283.108,57	90.766.096,00	98.122.110,18	7.356.014,18
7	+ Sonstige Einzahlungen	3.276.459,27	3.395.530,00	3.365.867,42	-29.662,58
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.429.911,60	3.593.163,00	4.253.482,44	660.319,44
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>467.852.141,72</b>	<b>463.413.849,00</b>	<b>471.674.646,41</b>	<b>8.260.797,41</b>
10	- Personalauszahlungen	70.289.283,05	76.471.800,00	75.345.896,65	-1.125.903,35
11	- Versorgungsauszahlungen	8.511.384,31	8.594.000,00	8.346.155,63	-247.844,37
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.494.086,76	19.878.331,00	18.855.037,34	-1.023.293,66
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	3.568.395,77	5.810.775,00	3.389.687,71	-2.421.087,29
14	- Transferauszahlungen	340.797.282,18	336.286.062,00	339.295.188,36	3.009.126,36
15	- Sonstige Auszahlungen	10.878.325,14	11.087.735,00	10.862.774,75	-224.960,25
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>452.538.757,21</b>	<b>458.128.703,00</b>	<b>456.094.740,44</b>	<b>-2.033.962,56</b>
17	= <b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)</b>	<b>15.313.384,51</b>	<b>5.285.146,00</b>	<b>15.579.905,97</b>	<b>10.294.759,97</b>
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.188.731,05	17.243.124,00	2.263.499,08	-14.979.624,92
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	34.353,40	14.000,00	146.597,18	132.597,18
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten				
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	340.382,24	3.922.978,00	3.971.322,70	48.344,70
23	= <b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.563.466,69</b>	<b>21.180.102,00</b>	<b>6.381.418,96</b>	<b>-14.798.683,04</b>
24	- Auszahlung Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	236.248,22	350.000,00	263.853,98	-86.146,02
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.243.280,76	18.527.000,00	5.334.387,14	-13.192.612,86
26	- Auszahlungen Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.888.656,71	5.077.300,00	3.576.589,90	-1.500.710,10
27	- Auszahlungen Erwerb von Finanzanlagen	1.160.265,72	1.109.000,00	9.000,00	-1.100.000,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	5.242.645,17	8.290.918,00	5.357.494,72	-2.933.423,28
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen		10.000,00		-10.000,00
30	= <b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>13.771.096,58</b>	<b>33.364.218,00</b>	<b>14.541.325,74</b>	<b>-18.822.892,26</b>
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)</b>	<b>-11.207.629,89</b>	<b>-12.184.116,00</b>	<b>-8.159.906,78</b>	<b>4.024.209,22</b>
32	= <b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)</b>	<b>4.105.754,62</b>	<b>-6.898.970,00</b>	<b>7.419.999,19</b>	<b>14.318.969,19</b>
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	16.164.539,24	50.755.436,00	17.038.561,49	-33.716.874,51
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	565.129.967,79		420.069.967,79	420.069.967,79
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	11.137.313,09	44.261.000,00	10.754.446,96	-33.506.553,04
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	573.000.000,00		433.519.967,79	433.519.967,79
37	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-2.842.806,06</b>	<b>6.494.436,00</b>	<b>-7.165.885,47</b>	<b>-13.660.321,47</b>
38	= <b>Änd. Bestand eigene Finanzmittel (=Zeilen 32 und 37)</b>	<b>1.262.948,56</b>	<b>-404.534,00</b>	<b>254.113,72</b>	<b>658.647,72</b>
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.973.907,86		5.236.856,42	5.236.856,42
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln				
41	= <b>Liquide Mittel (=Zeilen 38,39 und 40)</b>	<b>5.236.856,42</b>	<b>-404.534,00</b>	<b>5.490.970,14</b>	<b>5.895.504,14</b>

In der **Gesamtfinanzrechnung** sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. In der Aufstellung sind die Zahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung gesondert auszuweisen (§ 39 GemHVO/§ 40 KomHVO). Die Gesamtfinanzrechnung informiert über die Finanzmittelherkunft und -verwendung.

Der Bestand an „eigenen“ Finanzmitteln (Zeile 38) verbessert sich gegenüber dem Planansatz 2018 nur geringfügig um **rd. 658 T€**. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Gesamtfinanzrechnung im Gegensatz zum Gesamtfinanzplan auch die Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme und Rückzahlung von Liquiditätsdarlehen beinhaltet. Aufgrund der positiven Budgetentwicklung konnte im Laufe des Jahres eine Rückführung der Liquiditätsdarlehen i.H.v. **rd. 13,5 Mio. €** erreicht

werden, d.h. die Darlehensrückzahlungen (Auszahlungen) waren insoweit entsprechend höher als die Neuaufnahmen/Verlängerungen (Einzahlungen). Gleichwohl konnte der Bestand der liquiden Mittel gesteigert werden, dies ist ein weiteres Indiz für die insgesamt positive Budgetentwicklung 2018.

Hinsichtlich des Ausweises der Liquiditätsdarlehen ergibt sich zukünftig eine Änderung, nach § 3 Abs. 1 Ziffer 27 / 29 der ab 01.01.2019 geltenden KomHVO enthält der Gesamtfinanzplan künftig auch den Ansatz der voraussichtlich anfallenden Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme bzw. Tilgung von Liquiditätskrediten.

Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** verbessert sich deutlich um **rd. + 10,3 Mio. €**, hier wirken sich um rd. **8,3 Mio. € verbesserte Einzahlungen** und um rd. **2,0 Mio. € verminderte Auszahlungen** aus. Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** verbessert sich um **rd. + 4 Mio. €**, gleichzeitig vermindert sich der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** um **rd. - 13,6 Mio. €**. Detaillierte Erläuterungen zur Budgetentwicklung finden sich unter ↪ **Ziffer 6.3 - Erläuterungen zur Finanzrechnung** und in den Berichten der Fachbereiche und Sondereinheiten zur Budgetentwicklung, **vgl. ↪ Ziffer 7**.

Anzumerken ist, dass es sich um eine **Stichtagsbetrachtung der Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2018** handelt. Es wird in der Finanzrechnung nur auf den Zahlungsstichtag abgestellt, insoweit ist es im Gegensatz zur Gesamtergebnisrechnung ohne Belang, ob die Zahlungen dem Grunde nach noch für das ablaufende Haushaltsjahr bestimmt sind oder ob es sich bereits um Zahlungen für das neue Haushaltsjahr handelt.

#### 4. Teilrechnungen

Entsprechend den aufgestellten Teilplänen sind Teilrechnungen, gegliedert in Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung, aufzustellen. Die Teilpläne sind jeweils um Ist-Zahlen zu den in den Teilplänen ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen (§ 40 GemHVO/§ 41 KomHVO). Teilrechnungen nach NKF - Produktbereichen und nach Fachbereichsbudgets sind nachstehend als Tabellenübersichten abgedruckt, Leistungsmengen und Kennzahlen können von der eingesetzten Buchungssoftware im Rechnungswesen nicht abgebildet werden. Sofern sich hier gravierende Abweichungen von den Plandaten ergeben haben, wird hierauf in den Berichten der Fachbereiche hingewiesen.

Die Darstellung der Teilrechnungen und der Teilergebnisse auf Produkt-, Produktbereichs- und Produktgruppenebene entspricht aus Gründen der Vergleichbarkeit nicht dem amtlichen Muster der Teilrechnungen. Insbesondere beinhalten die Teilfinanzrechnungen auch die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

Aufgrund der positiven Personalkostenentwicklung (wird ausgeführt) sind in den nachfolgenden Teilrechnungen bei den meisten Produkten Saldoverbesserungen in der Rechnung gegenüber dem Ansatz zu verzeichnen.

#### 4.1. Produktübersicht nach NKf

Produkt	Ergebnisrechnung 2018			Finanzrechnung 2018			
	Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung	
	Saldo	Saldo		Saldo	Saldo		
<b>001</b>	<b>Innere Verwaltung</b>						
<b>001001</b>	<b>Unterstützung der Verwaltungsführung</b>						
001001002	Unterstützung der Verwaltungsführung und politischen Gremien	-1.946.047 €	-1.734.788,80 €	211.258,20 €	-2.059.165 €	-1.855.431,74 €	203.733,26 €
	<b>Zwischensumme</b>	<b>-1.946.047 €</b>	<b>-1.734.788,80 €</b>	<b>211.258,20 €</b>	<b>-2.059.165 €</b>	<b>-1.855.431,74 €</b>	<b>203.733,26 €</b>
<b>001002</b>	<b>Interessenvertretung</b>						
001002001	Gleichstellung	-111.107 €	-75.167,77 €	35.939,23 €	-124.207 €	-87.792,50 €	36.414,50 €
001002002	Personalrat	-163.568 €	-155.405,55 €	8.162,45 €	-166.836 €	-163.499,52 €	3.336,48 €
	<b>Zwischensumme</b>	<b>-274.675 €</b>	<b>-230.573,32 €</b>	<b>44.101,68 €</b>	<b>-291.043 €</b>	<b>-251.292,02 €</b>	<b>39.750,98 €</b>
<b>001003</b>	<b>Zentrale Dienste</b>						
001003001	Bürgerservice	-530.489 €	-491.788,90 €	38.700,10 €	-540.203 €	-503.573,98 €	36.629,02 €
001003003	Recht, Datenschutz und Kommunalaufsicht	-716.080 €	-806.997,19 €	-90.917,19 €	-712.511 €	-806.898,90 €	-94.387,90 €
001003004	zentrale Vergabestelle	-202.971 €	-222.572,72 €	-19.601,72 €	-197.899 €	-206.330,97 €	-8.431,97 €
001003006	Gebäudewirtschaft	-3.899.826 €	-6.127.986,74 €	-2.228.160,74 €	-4.632.544 €	-2.874.641,52 €	1.757.902,48 €
001003008	technisches Gebäudemanagement	-167.875 €	-254.119,22 €	-86.244,22 €	-349.615 €	-524.026,18 €	-174.411,18 €
	<b>Zwischensumme</b>	<b>-5.517.241 €</b>	<b>-7.903.464,77 €</b>	<b>-2.386.223,77 €</b>	<b>-6.432.772 €</b>	<b>-4.915.471,55 €</b>	<b>1.517.300,45 €</b>
<b>001004</b>	<b>Personal, Organisation, Finanzen</b>						
001004001	Personalbetreuung	-1.626.823 €	-683.134,62 €	943.688,38 €	-1.313.926 €	-971.504,96 €	342.421,04 €
001004002	Beihilfe	-247.145 €	-199.537,23 €	47.607,77 €	-214.982 €	-164.883,59 €	50.098,41 €
001004003	Personalentwicklung	-412.608 €	-414.301,97 €	-1.693,97 €	-465.100 €	-442.671,24 €	22.428,76 €
001004004	Ausbildung	-2.253.897 €	-1.692.521,24 €	561.375,76 €	-1.996.130 €	-1.471.438,60 €	524.691,40 €
001004005	Finanzmanagement	-1.765.149 €	-1.526.939,71 €	238.209,29 €	-1.936.767 €	-1.953.416,47 €	-16.649,47 €
001004006	Zahlungsabwicklung	-813.376 €	-580.701,82 €	232.674,18 €	-707.119 €	-571.900,89 €	135.218,11 €
001004007	Organisationsangelegenheiten	-362.712 €	-351.970,66 €	10.741,34 €	-335.581 €	-323.649,96 €	11.931,04 €
	<b>Zwischensumme</b>	<b>-7.481.710 €</b>	<b>-5.449.107,25 €</b>	<b>2.032.602,75 €</b>	<b>-6.969.605 €</b>	<b>-5.899.465,71 €</b>	<b>1.070.139,29 €</b>
<b>001006</b>	<b>Rechnungsprüfung</b>						
001006001	Prüfungen	-617.676 €	-528.294,94 €	89.381,06 €	-566.429 €	-499.832,87 €	66.596,13 €
	<b>Zwischensumme</b>	<b>-617.676 €</b>	<b>-528.294,94 €</b>	<b>89.381,06 €</b>	<b>-566.429 €</b>	<b>-499.832,87 €</b>	<b>66.596,13 €</b>
<b>001007</b>	<b>Polizeiverwaltung</b>						
001007001	Polizeiverwaltung	-801.732 €	-760.290,06 €	41.441,94 €	-665.728 €	-665.040,92 €	687,08 €
	<b>Zwischensumme</b>	<b>-801.732 €</b>	<b>-760.290,06 €</b>	<b>41.441,94 €</b>	<b>-665.728 €</b>	<b>-665.040,92 €</b>	<b>687,08 €</b>

Produkt	Ergebnisrechnung 2018			Finanzrechnung 2018			
	Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung	
	Saldo	Saldo		Saldo	Saldo		
<b>001 008</b>	<b>Datenverarbeitung</b>						
001008 002	Informationstechnik - IT -	-2.163.073 €	-2.365.381,26 €	-202.308,26 €	-2.481.263 €	-2.324.118,18 €	157.144,82 €
	<b>Zwischensumme</b>	<b>-2.163.073 €</b>	<b>-2.365.381,26 €</b>	<b>-202.308,26 €</b>	<b>-2.481.263 €</b>	<b>-2.324.118,18 €</b>	<b>157.144,82 €</b>
<b>001</b>	<b>Innere Verwaltung</b>	<b>-18.802.154 €</b>	<b>-18.971.900,40 €</b>	<b>-169.746,40 €</b>	<b>-19.466.005 €</b>	<b>-16.410.652,99 €</b>	<b>3.055.352,01 €</b>
<b>002</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>						
<b>002 001</b>	<b>Allg. Sicherheit und Ordnung</b>						
002 001002	Gewerbeangelegenheiten	-210.514 €	-231.607,20 €	-21.093,20 €	-182.051 €	-177.307,92 €	4.743,08 €
002 001003	Jagd- Fischerei- und Schornsteinfegerwesen	-236.045 €	-217.410,68 €	18.634,32 €	-194.729 €	-178.275,66 €	16.453,34 €
	<b>Zwischensumme</b>	<b>-446.559 €</b>	<b>-449.017,88 €</b>	<b>-2.458,88 €</b>	<b>-376.780 €</b>	<b>-355.583,58 €</b>	<b>21.196,42 €</b>
<b>002 002</b>	<b>Tiergesundheit und Tierschutz</b>						
002 002 001	Veterinärangelegenheiten	-952.676 €	-605.044,01 €	347.631,99 €	-845.389 €	-492.981,99 €	352.407,01 €
	<b>Zwischensumme</b>	<b>-952.676 €</b>	<b>-605.044,01 €</b>	<b>347.631,99 €</b>	<b>-845.389 €</b>	<b>-492.981,99 €</b>	<b>352.407,01 €</b>
<b>002 003</b>	<b>Verbraucherschutz</b>						
002 003 001	Verbraucherschutz (Aufgaben LFGB)	-1.587.389 €	-1.521.830,40 €	65.558,60 €	-1.527.675 €	-1.457.520,01 €	70.154,99 €
002 003 002	Schlachtier- und Fleischuntersuchung	-130.040 €	-158.314,06 €	-28.274,06 €	-108.338 €	-128.127,22 €	-19.789,22 €
	<b>Zwischensumme</b>	<b>-1.717.429 €</b>	<b>-1.680.144,46 €</b>	<b>37.284,54 €</b>	<b>-1.636.013 €</b>	<b>-1.585.647,23 €</b>	<b>50.365,77 €</b>
<b>002 004</b>	<b>Regelung des Aufenthalts von Ausländern</b>						
002 004 001	Aufenthaltsregelung von Ausländern außer Asylbewerbern	-1.086.646 €	-1.149.734,48 €	-63.088,48 €	-1.033.252 €	-1.111.948,48 €	-78.696,48 €
002 004 002	Aufenthaltsregelung von Asylbewerbern	-702.437 €	-707.811,72 €	-5.374,72 €	-649.978 €	-650.735,26 €	-757,26 €
	<b>Zwischensumme</b>	<b>-1.789.083 €</b>	<b>-1.857.546,20 €</b>	<b>-68.463,20 €</b>	<b>-1.683.230 €</b>	<b>-1.762.683,74 €</b>	<b>-79.453,74 €</b>
<b>002 005</b>	<b>Einwohnerangelegenheiten und Personenstandswesen</b>						
002 005 001	Regelung der deutschen Staatsangehörigkeit	-98.192 €	-93.110,71 €	5.081,29 €	-90.150 €	-83.775,26 €	6.374,74 €
002 005 002	Einwohner, Personenstand, Namensänderung	-96.546 €	-96.755,42 €	-209,42 €	-89.812 €	-90.140,62 €	-328,62 €
002 005 003	Wahlen	-98.099 €	-92.872,00 €	5.227,00 €	-82.170 €	-62.660,51 €	19.509,49 €
	<b>Zwischensumme</b>	<b>-292.837 €</b>	<b>-282.738,13 €</b>	<b>10.098,87 €</b>	<b>-262.132 €</b>	<b>-236.576,39 €</b>	<b>25.555,61 €</b>

Produkt	Ergebnisrechnung 2018			Finanzrechnung 2018			
	Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung	
	Saldo	Saldo		Saldo	Saldo		
<b>002 006</b>	<b>Verkehrssicherung</b>						
002 006 001	Verkehrsüberwachung	1.380.783 €	1.003.319,00 €	-377.464,00 €	142.123,5 €	110.475,42 €	-310.759,58 €
002 006 002	Polizeiliche Ordnungswidrigkeiten	643.214 €	748.531,17 €	105.317,17 €	696.873 €	799.570,12 €	102.697,12 €
002 006 003	Verkehrssicherheitsmaßnahmen	-280.305 €	-234.761,52 €	45.543,48 €	-240.491 €	-185.444,03 €	55.046,97 €
002 006 004	Verkehrsrechtliche Genehmigungen/Erlaubnisse	163.974 €	-122.665,34 €	-286.639,34 €	204.763 €	-69.365,20 €	-274.128,20 €
	<b>Zwischensumme</b>	<b>1.907.666 €</b>	<b>1.394.423,31 €</b>	<b>-513.242,69 €</b>	<b>2.082.380 €</b>	<b>1.655.236,31 €</b>	<b>-427.143,69 €</b>
<b>002 007</b>	<b>Fahr- und Beförderungserlaubnisse</b>						
002 007 001	Fahrerlaubnisse und Fahrschulen	-513.660 €	-387.926,45 €	125.733,55 €	-465.224 €	-330.188,68 €	135.035,32 €
	<b>Zwischensumme</b>	<b>-513.660 €</b>	<b>-387.926,45 €</b>	<b>125.733,55 €</b>	<b>-465.224 €</b>	<b>-330.188,68 €</b>	<b>135.035,32 €</b>
<b>002 008</b>	<b>Fahrzeugzulassungen</b>						
002 008 001	Zulassungen	1.659.065 €	1.504.117,44 €	-154.947,56 €	1.661.332 €	1.578.000,96 €	-83.331,04 €
002 008 002	Überwachung der Halterpflichten	-120.162 €	-177.510,95 €	-57.348,95 €	-107.697 €	-166.121,77 €	-58.424,77 €
	<b>Zwischensumme</b>	<b>1.538.903 €</b>	<b>1.326.606,49 €</b>	<b>-212.296,51 €</b>	<b>1.553.635 €</b>	<b>1.411.879,19 €</b>	<b>-141.755,81 €</b>
<b>002 009</b>	<b>Bevölkerungsschutz</b>						
002 009 001	Serviceleistungen Feuerwehrausbildungszentrum	-2.205.965 €	-2.269.376,68 €	-63.411,68 €	-1.273.288 €	-1.324.830,49 €	-51.542,49 €
002 009 002	Katastrophenschutz	-312.906 €	-327.460,90 €	-14.554,90 €	-335.175 €	-287.298,55 €	47.876,45 €
002 009 003	Vorbeugender Brandschutz	-249.162 €	-239.390,68 €	9.771,32 €	-230.726 €	-220.246,05 €	10.479,95 €
	<b>Zwischensumme</b>	<b>-2.768.033 €</b>	<b>-2.836.228,26 €</b>	<b>-68.195,26 €</b>	<b>-1.839.189 €</b>	<b>-1.832.375,09 €</b>	<b>6.813,91 €</b>
<b>002 010</b>	<b>Rettungsdienst</b>						
002 010 001	Leitstelle	0 €	0,00 €	0,00 €	-2.774.892 €	-2.324.815,82 €	450.076,18 €
002 010 002	Rettungsdienst	0 €	-1.982.857,73 €	-1.982.857,73 €	-562.394 €	-1.850.935,79 €	-1.288.541,79 €
	<b>Zwischensumme</b>	<b>0 €</b>	<b>-1.982.857,73 €</b>	<b>-1.982.857,73 €</b>	<b>-3.337.286 €</b>	<b>-4.175.751,61 €</b>	<b>-838.465,61 €</b>
<b>002</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	<b>-5.033.708 €</b>	<b>-7.360.473,32 €</b>	<b>-2.326.765,32 €</b>	<b>-6.809.228 €</b>	<b>-7.704.672,81 €</b>	<b>-895.444,81 €</b>
<b>003</b>	<b>Schulträgeraufgaben</b>						
<b>003 001</b>	<b>Zentrale schulbezogene Aufgaben des Schulträgers</b>						
003 001001	Medienzentrum	-484.054 €	-445.744,73 €	38.309,27 €	-519.554 €	-475.233,24 €	44.320,76 €
003 001002	Schulamtsverwaltung	-630.026 €	-626.592,40 €	3.433,60 €	-559.753 €	-546.719,09 €	13.033,91 €
003 001003	Bildung	-814.029 €	-714.463,33 €	99.565,67 €	-655.855 €	-525.767,82 €	-130.087,18 €
	<b>Zwischensumme</b>	<b>-1.928.109 €</b>	<b>-1.786.800,46 €</b>	<b>141.308,54 €</b>	<b>-1.735.162 €</b>	<b>-1.547.720,15 €</b>	<b>187.441,85 €</b>
<b>003</b>	<b>Schulträgeraufgaben</b>	<b>-1.928.109 €</b>	<b>-1.786.800,46 €</b>	<b>141.308,54 €</b>	<b>-1.735.162 €</b>	<b>-1.547.720,15 €</b>	<b>187.441,85 €</b>

Produkt	Ergebnisrechnung 2018			Finanzrechnung 2018		
	Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung
	Saldo	Saldo		Saldo	Saldo	
<b>004 Kultur</b>						
<b>004 001 Kulturförderung</b>						
004 001001 Kulturförderung	-4.513.293 €	-4.592.559,71 €	-79.266,71 €	-4.505.369 €	-4.537.557,07 €	-32.188,07 €
004 001003 Kreisarchiv	-309.636 €	-313.196,77 €	-3.560,77 €	-376.121 €	-370.649,84 €	5.471,16 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>-4.822.929 €</b>	<b>-4.905.756,48 €</b>	<b>-82.827,48 €</b>	<b>-4.881.490 €</b>	<b>-4.908.206,91 €</b>	<b>-26.716,91 €</b>
<b>004 Kultur</b>	<b>-4.822.929 €</b>	<b>-4.905.756,48 €</b>	<b>-82.827,48 €</b>	<b>-4.881.490 €</b>	<b>-4.908.206,91 €</b>	<b>-26.716,91 €</b>
<b>005 Soziale Leistungen</b>						
<b>005 001 Aufsicht über Einrichtungen</b>						
005 001001 Heimaufsicht	-490.965 €	-431.304,80 €	59.660,20 €	-412.285 €	-358.912,16 €	53.372,84 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>-490.965 €</b>	<b>-431.304,80 €</b>	<b>59.660,20 €</b>	<b>-412.285 €</b>	<b>-358.912,16 €</b>	<b>53.372,84 €</b>
<b>005 002 Hilfen bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit</b>						
005 002 001 Ambulante pflegerische Versorgung	-4.517.308 €	-4.425.025,12 €	92.282,88 €	-4.436.017 €	-4.261.057,66 €	174.959,34 €
005 002 002 Teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung	-2.1625.682 €	-2.1148.645,68 €	477.036,32 €	-2.1473.769 €	-20.510.085,29 €	963.683,71 €
005 002 003 Hilfen bei Krankheit und Alter	-1623.729 €	-1829.595,47 €	-205.866,47 €	-1620.608 €	-1811.837,69 €	-191.229,69 €
005 002 004 Hilfen bei Behinderung	-6.900.428 €	-7.195.484,47 €	-295.056,47 €	-6.867.534 €	-7.487.587,86 €	-620.053,86 €
005 002 005 Betreuungsstelle	-453.212 €	-456.148,17 €	-2.936,17 €	-442.216 €	-441.023,91 €	1.192,09 €
005 002 006 Schwerbehindertenangelegenheiten	176.239 €	167.856,13 €	-8.382,87 €	197.315 €	239.645,93 €	42.330,93 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>-34.944.120 €</b>	<b>-34.887.042,78 €</b>	<b>57.077,22 €</b>	<b>-34.642.829 €</b>	<b>-34.271.946,48 €</b>	<b>370.882,52 €</b>
<b>005 003 Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen</b>						
005 003 001 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	-45.950.956 €	-40.538.960,65 €	5.411.995,35 €	-45.470.887 €	-39.739.118,90 €	5.731.768,10 €
005 003 002 Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhaltes	-2.536.046 €	-2.392.287,88 €	143.758,12 €	-2.517.594 €	-2.343.059,23 €	174.534,77 €
005 003 003 Grundsicherung im Alter/Erwerbsunfähigkeit	-360.090 €	-385.411,92 €	-25.321,92 €	-306.417 €	-413.801,43 €	-107.384,43 €
005 003 005 Ausbildungsförderung / Unterhaltssicherung	-332.540 €	-302.127,66 €	30.412,34 €	-311.527 €	-281.227,92 €	30.299,08 €
005 003 006 Förderung von sozialen Einrichtungen und Diensten	-1.348.420 €	-1.274.399,95 €	74.020,05 €	-1.342.590 €	-1.265.622,94 €	76.967,06 €
005 003 007 Elterngeld	-22.954 €	-55.251,52 €	-32.297,52 €	-12.875 €	-43.829,05 €	-30.954,05 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>-50.551.006 €</b>	<b>-44.948.439,58 €</b>	<b>5.602.566,42 €</b>	<b>-49.961.890 €</b>	<b>-44.086.659,47 €</b>	<b>5.875.230,53 €</b>
<b>005 004 sonstige Hilfen</b>						
005 004 001 Fachdienst Integration	-608.015 €	-592.537,87 €	15.477,13 €	-550.376 €	-532.006,32 €	18.369,68 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>-608.015 €</b>	<b>-592.537,87 €</b>	<b>15.477,13 €</b>	<b>-550.376 €</b>	<b>-532.006,32 €</b>	<b>18.369,68 €</b>
<b>005 Soziale Leistungen</b>	<b>-86.594.106 €</b>	<b>-80.859.325,03 €</b>	<b>5.734.780,97 €</b>	<b>-85.567.380 €</b>	<b>-79.249.524,43 €</b>	<b>6.317.855,57 €</b>

Produkt	Ergebnisrechnung 2018			Finanzrechnung 2018			
	Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung	
	Saldo	Saldo		Saldo	Saldo		
<b>006</b>	<b>Kinder, Jugend- und Familienhilfe</b>						
<b>006 001</b>	<b>Förderung von Kindern in Tagesbetreuung</b>						
006 001001	Tagesbetreuung	-18.983.557 €	-18.003.178,61 €	980.378,39 €	-18.896.919 €	-19.661.055,14 €	-764.136,14 €
	<b>Zwischensumme</b>	<b>-18.983.557 €</b>	<b>-18.003.178,61 €</b>	<b>980.378,39 €</b>	<b>-18.896.919 €</b>	<b>-19.661.055,14 €</b>	<b>-764.136,14 €</b>
<b>006 002</b>	<b>Kinder- und Jugendarbeit</b>						
006 002 001	Jugendarbeit	-2.043.635 €	-1.936.425,31 €	107.209,69 €	-2.041.025 €	-1.880.435,66 €	160.589,34 €
006 002 002	Kinderschutz/ frühe Hilfen	-320.296 €	-347.403,02 €	-27.107,02 €	-317.395 €	-223.496,97 €	93.898,03 €
	<b>Zwischensumme</b>	<b>-2.363.931 €</b>	<b>-2.283.828,33 €</b>	<b>80.102,67 €</b>	<b>-2.358.420 €</b>	<b>-2.103.932,63 €</b>	<b>254.487,37 €</b>
<b>006 003</b>	<b>Hilfen für junge Menschen und ihre Familien</b>						
006 003 001	Ambulante Hilfen	-2.971.207 €	-2.789.417,08 €	181.789,92 €	-2.949.793 €	-2.730.758,97 €	219.034,03 €
006 003 002	Betreutes Wohnen	-432.779 €	-336.052,79 €	96.726,21 €	-432.103 €	-338.302,04 €	93.800,96 €
006 003 003	Heimerziehung	-8.655.968 €	-8.648.961,64 €	7.006,36 €	-8.609.232 €	-8.560.526,82 €	48.705,18 €
006 003 004	Pflegefamilien und Adoptionen	-3.528.715 €	-3.412.449,53 €	116.265,47 €	-3.489.543 €	-3.384.309,97 €	105.233,03 €
006 003 005	Erziehungs- und Familienberatung	-1.861.251 €	-1.671.440,02 €	189.810,98 €	-1.863.451 €	-1.647.049,91 €	216.401,09 €
006 003 006	Beratungen Allgemeiner Sozialdienst	-1.004.376 €	-1.014.779,59 €	-10.403,59 €	-872.926 €	-885.188,62 €	-12.262,62 €
006 003 007	Unterhaltsvorschuss	-1.459.537 €	-1.297.333,11 €	162.203,89 €	-1.377.343 €	-1.678.883,43 €	-301.540,43 €
006 003 008	Beratungen / Beurkundungen, Beistandschaften, Amtsvormundschaften	-883.319 €	-869.949,33 €	13.369,67 €	-806.944 €	-785.909,55 €	210.34,45 €
	<b>Zwischensumme</b>	<b>-20.797.152 €</b>	<b>-20.040.383,09 €</b>	<b>756.768,91 €</b>	<b>-20.401.335 €</b>	<b>-20.010.929,31 €</b>	<b>390.405,69 €</b>
<b>006 004</b>	<b>Projekte in der Kinder- und Jugendarbeit</b>						
006 004 001	Projekte in der Kinder- und Jugendarbeit	-320.700 €	-260.654,66 €	60.045,34 €	-303.311 €	-230.263,14 €	73.047,86 €
	<b>Zwischensumme</b>	<b>-320.700 €</b>	<b>-260.654,66 €</b>	<b>60.045,34 €</b>	<b>-303.311 €</b>	<b>-230.263,14 €</b>	<b>73.047,86 €</b>
<b>006</b>	<b>Kinder, Jugend- und Familienhilfe</b>	<b>-42.465.340 €</b>	<b>-40.588.044,69 €</b>	<b>1.877.295,31 €</b>	<b>-41.959.985 €</b>	<b>-42.006.180,22 €</b>	<b>-46.195,22 €</b>
<b>007</b>	<b>Gesundheitsdienste</b>						
<b>007 001</b>	<b>Gesundheitsförderung und Gesundheitsschutz</b>						
007 001001	Kinder- und Jugendgesundheit	-1.096.390 €	-1.206.103,58 €	-109.713,58 €	-1.101.820 €	-1.207.380,33 €	-105.560,33 €
007 001002	Gesundheitsschutz und Umweltmedizin	-615.433 €	-622.843,65 €	-7.410,65 €	-609.795 €	-607.104,47 €	2.690,53 €
007 001003	Gutachten	-747.634 €	-694.440,73 €	53.193,27 €	-740.726 €	-764.954,70 €	-24.228,70 €
007 001004	Medizinalaufsicht	-280.013 €	-296.674,96 €	-16.661,96 €	-250.922 €	-267.531,93 €	-16.609,93 €
007 001005	Sozialpsychiatrische Versorgung	-500.681 €	-507.362,97 €	-6.681,97 €	-500.681 €	-501.709,45 €	-1.028,45 €
	<b>Zwischensumme</b>	<b>-3.240.151 €</b>	<b>-3.327.425,89 €</b>	<b>-87.274,89 €</b>	<b>-3.203.944 €</b>	<b>-3.348.680,88 €</b>	<b>-144.736,88 €</b>
<b>007</b>	<b>Gesundheitsdienste</b>	<b>-3.240.151 €</b>	<b>-3.327.425,89 €</b>	<b>-87.274,89 €</b>	<b>-3.203.944 €</b>	<b>-3.348.680,88 €</b>	<b>-144.736,88 €</b>

Produkt	Ergebnisrechnung 2018			Finanzrechnung 2018		
	Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung
	Saldo	Saldo		Saldo	Saldo	
<b>008 Sportförderung</b>						
<b>008 001 Sportförderung</b>						
008 001001 Sportförderung	-371.071 €	-376.887,43 €	-5.816,43 €	-429.071 €	-399.444,34 €	29.626,66 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>-371.071 €</b>	<b>-376.887,43 €</b>	<b>-5.816,43 €</b>	<b>-429.071 €</b>	<b>-399.444,34 €</b>	<b>29.626,66 €</b>
<b>008 Sportförderung</b>	<b>-371.071 €</b>	<b>-376.887,43 €</b>	<b>-5.816,43 €</b>	<b>-429.071 €</b>	<b>-399.444,34 €</b>	<b>29.626,66 €</b>
<b>009 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen</b>						
<b>009 001 Räumliche Planung und Entwicklung</b>						
009 001001 Kreisentwicklung	-562.074 €	-795.596,93 €	-233.522,93 €	-555.074 €	-763.887,39 €	-208.813,39 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>-562.074 €</b>	<b>-795.596,93 €</b>	<b>-233.522,93 €</b>	<b>-555.074 €</b>	<b>-763.887,39 €</b>	<b>-208.813,39 €</b>
<b>009 002 Vermessung und Kataster, Wertermittlungen</b>						
009 002 001 Auftragsvermessungen	-590.886 €	-604.730,64 €	-13.844,64 €	-534.568 €	-529.487,26 €	5.080,74 €
009 002 002 Übernahme von Vermessungen	-999.335 €	-1.002.094,58 €	-2.759,58 €	-961.301 €	-925.311,87 €	35.989,13 €
009 002 003 Topografie	-896.451 €	-896.158,85 €	292,15 €	-889.201 €	-869.694,19 €	19.506,81 €
009 002 004 Geoinformationsdienste, Geodatenmanagement	-918.532 €	-912.939,84 €	5.592,16 €	-885.313 €	-806.192,33 €	79.120,67 €
009 002 005 Erhalt/Erneuerung der Katastergrundlagen	-684.155 €	-536.851,67 €	147.303,33 €	-659.355 €	-469.012,15 €	190.342,85 €
009 002 006 Benutzung des Liegenschaftskatasters	-169.652 €	-259.947,10 €	-90.295,10 €	-163.812 €	-253.249,81 €	-89.437,81 €
009 002 007 Führung, Auswertung und Auskünfte aus der Kaufpreissammlung / Bodenrichtwerte und Marktanalysen	-328.817 €	-329.472,34 €	-655,34 €	-306.147 €	-333.347,83 €	-27.200,83 €
009 002 008 Wertgutachten, Wertauskünfte und Stellungnahmen	-144.451 €	-91.383,81 €	53.067,19 €	-128.058 €	-135.488,05 €	-7.430,05 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>-4.732.279 €</b>	<b>-4.633.578,83 €</b>	<b>98.700,17 €</b>	<b>-4.527.755 €</b>	<b>-4.321.783,49 €</b>	<b>205.971,51 €</b>
<b>009 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen</b>	<b>-5.294.353 €</b>	<b>-5.429.175,76 €</b>	<b>-134.822,76 €</b>	<b>-5.082.829 €</b>	<b>-5.085.670,88 €</b>	<b>-2.841,88 €</b>
<b>010 Bauen und Wohnen</b>						
<b>010 001 Bauaufsichtliche Genehmigungsverfahren</b>						
010 001001 Bauaufsichtliche Genehmigungsverfahren	-385.365 €	-169.802,45 €	215.562,55 €	-375.812 €	-164.238,71 €	211.573,29 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>-385.365 €</b>	<b>-169.802,45 €</b>	<b>215.562,55 €</b>	<b>-375.812 €</b>	<b>-164.238,71 €</b>	<b>211.573,29 €</b>
<b>010 002 Andere bauaufsichtliche Verfahren</b>						
010 002 001 Grundstücksteilungen, Baulastenverzeichnis, Abgeschlossenheitsbescheinigungen	-33.057 €	-27.256,67 €	5.800,33 €	-31.922 €	-27.411,79 €	4.510,21 €
010 002 002 Ordnungsbehördliche Maßnahmen	-229.361 €	-178.134,38 €	51.226,62 €	-208.768 €	-225.751,91 €	-16.983,91 €
010 002 003 Obere Bauaufsicht / Obere Denkmalbehörde	-97.250 €	-99.377,17 €	-2.127,17 €	-87.797 €	-88.428,00 €	-631,00 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>-359.668 €</b>	<b>-304.768,22 €</b>	<b>54.899,78 €</b>	<b>-328.487 €</b>	<b>-341.591,70 €</b>	<b>-13.104,70 €</b>

Produkt	Ergebnisrechnung 2018			Finanzrechnung 2018			
	Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung	
	Saldo	Saldo		Saldo	Saldo		
<b>010 003</b>	<b>Mittelbewilligung und Wohnungswirtschaft</b>						
010 003 001	Förderung von Wohnungsbaumaßnahmen	-1817,15 €	-196.529,40 €	-14.814,40 €	-156.576 €	-170.659,89 €	-14.083,89 €
010 003 002	Überwachung/Sicherung Sozialwohnungen	-83.456 €	-84.759,35 €	-1.303,35 €	-67.872 €	-68.172,90 €	-300,90 €
	<b>Zwischensumme</b>	<b>-265.171 €</b>	<b>-281.288,75 €</b>	<b>-16.117,75 €</b>	<b>-224.448 €</b>	<b>-238.832,79 €</b>	<b>-14.384,79 €</b>
<b>010</b>	<b>Bauen und Wohnen</b>	<b>-1.010.204 €</b>	<b>-755.859,42 €</b>	<b>254.344,58 €</b>	<b>-928.747 €</b>	<b>-744.663,20 €</b>	<b>184.083,80 €</b>
<b>011</b>	<b>Ver- und Entsorgung</b>						
<b>011 001</b>	<b>Abfallentsorgung und Abfallwirtschaft</b>						
011001001	Sicherstellung der Abfallentsorgung	4.429 €	-1.584,16 €	-6.013,16 €	10.356 €	18.184,15 €	17.148,15 €
011001002	Sicherstellung der Abfallwirtschaft	-27.320 €	74.050,07 €	10.1370,07 €	16.332 €	104.998,55 €	88.666,55 €
	<b>Zwischensumme</b>	<b>-22.891 €</b>	<b>72.465,91 €</b>	<b>95.356,91 €</b>	<b>26.688 €</b>	<b>286.842,70 €</b>	<b>260.154,70 €</b>
<b>011</b>	<b>Ver- und Entsorgung</b>	<b>-22.891 €</b>	<b>72.465,91 €</b>	<b>95.356,91 €</b>	<b>26.688 €</b>	<b>286.842,70 €</b>	<b>260.154,70 €</b>
<b>012</b>	<b>Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV</b>						
	nicht belegt						
<b>013</b>	<b>Natur- und Landschaftspflege</b>						
<b>013 001</b>	<b>Natur und Landschaft</b>						
013 001001	Freiraumschutz und -entwicklung	-1.107.396 €	-10.15.902,30 €	9.1493,70 €	-1.166.263 €	-10.15.624,69 €	150.638,31 €
013 001002	Landschaftspflege	-846.765 €	-922.537,67 €	-75.772,67 €	-1.269.712 €	-1.143.067,91 €	126.644,09 €
	<b>Zwischensumme</b>	<b>-1.954.161 €</b>	<b>-1.938.439,97 €</b>	<b>15.721,03 €</b>	<b>-2.435.975 €</b>	<b>-2.158.692,60 €</b>	<b>277.282,40 €</b>
<b>013 002</b>	<b>Wasserwirtschaft</b>						
013 002 001	Oberflächengewässer	-877.163 €	-909.814,74 €	-32.651,74 €	2.702.825 €	3.063.189,73 €	360.364,73 €
013 002 002	Grundwasser	-404.749 €	-402.503,08 €	2.245,92 €	-365.749 €	-383.098,33 €	-17.349,33 €
	<b>Zwischensumme</b>	<b>-1.281.912 €</b>	<b>-1.312.317,82 €</b>	<b>-30.405,82 €</b>	<b>2.337.076 €</b>	<b>2.680.091,40 €</b>	<b>343.015,40 €</b>
<b>013</b>	<b>Natur- und Landschaftspflege</b>	<b>-3.236.073 €</b>	<b>-3.250.757,79 €</b>	<b>-14.684,79 €</b>	<b>-98.899 €</b>	<b>521.398,80 €</b>	<b>620.297,80 €</b>
<b>014</b>	<b>Umweltschutz</b>						
<b>014 001</b>	<b>Klima und Boden</b>						
014 001001	Allgemeiner Klimaschutz; Agenda 21	-342.890 €	-294.629,51 €	48.260,49 €	-333.347 €	-284.630,70 €	48.716,30 €
014 001002	Schutz des Bodens	-47.144 €	-343.162,91 €	128.284,09 €	-442.272 €	-166.641,42 €	275.630,58 €
014 001003	Immissionsschutz	-173.291 €	-84.075,01 €	89.215,99 €	-112.684 €	-125.300,76 €	-12.616,76 €
	<b>Zwischensumme</b>	<b>-987.628 €</b>	<b>-721.867,43 €</b>	<b>265.760,57 €</b>	<b>-888.303 €</b>	<b>-576.572,88 €</b>	<b>311.730,12 €</b>
<b>014</b>	<b>Umweltschutz</b>	<b>-987.628 €</b>	<b>-721.867,43 €</b>	<b>265.760,57 €</b>	<b>-888.303 €</b>	<b>-576.572,88 €</b>	<b>311.730,12 €</b>

Produkt	Ergebnisrechnung 2018			Finanzrechnung 2018			
	Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung	
	Saldo	Saldo		Saldo	Saldo		
<b>015</b>	<b>Wirtschaft und Tourismus</b>						
<b>015 001</b>	<b>Wirtschaftsförderung und Beteiligungen</b>						
015 001001	-1009.430 €	-1052.081,22 €	-42.651,22 €	-1524.654 €	-957.095,38 €	567.558,62 €	
015 001002	-2.341.362 €	-2.983.093,07 €	-641.731,07 €	-3.462.780 €	-1.846.453,11 €	1.616.326,89 €	
015 001003	-29.076.500 €	-30.091.405,58 €	-1014.905,58 €	-32.850.276 €	-32.791.923,61 €	58.352,39 €	
015 001004	8.183 €	-28.286,18 €	-36.469,18 €	24.427 €	34.247,25 €	9.820,25 €	
015 001005	-28.533 €	-73.863,87 €	-45.330,87 €	-3.757.176 €	-4.865.906,69 €	-1.108.730,69 €	
	<b>Zwischensumme</b>	<b>-32.447.642 €</b>	<b>-34.228.729,92 €</b>	<b>-1.781.087,92 €</b>	<b>-41.570.459 €</b>	<b>-40.427.131,54 €</b>	<b>1.143.327,46 €</b>
<b>015</b>	<b>Wirtschaft und Tourismus</b>	<b>-32.447.642 €</b>	<b>-34.228.729,92 €</b>	<b>-1.781.087,92 €</b>	<b>-41.570.459 €</b>	<b>-40.427.131,54 €</b>	<b>1.143.327,46 €</b>
<b>016</b>	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>						
<b>016 001</b>	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>						
016 001001	206.116.930 €	206.726.747,63 €	609.817,63 €	206.116.930 €	206.760.326,61 €	643.396,61 €	
016 001002	-2.669.500 €	1.335,75 €	2.670.835,75 €	6.073.350 €	-4.845.280,02 €	-10.918.630,02 €	
	<b>Zwischensumme</b>	<b>203.447.430 €</b>	<b>206.728.083,38 €</b>	<b>3.280.653,38 €</b>	<b>212.190.280 €</b>	<b>201.915.046,59 €</b>	<b>-10.275.233,41 €</b>
<b>016</b>	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>	<b>203.447.430 €</b>	<b>206.728.083,38 €</b>	<b>3.280.653,38 €</b>	<b>212.190.280 €</b>	<b>201.915.046,59 €</b>	<b>-10.275.233,41 €</b>
<b>017</b>	<b>Stiftungen</b>						
	<b>nicht belegt</b>						
<b>999</b>	<b>Durchlaufende Gelder</b>						
999	0 €	0,00 €	0,00 €	0 €	-60.053,14 €	-60.053,14 €	
	<b>Zwischensumme</b>	<b>0 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-60.053,14 €</b>	<b>-60.053,14 €</b>	
	<b>Gesamthaushalt</b>	<b>-2.808.929 €</b>	<b>4.237.545,27 €</b>	<b>7.046.474,27 €</b>	<b>-404.534 €</b>	<b>254.113,72 €</b>	<b>658.647,72 €</b>

**Hinweis:**

Die Addition der Erträge und Aufwendungen der einzelnen Produkte gem. vorstehender Übersicht weicht um jeweils **4.811.771,- €** von der Festsetzung der Haushaltssatzung ab. Die Abweichung resultiert aus Internen Leistungsverrechnungen zwischen einzelnen Produkten, die in der Aufsummierung der Einzelergebnisse Berücksichtigung finden, sich im Gesamtergebnisplan allerdings neutralisieren und nicht darzustellen sind (§ 2 Abs. 1 und § 4 Abs. 3 Satz 2 GemHVO).

Im Rahmen der Jahresrechnung belaufen sich die internen Verrechnungen auf **5.090.799,74 €** in Aufwand und Ertrag

4.2. Produktübersicht nach Budgets

Produkt	Ergebnisrechnung 2018			Finanzrechnung 2018		
	Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung
	Saldo	Saldo		Saldo	Saldo	
<b>Service und Wirtschaftsförderung</b>						
001 002 001 Gleichstellung	-111.107 €	-75.167,77 €	35.939,23 €	-124.207 €	-87.792,50 €	36.414,50 €
001 002 002 Personalrat	-163.568 €	-155.405,55 €	8.162,45 €	-166.836 €	-163.499,52 €	3.336,48 €
001 003 001 Bürgerservice	-530.489 €	-491.788,90 €	38.700,10 €	-540.203 €	-503.573,98 €	36.629,02 €
001 003 004 zentrale Vergabestelle	-202.971 €	-222.572,72 €	-19.601,72 €	-197.899 €	-206.330,97 €	-8.431,97 €
001 003 006 Gebäudewirtschaft	-3.899.826 €	-6.127.986,74 €	-2.228.160,74 €	-4.632.544 €	-2.874.641,52 €	1.757.902,48 €
001 003 008 Technisches Gebäudemanagement	-167.875 €	-254.119,22 €	-86.244,22 €	-349.615 €	-524.026,18 €	-174.411,18 €
001 004 001 Personalbetreuung	-1.626.823 €	-683.134,62 €	943.688,38 €	-1.313.926 €	-971.504,96 €	342.421,04 €
001 004 002 Beihilfe	-247.145 €	-199.537,23 €	47.607,77 €	-214.982 €	-164.883,59 €	50.098,41 €
001 004 003 Personalentwicklung	-412.608 €	-414.301,97 €	-1.693,97 €	-465.100 €	-442.671,24 €	22.428,76 €
001 004 004 Ausbildung	-2.253.897 €	-1.692.521,24 €	561.375,76 €	-1.996.130 €	-1.471.438,60 €	524.691,40 €
001 004 007 Organisationsangelegenheiten	-362.712 €	-351.970,66 €	10.741,34 €	-335.581 €	-323.649,96 €	11.931,04 €
001 008 002 Informationstechnik - IT -	-2.163.073 €	-2.365.381,26 €	-202.308,26 €	-2.481.263 €	-2.324.118,18 €	157.144,82 €
004 001 003 Kreisarchiv	-309.636 €	-313.196,77 €	-3.560,77 €	-376.121 €	-370.649,84 €	5.471,16 €
015 001 001 Wirtschaftsförderung	-1.009.430 €	-1.052.081,22 €	-42.651,22 €	-1.524.654 €	-957.095,38 €	567.558,62 €
015 001 004 Wilbaser Markt	8.183 €	-28.286,18 €	-36.469,18 €	24.427 €	34.247,25 €	9.820,25 €
<b>Service und Wirtschaftsförderung</b>	<b>-13.452.977 €</b>	<b>-14.427.452,05 €</b>	<b>-974.475,05 €</b>	<b>-14.694.634 €</b>	<b>-11.351.629,17 €</b>	<b>3.343.004,83 €</b>

Produkt	Ergebnisrechnung 2018			Finanzrechnung 2018			
	Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung	
	Saldo	Saldo		Saldo	Saldo		
<b>Ordnung, Verkehr, Verbraucherschutz</b>							
<b>Ordnung/Verkehrsüberwachung</b>							
002 001 002	Gewerbeangelegenheiten	-210.514 €	-231.607,20 €	-21.093,20 €	-182.051 €	-177.307,92 €	4.743,08 €
002 001 003	Jagd- Fischerei- und Schornsteinfegerwesen	-236.045 €	-217.410,68 €	18.634,32 €	-194.729 €	-178.275,66 €	16.453,34 €
002 006 001	Verkehrsüberwachung	1.380.783 €	1.003.319,00 €	-377.464,00 €	1.421.235 €	1.110.475,42 €	-310.759,58 €
002 006 002	Polizeiliche Ordnungswidrigkeiten	643.214 €	748.531,17 €	105.317,17 €	696.873 €	799.570,12 €	102.697,12 €
		<b>1.577.438 €</b>	<b>1.302.832,29 €</b>	<b>-274.605,71 €</b>	<b>1.741.328 €</b>	<b>1.554.461,96 €</b>	<b>-186.866,04 €</b>
<b>Verbraucherschutz</b>							
002 002 001	Veterinärangelegenheiten	-952.676 €	-605.044,01 €	347.631,99 €	-845.389 €	-492.981,99 €	352.407,01 €
002 003 001	Aufgaben nach dem LBFG	-1.587.389 €	-1.521.830,40 €	65.558,60 €	-1.527.675 €	-1.457.520,01 €	70.154,99 €
002 003 002	Schlachtier- und Fleischuntersuchung	-130.040 €	-158.314,06 €	-28.274,06 €	-108.338 €	-128.127,22 €	-19.789,22 €
		<b>-2.670.105 €</b>	<b>-2.285.188,47 €</b>	<b>384.916,53 €</b>	<b>-2.481.402 €</b>	<b>-2.078.629,22 €</b>	<b>402.772,78 €</b>
<b>Straßenverkehr</b>							
002 006 003	Verkehrslenkung, -regelung und -erziehung	-280.305 €	-234.761,52 €	45.543,48 €	-240.491 €	-185.444,03 €	55.046,97 €
002 006 004	Verkehrsrechtliche Genehmigungen/Erlaubnisse	163.974 €	-122.665,34 €	-286.639,34 €	204.763 €	-69.365,20 €	-274.128,20 €
002 007 001	Fahrerlaubnisse	-513.660 €	-387.926,45 €	125.733,55 €	-465.224 €	-330.188,68 €	135.035,32 €
002 008 001	Zulassungen	1.659.065 €	1.504.117,44 €	-154.947,56 €	1.661.332 €	1.578.000,96 €	-83.331,04 €
002 008 002	Überwachung der Halterpflichten	-120.162 €	-177.510,95 €	-57.348,95 €	-107.697 €	-166.121,77 €	-58.424,77 €
		<b>908.912 €</b>	<b>581.253,18 €</b>	<b>-327.658,82 €</b>	<b>1.052.683 €</b>	<b>826.881,28 €</b>	<b>-225.801,72 €</b>
<b>Ausländer-/Staatsangehörigkeitsangelegenheiten</b>							
002 004 001	Aufenthaltsregelung von Ausländern außer Asylbewerbern	-1.086.646 €	-1.149.734,48 €	-63.088,48 €	-1.033.252 €	-1.111.948,48 €	-78.696,48 €
002 004 002	Aufenthaltsregelung von Asylbewerbern	-702.437 €	-707.811,72 €	-5.374,72 €	-649.978 €	-650.735,26 €	-757,26 €
002 005 001	Regelung der deutschen Staatsangehörigkeit	-98.192 €	-93.110,71 €	5.081,29 €	-90.150 €	-83.775,26 €	6.374,74 €
002 005 002	Einwohner, Personenstand, Namensänderung	-96.546 €	-96.755,42 €	-209,42 €	-89.812 €	-90.140,62 €	-328,62 €
		<b>-1.983.821 €</b>	<b>-2.047.412,33 €</b>	<b>-63.591,33 €</b>	<b>-1.863.192 €</b>	<b>-1.936.599,62 €</b>	<b>-73.407,62 €</b>
<b>Ordnung, Verkehr, Verbraucherschutz</b>		<b>-2.167.576 €</b>	<b>-2.448.515,33 €</b>	<b>-280.939,33 €</b>	<b>-1.550.583 €</b>	<b>-1.633.885,60 €</b>	<b>-83.302,60 €</b>

Produkt	Ergebnisrechnung 2018			Finanzrechnung 2018		
	Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung
	Saldo	Saldo		Saldo	Saldo	
<b>Jugend, Familie und Gesundheit</b>						
<b>Jugend und Familie</b>						
005 003 007 Elterngeld	-22.954 €	-55.251,52 €	-32.297,52 €	-12.875 €	-43.829,05 €	-30.954,05 €
006 001 001 Tagesbetreuung	-18.983.557 €	-18.003.178,61 €	980.378,39 €	-18.896.919 €	-19.661.055,14 €	-764.136,14 €
006 002 001 Jugendarbeit	-2.043.635 €	-1.936.425,31 €	107.209,69 €	-2.041.025 €	-1.880.435,66 €	160.589,34 €
006 002 002 Jugendschutz	-320.296 €	-347.403,02 €	-27.107,02 €	-317.395 €	-223.496,97 €	93.898,03 €
006 003 001 Ambulante Hilfen	-2.971.207 €	-2.789.417,08 €	181.789,92 €	-2.949.793 €	-2.730.758,97 €	219.034,03 €
006 003 002 Betreutes Wohnen	-432.779 €	-336.052,79 €	96.726,21 €	-432.103 €	-338.302,04 €	93.800,96 €
006 003 003 Heimerziehung	-8.655.968 €	-8.648.961,64 €	7.006,36 €	-8.609.232 €	-8.560.526,82 €	48.705,18 €
006 003 004 Pflegefamilien und Adoptionen	-3.528.715 €	-3.412.449,53 €	116.265,47 €	-3.489.543 €	-3.384.309,97 €	105.233,03 €
006 003 005 Erziehungs- und Familienberatung	-1.861.251 €	-1.671.440,02 €	189.810,98 €	-1.863.451 €	-1.647.049,91 €	216.401,09 €
006 003 006 Beratungen Allgemeiner Sozialdienst	-1.004.376 €	-1.014.779,59 €	-10.403,59 €	-872.926 €	-885.188,62 €	-12.262,62 €
006 003 007 Unterhaltsvorschuss	-1.459.537 €	-1.297.333,11 €	162.203,89 €	-1.377.343 €	-1.678.883,43 €	-301.540,43 €
006 003 008 Beratungen / Beurkundungen, Beistandschaften, Amtsvormundschaften	-883.319 €	-869.949,33 €	13.369,67 €	-806.944 €	-785.909,55 €	21.034,45 €
006 004 001 Projekte in der Kinder- und Jugendarbeit	-320.700 €	-260.654,66 €	60.045,34 €	-303.311 €	-230.263,14 €	73.047,86 €
007 001 005 Sozialpsychiatrische Versorgung	-500.681 €	-507.362,97 €	-6.681,97 €	-500.681 €	-501.709,45 €	-1.028,45 €
<b>Jugend und Familie</b>	<b>-42.988.975 €</b>	<b>-41.150.659,18 €</b>	<b>1.838.315,82 €</b>	<b>-42.473.541 €</b>	<b>-42.551.718,72 €</b>	<b>-78.177,72 €</b>
<b>Gesundheit</b>						
007 001 001 Kinder- und Jugendgesundheit	-1.096.390 €	-1.206.103,58 €	-109.713,58 €	-1.101.820 €	-1.207.380,33 €	-105.560,33 €
007 001 002 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin	-615.433 €	-622.843,65 €	-7.410,65 €	-609.795 €	-607.104,47 €	2.690,53 €
007 001 003 Gutachten	-747.634 €	-694.440,73 €	53.193,27 €	-740.726 €	-764.954,70 €	-24.228,70 €
007 001 004 Medizinalaufsicht	-280.013 €	-296.674,96 €	-16.661,96 €	-250.922 €	-267.531,93 €	-16.609,93 €
	<b>-2.739.470 €</b>	<b>-2.820.062,92 €</b>	<b>-80.592,92 €</b>	<b>-2.703.263 €</b>	<b>-2.846.971,43 €</b>	<b>-143.708,43 €</b>
<b>Jugend, Familie und Gesundheit</b>	<b>-45.728.445 €</b>	<b>-43.970.722 €</b>	<b>1.757.723 €</b>	<b>-45.176.804 €</b>	<b>-45.398.690 €</b>	<b>-221.886 €</b>

Produkt	Ergebnisrechnung 2018			Finanzrechnung 2018		
	Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung
	Saldo	Saldo		Saldo	Saldo	
<b>Soziales und Integration</b>						
005 001 001 Heimaufsicht	-490.965 €	-431.304,80 €	59.660,20 €	-412.285 €	-358.912,16 €	53.372,84 €
005 002 001 Ambulante pflegerische Versorgung	-4.517.308 €	-4.425.025,12 €	92.282,88 €	-4.436.017 €	-4.261.057,66 €	174.959,34 €
005 002 002 Teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung	-21.625.682 €	-21.148.645,68 €	477.036,32 €	-21.473.769 €	-20.510.085,29 €	963.683,71 €
005 002 003 Hilfen bei Krankheit und Alter	-1.623.729 €	-1.829.595,47 €	-205.866,47 €	-1.620.608 €	-1.811.837,69 €	-191.229,69 €
005 002 004 Hilfen bei Behinderung	-6.900.428 €	-7.195.484,47 €	-295.056,47 €	-6.867.534 €	-7.487.587,86 €	-620.053,86 €
005 002 005 Betreuungsstelle	-453.212 €	-456.148,17 €	-2.936,17 €	-442.216 €	-441.023,91 €	1.192,09 €
005 002 006 Schwerbehindertenangelegenheiten	176.239 €	167.856,13 €	-8.382,87 €	197.315 €	239.645,93 €	42.330,93 €
005 003 001 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II	-45.950.956 €	-40.538.960,65 €	5.411.995,35 €	-45.470.887 €	-39.739.118,90 €	5.731.768,10 €
005 003 002 Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhaltes	-2.536.046 €	-2.392.287,88 €	143.758,12 €	-2.517.594 €	-2.343.059,23 €	174.534,77 €
005 003 003 Grundsicherung im Alter/Erwerbsunfähigkeit	-360.090 €	-385.411,92 €	-25.321,92 €	-306.417 €	-413.801,43 €	-107.384,43 €
005 003 005 Ausbildungsförderung / Unterhaltssicherung	-332.540 €	-302.127,66 €	30.412,34 €	-311.527 €	-281.227,92 €	30.299,08 €
005 003 006 Förderung von sozialen Einrichtungen und Diensten	-1.348.420 €	-1.274.399,95 €	74.020,05 €	-1.342.590 €	-1.265.622,94 €	76.967,06 €
005 004 001 Fachdienst Integration	-608.015 €	-592.537,87 €	15.477,13 €	-550.376 €	-532.006,32 €	18.369,68 €
<b>Soziales und Integration</b>	<b>-86.571.152 €</b>	<b>-80.804.073,51 €</b>	<b>5.767.078,49 €</b>	<b>-85.554.505 €</b>	<b>-79.205.695,38 €</b>	<b>6.348.809,62 €</b>
<b>Soziales und Integration</b>	<b>-86.571.152 €</b>	<b>-80.804.074 €</b>	<b>5.767.078 €</b>	<b>-85.554.505 €</b>	<b>-79.205.695 €</b>	<b>6.348.810 €</b>
<b>Umwelt und Energie</b>						
011 001 001 Sicherstellung der Abfallentsorgung	4.429 €	-1.584,16 €	-6.013,16 €	10.356 €	181.844,15 €	171.488,15 €
011 001 002 Sicherstellung der Abfallwirtschaft	-27.320 €	74.050,07 €	101.370,07 €	16.332 €	104.998,55 €	88.666,55 €
013 001 001 Freiraumschutz und -entwicklung	-1.107.396 €	-1.015.902,30 €	91.493,70 €	-1.166.263 €	-1.015.624,69 €	150.638,31 €
013 001 002 Landschaftspflege	-846.765 €	-922.537,67 €	-75.772,67 €	-1.269.712 €	-1.143.067,91 €	126.644,09 €
013 002 001 Oberflächengewässer	-877.163 €	-909.814,74 €	-32.651,74 €	2.702.825 €	3.063.189,73 €	360.364,73 €
013 002 002 Grundwasser	-404.749 €	-402.503,08 €	2.245,92 €	-365.749 €	-383.098,33 €	-17.349,33 €
014 001 001 Allgemeiner Klimaschutz; Agenda 21	-342.890 €	-294.629,51 €	48.260,49 €	-333.347 €	-284.630,70 €	48.716,30 €
014 001 002 Schutz des Bodens	-471.447 €	-343.162,91 €	128.284,09 €	-442.272 €	-166.641,42 €	275.630,58 €
014 001 003 Immissionsschutz	-173.291 €	-84.075,01 €	89.215,99 €	-112.684 €	-125.300,76 €	-12.616,76 €
<b>Umwelt und Energie</b>	<b>-4.246.592 €</b>	<b>-3.900.159,31 €</b>	<b>346.432,69 €</b>	<b>-960.514 €</b>	<b>231.668,62 €</b>	<b>1.192.182,62 €</b>

Produkt	Ergebnisrechnung 2018			Finanzrechnung 2018		
	Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung
	Saldo	Saldo		Saldo	Saldo	
<b>Geoinformation, Kataster, Immobilienbewertung</b>						
009 002 001 Auftragsvermessungen	-590.886 €	-604.730,64 €	-13.844,64 €	-534.568 €	-529.487,26 €	5.080,74 €
009 002 002 Übernahme von Vermessungen	-999.335 €	-1.002.094,58 €	-2.759,58 €	-961.301 €	-925.311,87 €	35.989,13 €
009 002 003 Topografie	-896.451 €	-896.158,85 €	292,15 €	-889.201 €	-869.694,19 €	19.506,81 €
009 002 004 Geoinformationsdienste, Geodatenmanagement	-918.532 €	-912.939,84 €	5.592,16 €	-885.313 €	-806.192,33 €	79.120,67 €
009 002 005 Erhalt und Erneuerung der Katastergrundlagen	-684.155 €	-536.851,67 €	147.303,33 €	-659.355 €	-469.012,15 €	190.342,85 €
009 002 006 Benutzung des Liegenschaftskatasters	-169.652 €	-259.947,10 €	-90.295,10 €	-163.812 €	-253.249,81 €	-89.437,81 €
009 002 007 Führung, Auswertung und Auskünfte aus der Kaufpreissammlung / Bodenrichtwerte und Marktanalysen	-328.817 €	-329.472,34 €	-655,34 €	-306.147 €	-333.347,83 €	-27.200,83 €
009 002 008 Wertgutachten, Wertauskünfte und Stellungnahmen	-144.451 €	-91.383,81 €	53.067,19 €	-128.058 €	-135.488,05 €	-7.430,05 €
<b>Geoinformation, Kataster, Immobilienbewertung</b>	<b>-4.732.279 €</b>	<b>-4.633.578,83 €</b>	<b>98.700,17 €</b>	<b>-4.527.755 €</b>	<b>-4.321.783,49 €</b>	<b>205.971,51 €</b>
<b>Finanzen, Controlling, Beteiligungen</b>						
001 004 005 Finanzmanagement	-1.765.149 €	-1.526.939,71 €	238.209,29 €	-1.936.767 €	-1.953.416,47 €	-16.649,47 €
001 004 006 Zahlungsabwicklung	-813.376 €	-580.701,82 €	232.674,18 €	-707.119 €	-571.900,89 €	135.218,11 €
004 001 001 Kulturförderung	-4.513.293 €	-4.592.559,71 €	-79.266,71 €	-4.505.369 €	-4.537.557,07 €	-32.188,07 €
015 001 002 Beteiligungen	-2.341.362 €	-2.983.093,07 €	-641.731,07 €	-3.462.780 €	-1.846.453,11 €	1.616.326,89 €
015 001 003 Zuführungen an die Eigenbetriebe	-29.076.500 €	-30.091.405,58 €	-1.014.905,58 €	-32.850.276 €	-32.791.923,61 €	58.352,39 €
015 001 005 Senioreneinrichtungen Kreis Lippe	-28.533 €	-73.863,87 €	-45.330,87 €	-3.757.176 €	-4.865.906,69 €	-1.108.730,69 €
<b>Finanzen, Controlling, Beteiligungen</b>	<b>-38.538.213 €</b>	<b>-39.848.563,76 €</b>	<b>-1.310.350,76 €</b>	<b>-47.219.487 €</b>	<b>-46.567.157,84 €</b>	<b>652.329,16 €</b>
<b>Referat Landrat / strat. Steuerung</b>						
001 001 002 Unterstützung der Verwaltungsführung und politischen Gremien	-1.946.047 €	-1.734.788,80 €	211.258,20 €	-2.059.165 €	-1.855.431,74 €	203.733,26 €
<b>Referat Landrat</b>	<b>-1.946.047 €</b>	<b>-1.734.788,80 €</b>	<b>211.258,20 €</b>	<b>-2.059.165 €</b>	<b>-1.855.431,74 €</b>	<b>203.733,26 €</b>

Produkt	Ergebnisrechnung 2018			Finanzrechnung 2018		
	Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung
	Saldo	Saldo		Saldo	Saldo	
<b>Revision und Recht</b>						
001 003 003 Recht, Datenschutz und Kommunalaufsicht	-716.080 €	-806.997,19 €	-90.917,19 €	-712.511 €	-806.898,90 €	-94.387,90 €
001 006 001 Prüfungen	-617.676 €	-528.294,94 €	89.381,06 €	-566.429 €	-499.832,87 €	66.596,13 €
002 005 003 Wahlen	-98.099 €	-92.872,00 €	5.227,00 €	-82.170 €	-62.660,51 €	19.509,49 €
<b>Revision und Recht</b>	<b>-1.431.855 €</b>	<b>-1.428.164,13 €</b>	<b>3.690,87 €</b>	<b>-1.361.110 €</b>	<b>-1.369.392,28 €</b>	<b>-8.282,28 €</b>
<b>Kreispolizeibehörde</b>						
001 007 001 Polizeiverwaltung	-801.732 €	-760.290,06 €	41.441,94 €	-665.728 €	-665.040,92 €	687,08 €
<b>Kreispolizeibehörde</b>	<b>-801.732 €</b>	<b>-760.290,06 €</b>	<b>41.441,94 €</b>	<b>-665.728 €</b>	<b>-665.040,92 €</b>	<b>687,08 €</b>
<b>Bauen</b>						
002 009 003 Vorbeugender Brandschutz	-249.162 €	-239.390,68 €	9.771,32 €	-230.726 €	-220.246,05 €	10.479,95 €
010 001 001 Bauaufsichtliche Genehmigungsverfahren	-385.365 €	-169.802,45 €	215.562,55 €	-375.812 €	-164.238,71 €	211.573,29 €
010 002 001 Grundstücksteilungen, Baulastenverzeichnis, Abgeschlossenheitsbescheinigungen	-33.057 €	-27.256,67 €	5.800,33 €	-31.922 €	-27.411,79 €	4.510,21 €
010 002 002 Ordnungsbehördliche Maßnahmen	-229.361 €	-178.134,38 €	51.226,62 €	-208.768 €	-225.751,91 €	-16.983,91 €
010 002 003 Obere Bauaufsicht / Obere Denkmalbehörde	-97.250 €	-99.377,17 €	-2.127,17 €	-87.797 €	-88.428,00 €	-631,00 €
010 003 001 Förderung von Wohnungsbaumaßnahmen	-181.715 €	-196.529,40 €	-14.814,40 €	-156.576 €	-170.659,89 €	-14.083,89 €
010 003 002 Überwachung / Sicherung von Sozialwohnungen	-83.456 €	-84.759,35 €	-1.303,35 €	-67.872 €	-68.172,90 €	-300,90 €
<b>Bauen</b>	<b>-1.259.366 €</b>	<b>-995.250,10 €</b>	<b>264.115,90 €</b>	<b>-1.159.473 €</b>	<b>-964.909,25 €</b>	<b>194.563,75 €</b>
<b>Kreisentwicklung</b>						
009 001 001 Kreisentwicklung	-562.074 €	-795.596,93 €	-233.522,93 €	-555.074 €	-763.887,39 €	-208.813,39 €
<b>Kreisentwicklung</b>	<b>-562.074 €</b>	<b>-795.596,93 €</b>	<b>-233.522,93 €</b>	<b>-555.074 €</b>	<b>-763.887,39 €</b>	<b>-208.813,39 €</b>

Produkt	Ergebnisrechnung 2018			Finanzrechnung 2018		
	Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung
	Saldo	Saldo		Saldo	Saldo	
<b>Bevölkerungsschutz</b>						
002 009 001 Serviceleistungen des Feuerwehrausbildungszentrums	-2.205.965 €	-2.269.376,68 €	-63.411,68 €	-1.273.288 €	-1.324.830,49 €	-51.542,49 €
002 009 002 Katastrophenschutz	-312.906 €	-327.460,90 €	-14.554,90 €	-335.175 €	-287.298,55 €	47.876,45 €
002 010 001 Leitstelle	0 €	0,00 €	0,00 €	-2.774.892 €	-2.324.815,82 €	450.076,18 €
002 010 002 Rettungsdienst	0 €	-1.982.857,73 €	-1.982.857,73 €	-562.394 €	-1.850.935,79 €	-1.288.541,79 €
<b>Bevölkerungsschutz</b>	<b>-2.518.871 €</b>	<b>-4.579.695,31 €</b>	<b>-2.060.824,31 €</b>	<b>-4.945.749 €</b>	<b>-5.787.880,65 €</b>	<b>-842.131,65 €</b>
<b>Bildung</b>						
003 001 001 Medienzentrum	-484.054 €	-445.744,73 €	38.309,27 €	-519.554 €	-475.233,24 €	44.320,76 €
003 001 002 Schulamtsverwaltung	-630.026 €	-626.592,40 €	3.433,60 €	-559.753 €	-546.719,09 €	13.033,91 €
003 001 003 Bildung	-814.029 €	-714.463,33 €	99.565,67 €	-655.855 €	-525.767,82 €	130.087,18 €
008 001 001 Sportförderung	-371.071 €	-376.887,43 €	-5.816,43 €	-429.071 €	-399.444,34 €	29.626,66 €
<b>Bildung</b>	<b>-2.299.180 €</b>	<b>-2.163.687,89 €</b>	<b>135.492,11 €</b>	<b>-2.164.233 €</b>	<b>-1.947.164,49 €</b>	<b>217.068,51 €</b>
<b>Allgemeine Finanzierung</b>						
016 001 001 Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen	206.116.930 €	206.726.747,63 €	609.817,63 €	206.116.930 €	206.760.326,61 €	643.396,61 €
016 001 002 Sonstige allg. Finanzwirtschaft	-2.669.500 €	1.335,75 €	2.670.835,75 €	6.073.350 €	-4.845.280,02 €	-10.918.630,02 €
<b>Allgemeine Finanzierung</b>	<b>203.447.430 €</b>	<b>206.728.083,38 €</b>	<b>3.280.653,38 €</b>	<b>212.190.280 €</b>	<b>201.915.046,59 €</b>	<b>-10.275.233,41 €</b>
<b>Durchlaufende Gelder</b>	<b>0 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-60.053,14 €</b>	<b>-60.053,14 €</b>
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>-2.808.929 €</b>	<b>4.237.545,27 €</b>	<b>7.046.474,27 €</b>	<b>-404.534 €</b>	<b>254.113,72 €</b>	<b>658.647,72 €</b>

## 5. Schlussbilanz zum 31.12.2018

Die Bilanz hat sämtliche Vermögensgegenstände des Anlage- oder Umlaufvermögens, das Eigenkapital und die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten zu enthalten und ist nach den näheren Bestimmungen des § 41 GemHVO bzw. § 42 KomHVO zu gliedern. In der Bilanz dürfen Posten auf der Aktivseite nicht mit den Posten auf der Passivseite sowie Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet werden.

Die Bilanz ist eine Gegenüberstellung von Vermögen (Aktivseite) und den Finanzierungsmitteln (Passivseite) und eine auf den jährlichen Abschlussstichtag bezogene Zeitpunktrechnung. Die Gliederung der Bilanz erfolgt sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite nach Fristigkeiten.

In der Bilanz ist zu jedem Posten der Betrag des Vorjahres anzugeben. Sind die Beträge nicht vergleichbar, ist dies im Anhang zu erläutern. Die Schlussbilanz ist auf den folgenden Seiten abgedruckt. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen finden sich im Zusammenhang mit den nachstehend abgedruckten Anlagen (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel), zu den sonstigen Bilanzpositionen wird gesondert berichtet.

Aus Gründen der Lesbarkeit wurden beim Abdruck der Bilanz einzelne Bilanzzeilen des amtlichen Vordruckmusters, die für den Kreis Lippe ohne Belang sind, ausgeblendet (vgl. insbesondere bebaute Grundstücke, Infrastrukturvermögen).

Die ursprünglich vorgesehene weitergehende Differenzierung der öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen ist bereits mit dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz entfallen, wird im Bereich der öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Gründen der Transparenz und der erheblichen Bedeutung (Differenzierung in Gebühren-, Beitrags- und Steuerforderungen, in Forderungen aus Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen) beibehalten.

<b>Bilanz Kreis Lippe zum 31.12.2018</b>			
<b>AKTIVA in EUR Monat: 01/18 - 12/18</b>			
	31.12.2018		31.12.2017
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	688.482,46		712.014,46
		<b>688.482,46</b>	
<u>II. Sachanlagen</u>			
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
a) Grünflächen	3.990.498,97		3.946.488,97
b) Ackerland	69.072,00		69.072,00
d) Sonstige unbebaute Grundstücke	1878.298,00		1878.298,00
		<b>5.937.868,97</b>	
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
d) Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	70.502.784,22		66.724.038,22
		<b>70.502.784,22</b>	
3. Infrastrukturvermögen			
d) Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	6.024,00		9.036,00
e) Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	142.658,00		132.719,00
		<b>148.682,00</b>	
4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	13.617.769,43		14.209.515,43
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	7.729,00		7.729,00
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	9.237.226,89		8.239.157,31
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.873.705,56		4.890.747,85
8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.377.162,61		4.699.733,61
		<b>30.113.593,49</b>	
<u>III. Finanzanlagen</u>			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	82.509.158,03		82.743.845,13
2. Beteiligungen	22.421.616,22		22.484.711,06
3. Sondervermögen	119.256.616,83		119.497.211,29
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	32.837.701,47		32.837.701,47
5. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	18.515.219,74		18.801.939,74
6. Ausleihungen an Beteiligungen	414.629,19		424.629,19
7. Ausleihungen an Sondervermögen	1412.811,93		1498.436,91
8. Sonstige Ausleihungen	13.538.807,22		13.373.217,24
		<b>290.906.560,63</b>	
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			
<u>I. Vorräte</u>			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	194.129,90		208.177,11
		<b>194.129,90</b>	
<u>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			
1. Öfftl.-rech. Forderungen/Forderungen aus Transferleistungen			
a) Gebühren	3.582.729,12		3.179.969,33
b) Beiträge	562.448,56		592.641,52
d) Forderungen aus Transferleistungen	16.291.606,49		12.320.041,78
e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	24.765.514,43		27.024.152,45
		<b>45.202.298,60</b>	
2. Privatrechtliche Forderungen			
a) gegenüber dem privaten Bereich	5104,49		74.725,25
b) gegenüber dem öffentlichen Bereich	347.165,67		657.417,25
		<b>398.180,16</b>	
<u>III. Wertpapiere des Umlaufvermögens</u>			
	0,00		
		<b>0,00</b>	
IV. Liquide Mittel	5.490.970,14		5.236.856,42
		<b>5.490.970,14</b>	
<b>C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>			
<u>I. Aktive Rechnungsabgrenzung</u>	66.037.755,37		64.508.137,11
		<b>66.037.755,37</b>	
<b>SUMME AKTIVA</b>		<b>515.621.305,94</b>	<b>510.982.360,10</b>

<b>Bilanz Kreis Lippe zum 31.12.2018</b>		
<b>PASSIVA in EUR Monat: 01/18 - 12/18</b>		
	31.12.2018	31.12.2017
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Allgemeine Rücklage	98.144.061,29	99.284.176,77
II. Sonderrücklagen	0,00	
III. Ausgleichsrücklage	17.445.041,36	12.467.322,06
IV. Jahresüberschuss/Fehlbetrag	4.237.545,27	4.977.719,30
		<b>119.826.647,92</b>
<b>B. SONDERPOSTEN</b>		
I. für Zuwendungen	13.938.095,74	10.876.698,74
II. für Beiträge	0,00	
III. für den Gebührenaussgleich	0,00	445.761,13
IV. Sonstige Sonderposten	1.358.930,00	1.375.730,00
		<b>15.297.025,74</b>
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
I. Pensionsrückstellungen	159.171.574,00	153.403.600,00
II. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	1.475.000,00	1.325.000,00
III. Instandhaltungsrückstellungen	5.892.223,00	4.738.448,00
IV. Sonstige Rückstellungen	13.106.058,92	12.016.963,14
		<b>179.644.855,92</b>
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>		
<u>I. Anleihen</u>	0,00	
<u>II. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</u>		
4. vom öffentlichen Bereich	12.675.459,18	14.691.372,24
5. vom privaten Kreditmarkt	133.893.325,61	124.060.241,63
		<b>146.568.784,79</b>
III. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	13.069.967,79	26.519.967,79
IV. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommt.	0,00	
V. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.335.861,93	1.436.452,20
VI. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	19.571.879,92	21.185.389,52
VII. Sonstige Verbindlichkeiten	6.373.209,97	5.636.376,00
VIII. erhaltene Anzahlungen	394.639,55	397.573,89
		<b>40.745.559,16</b>
<b>E. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	13.538.432,41	16.143.567,69
		<b>13.538.432,41</b>
<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>515.621.305,94</b>	<b>510.982.360,10</b>
<b>SUMME G und V</b>		<b>-4.237.545,27</b>
SUMME AKTIVA		515.621.305,94
SUMME PASSIVA		-515.621.305,94
SUMME NICHT ZUGEORDNETER POSITIONEN		8.664.061,19
SONSTIGE REPORTS		679.603,44
		<b>9.343.664,63</b>

## 6. Anhang

Nach § 44 Abs. 1 GemHVO / § 45 Abs. 1 KomHVO sind zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ein- und Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Die Erläuterungen sind so zu fassen, dass sachverständige Dritte die Sachverhalte beurteilen können.

In Absatz 2 sind einzelne Tatbestände aufgelistet, die im Anhang gesondert anzugeben und zu erläutern sind, nach Absatz 3 sind dem Anhang ein **Anlagenspiegel**, ein **Forderungsspiegel** und ein **Verbindlichkeitspiegel** (Inhalte näher in den §§ 45 bis 47 GemHVO / §§ 46 bis 48 KomHVO geregelt) beizufügen, darüber hinaus sind nach KomHVO der Jahresrechnung im Anhang erstmals auch ein **Eigenkapitalsspiegel** sowie eine Übersicht der in das Folgejahr **übertragenen Haushaltsermächtigungen** beizufügen. Nähere Hinweise zur Ausgestaltung oder amtliche Muster liegen insoweit bisher nicht vor.

Die Darstellung folgt der gesetzlichen Formulierung, zunächst sind die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargestellt, nachfolgend werden die Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung erläutert. Es folgen die Beschreibung angewandter Vereinfachungsregelungen und Schätzungen sowie die besonderen Erläuterungen nach Abs. 2; anschließend sind der Anlagen-, der Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel abgedruckt und erläutert. Abschließend werden sonstige Bilanzpositionen dargestellt und erläutert

### 6.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### ➤ **Anlagevermögen:**

Das in der Eröffnungsbilanz mit den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertete, bewegliche Anlagevermögen wurde fortgeschrieben, im Übrigen wurden die Neuanschaffungen ab 2006 kontinuierlich mit den Anschaffungskosten bilanziert. Bei der Bewertung der Medienbestände des Medienzentrums, der Fahrzeugausstattung im vermessungstechnischen Außendienst und bei dem Kücheninventar des Casinos wurde von Festwertverfahren Gebrauch gemacht.

Die abnutzbaren Anlagegüter wurden entsprechend der örtlich festgelegten Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen verringert (vgl. hierzu ↪ Ziffer 7.3 der Dienstanweisung für das Finanzwesen beim Kreis Lippe). Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von 410.- € netto<sup>2</sup> werden im Jahr der Anschaffung nach § 35 Abs. 2 GemHVO a.F. unmittelbar als Aufwand verbucht, von einer Inventarisierung wird aufgrund des Wahlrechts nach § 33 Abs. 4 GemHVO abgesehen.

<sup>2</sup> Wertgrenze durch § 36 Abs. 3 KomHVO ab 01.01.2019 angehoben auf 800.- € netto

## ➤ **Umlaufvermögen**

Die Bewertung von Vorräten erfolgte zu den Anschaffungskosten. Die Fortschreibung erfolgte auf Grundlage der durchgeführten Inventuren. Bestandsveränderungen wurden aufwandserhöhend bzw. aufwandsmindernd gebucht.

## ➤ **Forderungen**

Die Forderungen sind zu Nennbeträgen angesetzt. Zum Bilanzstichtag wurde eine Einzelwertberichtigung aller offenen Forderungen von über 5.000.- €, die bereits älter als 1 Jahr waren, geprüft. Darüber hinaus wurden für alle sonstigen offenen Forderungen Ausfallrisiken und Unwägbarkeiten durch eine pauschalierte Wertberichtigung berücksichtigt.

## ➤ **Liquide Mittel**

Ausgewiesen werden das Kontokorrentguthaben sowie der Kassenbestand zum Bilanzstichtag.

## ➤ **Aktive Rechnungsabgrenzung**

Als aktive Rechnungsabgrenzung wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen angesetzt, die aufwandsmäßig einer bestimmten Zeit nach dem Bilanzstichtag zuzurechnen sind (§ 42 Abs. 1 GemHVO / § 43 Abs. 1 KomHVO). Geleistete Zuwendungen, die mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind, wurden ebenfalls als Rechnungsabgrenzung aktiviert und entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufwandswirksam aufgelöst (§ 43 Abs. 2 GemHVO / § 44 Abs. 2 KomHVO). Bilanziert wurde jeweils der Auszahlungsbetrag bzw. der Restwert der noch nicht in Ansatz gebrachten Aufwendungen.

## ➤ **Sonderposten**

Sonderposten wurden angesetzt für erhaltene zweckgebundene Zuwendungen für Investitionen, die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes (§ 43 Abs. 5 GemHVO / § 44 Abs. 5 KomHVO). Ebenfalls als Sonderposten bilanziert werden die Ertragsüberschüsse kostenrechnender Einrichtungen (Rettungsdienst; § 43 Abs. 6 GemHVO / § 44 Abs. 6 KomHVO) sowie sonstige Sonderposten aus Ersatzgeldern im Bereich der Landschaftspflege. Bilanziert wurde der Zahlungs- bzw. Restwertbetrag. Ebenfalls hier ausgewiesen werden hier erhaltene Tilgungszuschüsse aus Förderkrediten der NRW-Bank, auf die Ausführungen zu ↪ **Ziffer 6.8.2** wird verwiesen.

## ➤ **Rückstellungen**

Rückstellungen wurden nach Maßgabe des § 36 GemHVO gebildet, von den Neuregelungen des § 37 KomHVO wurde kein Gebrauch gemacht. Der Wert der Pensionsrückstellungen wurde auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG, Köln, im Auftrag der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe, Münster, errechnet. Ermittelt wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgte mit dem im NKF - Gesetz NW vorgesehenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der biometrischen Grundlagen der Richttafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Dabei wurden die vom Innenministerium mit Runderlass vom 04.01.2006 erlassenen Durchführungshinweise zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen berücksichtigt.

Bei den Beihilferückstellungen nutzt der Kreis Lippe die Vereinfachungsregelung aus § 36 Abs. 1 GemHVO / § 37 Abs. 1 KomHVO. Danach kann die Beihilferückstellung als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellungen berechnet werden. Die Anpassung des Prozentsatzes ist spätestens alle 5 Jahre vorzunehmen; im Jahresabschluss 2016 wurde letztmalig eine Anpassung vorgenommen.

Die Rückstellungen für Deponien und Altlasten betreffen die Kosten für die Nachsorge einer Ablagerung, hochgerechnet für die Dauer von 25 Jahren. Die Bilanzierung der originären Rückstellungen für Deponien erfolgt bei der Abfallbeseitigungsgesellschaft Lippe als Eigentümer der Deponien. Für Sanierungspflichten des Kreises Lippe waren erstmals im Jahresabschluss 2017 Zuführungen zur Rückstellung zu buchen und im Jahresabschluss 2018 anzupassen.

Sonstige Rückstellungen wurden gebildet im Rahmen der Rechnungsabgrenzung für Prozesskostenrisiken sowie für Zahlungsverpflichtungen in der Sozial- und Jugendhilfe, soweit diese Verpflichtungen hinreichend bekannt, zum Abschlussstichtag aber dem Grunde und der Höhe nach noch nicht genau bezifferbar sind (§ 36 Abs. 4 GemHVO / § 37 Abs. 5 KomHVO). Insoweit wird auf die detaillierten Erläuterungen zur Bilanz und die Rückstellungsübersicht verwiesen.

## ➤ **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Zahlbetrag bzw. mit der Rückzahlungsverpflichtung in der Bilanz dargestellt, auf den Verbindlichkeitspiegel und die detaillierten Ausführungen wird verwiesen.

Soweit der bezuschusste Vermögensgegenstand zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt und aktiviert ist, sieht das NKF-Weiterentwicklungsgesetz seit 2012 einen gesonderten Ausweis „erhaltener Anzahlungen“ (vgl. § 41 Abs. 4 Ziffer 4.8 GemHVO / § 42 Abs. 4 Ziffer 4.8 KomHVO) unter den Verbindlichkeiten vor.

Für die Baumaßnahmen der Kreissenioreneinrichtungen wurden 2013 erstmals verschiedene Programmkredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Anspruch genommen, diese Mittel stellen haushaltsrechtlich keine unmittelbare Kreditaufnahme dar; die Rückzahlungsverpflichtungen wurden daher erstmals im Jahresabschluss 2013 – auch in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht der Bezirksregierung - unter den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ausgewiesen.<sup>3</sup>

## ➤ **Passive Rechnungsabgrenzung**

Als passive Rechnungsabgrenzung wurden vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einzahlungen angesetzt, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 42 Abs. 3 GemHVO / § 43 Abs. 3 KomHVO).

Gerade in den letzten Tagen des Jahres gehen bereits Zahlungen für das neue Haushaltsjahr ein. Für die Vielzahl der Ende des Jahres eingehenden Kleinbeträge (Elternbeiträge, Unterhalt, Kostenersatz etc.) wird zur Vermeidung von Buchungsaufwand auf die Darstellung einer passiven

<sup>3</sup> Vgl. Ziffer 1.2.1 zu § 86 GO NRW; 5. Handreichung IM NRW zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement

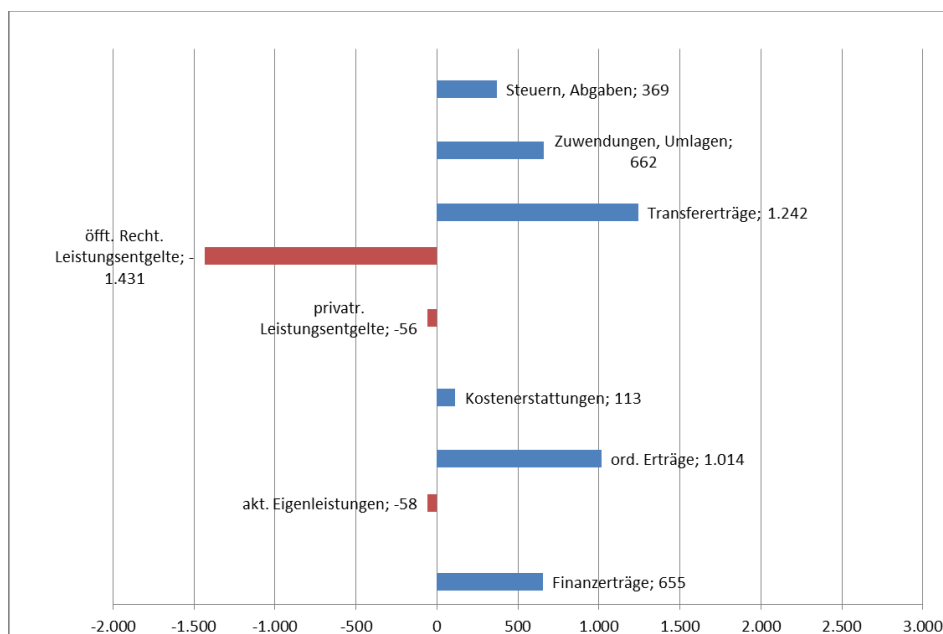
Rechnungsabgrenzung verzichtet. Die Zahlungen werden als ungeklärter Zahlungseingang und damit als sonstige Verbindlichkeit verbucht, die Passivierung der Zahlungen in der Bilanz ist damit sichergestellt. Größere Beträge werden im abzuschließenden Haushaltsjahr in eine Passive Rechnungsabgrenzung eingebucht und im Folgejahr aufgelöst (z.B. Betriebskosten Kindergärten für Januar des Folgejahres, sonstige Landeszuweisungen für das Folgejahr).

## 6.2. Erläuterung der Ergebnisrechnung

Den Gesamterträgen i.H.v. **470.550.625.- €** standen Gesamtaufwendungen i.H.v. **466.313.080.- €** gegenüber, daraus resultiert ein Jahresüberschuss i.H.v. **4.237.545.-€**. Die wesentlichen Veränderungen in Ertrag und Aufwand sind nachstehend nochmals grafisch aufbereitet und werden kurz erläutert. Zunächst zur Entwicklung der Erträge:

### 6.2.1. Veränderung der Erträge

Wie der Ergebnisrechnung und auch der nachstehenden Grafik zu entnehmen ist, haben sich im Budgetvollzug nahezu alle Ertragsarten planmäßig entwickelt bzw. verbessert, lediglich bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten waren deutliche Ertragseinbrüche gegenüber der Planung um rd. -1,4 Mio. € zu verzeichnen. Leichte Rückgänge zeigen die privatrechtlichen Leistungsentgelte und die aktivierbaren Eigenleistungen. Insgesamt konnten die Erträge gegenüber der Planung um rd. **2,5 Mio. €** gesteigert werden.



#### ➤ Steuern und ähnliche Abgaben

Das Ergebnis verbessert sich gegenüber der Planung um rd. **369 T€** und resultiert aus den Ausgleichsleistungen des Landes nach dem SGB II (Wohngelderstattung). Die laufende Zahlung für 2018 lag mit 6.868 T€ wieder leicht unter dem Zahlbetrag 2017 (7.025 T€), der

über Jahre deutlich absinkende Trend konnte aber 2017 durch eine Aufstockung der bereitgestellten Landesmittel um rd. 58,4 Mio. € gestoppt werden (2016: 5.930 T€; 2015: 6.452 T€; 2014: 7.492 T€; 2013: 8.786 T€).

Da die Zahlung zum einen von den im Landeshaushalt bereit gestellten Mitteln, zum anderen von der landesweiten Entwicklung der Unterkunftskosten nach dem SGB II abhängt, sind entsprechende Planungen stets mit großen Unwägbarkeiten verbunden und kreisseitig nicht zu beeinflussen.

## ➤ **Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Die Position beinhaltet insbesondere die Erträge aus den **Kreisumlagen** (Volumen 236,6 Mio. €) und den **Zuweisungen nach dem GFG** (Volumen rd. 49,8 Mio. €), diese haben sich planmäßig entwickelt. Gleichwohl kann das Ergebnis gegenüber der Planung um rd. **660 T€** gesteigert werden. Neben kleineren Veränderungen ist dies insbesondere auf Mehrerträge bei den **Landeszuweisungen zur Organisation und Planung des ÖPNV** (+ 115 T€) und zur **Förderung des Sozialtickets** (+ 374 T€) zurückzuführen. Diese durchzuleitenden Gelder sind insoweit für den Kreishaushalt ergebnisneutral, da auch entsprechend erhöhte Transferaufwendungen (vgl. nachstehend) zu verzeichnen sind.

Das Land NRW hat den **Belastungsausgleich Inklusion** ab dem Schuljahr 2017/18 ausgeweitet, insoweit sind Mehrerträge von rd. 174 T€ zu verzeichnen. Darüber hinaus wurden Mittel aus dem **Kommunalinvestitionsförderungsgesetz** konsumtiv eingesetzt (Weiterleitung an EB Schulen) und waren daher entsprechend auch als konsumtive Zuweisung im Budget zu vereinnahmen. In der Planung war hier noch ein investiver Einsatz vorgesehen (+ 580 T€).

Andererseits konnten **Zuweisungen des Landesverbandes zur Stützung des Landestheaters** (- 80 T€) 2018 nicht realisiert werden; Fördermittel des Landes im Rahmen des Projektes **Smart Countryside** sind durch zeitliche Projektverschiebungen um 128 T€ niedriger ausgefallen.

**Sonstige Zuweisungen Dritter** sind in einem Volumen von rd. 36,2 Mio. € verbucht, größte Einzelpositionen sind die Landeszuweisungen im Rahmen der **Kita-Förderung** i.H.v. rd. **26 Mio. €**. Diese Summe beinhaltet neben den Zuweisungen zu den **Betriebskosten der Kindergärten** auch die sonstigen Fördermittel wie die **Verfügungspauschalen**, die Zuweisungen für **Sprachförderung**, die Mittel für die **PlusKita** und die Zahlungen zum **Ausgleich der Elternbeitragsbefreiung** für das 3. Kindergartenjahr. Diese konnten im Rahmen des Budgetvollzugs nahezu punktgenau realisiert werden, es sind lediglich geringe Mindererträge von 27 T€ zu verzeichnen.

➤ **Sonstige Transfererträge**

Die Transfererträge können gegenüber dem Planansatz um **rd. 1,2 Mio. €** gesteigert werden, verbucht sind hier insbesondere die Kostenersatz- und Unterhaltsleistungen im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe.

Diese Entwicklung ist zum einen auf gestiegene **Ersatzleistungen bei den Hilfen zur Pflege und bei Behinderung** i.H.v. rd. 340 T€ zurückzuführen, zum anderen haben sich insbesondere die **Ersatzleistungen anderer Jugendhilfeträger** bei ambulanten und stationären Jugendhilfemaßnahmen um rd. 480 T€ verbessert. Der **Unterhaltsrückgriff für Unterhaltsvorschussleistungen** konnte u.a. aufgrund bilanzieller Bereinigungen, insbesondere aber aufgrund der ausgeweiteten Leistungsansprüche um rd. 520 T€ gesteigert werden. Hier zeigt sich auch bei der Entwicklung der Einzahlungen (+ 315 T€) ein deutlich steigender Trend.

➤ **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Bei den öfftl.-rechtlichen Leistungsentgelten sind gegenüber der Planung Ertragseinbußen von **rd. -1,4 Mio. €** zu verzeichnen. Größte Einzelpositionen sind die **Benutzungsgebühren im Rettungsdienst** mit einem Volumen von **rd. 17,8 Mio. €**, die trotz Anpassung der Gebührensatzung im Rettungsdienst zum 01.07.2018 allein um **rd. -1,2 Mio. €** hinter der Planung zurückbleiben und damit ganz wesentlich zu den Ertragseinbrüchen beitragen. Insbesondere hat sich hier der Trend der Vorjahre zu kontinuierlich steigenden Einsatzzahlen nicht fortgesetzt, diese Einbrüche haben maßgeblich die Gebührenentwicklung beeinflusst.

Die **Elternbeiträge** im Kindergartenbereich konnten auch 2018 gesteigert werden (2016: + 940 T€; 2017: + 405 T€). Trotz Anhebung der Planansätze aufgrund des positiven Verlaufs der Vorjahre konnte das Beitragsvolumen nochmals um **rd. +120 T€** auf nunmehr 4.220 T€ gesteigert werden. Neben einer Anpassung der Beitragssatzung ist dies insbesondere auf eine weiterhin forcierte Überprüfung der Beitragsfestsetzungen und konjunkturelle Entwicklungen zurückzuführen.

Rückläufige Gebührenerträge sind auch weiterhin im Bereich **Vermessung- und Kataster (- 188 T€)** zu verzeichnen, dagegen konnten die **Baugenehmigungsgebühren** in nahezu gleicher Höhe **(+150 T€)** gesteigert werden. Im Bereich der straßenverkehrsrechtlichen **Genehmigung von Schwertransporten** haben sich ursprüngliche Planungen zerschlagen, so dass Mindererträge von **rd. - 295 T€** entstanden sind. In den übrigen Bereichen konnten die geplanten Ansätze weitgehend mit nur geringfügigen Abweichungen erreicht werden.

➤ **Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Die Erträge haben sich nahezu planmäßig entwickelt **(- 55 T€)**. Wesentlicher Ertragsposten sind die **Mieterträge Senioreneinrichtungen**, diese bleiben um **rd. - 165 T€** hinter der Planung. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf die nach wie vor nicht vorliegenden Bescheide des LWL Münster zu anerkannten Investitionskosten, lediglich für den

Pflegeheimneubau in Lemgo am Klinikum liegt dieser zwischenzeitlich vor, der LWL ist der Rechtsauffassung des Kreises Lippe gefolgt, eine Neuberechnung der Entgelte ist Anfang 2019 erfolgt. Für die übrigen Einrichtungen kann eine Anpassung der Investitionskosten im Rahmen der Abrechnung mit den Bewohnern erst nach Bescheidung durch den LWL und sodann eine Anpassung der Mietzahlungen an den Kreis Lippe erfolgen. Aufgrund deutlich verbesserter Auslastung konnten die Ergebnisse gegenüber den Vorjahren aber weiter gesteigert werden.

➤ **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Dritten steigen im Trend der Vorjahre weiter deutlich und liegen mit **90,8 Mio. €** rd. 113 T€ über dem Planansatz, steigen gegenüber dem Vorjahr aber nochmals um rd. **3,9 Mio. €**, nachdem bereits 2016/17 eine Steigerung von mehr als **+ 12 Mio. €** zu verzeichnen war.

Eine der größten Einzelpositionen ist die **Leistungsbeteiligung des Bundes für Unterkunft und Heizung nach SGB II** in einem Volumen von 26,8 Mio. €. Zwar sind bei der laufenden Kostenerstattung aufgrund der deutlich gesunkenen Fallzahlen SGB II Mindererträge von rd. - **1,2 Mio. €** zu verzeichnen, dies konnte aber kompensiert werden durch die Anpassung der Kostenerstattungsquote für flüchtlingsindizierte KDU von 5,3% auf 6,7 % der KDU-Aufwendungen durch die Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2018, hier waren Mehrerträge von rd. + **1,3 Mio. €** zu verzeichnen (Anpassung der Abschlagzahlung 2018; Nachzahlung für 2017).

Die Abrechnung der Leistungen für **Bildung und Teilhabe** erfolgt mittlerweile kommunalscharf auf Basis der Vorjahresaufwendungen in Relation zu den landesweit zur Verfügung stehenden Mitteln und ist insoweit nur schwer einschätzbar. Hier sind im Budgetvollzug **Mehrerträge von rd. 330 T€** zu verzeichnen.

Daneben wirken sich Einsparungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen durch allgemeine Entwicklungen (vgl. Vorbericht Personalaufwand) und Stellenvakanzen auch bei den **Personalkostenerstattungen** durch das **Jobcenter** aus, die Erträge bleiben insgesamt um rd. - **715 T€** hinter der Planung zurück.

Bei der **Kostenerstattung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge** durch das Land NRW wurden aufgrund der Bearbeitungsrückstände der Jahre 2015 und 2016 noch erhebliche Nachlaufeffekte erwartet und die Erträge insoweit 900 T€ höher als die erwarteten Aufwendungen in das Budget eingestellt. Den Aufwendungen für diesen Personenkreis (vgl. Kontenklasse 53 – Transferaufwand) i.H.v. 2,4 Mio. € stehen Erstattungsleistungen i.H.v. 2,8 Mio. € gegenüber, so dass eine Kompensation der Vorleistungen 2018 nur teilweiseerreicht werden konnte. Bereits in der Budgetplanung 2019 wird nochmals ein entsprechender Nachholeffekt erwartet. Aufgrund der insgesamt rückläufigen Fallzahlen bleiben aber sowohl der Ertrag (-1,2 Mio. €) als auch der Aufwand (- 700 T€) hinter der ursprünglichen Planung

zurück. Die abschließende Bearbeitung der angemeldeten Kostenerstattungsansprüche bleibt abzuwarten.

Die Aufwendungen der **Grundsicherung im Alter - SGB XII** werden seit einigen Jahren auf Basis der Vorjahresaufwendungen vom Bund zu 100% erstattet. Aufgrund geringerer Aufwendungen im Vorjahr sind die Bundeserstattungen um rd. 770 T€ hinter der Planung zurückgeblieben.

**Erstattungen für Versorgungslasten** von Bund, Land und Kommunen für die von diesen Dienstherrn übernommenen Beamten (die zu übernehmenden Pensionslasten belasten den Personalaufwand im Jahr der Übernahme) i.H.v. **rd. 860 T€** resultieren aus vermehrter Personalfuktuation und sind im Vorfeld nicht planbar.

➤ **Sonstige ordentliche Erträge**

Die sonstigen ordentlichen Erträge verbessern sich im Budgetvollzug um **rd. 1 Mio. €**. Verbucht sind hier zunächst im Vorfeld nicht planbare **Erträge aus der Zuschreibung zu Forderungen** oder der Auflösung von Rückstellungen i.H.v. rd. + **780 T€** im Bereich der **Personalbetreuung**, insoweit wird auf die detaillierte Darstellung des FB 1 verwiesen. Die Erträge aus **Buß- und Zwangsgeldern** insbesondere im Bereich der **stat. Verkehrsüberwachung** sind durch Ausfall einer ertragsstarken Messstelle um rd. - 430 T€ rückläufig und konnten durch Erträge aus mobiler Verkehrsüberwachung (+ 110 T€) und polizeilich festgestellten Ordnungswidrigkeiten (+ 140 T€) teilweise kompensiert werden.

Darüber hinaus waren im Vorfeld nicht planbare **Zuschreibungen** auf bereits **niedergeschlagene Forderungen** i.H.v. rd. 38 T€ und Erträge aus der **Herabsetzung von Wertberichtigungen** auf Forderungen i.H.v. rd. 250 T€ zu verbuchen, weil entweder als nicht mehr werthaltig eingeschätzte Forderungen noch beigetrieben werden konnten oder aber endgültig niederzuschlagen waren.

➤ **Aktivierete Eigenleistungen**

Verbucht sind in der Jahresrechnung **Erträge aus aktivierten Eigenleistungen** i.H.v. **274 T€** (2017: 242 T€), diese bleiben um rd. - 58 T€ hinter der ursprünglichen Planung zurück. Aktivierete Eigenleistungen kompensieren entstandene Personalaufwendungen für die Betreuung der Vergabeverfahren und die Bauleitung/Bauherrenfunktion bei verschiedenen investiven Maßnahmen des Kreises durch kreiseigene Bedienstete und werden mit der Aktivierung des Anlagevermögens bilanziert. Mögliche Erträge sind im Vorfeld nur grob planbar und hängen auch vom Fortgang der Baumaßnahmen ab.

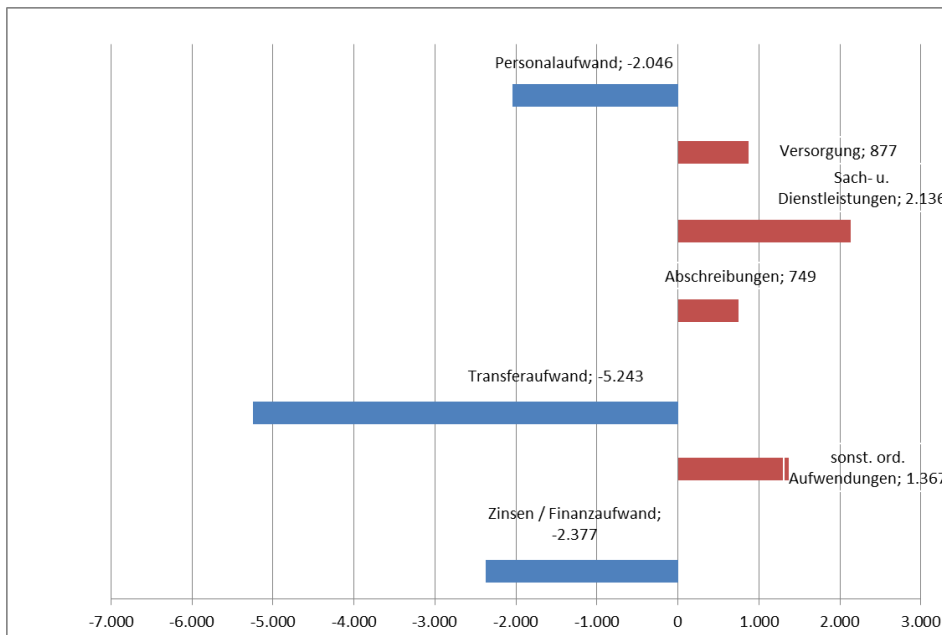
➤ **Finanzerträge**

Die Finanzerträge verbessern sich um rd. **655 T€**. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf eine erhöhte **Gewinnausschüttung der Sparkassen**, hier sind gegenüber der Planung Mehrerträge von rd. **530 T€** zu verzeichnen. Die **Gewinnausschüttungen der übrigen Beteiligten** erhöhen sich gegenüber der Planung ebenfalls um rd. **176 T€**. Daneben sind

aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase nicht geplante Erträge aus der Aufnahme von Liquiditätsdarlehen sog. Negativzinsen i.H.v. rd. 15 T€ vereinnahmt worden.

**6.2.2. Veränderung der Aufwendungen**

Die Aufwendungen sind im Rahmen der Jahresrechnung 2018 um insgesamt rd. 4,6 Mio. € rückläufig. Dabei liefern Personal-, Transfer- und Zinsaufwendungen deutliche Budgetverbesserungen, während die sonstigen Aufwendungen gegenüber der Planung steigen. Die Abweichung von der Planung streut dabei deutlich stärker als auf der Ertragsseite. Im Einzelnen:



➤ **Personal- und Versorgungsaufwand**

Der Personal- und Versorgungsaufwand vermindert sich im um rd. **1.167 T€** gegenüber dem Planansatz. Die Einsparungen ergeben sich aus Mehraufwendungen i.H.v rd. 79 T€ bei den Zuführungen zu Rückstellungen und Minderaufwendungen von rd. 722 T€ bei den Beschäftigten des Jobcenters und Einsparungen von rd. 524 T€ in sonstigen Bereichen.

➤ höhere <b>Beiträge an Versorgungskassen</b> (Beamtenpensionen) <ul style="list-style-type: none"> <li>• geringere Auflösung von Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger (VE) wegen neuer Heubeck-Tafeln +971 T€</li> <li>• höhere Versorgungsaufwendungen wegen neuer VE +54 T€</li> </ul>	<b>+1.025 T€</b>
➤ geringere Zuführungen zu <b>Pensionsrückstellungen</b> (-809 T€) und <b>Beihilferückstellungen</b> (-186 T€) für Beamtinnen und Beamte wegen neuer Heubeck-Richttafeln	<b>-995 T€</b>
➤ geringere <b>Beihilfeaufwendungen</b> für <ul style="list-style-type: none"> <li>• aktive Beamtinnen und Beamte (-164 T€)</li> <li>• Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger (-147 T€, davon +198 T€ geringere Auflösung von Beihilferückstellungen für VE, -345 T€ Einsparung Beihilfe)</li> </ul>	<b>-311 T€</b>

<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Veränderungen bei den <b>Zuführungen zu den Rückstellungen</b> für                         <ul style="list-style-type: none"> <li>• Altersteilzeit (-412 T€),</li> <li>• Überstunden / Resturlaub (+194 T€),</li> <li>• Leistungsorientierte Bezahlung (+23 T€)</li> <li>• Klageverfahren (+100 T€)</li> </ul> </li> </ul>	<b>-95 T€</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <b>Sonstige Veränderungen</b> (ohne Zuführungen / Auflösungen von Rückstellungen, Beihilfen, Beamtenpensionen) bei den Konten                         <ul style="list-style-type: none"> <li>• Besoldung Beamte (-242 T€)</li> <li>• Entgelte tariflich Beschäftigte einschließlich Sozialversicherungs- und Zusatzversorgungsbeiträge (-549 T€)</li> </ul> </li> </ul>	<b>-791 T€</b>
<b>Gesamtveränderung</b>	<b>-1.167 T€</b>

Zu den einzelnen Gründen der Veränderungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen ergeben sich folgende ergänzende Hinweise:

➤ **Zuführung Pensions- und Beihilferückstellungen / Beiträge Versorgungskassen**  
 Siehe ↪ **Ziffer 6.9.8** – Pensions- und Beihilferückstellungen

➤ **Veränderung Rückstellung Altersteilzeit, Überstunden / Resturlaub, etc.**  
 Siehe ↪ **Ziffer 6.9.11** – sonstige Rückstellungen

➤ **Veränderungen bei den Beihilfeaufwendungen**  
 Die Beihilfeaufwendungen der aktiven Beamtinnen und Beamten und der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sinken um rd. 311 T€ gegenüber den Ansätzen 2018. Da darin aber geringere Auflösungen von Rückstellungen bei der Beihilfe für Versorgung i.H.v. 198 T€ enthalten sind, beläuft sich die Einsparung bei den lfd. Beihilfeaufwendungen auf rd. 510 T€. Die zurückgehenden Aufwendungen ergeben sich durch den Rückgang der durchschnittlichen Aufwendungen je Fall, was auf eine Reduzierung der kostenintensiven Einzelfälle sowohl bei den Aktiven als auch bei der Heimpflege im Bereich der Versorgung schließen lässt. Damit setzt sich der Trend des Vorjahres fort.

➤ **Sonstige Veränderungen**  
 Sonstige Veränderungen bei der Besoldung, den Entgelten und den Zusatzversorgungs- und Sozialversicherungsbeiträgen (ohne Rückstellungen) führen zu Einsparungen von saldiert rd. 791 T€. Die moderate Verminderung der Besoldung der Beamten und der Entgelte der tariflich Beschäftigten betraf insbesondere das Produkt „Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II“ (-722 T€).

Die Personalveränderungen 2018 betrafen z.T. den Bereich der Rückstellungen und waren insoweit NKF-bedingt. Dies zeigt auch das Ergebnis der Auszahlungskonten. So lag das Rechnungsergebnis der Personalauszahlungen 2018 mit rd. 83,7 Mio. € um rd. 1,4 Mio. € unter dem Ansatz i.H.v. rd. 85,1 Mio. €. Dies dokumentiert die restriktive Haushaltsausführung im Personalbereich gegenüber der Planung, bei der schon ein erheblicher Fluktuationsabschlag

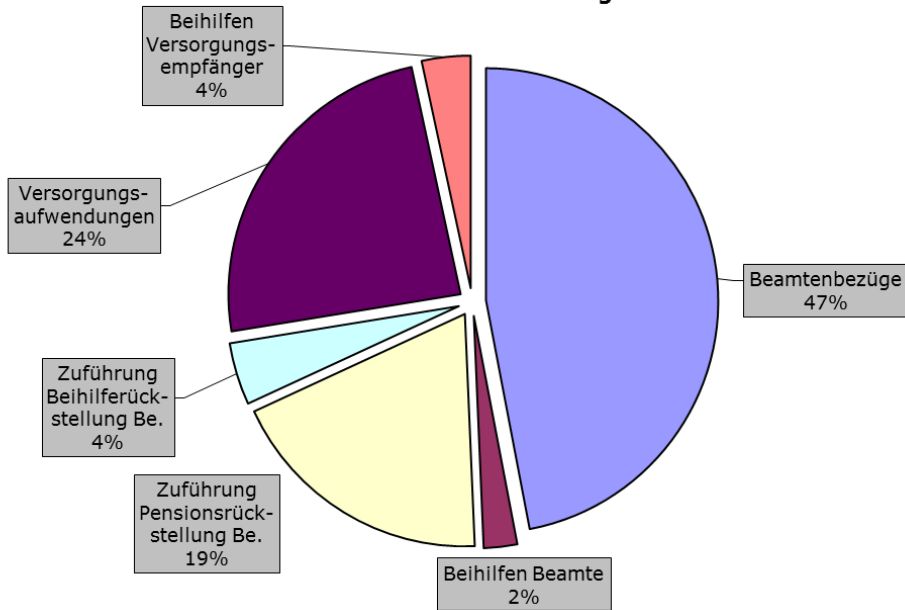
vorgenommen worden war. Besoldungs- und Versorgungssteigerungen sowie Strukturveränderungen führen neben den Auswirkungen auf die Auszahlungen zudem buchhalterisch zu höheren Rückstellungen für Versorgung und Beihilfen.

Verschiebungen von Personalaufwand zwischen den Fachbereichen ergaben sich im Wesentlichen durch Personalumsetzungen, -veränderungen und notwendige Anpassungen. Hinzuweisen ist auf den Abzug von 1,4 Mio. € für Einsparungen durch Personalbewirtschaftungsmaßnahmen, der bei der Ansatzbildung 2018 zentral im FB 1, Produkt Personalbetreuung, berücksichtigt wurde. Da die Umsetzung der Bewirtschaftungsmaßnahmen in allen Fachbereichen erfolgte, führt dies im Rechnungsergebnis zu einer Belastung des FB 1 und einer Entlastung der anderen Fachbereiche. Zusammenfassend haben sich die Personal- und Versorgungsaufwendungen nach Kostenart wie folgt entwickelt:

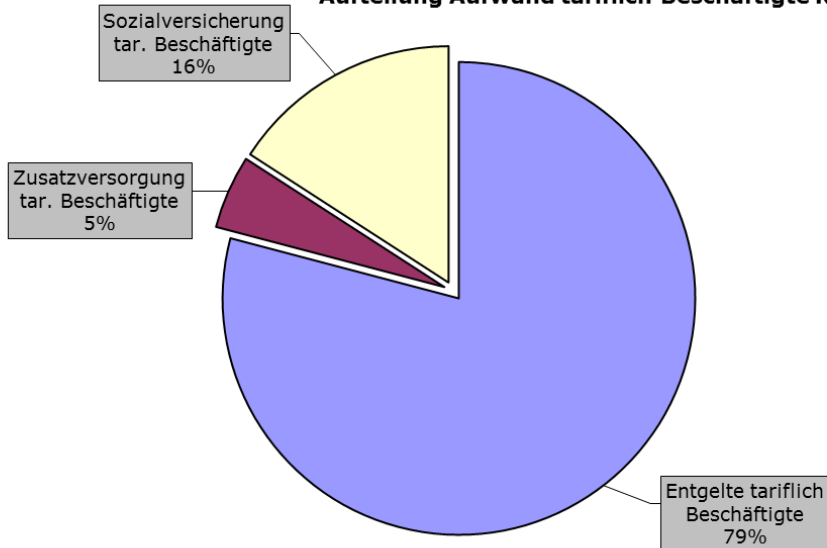
Aufwandsart	2018 Plan	2018 Ist	Diff. Ist / Plan
Beamtenbezüge	13.649.000 €	13.046.245 €	-602.755 €
Beihilfen Beamte	810.000 €	646.302 €	-163.698 €
Zuführung Pensionsrückstellung Beamte	6.027.000 €	5.217.950 €	-809.050 €
Zuführung Beihilferückstellung Beamte	1.386.200 €	1.200.129 €	-186.071 €
Versorgungsaufwendungen	5.684.000 €	6.708.727 €	1.024.727 €
Beihilfen Versorgungsempfänger	1.090.000 €	943.157 €	-146.843 €
<b>Summe Beamte</b>	<b>28.646.200 €</b>	<b>27.762.510 €</b>	<b>-883.690 €</b>
Entgelte tariflich Beschäftigte	48.963.000 €	48.799.762 €	-163.238 €
Zusatzversorgung tariflich Beschäftigte	3.120.000 €	3.099.759 €	-20.241 €
Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	9.895.800 €	9.795.522 €	-100.278 €
<b>Summe tariflich Beschäftigte</b>	<b>61.978.800 €</b>	<b>61.695.043 €</b>	<b>-283.757 €</b>
<b>Summe</b>	<b>90.625.000 €</b>	<b>89.457.553 €</b>	<b>-1.167.447 €</b>
PK-Erstattungen	26.728.000 €	26.785.000 €	57.000 €
<b>Netto erfolgswirksam</b>	<b>63.897.000 €</b>	<b>62.672.553 €</b>	<b>-1.224.447 €</b>

Nachstehend ist die Zusammensetzung der Personalaufwendungen für Beamte und tariflich Beschäftigte im Jahresergebnis 2018 nochmals grafisch aufbereitet:

**Aufteilung Aufwand Beamte RE 2018**



**Aufteilung Aufwand tariflich Beschäftigte RE 2018**



➤ **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

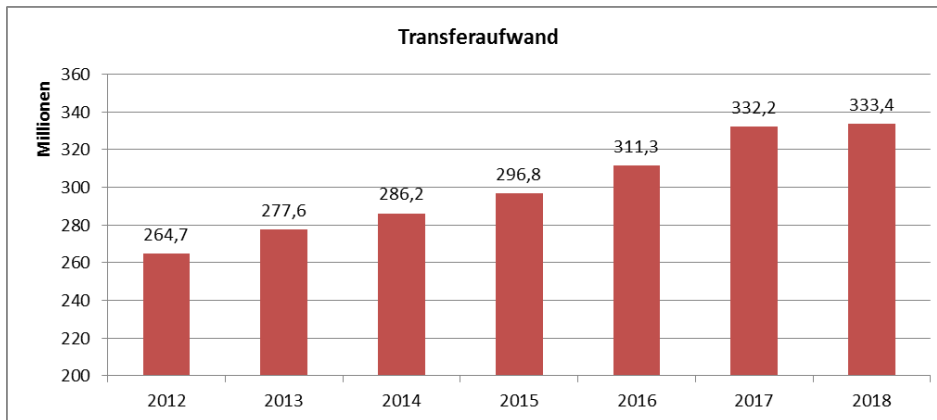
Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen um rd. **2,1 Mio. €** gegenüber der Planung, insgesamt sind Aufwendungen von **rd. 22,0 Mio. €** (2017: 22,2 Mio. €) zu verzeichnen. Die Mehraufwendungen resultieren dabei insbesondere aus notwendigen Zuführungen zu Instandhaltungsrückstellungen im Jahresabschluss i.H.v. **- 2,3 Mio. €**, insoweit wird auf die Ausführungen zu Ziffer **6.9.10 – Rückstellung unterlassene Instandhaltungen** – verwiesen. Andererseits waren in der laufenden Gebäudebewirtschaftung des Kreishauses Einsparungen von rd. **+ 190 T€** zu verzeichnen, zu nennen sind hier insbesondere auch die Aufwendungen für Brennstoffe (rd. 80 T€).

Die übrigen Bereiche haben sich sehr unterschiedlich entwickelt, so sind z.B. im **Rettungsdienst** für sonstige Anbieter (Johanniter/Malteser Hilfsdienst) Mehraufwendungen von rd. **- 330 T€** angefallen. Für die **Untersuchung / Beseitigung von Altlasten** erwartete Kosten von 300 T€ sind 2018 zunächst nur in geringem Umfang angefallen (**+ 272 T€**), allerdings waren aufgrund aktueller Erkenntnisse die im vergangenen bilanzierten Rückstellungen – Kontengruppe 54 – nochmals um 150 T€ aufzustocken. Übrige **Projekte des FB 4 – Umwelt und Energie** – haben sich in der Umsetzung zeitlich verzögert und führen in 2018 zu verminderten Fachaufwendungen i.H.v. insgesamt rd. **+ 280 T€**. Die entsprechenden Mittel sind im Budget 2019 neu veranschlagt worden.

➤ **Transferaufwendungen**

Die Transferaufwendungen fallen mit rd. **333,4 Mio. €** zwar knapp 1,2 Mio. € höher als im Vorjahr aus (2015: 296,8 Mio. €; 2016: 311,3 Mio. €; 2017: 332,2 Mio. €), der deutliche Anstieg der Vorjahre um jeweils mehr als 10 Mio. € pro Jahr hat sich erstmals nicht fortgesetzt. Die Transferaufwendungen machen weiterhin den Großteil der ordentlichen Aufwendungen (ca. 72 %) aus, gegenüber der Planung wird eine Einsparung von **rd. 5,2 Mio. €** erreicht.

Aufgrund der Bedeutung für den Kreishaushalt wird die Entwicklung der Transferaufwendungen der letzten Jahre nochmals grafisch dargestellt:



Die Leistungen der **Grundsicherung für Arbeitsuchende** (insb. Kosten der Unterkunft und Heizung; Leistungen der Bildung und Teilhabe) machen mit rd. 65,3 Mio. € rd. 20% des Transferaufwands aus. Es handelt sich hier um eine der größten Einzelpositionen im Kreisbudget, die damit auch erhebliche Budgetrisiken, u.a. abhängig von der konjunkturellen Entwicklung, beinhaltet. Aufgrund der positiven Fallzahlentwicklung SGB II und der Integrationserfolge des Jobcenters konnten gegenüber der Planung Einsparungen von nahezu **+ 5 Mio. €** realisiert werden, davon **3,7 Mio. €** bei den **laufenden Leistungen für Unterkunft und Heizung**, weitere **600 T€** bei **einmaligen Hilfen**, rd. **400 T€** bei den **Darlehensleistungen** und weitere **220 T€** bei den **Bildungs- und Teilhabeleistungen**. Auf die Ausführungen zum Fachbudget wird verwiesen.

Die Transferaufwendungen für die **Hilfen bei Pflegebedürftigkeit und Krankheit** nach SGB XII verschlechtern sich insgesamt leicht um rd. **130 T€**, Kostensteigerungen ergeben sich insbesondere bei der **Pauschalförderung der ambulanten Pflegedienste** (+ 200 T€) und der **Tagespflege** (+194 T€). Im Übrigen ist die Kostenentwicklung weitgehend planmäßig verlaufen. Die **Hilfen bei Behinderung** verzeichnen weitere Kostensteigerungen von rd. 385 T€, allein die **Kosten für Integrationshelfer** steigen weiter deutlich überproportional und verschlechtern sich nochmals um rd. **500 T€** gegenüber der bereits erhöhten Planung für das Jahr 2018. Weitere Kostensteigerungen im Bereich der **heilpädagogischen Frühförderung** werden kompensiert durch Minderaufwendungen für die Eingliederungshilfe in Einrichtungen und die Leistungen des Familienunterstützenden Dienstes.

Bei den **sonstigen Einkommensersatzleistungen** zeigen sich bei der **Hilfe zum Lebensunterhalt (-276 T€)** und der **Grundsicherung im Alter (- 670 T€)** rückläufige Aufwendungen.

In der **Jugendhilfe** bleiben die Transferaufwendungen um rd. **1 Mio. €** hinter der Planung zurück, diese Budgetentwicklung ist allerdings differenziert zu betrachten, da dies teilweise mit geringeren Landeszuweisungen und Kostenerstattungen (vgl. vorstehend) korrespondiert. Die Zuschüsse für **Kindertageseinrichtungen** und **Tagespflege** sinken gegenüber der Planung um rd. **440 T€**. Im Bereich der **ambulanten Hilfen** ergeben sich nur geringe Einsparungen von rd. **90 T€** gegenüber der Planung, während bei den **stationären Unterbringungen** Mehraufwendungen von **350 T€** zu verzeichnen sind. Kompensiert wird diese Entwicklung durch die rückläufige Zahl der zu betreuenden **minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge**, die Aufwendungen speziell für diesen Personenkreis bleiben um **720 T€** hinter der Planung zurück. Bei der **Pflegefamilienunterbringung** ergeben sich Einsparungen von rd. 335 T€, dagegen sind im Rahmen des **Gastelternprojektes** Mehraufwendungen von rd. 120 T€ zu verzeichnen. Die Leistungen nach den **Unterhaltsvorschussgesetz** liegen um rd. 115 T€ über dem Planansatz.

Die **übrigen Transferaufwendungen** haben sich weitgehend planmäßig entwickelt, Kostensteigerungen ergeben sich insbesondere durch die Weiterleitung außerplanmäßig bereitgestellter Landesförderungen (**u.a. Landesförderung Sozialticket, + 373 T€**) und der konsumtiven Weiterleitung von **Fördermitteln** aus dem **Kommunalinvestitionsförderungsgesetz** an den Eigenbetrieb Schulen (**+ 736 T€**). Darüber hinaus war die aufwandswirksame Auflösung des Investitionskostenzuschusses aus dem Straßenunterhaltungsvertrag an tatsächliche Nutzungsdauern anzupassen, hieraus resultiert ein Einmaleffekt im Jahresabschluss 2018 i.H.v. 1,1 Mio. €.

#### ➤ **Bilanzielle Abschreibungen**

Die bilanziellen Abschreibungen erhöhen sich gegenüber der Planung deutlich um rd. **748 T€**, Kostensteigerungen sind dabei in allen Bereichen zu verzeichnen, wie aus der nachstehenden Übersicht ersichtlich ist:

Anlagegut	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Veränderung
Abschreibung auf Anlagevermögen	5.129.356,88 €	4.903.025,00 €	5.398.446,29 €	-495.421,29 €
Abschreibung auf Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	643.561,56 €	-643.561,56 €
<b>Abschreibung Anlagevermögen</b>	<b>5.129.356,88 €</b>	<b>4.903.025,00 €</b>	<b>6.042.007,85 €</b>	<b>-1.138.982,85 €</b>
<b>davon ergebniswirksam</b>	<b>5.129.356,88 €</b>	<b>4.903.025,00 €</b>	<b>5.398.446,29 €</b>	<b>-495.421,29 €</b>
Abschreibung auf Forderungen	1.460.513,04 €	225.000,00 €	478.401,65 €	-253.401,65 €
Cent-Absplittung Anlagenbuchhaltung	166,28 €	0,00 €	131,03 €	-131,03 €
<b>Sonstige Abschreibungen</b>	<b>1.460.679,32 €</b>	<b>225.000,00 €</b>	<b>478.532,68 €</b>	<b>-253.532,68 €</b>
<b>Abschreibungen gesamt =</b>				
<b>Bilanzielle Abschreibungen der Ergebnisrechnung</b>	<b>6.590.036,20 €</b>	<b>5.128.025,00 €</b>	<b>5.876.978,97 €</b>	<b>-748.953,97 €</b>

Die **Abschreibungen auf Anlagevermögen** erhöhen sich um rd. 495 T€ gegenüber der Planung. Hier ist eine passgenaue Planung nicht immer möglich, da zeitverzögerte Fertigstellungen die Kalkulation erschweren. Vereinzelt waren im Rahmen des Jahresabschlusses Sonderabschreibungen zu verbuchen, auf die Erläuterungen im Anhang wird verwiesen.

Die **Abschreibungen auf Forderungen** erreichen ein Volumen von rd. 478 T€ und liegen ebenfalls über der Planung. Neben bilanziellen Forderungskorrekturen (Forderungen des Kreises Lippe gegenüber den Eigenbetrieben, den Kliniken, dem Land NRW und anderen Dienstherrn aufgrund der Versorgungslastenverteilung) wurden noch bilanzierte Altforderungen kritisch auf Werthaltigkeit überprüft und endgültig wegen Uneinbringbarkeit abgeschrieben. Der Fokus der Vorjahre insbesondere auf diverse Bußgeldforderungen wurde beibehalten. Kontinuierlich bereinigt wurden ebenfalls nicht betreibbare Rettungsdienstgebühren.

➤ **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen erhöhen sich um fast **1,4 Mio. €** gegenüber der Planung. I.H.v. rd. 1,1 Mio. € resultieren diese aus der nicht geplanten Zuführung zu Rückstellungen, auf die Ausführungen zu Ziffern ↪ **6.9.9 – Rückstellung für Deponien und Altlasten** – und ↪ **6.9.11 – sonstige Rückstellungen** wird insoweit verwiesen. Weitere nicht geplante Aufwendungen i.H.v. **240 T€** resultieren aus der **Pauschalwertberichtigung von Forderungen** und notwendigen Zuführungen. Die übrigen Ansätze haben sich weitgehend planmäßig entwickelt, hervorzuheben sind noch gegenüber dem Planansatz deutlich erhöhte Aufwendungen für Vordrucke im Ausländerbereich (+ 63 T€).

➤ **Finanzaufwendungen**

Die **Zinsaufwendungen** konnten 2018 nochmals deutlich von dem anhaltend niedrigen Zinsniveau am Kapitalmarkt profitieren, sowohl bei den Zinsbelastungen für Investitionsdarlehen als auch für Liquiditätsdarlehen konnten durch eine Anpassung der Portfoliostrategie Einsparungen von insgesamt **rd. 2,4 Mio. €** erreicht werden.

Aus unterschiedlichsten Gründen konnten nicht alle 2018 geplanten Investitionsmaßnahmen vollständig umgesetzt werden, so dass Kreditaufnahme und Zinsbelastung hinter der ursprünglichen Planung zurückgeblieben sind, hier wird auf die Ausführungen zur Finanzrechnung verwiesen.

Für **Liquiditätsdarlehen** sind im Jahr 2018 keinerlei Zinsaufwendungen angefallen, vielmehr konnten aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus kurzfristige Liquiditätsdarlehen zu einem Negativzinssatz aufgenommen werden, das heißt der Kreis Lippe hat von den Banken Geldzahlungen erhalten, wenn er diesen Finanzmittel abgenommen hat. Insgesamt konnten Erträge aus der Aufnahme von Liquiditätsdarlehen i.H.v. rd. 15 T€ erzielt werden. Gleichzeitig konnte der Bestand der Liquiditätsdarlehen im Budgetvollzug 2018 nochmals deutlich um rd. 13,45 Mio. € reduziert werden. Der Kreis Lippe lässt sich hier nach wie vor extern beraten. Nähere Erläuterungen sind den folgenden Darstellungen der Fach- und Sonderbereiche zur Ergebnis- und Finanzrechnung zu entnehmen.

### 6.3. Erläuterung der Finanzrechnung

Den Gesamteinzahlungen i.H.v. **915.124.918.- €** standen Gesamtauszahlungen i.H.v. **914.870.804.- €** gegenüber, daraus ergibt sich ein veränderter Bestand an eigenen Finanzmitteln von **254.114.- €**. Dieser Finanzierungsüberschuss konnte erzielt werden, obwohl die Liquiditätsdarlehen im Rahmen des Budgetvollzugs i.H.v. rd. 13,45 Mio. € zurückgeführt wurden. Hinsichtlich der Erläuterungen wird zunächst vollinhaltlich auf die **Ziffer 6.2 – Erläuterungen zur Ergebnisrechnung** – verwiesen, gesonderte Erläuterungen finden sich hier nur, sofern die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen von der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen deutlich abweicht.

#### 6.3.1. Veränderung der Einzahlungen

##### ➤ **Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Während sich die Erträge um rd. 660 T€ gegenüber der Planung verbessern, gehen die Einzahlungen um rd. **486 T€** zurück. Diese um rd. 1,147 Mio. € auseinanderfallende Entwicklung ist zurückzuführen insbesondere auf Periodenabgrenzungen bei den **Landeszuweisungen für Kindertageseinrichtungen**. Während in der Ergebnisrechnung nur geringe Mindererträge von rd. 30 T€ entstanden sind, bleiben die Einzahlungen um rd. 1,6 Mio. € hinter der Planung zurück. Die Zuweisungen des Landes für Januar 2018 sind bereits Ende Dezember 2017 beim Kreis Lippe eingegangen, die Zahlungen für Januar 2019 dagegen vom Land auch tatsächlich erst Anfang Januar 2019 zur Verfügung gestellt worden. Somit waren in der Finanzrechnung 2018 abweichend von der Ergebnisrechnung (periodengerechte Zuordnung) die Einzahlungen nur für 11 Kalendermonate nachzuweisen. Weitere Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung resultieren aus der **Auflösung von Sonderposten**, die nur ertragswirksam in der Ergebnisrechnung verbucht werden.

➤ **Sonstige Transfereinzahlungen**

Die Erträge verbessern sich um **1.242 T€**, während sich die Einzahlungen gegenüber der Planung um rd. **2.175 T€** steigern. Neben den Effekten aus der Ergebnisrechnung sind hier aus dem Bereich der durchlaufenden Gelder (kein Ertrag oder Aufwand des Kreishaushalts) auch **Mündelgeldeinzahlungen** i.H.v. rd. 1.170 T€ verbucht, die als durchlaufende Gelder oder fremde Finanzmittel nach § 16 GemHVO nicht im Finanzplan veranschlagt werden, aber in der Rechnung nachzuweisen sind.

➤ **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte zeigen eine vergleichbare Entwicklung, allerdings bleiben die Einzahlungen (**- 1.631 T€**) noch deutlicher als die Erträge (**- 1.385 T€**) hinter der Planung zurück. Dies resultiert aber insgesamt aus der Entwicklung der Rettungsdienstgebühren, hier sind Ertragseinbußen von **- 1.231 T€** und Mindereinzahlungen von **- 1.617 T€** zu verzeichnen, d.h. der offene Forderungsbestand zum 31.12.2018 hat sich hier auch entsprechend erhöht. Weitere kleinere Veränderungen gleichen sich weitgehend aus.

➤ **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Während die Erträge gegenüber der Planung nur leicht um rd. **113 T€** steigen, ist bei den Einzahlungen ein deutlicher Anstieg um rd. **7,3 Mio. €** zu verzeichnen. Die Abweichung resultiert vollständig aus der **Einzahlung durchlaufender, nicht ergebniswirksamer Zahlungen** i.H.v. rd. 8,2 Mio. € (vorwiegend Kostenerstattung Krankenhilfe AsylbLG; vgl. nachstehend bei Transferauszahlungen), so dass in Relation zu den vergleichbaren Erträgen Mindereinzahlungen von rd. 900 T€ zu verzeichnen sind.

➤ **Sonstige Einzahlungen**

Die Ergebnisrechnung zeigt sich hier um rd. 1 Mio. € verbessert, während in der Finanzrechnung ein leichter Rückgang um rd. **30 T€** zu verzeichnen ist. Die unterschiedliche Entwicklung ist insbesondere bedingt durch die nur ergebniswirksam werdenden Erträge aus Zuschreibungen und aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen und Wertberichtigungen.

➤ **Investitionseinzahlungen**

Die im Budget geplanten Investitionseinzahlungen i.H.v. **21,2 Mio. €** konnten nicht realisiert werden, das Ergebnis bleibt mit rd. **6,4 Mio. €** deutlich um rd. 14,8 Mio. € hinter dem Planansatz zurück.

Insbesondere das Projekt **„Breitbandausbau in den Gewerbegebieten und Ortsteilen“** hat sich in der Abwicklung leicht verzögert. Zwar erfolgte der Projektstart noch Ende 2018, Fördermittel und Investitionszahlungen waren 2018 aber nicht mehr abzuwickeln. Insoweit ergeben sich gegenüber der Planung investive Mindereinzahlungen **i.H.v. - 11.450 T€**. Bei dem Fördermittelabruf nach dem **Kommunalinvestitionsfördergesetz** (KInvFöG NRW) ergeben sich weitere Mindereinzahlungen i.H.v. **- 2.500 T€** zum Bilanzstichtag. Zwar sind für

den Umbau des Quartierszentrums Echternstraße noch Ende 2018 nach Vorliegen der notwendigen Schlussrechnungen Programmmittel i.H.v. 3.503 T€ abgerufen worden, die Einzahlung erfolgte allerdings erst im Febr. 2019. Insoweit ergeben sich hier auch erhebliche, zum 31.12.2018 zu bilanzierende Transferforderungen. Auf den Forderungsspiegel wird insoweit verwiesen.

### 6.3.2. Veränderung der Auszahlungen

#### ➤ Personal- und Versorgungsauszahlungen

Auf die Ausführungen zu ↪ **Ziffer 6.2.2** wird verwiesen.

#### ➤ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen verschlechtern sich im Budgetvollzug um rd. 2,1 Mio. €, während bei den Auszahlungen eine Einsparung von rd. **1 Mio. €** zu verzeichnen ist. Wie ausgeführt resultiert die Verschlechterung der Aufwendungen aus nur ergebniswirksamen Zuführungen zu Instandhaltungsrückstellungen, diese werden zunächst nicht zahlungswirksam. In der Auszahlung haben sich im Übrigen Einsparungen bei der Bauunterhaltung (- 300 T€) und verschiedenen Projekten (z.T. durch zeitlich verzögerte Abwicklung) ergeben.

#### ➤ Transferauszahlungen

Während die Transferaufwendungen um rd. 5,2 Mio. € rückläufig sind, ergeben sich im Bereich der Transferauszahlungen Mehrauszahlungen von rd. **3 Mio. €**, die Entwicklung differiert damit ähnlich deutlich wie im Vorjahr um rd. 8,2 Mio. €.

Dieser Effekt resultiert in einem Volumen von **rd. 9,5 Mio. €** (2017: 10,5 Mio. €; 2016: 9,2 Mio. €; 2015: 5,9 Mio. €) aus der **Abwicklung durchlaufender Gelder**, die nicht ergebniswirksam werden. Zu nennen sind hier insbesondere die Weiterleitung von Unterhaltsbeiträgen im Bereich der **Mündelgelder (+ 1,1 Mio. €)**, die Weiterleitung von **Fördergeldern und Gebühren (+ 785 T€)** und die Abrechnung von **Krankenhilfesaufwendungen für Asylbewerber** im Auftrag der Kommunen (**rd. + 7,6 Mio. €**). Hier sind weiterhin – mit etwas rückläufiger Tendenz – noch als Folge der Flüchtlingskrise erhebliche, von den Kommunen zu erstattende Mehrzahlungen zu verzeichnen (Volumen 2014: 2,2 Mio. €; 2017: 8,4 Mio. €). Im Übrigen wird auf die Entwicklung der Transferaufwendungen verwiesen.

#### ➤ Sonstige Auszahlungen

Die Aufwendungen verschlechtern sich im Budgetvollzug um rd. 1,3 Mio. €, während bei den Auszahlungen Einsparungen von rd. 225 T€ zu verzeichnen sind. Die unterschiedliche Entwicklung resultiert aus nur ergebniswirksamen Vorgängen wie der Zuführung zu Rückstellungen, weitere Differenzen resultieren u.a. aus notwendigen Wertkorrekturen von Forderungen.

➤ **Investitionsauszahlungen**

Ebenso wie die Einzahlungen bleiben auch die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mit **14,5 Mio. €** um **rd. 18,8 Mio. €** deutlich hinter dem Budgetansatz 2018 zurück. Dabei sind in allen Bereichen Minderauszahlungen zu verzeichnen.

Auszahlungen für den **Erwerb von Grundstücken und Gebäuden** wurden im Bereich der Landschaftsplanung i.H.v. insgesamt **264 T€** getätigt, nicht verausgabt werden konnten geplante Mittel i.H.v. **150 T€** für den Grunderwerb im Bereich der Landschaftsplanung aus Ausgleichs- und Ersatzgeldern.

Für **Baumaßnahmen** wurden Ausgaben i.H.v. **5,3 Mio. €** getätigt, damit waren gegenüber der Planung **Minderauszahlungen von rd. 13,2 Mio. €** zu verzeichnen bzw. werden diese Mittel durch Bauverzögerungen später abfließen, im Wesentlichen sind folgende Abweichungen zu nennen:

- Baumaßnahmen Breitbandversorgung Ortsteile/Gewerbegebiete - 11.450 T€
- Energetische Sanierung Kreishaus - 1.189 T€
- Erweiterung Rettungswache Bad Salzuflen - 150 T€
- Neubau Rettungswache Lemgo - 70 T€
- Neubau Rettungswache Augustdorf - 38 T€
- Baumaßnahmen Wanderkompetenzzentrum -196 T€
- Umbau Quartierszentrum Echternstraße +181 T€

Teilweise waren Mittel zunächst nur vorsorglich im Budget eingestellt, da der konkrete Planungs- und Baufortschritt (u.a. energetische Sanierung Kreishaus) zum Zeitpunkt der Haushaltseinbringung noch nicht absehbar war. Darüber hinaus haben sich einzelne Umsetzungen zeitlich verzögert, die Mittel sind im Budget 2019 neu veranschlagt worden.

Die Auszahlungen für den **Erwerb von beweglichem Anlagevermögen** bleiben um **1,5 Mio. €** (Vorjahr - 1,7 Mio. €) hinter der Planung zurück, dabei ergeben sich Minderauszahlungen in nahezu allen Produkten. Wesentliche Abweichungen ergeben sich in folgenden Bereichen:

- Anschaffungen Vermessung und Kataster - 155 T€
- Anschaffungen IT -266 T€
- Anschaffungen Leitstelle - 430 T€
- Anschaffungen, Fahrzeugausstattung Rettungsdienst -180 T€
- Abschaffungen Breitbandausbau - 100 T€

Die Anschaffungen haben sich zeitlich verzögert, erforderliche Haushaltsmittel wurden neu veranschlagt.

**Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen** waren im Budget eingeplant aus den Abfindungszahlungen für Pensionssicherungsleistungen. Da eine sichere und rentierliche Anlage seit langem schwierig ist, wurden in der Vergangenheit entsprechende Mittel als verzinsliche Ausleihung dem Klinikum zur Verfügung gestellt bzw. Anteile an der Interargem GmbH erworben. Vergleichbare Umsetzungen konnten 2018 nicht realisiert werden, realisiert wurde lediglich der Erwerb von Stammkapitaleinlagen der Wege durch das Land gGmbH. Insoweit sind Minderauszahlungen i.H.v 1,1 Mio. € zu verzeichnen.

Die Auszahlungen **von aktivierbaren Zuwendungen** bleibt mit einem Gesamtvolumen von rd. 5,3 Mio. € um rd. 2,9 Mio. € hinter der Planung zurück. Folgende Abweichungen von der Planung sind dabei zu verzeichnen:

- Investitionskostenzuschuss U3-Ausbau - 825 T€
- Investitionskostenzuschuss Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - 1.500 T€
- Investitionskostenzuschuss Flughafen Paderborn-Lippstadt - 244 T€

Im Bereich der **Förderung des U3-Ausbaus** waren Zuweisungen aus Landesmitteln i.H.v. 1,1 Mio. € in das Budget eingeplant, konkret gefördert und damit weiterzuleiten waren jedoch nur Baumaßnahmen mit einem Fördervolumen von rd. 338 T€. Zunächst eingeplante **Mittel nach dem KInvFöG** wurden weitestgehend konsumtiv eingesetzt und weitergeleitet, so dass hier entsprechende Minderauszahlungen zu verzeichnen sind. Der bei Beteiligungen veranschlagte Investitionskostenzuschuss für den Flughafen Paderborn-Lippstadt wurde 2018 zunächst nicht ausgezahlt, vgl. hierzu auch ↪ **Lagebericht Ziffer 4.13** – Vorgänge von besonderer Bedeutung.

➤ **Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**

Die Entwicklung ist bereits detailliert unter ↪ **Ziffer 6.8.1 – Erläuterungen zum Verbindlichkeitspiegel** – dargestellt, auf die dortigen Ausführungen wird verwiesen.

## 6.4. Vereinfachungsregelungen und Schätzungen

### 6.4.1. § 16 GemHVO / § 15 KomHVO – Fremde Finanzmittel

Im Finanzplan des gemeindlichen Haushaltsplans sind die Einzahlungen und Auszahlungen der Gemeinde in Höhe der voraussichtlich im Haushaltsjahr zu erzielenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen. Dazu gehören nach dem haushaltsrechtlichen Grundsatz der Vollständigkeit zunächst auch solche Zahlungen, die aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder freiwilliger Vereinbarungen für andere Institutionen oder sonstige Dritte lediglich zahlungsmäßig abgewickelt werden. Nach § 16 Abs. 1 GemHVO müssen im Finanzplan nicht veranschlagt werden

- durchlaufende Finanzmittel,
- Finanzmittel, die die Gemeinde auf Grund rechtlicher Vorschriften unmittelbar in den Haushalt eines anderen öffentlichen Aufgabenträgers zu buchen hat (einschließlich der ihr zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Finanzmittel),
- Finanzmittel, die in der Zahlungsabwicklung mit dem endgültigen Kostenträger oder mit einer anderen Institution, die unmittelbar mit dem endgültigen Kostenträger abrechnet, anstelle der Gemeinde vereinnahmt oder ausgezahlt werden.

Die Kommune ist somit nicht verpflichtet, die bei ihrer Zahlungsabwicklung für Dritte benötigten Finanzmittel in ihrem Finanzplan zu veranschlagen. Es ist der Kommune überlassen, ob sie die fremden Finanzmittel in ihren Finanzplan einbezieht oder von der Veranschlagung ausnimmt. Die von Dritten zur Verfügung gestellten Finanzmittel sind in die gemeindliche Finanzrechnung dagegen gesondert als „Fremde Finanzmittel“ aufzunehmen, soweit sie sich zum Abschlussstichtag im Verfügungsbereich der Gemeinde befinden, z. B. auf gemeindlichen Bankkonten.

Der Kreis Lippe hat bisher von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht und auf eine Veranschlagung fremder Finanzmittel in der Haushaltsplanung verzichtet, in der Finanzrechnung erfolgt der Ausweis auf dem gesonderten ↪ **Produkt Durchlaufende Gelder**. Mit dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz wird nunmehr in § 15 Abs. 1 KomHVO verbindlich geregelt, dass entsprechende Mittel im Finanzplan **nicht** zu veranschlagen sind. Die bisherige Verfahrensweise des Kreises Lippe ist somit künftig verbindlich gesetzlich geregelt.

#### 6.4.2. § 29 Abs. 3 GemHVO / § 30 Abs. 4 KomHVO – Inventarisierung geringwertige Wirtschaftsgüter

Im Rahmen der Inventurvereinfachungsverfahren kann nach § 29 Abs. 3 GemHVO auf eine Erfassung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von **410 Euro ohne Umsatzsteuer** nicht übersteigen, verzichtet werden. Bei diesen Vermögensgegenständen wird unterstellt, dass sie i.d.R. eine voraussichtliche Nutzungsdauer von mehr als einem Jahr haben. Ihr Wert ist jedoch so gering, dass eine Verteilung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten auf die mögliche Nutzungsdauer zu hohem Aufwand führen würde.

Die für geringwertige Vermögensgegenstände bestimmte Wertgrenze von 410 Euro ist jedoch nur anwendbar auf abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (vgl. § 33 Absatz 4 GemHVO NRW). Die Wertgrenze wirkt sich auch auf die regelmäßige durchzuführende Inventur aus und erleichtert diese erheblich.

Der Kreis Lippe hat bisher von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht und auf die Erfassung geringwertiger Vermögensgegenstände verzichtet. Mit dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz wird in § 30 Abs. 4 KomHVO die Wertgrenze für die Befreiung von der Inventurverpflichtung auf **800 Euro ohne Umsatzsteuer** angehoben.

## 6.5. Besondere Erläuterungen nach § 44 Abs. 2 GemHVO / § 45 Abs. 2 KomHVO

Nachstehend wird auf besondere Erläuterungspflichten im Anhang des Jahresabschlusses nach § 44 Abs. 2 GemHVO bzw. § 45 Abs. 2 KomHVO näher eingegangen. Teilweise sind die Erläuterungspflichten durch die ab 01.01.2019 geltende KomHVO weiter ausgedehnt worden, im Übrigen sind die Bestimmungen unverändert geblieben bzw. nur redaktionell angepasst worden. Als maßgebliche Bestimmung wird nachstehend zunächst die bisher geltende GemHVO und sodann die Neuregelung nach KomHVO angeführt.

### 6.5.1. Besondere Umstände

Nach § 44 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO bzw. § 45 Abs. 2 Nr. 1 KomHVO sind besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt, gesondert anzugeben und zu erläutern. Der Jahresabschluss ist entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen aufgestellt worden und vermittelt grundsätzlich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des Kreises Lippe zum Bilanzstichtag. Gleichwohl ist auf folgende Faktoren hinzuweisen:

Auf der Grundlage des zum Bilanzstichtag 31.12.2017 geprüften und festgestellten Jahresabschlusses 2017 des **Eigenbetriebs Schulen** war aufgrund des **negativen Jahresergebnisses** i.H.v. 240 T€ eine **Abschreibung auf Finanzanlagen** zu verbuchen. Insoweit wird grundsätzlich erst mit zeitlicher Verzögerung von 1 Jahr eine Wertanpassung zwischen Kernhaushalt und dem Sondervermögen der Eigenbetriebe erreicht. Aufgrund der Neuregelungen durch das erste NKF-Weiterentwicklungsgesetz erfolgt eine ergebnisneutrale Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage (§ 43 Abs. 3 GemHVO bzw. § 44 Abs. 3 KomHVO).

Der **Eigenbetrieb Straßen** bilanziert in seinem geprüften und testierten Jahresabschluss 2017 einen **Jahresfehlbetrag** i.H.v. rd. **1,1 Mio. €**, das bilanzierte Eigenkapital beläuft sich auf **54,571 Mio. €**. Insoweit sind Abschreibungen auf Finanzanlagen entbehrlich, da das im Kreishaushalt bilanzierte Eigenkapital mit rd. **54,1 Mio. €** auch weiterhin unter dem vom Eigenbetrieb zum 31.12.2017 bilanzierten Eigenkapital liegt. Die Differenz ist zurückzuführen auf die mit der GPA NRW und der Bezirksregierung Detmold abgestimmte Änderung der Eröffnungsbilanz zum 31.12.2009. Seinerzeit ist der Bilanzwert des EB Straßen wegen unterlassener Instandhaltungen am Straßenvermögen entsprechend herabgesetzt worden, aufgrund der Investitionen des Vertragspartners werden diese Wertminderungen sukzessive aufgeholt. Die Übertragung des Anlagevermögens SchiederSee ist dabei auf beiden Seiten in die Betrachtung eingeflossen.

Die **Pensions- und Beihilfeverpflichtungen** des Kreises wurden wie im Gesetz vorgesehen nach dem sog. Teilwertverfahren bilanziert. Das bedeutet, dass die erworbenen Pensionsansprüche zum Bilanzstichtag bewertet werden. Künftige Änderungen, insbesondere gesetzliche Besoldungsanpassungen werden bei dieser Methodik nicht berücksichtigt und finden immer erst

zum 31.12. des Jahres ihren Niederschlag, in dem eine Anpassung vom Gesetzgeber beschlossen wurde. Ferner werden die – ohne zukünftige Besoldungsanpassungen berechneten – Pensionsrückstellungen mit jährlich 5% diskontiert, also niedriger bewertet, als sie nominal berechnet wurden. Beide Faktoren führen zu erheblichen zusätzlichen erfolgswirksamen Rückstellungen, ohne dass die zur Erwirtschaftung der Diskontierung erforderlichen Erträge, zum Beispiel durch die Zinsen einer Geldanlage, zur Verfügung stehen. Insgesamt bedeutet dies erhebliche finanzielle Risiken für die zukünftigen Haushaltsjahre.

Von der Bildung von **Rückstellungen für mögliche Rentenverpflichtungen** aufgrund der **tariflich vereinbarten Zusatzversorgung** von Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes wurde wie in den Vorjahren abgesehen. Auf die Ausführungen zu ↵ **Ziffer 6.5.10** – Sonstige Rückstellungen – wird verwiesen.

#### 6.5.2. Verringerung/Veränderung der allgemeinen Rücklage

31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
97.331.250.- €	97.138.820.- €	99.284.176.- €	98.144.061.- €	- 1.140.115.- €

Der Eigenkapitalausstattung kommt eine besondere Bedeutung zu. Im Anhang zur Jahresrechnung ist eine Verringerung der allgemeinen Rücklage im Jahresabschluss daher zu erläutern. Die Reduzierungen der vergangenen Jahre sind zurückzuführen auf die Neuregelungen des Ende 2012 in Kraft getretenen 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes.

Nach § 43 Abs. 3 GemHVO bzw. § 44 Abs. 3 KomHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen ... sowie aus der Wertveränderung von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen und im Anhang zu erläutern. Die Geschäftsvorfälle werden damit nicht mehr der laufenden Verwaltungstätigkeit der Kommune zugerechnet und wirken sich nicht auf den jährlichen Haushaltsausgleich aus, die Regelung soll u.a. zur länderübergreifenden Einheitlichkeit des Haushaltsrechts beitragen.

Inhaltlich ist weiter umstritten, ob die Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage grundsätzlich erfolgen muss oder der Gesetzgeber dies eigentlich auf die Fälle beschränken wollte, in denen die Kommune Vermögen zur weiteren Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt (z.B. alte Schulgebäude) und das Vermögen aus diesem Grund veräußert. Nach Abstimmung mit der Bezirksregierung Detmold und dem Innenministerium NRW ist jedoch grundsätzlich bei Vermögensabgängen eine Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage vorzunehmen, unabhängig davon, ob eine Ersatzbeschaffung erfolgt oder nicht.

Im Jahresabschluss 2018 wurden **Aufwendungen aus Abgängen auf Anlagevermögen** i.H.v. rd. 656 T€ und **Aufwendungen aus der Wertveränderung von Finanzanlagen** i.H.v. 644 T€ verbucht und ergebnisneutral gegen das Eigenkapital verrechnet. Im Gegenzug waren allerdings **Zugänge beim Anlagevermögen** i.H.v. 81 T€ und bei **den Finanzanlagen** i.H.v 78 T€ zu verzeichnen, die Veränderungen insgesamt stellen sich wie folgt dar:

• Verrechneter Ertrag Auflösung Sonderposten	81.213.- €
<b>Verrechnete Erträge Vermögensgegenstände</b>	<b>81.213.- €</b>
• Verrechnete Abgänge aus Abgang Anlagevermögen IT	- 1.110.- €
• Verrechnete Abgänge Quartierszentrum Echternstraße	- 645.569.- €
• Verrechnete Abgänge Messstellentechnik FB 2	- 3.339.- €
• Verrechnete Abgänge Gebäudewirtschaft	- 1.532.- €
• Verrechnete Abgänge Bevölkerungsschutz / Leitstelle	- 4.593.- €
<b>Verrechnete Aufwendungen Vermögensgegenstände</b>	<b>- 656.143.- €</b>
• Neubewertung Finanzanlage Studieninstitut OWL	78.376.- €
<b>Verrechnete Erträge Finanzanlagen</b>	<b>78.376.- €</b>
• Neubewertung Finanzanlage EB Schulen	- 240.594.- €
• Neubewertung Finanzanlage Betreibergesellschaft Lipperlandhalle	- 234.687.- €
• Neubewertung Finanzanlage Flughafen Paderborn-Lippstadt	- 168.280.- €
<b>Verrechnete Aufwendungen Finanzanlagen</b>	<b>- 643.561.- €</b>
<b>Verrechnungssaldo gesamt:</b>	<b>- 1.140.115.- €</b>

Die verrechneten Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen bzw. der Wertveränderung von Finanzanlagen sind nachrichtlich auch in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen. Auf die Erläuterungen zu ↪ **Ziffer 6.5.10** wird verwiesen.

### 6.5.3. Abweichung von Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden

Nach § 44 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO bzw. § 45 Abs. 2 Nr. 3 KomHVO sind im Anhang geänderte Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden ausdrücklich anzugeben, um die Vergleichbarkeit der örtlichen Jahresabschlüsse zu sichern. Dabei müssen daher immer wichtige sachliche Gründe für das Auftreten einer Abweichung vorliegen. Änderungen haben sich nicht ergeben.

### 6.5.4. Unterlassene Instandhaltungen

§ 44 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO bzw. § 45 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO - Auf die Ausführungen zu ↪ **Ziffer 6.9.10** – Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen – wird verwiesen.

### 6.5.5. Aufgliederung sonstige Rückstellungen


§ 44 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO bzw. § 45 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO - Die Aufgliederung ist unter ↪ **Ziffer 6.9.11 – sonstige Rückstellungen** – detailliert dargestellt.

#### 6.5.6. Abweichungen bei den Abschreibungen

Gem § 44 Abs. Nr. 6 GemHVO bzw. § 45 Abs. 2 Nr. 6 KomHVO sind Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen zu erläutern. Derartige Abweichungen sind nicht zu verzeichnen, die gewählte durchschnittliche Nutzungsdauer von Anlagegütern orientiert sich grundsätzlich an der NKF - Rahmentabelle des Kreises Lippe (Ziffer 7.3 der Dienstanweisung für das Finanzwesen beim Kreis Lippe). Sofern im Einzelfall Vermögensgegenstände nicht aufgelistet sind, wird die durchschnittliche Nutzungsdauer unter Heranziehung vergleichbarer Wirtschaftsgüter bzw. auf der Grundlage von Erfahrungswerten ermittelt. Besonderheiten, die zu einer Abweichung von der örtlichen Abschreibungstabelle führen, sind grundsätzlich in der Inventarisierungssoftware zu dokumentieren.

Die Dienstanweisung für das Finanzwesen beim Kreis Lippe wurde überarbeitet und zum 01.07.2018 neu beschlossen. In Abstimmung mit der Revision wurde hier in Anpassung an den technischen Fortschritt und die tatsächlichen Nutzungsgewohnheiten die **Nutzungsdauer** für **Handys und Smartphones** von 6 auf 4 Jahre herabgesetzt.

**Außerplanmäßige Abschreibungen** sind gem. § 35 Abs. 5 GemHVO / § 36 Abs. 6 KomHVO bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens vorzunehmen und im Anhang zu erläutern. Im Rahmen der Jahresrechnung sind im Hinblick auf die notwendigen, erheblichen Investitionen in den Brandschutz (vgl. auch Instandhaltungsrückstellungen) die bisher noch bilanzierten Brandschutzeinrichtungen Kreishaus bis auf einen Erinnerungsbuchwert abgeschrieben worden. Die entsprechenden Anlagegüter sind 2009 mit Auflösung des EB Gebäudewirtschaft unverändert mit Restnutzungsdauer und Restbuchwert in den Kernhaushalt übernommen worden. Da die ursprünglich angenommene Nutzungsdauer von 60 Jahren (analog Gebäude Kreishaus) nicht realisiert werden kann, sind in den vergangenen Jahren zu geringe Beträge abgeschrieben worden, es resultiert eine Sonder-AfA i.H.v. rd. 170 T€.

Hinzuweisen ist auf die **verkürzte aufwandswirksame Auflösung** der Aktiven Rechnungsabgrenzung **„Investitionskostenzuschuss EB Straßen“** aus dem Straßenunterhaltungsvertrag. Dieser ist bisher – ausgehend von einer pauschalierten Nutzungsdauer des Straßenvermögens von 50 Jahren – aufwandswirksam aufgelöst worden. Nach vertraglich vorgesehener Straßenbefahrung und aktuellem Zustandsbericht muss festgestellt werden, dass Investitionen des Vertragspartners sowohl in Straßenbaumaßnahmen (ND 40 – 50 Jahre) als auch in qualifizierte Sanierungsmaßnahmen (ND 20 – 30 Jahre) erfolgen, insoweit war es sachgerecht, die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten auf Seiten des Eigenbetriebs und die aufwandswirksame Auflösung des ARAP im Kernhaushalt zu harmonisieren, die Zeitspanne wurde von 50 auf zunächst 40 Jahre verkürzt. Ggf. sind hier sukzessive noch weitergehende Anpassungen vorzunehmen, insoweit wird auch auf  **Ziffer 6.9.3 – Aktive Rechnungsabgrenzung** – verwiesen.

#### 6.5.7. Beiträge aus Erschließungsmaßnahmen

§ 44 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO bzw. § 45 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO – keine Anmerkungen

#### 6.5.8. Fremdwährungen

§ 44 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO bzw. § 45 Abs. 2 Nr. 8 KomHVO - keine Anmerkungen

#### 6.5.9. Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Gem § 44 Abs. Nr. 9 GemHVO bzw. § 45 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO sind im Anhang die **Verpflichtungen aus Leasingverträgen** anzugeben, da nicht nur die Aufnahme von Krediten, sondern auch die Verpflichtung aus Leasing-Projekten zu einer dauerhaften Belastung des Haushalts führen kann.

Verpflichtungen aus Leasingverträgen sind nachstehend aufgelistet, sofern die Verträge im Jahr 2018 noch relevant waren. Wurden die Verträge 2018 verlängert oder neu geschlossen, ist dies entsprechend dargestellt. Aus Gründen der Vergleichbarkeit werden immer die Vertragskosten für ein gesamtes Jahr dargestellt, auch wenn der betreffende Vertrag nur zeitanteilig in 2018 zu berücksichtigen war.

**Verpflichtungen aus anderen, vergleichbaren Rechtsgeschäften** wurden in die Darstellung aufgenommen, nachdem in Vorjahren einige längerfristig angelegte Miet- und/oder Bauunterhaltungsverträge geschlossen worden sind. Dargestellt sind die Vertragslaufzeit und die jeweiligen jährlichen Kosten. Verträge, die einer üblichen Kündigungsfrist unterliegen, wurden nicht aufgenommen.

#### Leasingverträge:

Bereich	Gegenstand	Vertrag	Laufzeit	Jährl. Kosten
FB 1	VW Polo, LIP-ZL 115	Mrz. 17	3 Jahre	1.528.- €
FB 1	VW Polo LIP-GW 205	Aug.17	3 Jahre	1.813.- €
FB 1	VW Golf Sports-Van LIP-GW 215	Juli 17	3 Jahre	3.070.- €
FB 1	VW Polo LIP-GW 220	Aug.17	3 Jahre	1.814.- €
FB 1	VW Golf Sports-Van LIP-GW 265	Mai 17	3 Jahre	3.070.- €
FB 1	VW Caddy LIP-IT 112	Okt.17	3 Jahre	2.670.- €
FB 1	Renault Zoe LIP-GE 21 E	Juli 17	3 Jahre	3.938.- €
FB 1	Renault Zoe LIP-GE 48 E	Juli 17	3 Jahre	4.860.- €
FB 1	Renault Zoe LIP-GE 59 E	Juli 17	3 Jahre	3.938.- €
FB 1	Frankiersystem	Feb. 18	1 Jahr	16.212.- €
FB 1	Zusammentragmaschine UC-1100	Sep. 13	5 Jahre	4.623.- €
FB 1	Briefschließmaschine	Mrz. 18	2 Jahre	2.114.- €
FG 330	VW T6 Kombi; LIP AB 24	Mrz. 17	5 Jahre	8.213.- €
FG 390	VW Polo LIP-KF 205	Okt. 17	3 Jahre	1.756.- €
FG 390	VW Polo LIP-VS 255	Okt. 17	3 Jahre	1.756.- €

<b>FG 390</b>	VW Polo LIP-HH 233	Apr. 17	3 Jahre	1.600.- €
<b>FG 390</b>	VW Polo LIP-ER 225	Mrz. 17	3 Jahre	1.528.- €
<b>FG 390</b>	Opel Corsa, LIP-HB 205	Jan. 16	2 Jahre	1.540.- €
<b>FG 390</b>	VW Polo LIP-HB 270	Jan. 18	2 Jahre	2.270.- €
<b>FG 390</b>	VW Polo LIP-HB 242	Aug.17	3 Jahre	1.814.- €
<b>FG 390</b>	VW Polo LIP-MS 549	Aug.17	3 Jahre	1.685.- €
<b>FG 530</b>	VW Polo, LIP-GZ 801	Juli 17	3 Jahre	1.685.- €
<b>FG 530</b>	VW Polo, LIP-GZ 901	Juli 17	3 Jahre	1.685.- €
<b>FB 5</b>	Opel Corsa, LIP-JA 680	Juni 18	2 Jahre	1.607.- €
<b>FB 5</b>	Opel Meriva, LIP-JA 690	Juni 16	2 Jahre	2.547.- €
<b>FB 5</b>	VW Polo LIP-AF 616	Dez. 17	3 Jahre	1.685.- €
<b>FB 5</b>	VW Polo LIP-AF 619	Mai 17	3 Jahre	1.528.- €
<b>FB 5</b>	VW Polo LIP-AF 620	Mai 17	3 Jahre	1.600.- €
<b>FB 5</b>	VW Polo LIP-AF 621	Mai 17	3 Jahre	1.600.- €
<b>FB 5</b>	VW Polo LIP-AF 661	Mai 17	3 Jahre	1.600.- €
<b>FB 5</b>	VW Polo LIP-JA 671	Mai 17	3 Jahre	1.600.- €
<b>FB 5</b>	VW Polo LIP-JA 681	Mai 17	3 Jahre	1.528.- €
<b>FB 5</b>	VW Polo LIP-JA 722	Juli 17	3 Jahre	1.885.- €
<b>FB 5</b>	VW Polo LIP-JA 822	Juli 17	3 Jahre	1.885.- €
<b>FB 6</b>	Opel Astra LIP-VK 203	Jan. 17	2 Jahre	2.583.- €
<b>FB 6</b>	Opel Astra LIP-VK 205	Feb. 18	2 Jahre	2.021.- €
<b>910</b>	Audi A 6, LIP-PE 1	Juli 17	1 Jahr	3.643.- €
<b>Jobcenter</b>	VW Polo LIP-JC 112	Aug.17	3 Jahre	1.756.- €
<b>Jobcenter</b>	VW Caddy LIP-JC 114	Aug.17	3 Jahre	5.157.- €
<b>Jobcenter</b>	VW Passat, LIP-JC 115	Jan. 16	3 Jahre	3.177.- €
<b>Jobcenter</b>	VW Polo LIP-JC 118	Okt. 17	3 Jahre	1.685.- €
<b>Jobcenter</b>	VW Polo LIP-JC 255	Okt. 17	3 Jahre	1.756.- €
<b>FB 6</b>	Opel Astra, LIP-VK 203	Jan. 17	2 Jahre	2.583.- €
<b>FB 6</b>	Opel Meriva, LIP-VK 204	Feb. 16	2 Jahre	3.209.- €
<b>FB 6</b>	Opel Astra LIP-VK 205	Feb. 18	3 Jahre	2.021.- €

**Langfristig laufende Verträge:**

Fachbereich	Gegenstand	Vertrag	Laufzeit	Jährl. Kosten
<b>FB 1</b>	Mietvertrag Innovationszentrum Dörentrup	Jun. 15	20 Jahre	118.196.- €
<b>FB 1</b>	Miete Carports / Stellplätze Innovationszentrum Dörentrup	Mai 15	20 Jahre	6.997,- €
<b>FB 1</b>	Mietvertrag Gesundheitsamt Lemgo	Jun. 15	25 Jahre	131.074.- €
<b>FB 1</b>	Miete für zusätzliche Einbauten im Gesundheitsamt Lemgo	Jun. 15	10 Jahre	31.932,- €
<b>FB 1</b>	Miete für Büros im Klinikum - Gesundheitsamt Lemgo	Aug. 17	10 Jahre	31.200,- €

<b>FB 1</b>	Betriebsvertrag Wanderkompetenzzentrum Detmold	Dez. 14	26 Jahre	50.743.- €
<b>FB 1</b>	Mietvertrag STVA Barntrop	Okt. 13	15 Jahre	48.287,- €
<b>FB 1</b>	Mietvertrag STVA Bad Salzuflen	Dez. 13	15 Jahre	17.022,- €
<b>FB 1</b>	Betriebsleistungen Projektvertrag Dienstleistungszentrum Blomberg	Juni 15	25 Jahre	94.626,- €
<b>FB 5</b>	Mietvertrag Erziehungsberatung / Schulpsychologie Detmold, Hofstr.	Juli 15	25 Jahre	47.916,- €
<b>FB 5</b>	Mietvertrag Regionalbüro Dörentrup	Juli 10	20 Jahre	41.300,- €
<b>FB 5</b>	Mietvertrag Erziehungsberatung / Schulpsychologie Waisenhaus Lemgo	Juni 10	15 Jahre	53.810,- €
<b>FB 5</b>	Mietvertrag Regionalbüro Oerlinghausen	Aug. 08	10 Jahre	57.231,- €
<b>FD 380</b>	Mietvertrag RW Blomberg	Mrz. 18	25 Jahre	115.468.- €
<b>FD 380</b>	Mietvertrag RW Schlangen	Sep. 15	25 Jahre	17.520.- €
<b>FD 380</b>	Mietvertrag RW Dörentrup	Jan. 15	25 Jahre	13.646.- €
<b>FD 380</b>	Mietvertrag RW Elbrinxen 1	Apr. 96	25 Jahre	12.270.- €
<b>FD 380</b>	Mietvertrag RW Elbrinxen 2	Jan. 15	6 Jahre 4 M.	4.914.- €
<b>FD 380</b>	Mietvertrag RW Bösingfeld	Mrz. 18	2 Jahre 10 M.	14.400.- €
<b>FD 380</b>	Erbpacht Grundstück RW Bad Salzuflen	Jan. 15	55 Jahre	7.000.- €

#### 6.5.10. Angaben zu Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGH

Nach § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO sind Name und Sitz anderer Unternehmen, die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahrs dieser Unternehmen, für das ein Jahresabschluss vorliegt, soweit es sich um Beteiligungen im Sinne des § 271 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs handelt, gesondert anzugeben und zu erläutern. Diese Bestimmung ist erstmals in die neu gefasste KomHVO aufgenommen worden und ist daher erst für den Jahresabschluss 2019 anzuwenden.

#### 6.5.11. Bewertungseinheiten nach § 35a KomHVO

Die Möglichkeit, Bewertungseinheiten zu bilden, ist erstmals in die neu gefasste KomHVO aufgenommen worden, hiervon wurde bisher kein Gebrauch gemacht. Inwieweit die Regelung 2019 für den Kreis Lippe relevant wird, bleibt abzuwarten.

#### 6.5.12. Sonstige Erläuterungspflichten lt. GemHVO

Die GO und die GemHVO bzw. KomHVO sehen in einer Vielzahl von Vorschriften für besondere Tatbestände eine Erläuterungspflicht im Anhang der Jahresrechnung vor. Die entsprechenden Tatbestände sind nachstehend unter Nennung der entsprechenden Rechtsgrundlagen dargestellt:

➤ **Ermächtigungsübertragung; § 22 Abs. 4 GemHVO / KomHVO**

- Fehlanzeige -

➤ **außerplanmäßige Abschreibung; §§ 35 Abs. 5, 6 GemHVO / § 36 Abs. 6, 7 KomHVO**

Außerplanmäßige Abschreibungen sind vorzunehmen bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens. Bei Finanzanlagen

**können** außerplanmäßige Abschreibungen auch bei einer voraussichtlich nicht dauernden Wertminderung vorgenommen werden. Hinsichtlich außerplanmäßiger Abschreibungen des Anlagevermögens wird auf ↪ **Ziff. 6.5.6 – Abweichungen bei den Abschreibungen** – verwiesen.

Erstmalig mit dem Jahresabschluss 2014 ergab sich zum Abschlussstichtag die Notwendigkeit einer Wertanpassung bilanzierter **Finanzanlagen** aufgrund einer voraussichtlich dauerhaften wesentlichen Wertminderung. Entsprechende Abschreibungen wurden seinerzeit gebucht für das **Studieninstitut Westfalen-Lippe** und die **Betreibergesellschaft Lipperlandhalle**.

Zur weiteren Entwicklung des **Studieninstituts Westfalen-Lippe** vgl. nachstehend unter Zuschreibungen.

Die Kreisbeteiligung **Betreibergesellschaft Lipperlandhalle** ist ebenfalls als Finanzanlage bilanziert, nach Aufstockungen des Eigenkapitals wurde ein Beteiligungswert von rd. **626 T€** bilanziert. Im Rahmen der Jahresrechnung 2013 wurde aufgrund eingeleiteter Gegensteuerungsmaßnahmen zunächst eine Wertabschreibung i.H.v 50% (**- 312 T€**) gebucht.

Aufgrund angepasster Miet- und Pachtregelungen zwischen dem TBV Lemgo, der BGL und dem Eigenbetrieb Schulen wurden künftig ausgeglichene Betriebsergebnisse angestrebt, die weitergehende Korrektur des Bilanzwertes blieb vorbehalten. Tatsächlich ist in den Jahren 2014/15 bis 2016/17 eine leichte Konsolidierung gelungen, insbesondere das erste Jahr zeigt ein deutlich positives Ergebnis, die Folgejahre schließen zumindest mit einem leichten Plus. Gleichwohl liegt das Eigenkapital mit **rd. 40 T€** weiterhin deutlich unter dem bilanzierten Wert, so dass nunmehr 75% der Bilanzwertes (**rd. - 235 T€**) gegen das Eigenkapital abzuschreiben waren.

Die Beteiligung am **Flughafen Paderborn-Lippstadt** ist in der Eröffnungsbilanz mit einem Wert von **2.164.308.- €** bilanziert worden. **2012** erfolgte eine Zuschreibung zum Beteiligungswert i.H.v 375.267.- € aufgrund einer beschlossenen Erhöhung des Stammkapitals. Zusätzlich zahlen die Gesellschafter seit 2012 einen anteiligen Verlustausgleich zur Stützung des Flughafens.

Bereits im Jahresabschluss zum 31.12.2013 wies die Betreibergesellschaft auch unter Berücksichtigung der Erträge aus Verlustübernahmen der Gesellschafter einen Jahresfehlbetrag i.H.v 669.803 € aus. Das ausgewiesene Eigenkapital belief sich auf **31.620.128,17 €**. Aktuell beläuft sich das bilanzierte Eigenkapital auf rd. **30,2 Mio. €**, dies aber nur aufgrund der erheblichen kommunalen Stützungen (jährlicher Verlustausgleich von bis zu 2,5 Mio. € durch alle Gesellschafter; Darlehen für Investitionen).

Alle Geschäftsjahre waren zuletzt durch Verluste gekennzeichnet, die 2012 investiv dargestellte Kapitalzuführung ist aus heutiger Sicht durch die negativen Betriebsergebnisse

aufgezehrt und nicht mehr werthaltig. Auf Basis des letzten vorliegenden Jahresabschlusses ist der anteilige Wert der Finanzanlage Flughafen Paderborn-Lippstadt wie folgt zu bewerten:

$$7,84 \% \text{ von } 30.246.120 \text{ €} = \mathbf{2.371.295 \text{ €}}$$

Somit war im Jahresabschluss 2018 eine weitere Abschreibung auf Finanzanlagen i.H.v. **168.280.- €** zu verbuchen. Der Wertverlust ist derzeit auch als nachhaltig einzustufen, da nach Rückmeldungen aus der Gesellschafterversammlung auch das Betriebsergebnis 2018 voraussichtlich deutlich negativ ausfallen wird. Die Notwendigkeit weiterer Abschreibungen auf sonstige Finanzanlagen ist derzeit nicht erkennbar.

➤ **Zuschreibungen; §§ 35 Abs. 8 GemHVO; 36 Abs. 9 KomHVO**

Stellt sich in einem späteren Haushaltsjahr heraus, dass die Gründe für eine Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens nicht mehr bestehen, so ist der Betrag der Abschreibung im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zuzuschreiben. Zuschreibungen sind im Anhang zu erläutern.

Hinsichtlich der Zuschreibungen zu Finanzanlagen allgemein wird auch auf die Erläuterungen zum Anlagenspiegel; ↪ **Ziff. 6.6** verwiesen. Zugeschrieben wurde u.a. zur Finanzanlage **Studieninstitut Westfalen-Lippe**. Es handelt sich hier um einen Zweckverband nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit. Zur Berechnung des anteiligen Eigenkapitals des Kreises Lippe wurde seinerzeit das Eigenkapital des Zweckverbandes zum 01.01.2009 (Eröffnungsbilanzstichtag des Zweckverbandes) herangezogen.

Aufgrund eines Eigenkapitalverzehr in den Jahren 2009 bis 2011 (Wertberichtigung Anlagevermögen; Jahresdefizite i.H.v. von saldiert 670 T€) erfolgte 2014 unter Beachtung des Vorsichtsprinzips eine Abschreibung des Anlagevermögens um 78.376.- €. Eine Aussage, ob von einem dauerhaften Eigenkapitalverzehr auszugehen ist, war dem Studieninstitut seinerzeit nicht möglich.

Rückschauend verzeichnete das Eigenkapital des StiWL zum 31.12.2012 einen absoluten Tiefststand und hat sich seitdem wieder deutlich positiv entwickelt, es konnten deutlich positive Jahresergebnisse mit steigender Tendenz erzielt werden, der in den Vorjahren eingetretene Eigenkapitalverzehr wurde aufgeholt. In den Jahren 2016 und 2017 wurden Überschüsse in Höhe 1.126 T€ bzw. 1.451 T€ erzielt, das Eigenkapital beträgt **rd. 7,4 Mio. €**. Das auf den Kreis Lippe entfallende, anteilige Eigenkapital liegt deutlich über dem anfänglich bilanzierten Finanzanlagevermögen von 625 T€, die Abschreibung vom Anlagevermögen i.H.v 78.376.- € lt. Jahresrechnung 2014 wurde vollständig aufgeholt. Insoweit war der Betrag der Abschreibung wieder zuzuschreiben, so wird wieder der Wert lt. Eröffnungsbilanz bilanziert.

➤ **Vergleichbarkeit der Bilanzansätze; §§ 41 Abs. 5 GemHVO; 42 Abs. 5 KomHVO**

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr haben sich in der bilanziellen Darstellung nicht ergeben.

- **Neue Bilanzansätze; §§ 41 Abs. 6 GemHVO; 42 Abs. 6 KomHVO**  
Veränderungen haben sich 2018 nicht ergeben.
- **Zusammenfassung von Bilanzpositionen; §§ 41 Abs. 7 GemHVO; 42 Abs. 7 KomHVO**  
Die vorgeschriebenen Positionen der Bilanz werden berücksichtigt, soweit diese mit Werten belegt sind. Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die Abbildung nicht belegter Positionen weiterhin verzichtet.
- **Mitzugehörigkeit zu anderen Bilanzpositionen; §§ 41 Abs. 7 Satz 3 GemHVO; 42 Abs. 7 Satz 3 KomHVO**  
- Fehlanzeige -
- **Verrechnung allgemeinen Rücklage; §§ 43 Abs. 3 GemHVO; 44 Abs. 3 KomHVO**  
Die Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage sind umfassend unter ↪ **Ziffer 6.5.2** dargestellt.
- **Kostenunterdeckung Gebührenbereiche; §§ 43 Abs. 6 GemHVO; 44 Abs. 6 KomHVO**

**a) Wilbaser Markt**

Die Teilergebnisrechnung für den Gebührenhaushalt Wilbaser Markt schließt 2018 erneut mit einem Jahresfehlbetrag, die Gebührensatzung wurde zuletzt 2015<sup>4</sup> angepasst. Waren es 2014 erhebliche Aufwendungen für die **Instandhaltung der Kanalisation**, die das Ergebnis **einmalig** belasteten, hat das Jahresergebnis 2017 deutlich unter der **Schlechtwetterphase** während des Marktes gelitten. 2018 steigen vor allem die Erstattungen für Aufwendungen Dritter zur Sicherstellung des Marktes (Sicherheitskonzept, Dienstleistungen EB Straßen) deutlich gegenüber der Planung. Die Entwicklung stellt sich insgesamt wie folgt dar:

<b>Fortschreibung Verlustvortrag Wilbaser Markt</b>	
<b>Jahresfehlbetrag 2009</b>	<b>-11.088,39</b>
Überschuss Jahresrechnung 2010	3.259,73
Überschuss Jahresrechnung 2011	2.073,45
Überschuss Jahresrechnung 2012	4.488,54
<b>Jahresfehlbetrag 2013</b>	<b>-8.850,29</b>
<b>Jahresfehlbetrag 2014</b>	<b>-23.941,37</b>
<b>Jahresfehlbetrag 2015</b>	<b>-10.423,18</b>
Überschuss Jahresrechnung 2016	865,00
<b>Jahresfehlbetrag 2017</b>	<b>-17.288,29</b>
<b>Jahresfehlbetrag 2018</b>	<b>-28.286,18</b>
<b>verbleibender Verlustvortrag:</b>	<b>-89.190,98</b>

**b) Rettungsdienst**

<sup>4</sup> Vorlage DS-Nr. 56/2015, Kreistagsbeschluss vom 08.06.2015

Die Teilergebnisrechnung für den Gebührenhaushalt Rettungsdienst schließt 2018 trotz Anpassung der Gebührensatzung zum 01.07.2018 mit einem Fehlbetrag i.H.v. 1.982.857.- €, berücksichtigt ist bereits eine noch mögliche Entnahme aus der Gebührenrücklage Rettungsdienst i.H.v. rd. 475.- T€, diese ist damit aufgezehrt. Neben steigenden Aufwendungen in einzelnen Bereichen ist das Ergebnis insbesondere geprägt durch Rückgänge bei den Einsatzzahlen, die erneute Anpassung der Gebührensatzung zum 01.07.2019 ist erfolgt. Auf die weiteren Ausführungen in der Teilrechnung des FD Bevölkerungsschutz wird verwiesen. Die Entwicklung stellt sich insgesamt wie folgt dar:

<b>Fortschreibung Verlustvortrag Rettungsdienst</b>	
<b>Jahresfehlbetrag 2018</b>	<b>-2.458.071,52</b>
kompensiert durch Entnahme Gebührenrücklage	475.213,79
<b>verbleibender Verlustvortrag:</b>	<b>-1.982.857,73</b>

Der durch Gebühren nicht gedeckte Fehlbetrag belastet die Jahresrechnung 2018 und wird als Verlustvortrag auf die Folgejahre vorgetragen, d.h. Überschüsse der Folgejahre werden in dieser Höhe zu Kompensation ergebniswirksam im Kernhaushalt belassen.

➤ **Berichtigung der Eröffnungsbilanz; §§ 57 Abs. 2 GemHVO; 58 Abs. 2 KomHVO**

- Fehlanzeige -

➤ **Weitere wichtige örtliche Angaben**

Weitere wichtige örtliche Sachverhalte sollen im Anhang dargestellt werden, sofern diese dazu beitragen, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu vermitteln. Nach der Handreichung des IM NRW zum NKF werden insbesondere folgende Angaben als notwendig angesehen:

Einsatz derivativer Finanzinstrumente:

Seit 2012 werden aufgrund des niedrigen Zinsniveaus keinen neuen Derivatverträge mehr abgeschlossen.

**6.6. Anlagenspiegel**

Im Anlagenspiegel ist die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens darzustellen. Zu den Posten sind jeweils die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die Zugänge, Abgänge und Umbuchungen, die Zuschreibungen, die kumulierten Abschreibungen, die Buchwerte am Abschlussstichtag und die Abschreibungen im Haushaltsjahr anzugeben (§ 45 GemHVO / § 46 KomHVO). Der Anlagenspiegel ist im Anschluss an die folgenden Erläuterungen abgedruckt, aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurden dabei – vom amtlichen Muster abweichend – einzelne Zeilen, zu denen keine Buchungsbewegungen zu verzeichnen waren, ausgeblendet, insoweit wird um Verständnis gebeten.

Nach den Neuregelungen der KomHVO ist für jeden Posten des Anlagevermögens anzugeben, welcher Betrag an Zinsen im Geschäftsjahr aktiviert worden ist, sofern in die Herstellungskosten Zinsen für Fremdkapital einbezogen worden sind. Der Kreis Lippe hat bisher von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht, eine entsprechende Darstellung ist daher entbehrlich.

Das Anlagevermögen des Kreises belief sich zum 31.12.2018 auf rd. 398,3 Mio. € und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr (397,2 Mio. €) leicht um rd. 1,1 Mio. € erhöht. Die Struktur des Anlagevermögens ist dabei weitgehend unverändert, lediglich die bilanzierten Anlagen im Bau sind erneut deutlich rückläufig aufgrund der Fertigstellung der Baumaßnahme Quartierszentrum Echternstraße, insoweit sind bei den sonstigen Dienst- und Geschäftsgebäuden auch entsprechende Zugänge zu verzeichnen.

Hierzu folgen nachstehend noch detaillierte Hinweise, zunächst wird auf den nachstehend abgedruckten Anlagenspiegel verwiesen.

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert	
	AHK Stand am 31.12 des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Saldo Umbuchung	Abschreibungen im Haushalts- jahr	Zuschreibungen im Haushalts- jahr	Veränderung Abschreibungen im HHJ	Kum. AfA (auch aus Vor- jahren)	Buchwert am 31.12 d. Haus- haltsjahres	Buchwert am 31.12 des Vorjahres
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	2.719.590,46	188.113,00	34.230,00	0,00	208.851,00	0,00	-31.436,00	2.184.991,00	688.482,46	712.014,46
<b>1.2 Sachanlagen</b>										
<b>1.2.1 Unbebaute Grundstücke/grundstücksgleiche Rechte</b>										
1.2.1.1 Grünflächen	3.946.488,97	44.010,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.990.498,97	3.946.488,97
1.2.1.2 Ackerland	69.072,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	69.072,00	69.072,00
1.2.1.4 Sonst. unbebaute Grundstücke	1.878.298,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.878.298,00	1.878.298,00
<b>1.2.2 Bebaute Grundstücke/grundstücksgleiche Rechte</b>										
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts-	80.032.260,22	4.054.327,00	2.434.969,00	3.624.429,00	2.165.128,00	0,00	-700.087,00	14.773.263,00	70.502.784,22	66.724.038,22
<b>1.2.3 Infrastrukturvermögen</b>										
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasser-	36.144,00	0,00	0,00	0,00	3.012,00	0,00	0,00	30.120,00	6.024,00	9.036,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen,	254.999,00	22.279,00	0,00	2.900,00	15.240,00	0,00	0,00	137.520,00	142.658,00	132.719,00
<b>1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden</b>	15.210.246,43	7.641,00	117.401,00	0,00	514.019,00	0,00	-32.033,00	1.482.717,00	13.617.769,43	14.209.515,43
<b>1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</b>	7.729,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.729,00	7.729,00
<b>1.2.6 Maschinen und technische Anlagen</b>	16.856.847,31	2.520.307,00	1.081.170,42	58.953,00	1.501.282,00	0,00	-1.001.262,00	9.117.710,00	9.237.226,89	8.239.157,31
<b>1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	9.926.899,45	967.792,00	124.027,00	19.671,00	990.914,29	0,00	-110.436,00	5.916.629,89	4.873.705,56	4.890.747,85
<b>1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen</b>	4.699.733,61	1.581.706,00	198.324,00	-3.705.953,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.377.162,61	4.699.733,61
<b>1.3 Finanzanlagen</b>										
<b>1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	83.056.762,13	0,00	0,00	0,00	234.687,10	0,00	0,00	547.604,10	82.509.158,03	82.743.845,13
<b>1.3.2 Beteiligungen</b>	25.064.926,06	9.000,00	0,00	17.809,16	168.280,00	78.376,00	0,00	2.670.119,00	22.421.616,22	22.484.711,06
<b>1.3.3 Sondervermögen</b>	162.545.100,80	0,00	0,00	0,00	240.594,46	0,00	0,00	43.288.483,97	119.256.616,83	119.497.211,29
<b>1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens</b>	32.837.701,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.837.701,47	32.837.701,47
<b>1.3.5 Ausleihungen</b>										
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	18.801.939,74	0,00	286.720,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.515.219,74	18.801.939,74
1.3.5.2 an Beteiligungen	424.629,19	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	414.629,19	424.629,19
1.3.5.3 an Sondervermögen	1.498.436,91	0,00	85.624,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.412.811,93	1.498.436,91
1.3.5.3 Sonstige Ausleihungen	13.373.217,24	215.000,00	31.600,86	-17.809,16	0,00	0,00	0,00	0,00	13.538.807,22	13.373.217,24
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>473.241.021,99</b>	<b>9.610.175,00</b>	<b>4.404.067,26</b>	<b>0,00</b>	<b>6.042.007,85</b>	<b>78.376,00</b>	<b>-1.875.254,00</b>	<b>80.149.157,96</b>	<b>398.297.971,77</b>	<b>397.180.241,88</b>

Sonderposten	Anschaffungs- und Herstellungskosten				ertragswirksame Auflösung				Buchwert	
	SoPo erhalten 31.12 des Vorjahres	SoPo Zugänge im Haushaltsjahr	SoPo Abgänge im Haushaltsjahr	Saldo Umbuchung	SoPo Erträge Auflösung Anfangsbestand	SoPo Erträge Auflösung im Haushaltsjahr	SoPo Erträge Abgang Auflösung im Haushaltsjahr	Kum. SoPo Ertrag (auch aus Vor- jahren)	SoPo Buchwert am 31.12 d. Haus- haltsjahres	SoPo Buchwert am 31.12 des Vorjahres
<b>2.1 für Zuwendungen</b>	22.066.946,74	5.504.996,00	8.243.242,00	0,00	11.190.248,00	2.362.386,00	-8.162.029,00	5.390.605,00	13.938.095,74	10.876.698,74
<b>2.4 Sonstige Sonderposten</b>	986.530,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	986.530,00	986.530,00
<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>23.053.476,74</b>	<b>5.504.996,00</b>	<b>8.243.242,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.190.248,00</b>	<b>2.362.386,00</b>	<b>-8.162.029,00</b>	<b>5.390.605,00</b>	<b>14.924.625,74</b>	<b>11.863.228,74</b>

### 6.6.1. Erläuterung der Aktiva

#### **Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12. des Vorjahres – Spalte 2:**

In Spalte 2 sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) des Anlagevermögens ausgewiesen. Dargestellt ist der Eröffnungsbilanzwert zum 01.01.2006, saldiert mit den Zu- und Abgängen sowie den Umbuchungen der Vorjahre (2006 bis 2018). Die AHK berücksichtigen keinerlei Abschreibungen und sind daher mit Vorjahreswerten nur bedingt vergleichbar.

#### **Anlagenzugänge – Spalte 3:**

Die Anlagenzugänge 2018 sind mit rd. **9,6 Mio. €** weiter rückläufig (2017: 11,4 Mio. €; 2016: 14,9 Mio. €; 2015: 22,5 Mio. €; 2014: 20,4 Mio. €), nachdem in den Vorjahren – bedingt durch die Baumaßnahmen Senioreneinrichtungen und Umflut SchiederSee – Spitzenwerte zu verzeichnen waren. Kurz dargestellt werden nachstehend nur besondere Sachverhalte:

Zugänge bei den **Grünflächen** resultieren aus Grunderwerb zu Zwecken des Naturschutzes im Bereich der Landschaftspläne Detmold, Horn-Bad Meinberg und Schwalenberg, die entsprechenden Kaufpreiszahlungen erfolgten aus dem Produkt 013 001 002 – Landschaftspflege.

Anlagezugänge und Umbuchungen i.H.v. rd. **4 Mio. €** waren bei den **sonstigen Dienst- und Geschäftsgebäuden** zu verzeichnen. Diese resultieren im Wesentlichen aus der Fertigstellung der Umbauarbeiten **Quartierszentrum Echternstraße** im Juni letzten Jahres. Die Baukosten waren bisher als Anlage im Bau bilanziert und wurden dem Gebäude zugeschrieben, gleichzeitig wurden aufgrund der erheblichen Eingriffe in die Bausubstanz Anlageabgänge zum Gebäude gebucht (vgl. nachstehend). Ein weiterer Zugang resultiert aus der **Fertigstellung der Treppenanlage parlamentarischer Bereich** Kreishaus (Zugang rd. 84 T€).

Im Bereich Infrastrukturvermögen – Straßennetz, Wege und Plätze – wurde die neu errichtete **Pollaranlage** vor dem **Kreishaus** mit rd. 22 T€ bilanziert, bei den Bauten auf fremdem Grund und Boden war die Nachrüstung der **Rettungswache Bad Salzuflen** mit einer Lüftungsanlage zu verbuchen.

Hinsichtlich der bilanzierten **Anlagen im Bau** wird auf die detaillierte Darstellung unter ↪ **Ziffer 6.2.2** verwiesen, bei den **Finanzanlagen** ist ein Zugang von 9 T€ zu verzeichnen, es handelt sich hier um die beschlossene Erhöhung der **Stammkapitaleinlage Wege durch das Land gGmbH**. Bei den sonstigen Ausleihungen ist ein Zugang i.H.v. 215 T€ verbucht, es handelt sich hier um ein der **Betreibergesellschaft Quartierszentrum Echternstraße** bereitgestelltes Darlehen für die Ausstattung des Cafés, der Tagespflege und der Wohngemeinschaften. Das Darlehen wurde im Rahmen der für das Projekt verfügbaren Haushaltsmittel bereitgestellt, wird marktüblich verzinst und ab 2019 getilgt. Auf eine detaillierte Darstellung der **immateriellen Vermögensgegenstände**, der **technischen Anlagen** und der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** wird – wie in den Vorjahren – verzichtet.

**Anlagenabgänge – Spalte 4:**

Die ausgewiesenen Anlageabgänge beziehen sich auf die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Anlagegüter (Spalte 2) zum 01.01.2006 bzw. zum Anschaffungszeitpunkt. Der hier ausgewiesene Anlageabgang entspricht **nicht** dem Wertverlust zum Abgangszeitpunkt, dieser kann aus dem Anlagespiegel nicht abgeleitet werden. Evtl. Veräußerungserlöse sind insoweit gegenzurechnen. Abgänge waren i.H.v. rd. **4,4 Mio. €** zu verzeichnen.

Im Bereich der **sonstigen Dienst- und Geschäftsgebäude** sind Anlageabgänge von rd. 2,4 Mio. €, bezogen auf die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten, für die Baumaßnahme **Quartierszentrum Echternstraße** zu verzeichnen.

Bei den **Bauten auf fremdem Grund und Boden** sind Anlageabgänge i.H.v. **117 T€** zu verzeichnen, diese resultieren aus dem Verkauf der ehemaligen **Rettungswache Blomberg** (Gebäude und Fahrzeughalle) an die Stadt Blomberg.

Anlageabgänge bei den **Anlagen im Bau** resultieren aus einer turnusmäßigen Überprüfung der hier bilanzierten, aber bisher nicht aktivierten Zahlungen. So waren bei den Baumaßnahmen **Quartierszentrum Echternstraße** (AIB bilanziert seit 2011) und **Sanierung Kreishaus** (AIB bilanziert seit 2012) noch diverse Planungskosten bilanziert, die in der aktuellen Umsetzung nicht weiter verfolgt wurden bzw. werden und insoweit keinen aktivierungsfähigen Herstellungsaufwand darstellen. Diese Kosten i.H.v. 42 bzw. 51 T€ wären somit in den jeweiligen Jahresrechnungen als Bauunterhaltungsaufwand darzustellen gewesen und wurden nunmehr im Rahmen der Jahresrechnung 2018 entsprechend ergebniswirksam umgebucht. Ein weiterer Abgang i.H.v. 105 T€ resultiert aus hier fehlerhaft bilanzierten Zahlungen für die **Entwicklung einer Software**. Nach nochmaliger Prüfung hat der Kreis Lippe hier Entwicklungsarbeiten finanziell unterstützt, aber kein Eigentum erworben, so dass entsprechende Aufwendungen nachträglich als Transferaufwand darzustellen waren.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen, den Maschinen und technischen Anlagen sowie der der Betriebs- und Geschäftsausstattung resultieren die Abgänge im Wesentlichen aus laufenden Anlageabgängen und werden nicht näher dargestellt.

Die **Ausleihungen** haben sich wie folgt entwickelt:

➤ Ausleihung Klinikum Lippe GmbH (Tilgung)	180.000.- €
➤ Ausleihung Kreissenioreneinrichtungen (Tilgung)	66.720.- €
➤ Ausleihung Betreibergesellschaft Lipperlandhalle	40.000.- €
<b>Ausleihung an verbundene Unternehmen gesamt</b>	<b>286.720.- €</b>
➤ Darlehen Weserrenaissance-Museum (Tilgung)	2.600.- €
➤ Darlehen Flughafen Paderborn (Tilgung)	7.400.- €
<b>Ausleihung an Beteiligungen gesamt</b>	<b>10.000.- €</b>

➤ Darlehen EB Schulen/Jugendheime (Tilgung)	85.624,98 €
<b>Ausleihungen an Sondervermögen gesamt</b>	<b>85.624,98 €</b>
➤ Darlehen Landesverband Lippe (Tilgung)	21.513,30 €
➤ Darlehen Wohnheim Oerlinghausen GmbH (Tilgung)	1.486,63 €
➤ Wohnungsbaudarlehen MitarbeiterInnen (Tilgung)	8.600,93 €
<b>Sonstige Ausleihungen gesamt</b>	<b>31.600,86 €</b>

Es handelt sich weitgehend um die planmäßige Tilgung gewährter Ausleihungen, insoweit wird auf weitere Darstellungen verzichtet bzw. auf die Berichte der Vorjahre verwiesen.

### Anlageumbuchungen / Spalte 5:


Anlageumbuchungen sind insgesamt in einem Umfang von **8,5 Mio. €** zu verzeichnen, im Saldo gleichen diese sich aus. Die Umbuchungen resultieren aus der **Aktivierung von Anlagen im Bau (3,7 Mio. €)** und Umbuchungen bei **sonstigen Dienst- und Geschäftsgebäuden (4,5 Mio. €)** und **technischen Anlagen** (293 T€), im Wesentlichen bedingt durch die Baumaßnahme Quartierszentrum Echternstraße.

Weitere Umbuchungen i.H.v. **17,8 T€** sind bei den **sonstigen Ausleihungen** zu verzeichnen. Diese resultieren aus **Zustiftungen Dritter** zur Gesundheitsstiftung Lippe, gem. Stiftungsgeschäft verzichtet der Kreis Lippe bei einer Zustiftung in gleicher Höhe auf die Rückzahlung des gewährten Stiftungsdarlehens, insoweit wird in das Stammkapital der Stiftung umgebucht.

### Abschreibungen im Haushaltsjahr – Spalte 6:

Insgesamt wurden unter Berücksichtigung des festgestellten Eröffnungsbilanzwertes bzw. unter Berücksichtigung der Anschaffungs- und Herstellungskosten und der in der NKF – Rahmentabelle vorgesehenen Gesamtnutzungsdauer Abschreibungen auf das Anlagevermögen i.H.v. **6.042 T€** (2017: 5.129 T€; 2016: 4.814 T€) gebucht. Die Tendenz ist dabei aufgrund der Investitionen der Vorjahre weiter steigend. Allerdings sind im Rahmen der Jahresrechnung 2018 auch erstmals wieder **Abschreibungen auf Finanzanlagen** aufgrund einer vorzunehmenden Neubewertung vorgenommen worden, diese wurden ergebnisneutral direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet (§ 43 Abs. 3 GemHVO / § 44 Abs. 3 KOMHVO). Die Abschreibungen auf Anlagevermögen setzen sich wie folgt zusammen:

Anlagegut	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Veränderung
Abschreibung auf Anlagevermögen	5.129.356,88 €	4.903.025,00 €	5.398.446,29 €	-495.421,29 €
Abschreibung auf Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	643.561,56 €	-643.561,56 €
<b>Abschreibung Anlagevermögen</b>	<b>5.129.356,88 €</b>	<b>4.903.025,00 €</b>	<b>6.042.007,85 €</b>	<b>-1.138.982,85 €</b>

Die **Abschreibungen auf das Anlagevermögen** haben sich aufgrund der verschiedenen Investitionen in den letzten Jahren weiter um rd. 495 T€ erhöht und übersteigen den Planansatz 2018 entsprechend. Die Abschreibungen auf Finanzanlagen sind näher unter  **Ziffer 6.5.12** erläutert, auf die dortigen Ausführungen wird verwiesen.

## **Zuschreibungen im Haushaltsjahr – Spalte 7:**

Die Zuschreibungen zu den Finanzanlagen i.H.v. **78.376 €** resultieren ebenfalls aus der Neubewertung der Finanzanlagen, insoweit wird ebenfalls auf die Ausführungen zu ↵ **Ziffer 6.5.12** verwiesen.

## **Veränderung Abschreibungen – Spalte 8:**

Die Darstellung resultiert aus der KIRP – Buchungssystematik. Die Anlageabgänge (vgl. Spalte 4) werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Eröffnungsbilanzstichtag (01.01.2006) bzw. Anschaffungstag ausgewiesen, die bisher gebuchten Abschreibungen in den Jahren 2006 bis 2017 werden im Gegenzug als Abgang auf die Jahres – AfA dargestellt.

## **Kumulierte AfA – Spalte 9:**

Hier wird die bisher in der Anlagenbuchhaltung insgesamt darstellte Abschreibung dokumentiert.

## **Buchwert am 31.12. des Haushaltsjahres – Spalte 10:**

Dargestellt wird der Restwert des Anlagevermögens nach Verbuchung der anteiligen Jahres–AfA 2018.

## **Buchwert am 31.12. des Vorjahres – Spalte 11**

Ein Vergleich der Spalten 10 und 11 zeigt die Entwicklung des Anlagevermögens im zurückliegenden Haushaltsjahr unter Berücksichtigung von Zu-, Abgängen und Abschreibungen. Das Anlagevermögen des Kreises belief sich zum 31.12.2018 auf rd. **398,3 Mio. €** und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr (397,2 Mio. €) wieder leicht um 1,1 Mio. € erhöht, nachdem in der Jahresrechnung 2017 ein deutlicher Rückgang um rd. 11,6 Mio. € aufgrund der Übertragung des Anlagevermögens Erholungszentrum SchiederSee an den EB Straßen zu verzeichnen war. Die Entwicklung der Anlagen im Bau ist in der nachstehenden Übersicht nochmals zusammenfassend dargestellt:

### **6.6.2. Erläuterung der Anlagen im Bau (AIB):**

Als Anlagen im Bau werden Vermögensgegenstände bezeichnet, die in mehreren Arbeitsschritten hergestellt werden. Sie sind insoweit längere Zeit unfertig und damit nicht betriebsbereit. Der Bilanzposten Anlagen im Bau dient der Sammlung der einzelnen Herstellungskosten, die erst bei endgültiger Fertigstellung aktiviert werden.

Anlagen im Bau - Übersicht zum Bilanzstichtag 31.12.2018

Bezeichnung	Bestand 31.12.2017	Zugang	Abgang	Bestand 31.12.2018
Umbau Seniorenheim Lemgo	3.583.639 €	0 €	-3.583.639 €	0 €
Energetische Sanierung Kreishaus	266.001 €	134.214 €	-75.963 €	324.252 €
Kompetenzzentrum Wandern	398.208 €	15.817 €	0 €	414.025 €
Vernetzung Leitstelle	69.283 €	8.339 €	0 €	77.622 €
Fuhrpark- und Energiemanagement	104.997 €	0 €	-104.997 €	0 €
Flottenmanagement	7.590 €	0 €	-7.590 €	0 €
Solarcarport "E-Mobile"	53.550 €	0 €	-53.550 €	0 €
Konzeptentwicklung Volkhausenstraße	10.638 €	0 €	0 €	10.638 €
Rettungswache Blomberg Einrichtung	12.850 €	0 €	-12.850 €	0 €
Neubau Rettungswache Augustdorf	126.004 €	1.007.889 €	0 €	1.133.893 €
Errichtung Carport Unterstand für Ausbildungscontainer	57.774 €	0 €	-57.774 €	0 €
Alleentor Bad Salzuflen	1.286 €	9.010 €	0 €	10.296 €
Beschaffung NEF Fahrzeuge	1.387 €	0 €	-1.387 €	0 €
RTW Fahrzeuggestelle	3.147 €	0 €	-3.147 €	0 €
Polleranlage Kreishaus	2.900 €	0 €	-2.900 €	0 €
Beatmungsgeräte	100 €	0 €	-100 €	0 €
Remise Abrollbehälter	380 €	0 €	-380 €	0 €
Begaaunenprojekt Walkenmühle	0 €	5.439 €	0 €	5.439 €
Beschaffung e-Fahrzeuge	0 €	380 €	0 €	380 €
DMS Schnittstelle	0 €	21.637 €	0 €	21.637 €
EDV Verteilerräume	0 €	6.000 €	0 €	6.000 €
Einsatzleitrechner	0 €	102.459 €	0 €	102.459 €
Flächenerwerb Senne	0 €	223.000 €	0 €	223.000 €
Innovation SPIN	0 €	4.000 €	0 €	4.000 €
Messanlagen	0 €	3.730 €	0 €	3.730 €
Neubau Rettungswache Extertal	0 €	5.200 €	0 €	5.200 €
Neubau Rettungswache Lage	0 €	28.000 €	0 €	28.000 €
Umbau Verwaltungstrakt Detmold	0 €	4.400 €	0 €	4.400 €
Softwareausstattung Bevölkerungsschutz	0 €	2.192 €	0 €	2.192 €
	<b>4.699.734 €</b>	<b>1.581.706 €</b>	<b>- 3.904.277 €</b>	<b>2.377.163 €</b>

Im Jahresabschluss 2017 waren Anlagen im Bau im Wert von 4,7 Mio. € bilanziert, dieser Wert verringert sich im Jahresabschluss 2018 um rd. 2,3 Mio. € auf jetzt 2,4 Mio. €. Im Einzelnen ergeben sich folgende Anmerkungen zu den Veränderungen:

➤ Umbau Seniorenheim Lemgo:

Das Quartierszentrum in der Echternstraße konnte am 01.06.2018 in Betrieb genommen werden; die bisher auf Anlagen im Bau bilanzierten Beträge wurden aktiviert.

➤ Energetische Sanierung Kreishaus

Am zweiten Call des Bewerbungsverfahrens **Kommunaler Klimaschutz.NRW** hat der Kreis Lippe erfolgreich teilgenommen. Die Mittelfreigabe wird im Sommer 2019 erwartet. Die

Baumaßnahme soll im Zeitraum vom 01.07.2019 bis 30.06.2022 umgesetzt werden. 2018 fielen daher hauptsächlich Planungsleistungen durch Ingenieure und das TGM an. Darüber hinaus wurden die hier bisher verbuchten Kosten überprüft und um die Positionen bereinigt, die in der jetzt geplanten Sanierungsweise nicht mehr umgesetzt werden bzw. nicht mehr planungsrelevant sind. Insoweit ist eine Umbuchung als Bauunterhaltungsaufwand erfolgt.

➤ Kompetenzzentrum Wandern:

Die Maßnahmen im Projekt „Kompetenzzentrum Wandern“ konnten größtenteils 2015 bis 2017 fertiggestellt werden. Die **Überdachung der Waldbühne** wurde in 2018 durch externe Ingenieure und das TGM weitergehend beurteilt und vorangetrieben. Die Mittel wurden in das Budget 2019 erneut eingestellt. Aktuell sind weitere Planungsleistungen / aktivierte Eigenleistungen durch das TGM zu verzeichnen gewesen.

➤ Vernetzung Leitstelle:

Zur Erhöhung der Sicherheit im Bevölkerungsschutz haben die Landräte der **Kreise Höxter, Paderborn und Lippe** im Jahr 2014 die technische Vernetzung der drei Leitstellen beschlossen. Im Haushaltsjahr 2018 wurden durch den Kreis Lippe erste Ausschreibungen durchgeführt und Mittel i.H.v. **8.300 €** verausgabt, eine Aktivierung des Anlagevermögens ist noch nicht erfolgt.

➤ Software Fuhrpark- und Energiemanagement:

Im Rahmen des Leuchtturmprojektes „**EMiLippe**“ wurde von der Firma itelligence eine Software entwickelt, die das Fuhrpark- und Energiemanagement unterstützen soll. Eine nochmalige Überprüfung hat ergeben, dass es sich bei den geleisteten Kreiszahlungen nicht um aktivierungsfähige Kosten handelte, da der Kreis Lippe kein Softwareeigentum erlangt hat. Vielmehr wäre ein Transferaufwand darzustellen gewesen, diese Korrektur ist nun erfolgt.

➤ Flottenmanagement

In Interkommunaler Kooperation wurde bereits 2014 zusammen mit den Kreisen Gütersloh und Paderborn die Beschaffung und Implementierung eines elektronischen Datenerhebungs- und Dokumentationssystems für medizinische Einsatzdaten beschlossen. Die verbliebenen Inventare wurden in 2018 verbaut.

➤ Solarcarport „E-Mobile“

Der letzte Carport am Standort der Karla-Raveh-Gesamtschule in Lemgo wurde im Frühjahr 2018 fertiggestellt und in Betrieb genommen.

➤ Konzeptentwicklung Volkhausenstraße

In unmittelbarer Nähe zu dem Kreissenorenheim in Detmold befinden sich drei leerstehende Gebäude, die seinerzeit als Altenwohnungen dienten. Um die künftige Nutzung der Gebäude bzw. Grundstücke zu entwickeln, wurde im Jahr 2015 eine Standortanalyse in Auftrag gegeben und durchgeführt. Zwischenzeitlich konnten in den Gebäuden vorübergehend Flüchtlingsfamilien

untergebracht werden, sodass sich die Entwicklung eines alternativen Nutzungskonzeptes verschiebt.

➤ Rettungswache Blomberg Einrichtung

Das angemietete Gebäude wurde im Frühjahr 2018 bezogen und vollständig eingerichtet, die Betriebs- und Geschäftsausstattung aktiviert.

➤ Neubau Rettungswache Augustdorf

Für die Fertigstellung der neuen Rettungswache in Augustdorf wurden in 2018 weitere **1.007.889 €** verausgabt und zunächst als Anlage im Bau bilanziert. Die Wache wurde am 01.02.2019 bezogen.

➤ Errichtung Carport Unterstand für Ausbildungscontainer

Der Carport Unterstand wurde Anfang 2018 auf dem Gelände des FAZ errichtet und entsprechend aktiviert.

➤ Alleentor Bad Salzuflen

Nach dem Bau von vier Alleentoren in Barntrup, Kalletal, Extertal und Schlangen soll in Bad Salzuflen ein weiteres Alleentor entstehen. 2018 sind weitere Ausgaben i.H.v. **9.010 €** angefallen. Die Fertigstellung ist in 2019 geplant.

➤ Beschaffung NEF Fahrzeuge

Seit Juni 2018 sind sieben neue NEF Fahrzeuge in Benutzung. Die 2017 hier bilanzierten Kosten des Ausschreibungsverfahrens wurden zusammen mit den Anschaffungskosten aktiviert.

➤ RTW Fahrzeuggestelle

In 2018 wurden sechs Fahrzeugumrüstungen an den Rettungstransportwagen erfolgreich durchgeführt, bereits 2017 beschafftes Zubehör wurde zusammen mit den Fahrzeugen aktiviert.

➤ Polleranlage Kreishaus

Die Zufahrt vor dem Bürgerservice ist für die Autofahrer abgesperrt und durch Poller abgesichert worden. Die bereits 2017 begonnenen Arbeiten wurden 2018 fertiggestellt.

➤ Beatmungsgeräte

Die Beschaffung von neuen Beatmungsgeräten wurde in 2018 abgeschlossen. Die 2017 hier bilanzierten Kosten des Ausschreibungsverfahrens wurden zusammen mit den Anschaffungskosten aktiviert.

➤ Remise Abrollbehälter

Der Bau der Remise wurde in 2018 fertiggestellt. Die 2017 hier bilanzierten Kosten des Ausschreibungsverfahrens wurden zusammen mit den Anschaffungskosten aktiviert.

➤ Begaauenprojekt Walkenmühle

Die Umgestaltung der Stauanlage Walkenmühle in Lemgo soll 2019 begonnen werden. Bisher sind erste Ingenieurleistungen angefallen i.H.v. **5.439 €**.

➤ Beschaffung e-Fahrzeuge

Für den Fuhrpark des Kreises Lippe sollen weitere e-Fahrzeuge beschafft werden. Die bisherigen Vergabekosten belaufen sich auf **380 €**.

➤ DMS Schnittstelle

Zum Aufbau eines pilothaften DMS (Dokumentenmanagementsystem) in der Ausländerbehörde arbeitet der IT-Dienstleister Communic an einer Schnittstelle zum Programm Advis. Hierfür sind erste Leistungen i.H.v. **21.637 €** erbracht worden.

➤ EDV Verteilerräume

Für bauliche Maßnahmen in den EDV-Verteilerräumen sind bisher nur Leistungen des TGM i.H.v. **6.000 €** angefallen. Die Baumaßnahme umfassen Decken, Wände und Stromleitungen in den einzelnen Räumen und sollen 2019 fertiggestellt werden.

➤ Beschaffung Einsatzleitrechner

Die Beschaffung und Inbetriebnahme eines neuen Einsatzleitrechners soll in 2019 abgeschlossen werden. Die bisherigen Anschaffungen belaufen sich auf **102.459 €**.

➤ Flächenerwerb Senne

Mit Beschlussvorlage 151/2018 wurde entschieden, zum Zwecke des Naturschutzes sowie der Weiterentwicklung des Naturschutzgroßprojektes und des Projektes UR.LAND einen Flächenerwerb im Rahmen eines Bodenordnungsverfahrens in den Gemarkungen Helpup und Oerlinghausen zu tätigen. Der Erwerb wird voraussichtlich in 2019 abgeschlossen. Bisher wurden Mittel i.H.v. **223.000 €** für die Teilnehmergeinschaft Senne und Teutoburger Wald verausgabt.

➤ Innovation SPIN

Bisher sind Planungskosten des TGM i.H.v. **4.000 €** entstanden.

➤ Messanlagen

An den Standorten L712n, Bad Salzuflen und B1, Horn-Bad Meinberg sollen neue stationäre Messanlagen installiert werden. Bisher sind hierfür Planungs- und Vergabeleistungen i.H.v. **3.730 €** gebucht.

➤ Neubau Rettungswache Extertal

In der Gemeinde Extertal soll langfristig eine weitere neue Rettungswache entstehen. Hierfür wurden durch das TGM erste Vorbereitungsarbeiten i.H.v. **5.200 €** durchgeführt.

➤ Neubau Rettungswache Lage

In Lage soll eine neue Rettungswache gebaut werden. Zur Auswahl eines geeigneten Grundstücks wurden Planungsleistungen i.H.v. **28.000 €** erbracht.

➤ Umbau Verwaltungstrakt Detmold

Um eine höhere Auslastung im Seniorenheim Detmold zu erreichen, soll der Verwaltungstrakt zu Bewohnerzimmern der Jungen Pflege umgebaut werden. Im Jahr 2018 sind dafür erste Planungskosten entstanden, die Inbetriebnahme ist für August 2019 geplant.

➤ Softwareausstattung Bevölkerungsschutz

Für die Beschaffung einer neuen Software im Bevölkerungsschutz sind bisher Leistungen i.H.v. **2.192 €** erbracht worden. Die Software soll 2019 in Betrieb genommen werden.

Insbesondere die Fertigstellung der Umbauarbeiten Quartierszentrum Echternstraße bewirkt im Vorjahresvergleich nochmals eine deutliche Reduzierung der bilanzierten Anlagen im Bau um rd. **2,3 Mio. €**, nachdem im Vorjahr vor allem die Fertigstellung der Umflut SchiederSee bereist eine erhebliche Reduzierung um rd. 14,2 Mio. € erreicht werden konnte.

## 6.6.3. Erläuterung der Passiva

➤ Spalte 2 erhaltene Sonderposten in den Vorjahren

In Spalte 2 werden alle bisher erhaltenen und passivierten Sonderposten mit dem Einstandswert dargestellt, im Rahmen der weiteren Erläuterung zur Entwicklung der Sonderposten wird daher auf einen Vergleich der Spalten 10 und 11 abgestellt. Wie auf die Aktivseite gilt auch hier: Die ausgewiesenen Anlageabgänge beziehen sich auf die bilanzierte Förderung der Anlagegüter (Spalte 2) im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006. Der hier ausgewiesene Sonderpostenabgang entspricht **nicht** der wertmäßigen Auflösung zum Abgangszeitpunkt, dieser kann aus dem Anlagespiegel nicht abgeleitet werden.

➤ Spalte 3: Sonderposten Zugänge im Haushaltsjahr:

Zugänge waren im Jahr 2018 insgesamt i.H.v. rd. **5,5 Mio. €** (Vorjahr: 1.778 T€) zu verzeichnen, insoweit ergibt sich hier eine deutliche Steigerung. Wie schon in den vergangenen Jahren resultiert der Zugang u.a. aus der **Investitionspauschale des Landes** i.H.v. **1.860 T€**, die als investive Einzahlung in einen Sonderposten zu überführen und von dort ertragswirksam aufzulösen ist. Die Pauschale wird zur anteiligen Finanzierung der pauschalisierten Investitionskostenzuschüsse im Rahmen der Tages- und Kurzzeitpflege gewährt. Da der jährliche Aufwand des Kreises die Investitionskostenpauschale bei weitem übersteigt, erfolgt eine vollständige, ertragswirksame Auflösung im Jahr der Zahlung.

Der Umbau des **Quartierszentrums Echterstraße** ist aus Mitteln des **Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFöG)** i.H.v. **rd. 3,5 Mio. €** gefördert worden, der Mittelabruf konnte nach Vorlage der notwendigen Schlussrechnungen noch Ende 2018 erfolgen, die Mittel sind am 14.02.2019 antragsgemäß eingegangen (offene Forderung im Jahresabschluss, vgl. insoweit Forderungsspiegel). Die öffentlichen Fördermittel sollen der teilweisen Refinanzierung der Abschreibungen dienen und werden daher entsprechend der gewählten Nutzungsdauer des Anlageguts (35 Jahre) ratierlich ertragswirksam aufgelöst.

Der **Projektträger Jülich** hat die im Quartierszentrum Echterstraße eingebaute **LED-Beleuchtung** i.H.v. **28.119.- €** gefördert, eine erste Rate i.H.v. 22.495.- € ist bereits 2017 eingegangen und war aufgrund der noch nicht aktivierten Baumaßnahme zunächst im Jahresabschluss 2017 als erhaltene Anzahlung bilanziert worden. Die Restzahlung ist 2018 erfolgt, mit Inbetriebnahme und Aktivierung des Anlagegutes ist auch die Passivierung der Gesamtzahlung als Sonderposten erfolgt, dieser wird mit einer mittleren Nutzungsdauer von 25 Jahren aufgelöst.

Der Neubau des **Pflegeheims Lemgo am Klinikum**, der zum 01.03.2016 in Betrieb gegangen ist, hat sich durch die Insolvenz des ursprünglich beauftragten Generalunternehmers zeitlich erheblich verzögert, darüber hinaus sind Mehrkosten für die Neuvergabe einzelner nicht fertiggestellter Gewerke und Finanzierungsschäden entstanden. Diese wurden im Rahmen des **Insolvenzverfahrens** geltend gemacht. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen, aktuell konnte eine erste Entschädigungszahlung i.H.v. rd. 97 T€ vereinnahmt werden.

Die Baumehrkosten haben sich im Herstellungsaufwand des Pflegeheims niedergeschlagen und können nachträglich nicht mehr gemindert werden. Insoweit wurde auch die realisierte Ausgleichszahlung ergebnisneutral im Budget 2018 vereinnahmt und als Sonderposten passiviert. Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens über die Nutzungsdauer des Gebäudes kompensiert teilweise die Abschreibungen.

Mittel der **Feuerschutzpauschale / fachbezogenen Kreispauschale** wurden eine Alarmierungssoftware eingesetzt, erhaltene Zahlungen i.H.v. **rd. 15 T€** wurden insoweit als Sonderposten umgebucht. Darüber hinaus konnte aus Mitteln der **Schwerbehindertenabgabe** die behindertengerechte Ausstattung eines Büroarbeitsplatzes mit rd. 1 T€ bezuschusst werden.

➤ **Spalte 4 / 5: Abgänge bei den Sonderposten:**

Abgänge auf bilanzierte Sonderposten waren i.H.v. **8,2 Mio. €** zu verzeichnen, sind dabei aber ganz wesentlich auf die KIRP-Buchungssystematik zurückzuführen. So wurden in den vergangenen Jahren zwar die Sonderposten aus der Investitionspauschale GFG jeweils im Jahr der Zahlung vollständig ertragswirksam aufgelöst, das jeweilige Anlagekonto aber nicht auf „Abgang“ gesetzt, d.h. die Konten werden mit Nullwerten auch in den folgenden Rechnungen fortgeführt. Um den Kontenbestand zu bereinigen, fordert KIRP eine separate Anlageabgangsbuchung. Diese verursacht dann einen entsprechenden Anlageabgang und auch

die Korrektur der bisher gebuchten ertragswirksamen Auflösung (vgl. Spalten 4 und 8) und ist insoweit ergebnisneutral.

Die Differenz beider Spalten i.H.v. rd. 81 T€ resultiert aus dem Abgang von Anlagevermögen bzw. den korrespondierenden Sonderposten, die noch nicht vollständig ergebniswirksam aufgelöst waren. Diese Beträge sind in analoger Anwendung des § 43 Abs. 3 GemHVO bzw. § 44 Abs. 3 KomHVO ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet worden

➤ **Spalte 6: Erträge im Haushaltsjahr:**

Die Auflösung der Sonderposten orientiert sich an der Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände, die entsprechenden Beträge wurden im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen als Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen (Ertragskonto 41611) bei den jeweiligen Produkten verbucht. Sofern die Vermögensgegenstände keiner Abschreibung unterlagen (Grunderwerb), erfolgte auch keine Auflösung. Insgesamt waren Erträge i.H.v. **2.362 T€** (Vorjahr: 2.040 T€) zu verzeichnen.

➤ **Spalte 8: Veränderung Ertragsauflösungen:**

Die Darstellung resultiert aus der KIRP – Buchungssystematik. Die SoPo-Abgänge (vgl. Spalte 4) werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Eröffnungsbilanzstichtag (01.01.2006) ausgewiesen, die bisher gebuchten ertragswirksamen Auflösungen in den Jahren 2006 bis 2017 werden im Gegenzug als Abgang auf die Jahres – Auflösungen dargestellt.

➤ **Spalte 9: kumulierte Erträge**

Hier wird die bisher in der Anlagenbuchhaltung insgesamt dokumentierte, ertragswirksame Auflösung der Sonderposten dargestellt.

➤ **Buchwert am 31.12. des Haushaltsjahres**

Dargestellt wird der anteilige Restwert der Sonderposten nach Verbuchung der Jahreserträge 2018. Der Buchwert der Sonderposten zum Bilanzstichtag 31.12.2018 ist dabei aufgrund der neu eingebuchten Sonderposten Quartierszentrum Echterstraße wieder um rd. 3,1 Mio. € angestiegen.

## 6.7. Forderungsspiegel

<b>Forderungsspiegel zum 31.12.2018</b>					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres Stand 31.12.18 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Haushalts- jahres Stand 31.12.17 EUR
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	
Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 1	
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>45.202.298,60</b>	<b>22.396.649,01</b>	<b>156.151,59</b>	<b>22.649.498,00</b>	<b>43.116.805,08</b>
1.1 Gebühren	3.582.729,12	3.570.590,87	12.138,25	0,00	3.179.969,33
1.2 Beiträge	562.448,56	509.028,86	52.932,70	487,00	592.641,52
1.3 Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	16.291.606,49	16.290.574,60	1.031,89	0,00	12.320.041,78
1.5 sonstige öff.-rechtliche Forderungen	24.765.514,43	2.026.454,68	90.048,75	22.649.011,00	27.024.152,45
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>398.180,16</b>	<b>398.180,16</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>732.142,50</b>
<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>45.600.478,76</b>	<b>22.794.829,17</b>	<b>156.151,59</b>	<b>22.649.498,00</b>	<b>43.848.947,58</b>

### 6.7.1. Erläuterungen zum Forderungsspiegel

Unter den „Forderungen“ in der Bilanz sind die Ansprüche auszuweisen, die nicht als längerfristige „Ausleihungen“ dem Finanzanlagevermögen zuzuordnen sind. Sie stellen am Abschlussstichtag den geldlichen Gegenwert bzw. die noch ausstehende Zahlung eines Dritten für eine erbrachte Leistung dar. Die Forderungen sind in der Bilanz anzusetzen, wenn auf die Gegenleistung durch den Dritten noch ein Anspruch besteht.

Der Forderungsspiegel nach § 46 GemHVO / § 47 KomHVO soll den Stand und die Entwicklung der Forderungen detailliert nachweisen und ist entsprechend zu gliedern. Um die Änderungen der Bilanzposten nachvollziehbar zu machen, ist jeweils tabellarisch der Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit, gegliedert in Betragsangaben für Forderungen mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren sowie der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlussstichtag anzugeben.

Die Mindestgliederung des Forderungsspiegels ergibt sich aus § 41 Abs. 3 Nr. 2.2 GemHVO / § 42 Abs. 3 Nr. 2.2 KomHVO, danach ist eine Untergliederung nach öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen, nach privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen ausreichend. Der Kreis Lippe hat seine Haushaltswirtschaft bereits 2006 auf NKF umgestellt, seinerzeit war noch die hier abgebildete, detailliertere Darstellung vorgesehen. Aus Gründen der Kontinuität und Übersichtlichkeit wird die differenzierte Darstellung beibehalten.

Sofern Forderungen mit einer längerfristigen Laufzeit dargestellt sind, handelt es sich z.B. um mit Schuldner vereinbarte Ratenzahlungen; diese Forderungen nehmen von der Größenordnung her aber eine eher untergeordnete Bedeutung ein. Eine Ausnahme sind hier die bilanzierten sonstigen

öffentlich-rechtlichen Forderungen. Als Forderung mit längerfristiger Laufzeit sind auch die Forderungen gegen Sonderrechnungen auf Erstattung anteiliger Pensions- und Beihilfeverpflichtungen ausgewiesen. Die Rückstellungen für die Beamten und Versorgungsempfänger des Klinikums Lippe, der Eigenbetriebe und der zum 01.01.2008 vom Land NRW übernommenen Beamten der Umwelt- und Versorgungsverwaltung werden vollständig in der Bilanz der Kernverwaltung veranschlagt. In Höhe der Rückstellungsverpflichtung sind (sonstige öfftl. recht.) Forderungen gegen die Betriebe nach dem Bruttoprinzip einzustellen. Hieraus resultieren längerfristige Forderungen gegen die Betriebe i.H.v. aktuell **22.649.- T€**.

Die offenen Forderungen zeigen dabei im Jahresabschluss 2018 – wie auch in den Vorjahren – eine weiter steigende Tendenz und erhöhen sich gegenüber 2017 um **rd. + 1,7 Mio. €** (2017: + 4,1 Mio. €; 2016 +. 5,8 Mio. €) auf aktuell **rd. 45,6 Mio. €**, auf einzelne Sondereffekte wird nachstehend noch eingegangen.

### 6.7.2. Erläuterungen zu einzelnen Forderungen

#### ➤ Gebührenforderungen – Konto 1621

31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
2.504.097.- €	2.446.166.- €	3.179.969.- €	3.582.729.- €	+ 402.760.- €

Die zum Bilanzstichtag offenen Gebührenforderungen sind gegenüber dem Vorjahr weiter um rd. 400 T€ (Vorjahr: +732 T€) angestiegen und erreichen ein Volumen von rd. 3,6 Mio. €. Diese Steigerung ist allein auf den **Gebührenhaushalt Rettungsdienst** zurückzuführen. Nachdem hier die offenen Forderungen bereits 2017 gegenüber 2016 deutlich um rd. 660 T€ angestiegen waren, ist 2018 ein weiterer Anstieg um **760 T€** auf nun immerhin **2.562 T€** zu verzeichnen. Dies ist u.a. auf einen zuletzt erhöhten Bearbeitungsvorlauf der Krankenkassen von rd. 3 Monaten zurückzuführen.

In allen übrigen Bereichen sind die offenen Gebührenforderungen im Vergleich zum Vorjahr rückläufig, insbesondere die **allgemeinen Gebührenforderungen** gehen von 954 T€ um rd. - **330 T€** auf 624 T€ zurück, die offenen **Gebührenforderungen Liegenschaftskataster** gehen um rd. **-22 T€** zurück. Sonstige gravierende Veränderungen ergeben sich nicht. **Einzel- und Pauschalwertberichtigungen** wurden in einem Umfang von rd. **135 T€** gebucht und erhöhen sich damit leicht gegenüber dem Vorjahr (110 T€).

#### ➤ Beitragsforderungen – Konto 1631

31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
429.091.- €	581.395.- €	592.642.- €	562.449.- €	- 30.193.- €

Die zum Bilanzstichtag noch offenen Forderungen (insbesondere **Elternbeiträge**) sind gegenüber den Vorjahren wieder leicht um rd. 30 T€ rückläufig auf nunmehr 562 T€ (Vorjahr + 11 T€). Wie schon im Vorjahr zeigt hier forcierte Überprüfung der Elternbeitragsfestsetzung Wirkung. 2018 konnten die realisierten Erträge aus Elternbeiträgen nochmals um rd. 120 T€ gegenüber der schon erhöhten Planung gesteigert werden. Die verbuchten Erträge aus Elternbeiträgen haben sich wie folgt entwickelt: (2018: 4.220 T€; 2017: 4.105 T€; 2016: 3.938 T€; 2015: 3.217 T€; 2014: 2.933 T€). Insoweit ist auch die Steigerung der im Jahresabschluss zu bilanzierenden, noch offenen Forderungen plausibel. **Wertberichtigungen** sind in einem Umfang von rd. **137 T€** zu berücksichtigen.

Die positive Ertragsentwicklung ist auch auf die Anpassung der Beiträge zum neuen Kindergartenjahr, die steigende Zahl der Betreuungsplätze und konjunkturelle Entwicklungen zurückzuführen.

➤ **Forderungen aus Transferleistungen – Konto 1651**

31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
5.901.144.- €	11.638.155.- €	12.320.042.- €	16.291.606.- €	+ 3.971.564.- €

Der Forderungsbestand hat sich bereits von 2015 nach 2016 deutlich um rd. **5,7 Mio. €** erhöht. Die sprunghafte Entwicklung 2016 ist zurückzuführen auf die seitdem zeitlich verzögerte **Kostenerstattung** des Bundes für die **Grundsicherung im Alter**. Hier trägt der Bund seit einigen Jahren 100% der Transferaufwendungen und hat die Aufwendungen für das IV. Quartal in der Vergangenheit immer noch zum Ende des Jahres kurz vor Buchungsschluss überwiesen. Seit 2016 hat sich die Abrechnung verzögert, so dass zum Bilanzstichtag 31.12. der Zahlungseingang für die Leistungen des IV. Quartals i.H.v. zuletzt **rd. 5,469 Mio. €** (Vorjahr: 5.398 T€) noch nicht beglichen ist und insoweit als offener Posten im Jahresabschluss zu bilanzieren ist. Die Zahlung des Bundes für das IV. Quartal 2018 ist am 21.02.2019 verbucht worden.

Gleiches gilt weiterhin für die **Bundeserstattung KDU SGB II**. Während hier bis 2015 die Kostenerstattung für den Monat Dezember noch periodengerecht überwiesen wurde, konnten die Zahlungseingänge für die Monate 12/2016 (1.782 T€); 12/2017 (1.875 T€) und auch **12/2018 (1.742 T€)** durch den Bund erst Mitte Januar des Folgejahres verzeichnet werden. Auch insoweit ergeben sich seit 2016 im Jahresabschluss zu bilanzierende offene Forderungen i.H.v. rd. **1,8 Mio. €**. Weitere Effekte ergeben sich aus den gesondert verbuchten Kostenerstattung für **flüchtlingsindizierte Kosten der Unterkunft (240 T€ für 12/2018)**, erstattet Mitte Jan. 2019). Allein aus der Umstellung der Abrechnungspraxis resultieren für diese drei Positionen offene Forderungen im Jahresabschluss i.H.v. **7,451 Mio. €**.

Eine weitere Steigerung von rd. **3,5 Mio. €** resultiert im Jahresabschluss 2018 aus den für das **Quartierszentrum Echternstraße** angeforderten Fördermitteln aus dem

Kommunalinvestitionsfördergesetz. Diese wurden bei der Bezirksregierung Detmold Mitte Dezember 2018 angefordert, nachdem die wesentlichen Schlussrechnungen für das Bauvorhaben vorlagen, der Zahlungseingang i.H.v. **3.503.415 €** erfolgte am 14.02.2019. Insoweit ist zum Bilanzstichtag eine offene Transferforderung zu bilanzieren. Der Zahlbetrag wurde als Sonderposten in der Bilanz passiviert und bewirkt insoweit eine deutliche Steigerung der Sonderposten aus Zuwendungen gegenüber dem Vorjahr.

Die zum Bilanzstichtag noch offenen **Transferforderungen im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe** steigen zum 31.12.2018 gegenüber dem Vorjahr um **rd. 430 T€** (Vorjahr +1 Mio. €) auf **rd. 2,3 Mio. €**. Trotz insgesamt rückläufiger Fallzahlen sind nach wie vor nicht alle Kostenerstattungsforderungen durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe bearbeitet, hier wird im Budgetvollzug 2019 nochmals ein entsprechender Nachlaufeffekt erwartet. Zum anderen ist generell ein erhöhtes Aufkommen an **kostenerstattungsrelevanten Leistungsfällen** gegenüber dem **überörtlichen** oder einem **anderen örtlichen Jugendhilfeträger** festzustellen. Da die Abrechnungen i.d.R. halbjährlich zum 30.06. und 31.12. vorgenommen werden, ergibt sich zum Bilanzstichtag ein entsprechend höherer offener Forderungsbestand.

Im Rahmen der **Unterhaltsbeistandschaften** gelingt es weiterhin, verstärkt auch Unterhaltsbeiträge aus Vorjahren beizutreiben, der Bestand der offenen Forderungen konnte im Jahresabschluss – unterstützt durch Forderungsvereinigungen – erneut um **rd. 450 T€** reduziert werden. Die bilanzierten offenen Forderungen belaufen sich auf **rd. 2,3 Mio. €**. Es handelt sich hier dem Grunde nach um durchlaufende Gelder, die nach Zahlungseingang an die Unterhaltsberechtigten weitergeleitet werden. Die Zahlungen schlagen sich nicht in der Ergebnisrechnung, sondern nur in der Finanzrechnung des Kreises Lippe nieder.

Bei den **Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz** ist u.a. durch die Ausweitung der Leistungsansprüche ab Mitte 2017 auch ein erhöhtes, noch offenes Forderungsvolumen festzustellen, dieses steigt um **rd. 230 T€** auf nunmehr **rd. 1,8 Mio. €**. Ab Mitte 2019 ist NRW-weit eine Zentralisierung des Unterhaltsrückgriff bei den Finanzbehörden geplant, man erhofft sich hiervon verbesserte Zugriffsmöglichkeiten auf den zahlungspflichtigen Elternteil. Die Zentralisierung wird aber nur für Neufälle ab Juli 2019 umgesetzt, d.h. der Kreis Lippe muss bereits aufgelaufene Unterhaltsrückstände und künftige Unterhaltsansprüche in bereits laufenden Fällen weiterverfolgen. Eine eigentlich erhoffte Arbeitsentlastung der örtlichen Jugendämter tritt daher nur sehr zeitverzögert und in kleinen Schritten ein.

**Einzel- und Pauschalwertberichtigungen** werden insgesamt in einem Gesamtumfang von **rd. 4,3 Mio. €** bilanziert.

➤ **Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen – Konto 1681**

31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
24.606.522.- €	24.077.894.- €	27.024.152.- €	24.765.514.- €	- 2.258.638.- €

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen vermindern sich zum Bilanzstichtag 31.12.2018 wieder deutlich um rd. 2,3 Mio. € und betragen nunmehr rd. **24,7 Mio. €**, nachdem im Vorjahr ein Anstieg um rd. 2,9 Mio. € zu verzeichnen war.

Von dieser Gesamtsumme entfällt weiterhin der Großteil i.H.v. **22,6 Mio. €** (Vorjahr: 22,2 Mio. €) auf die bilanzierten **Forderungen gegenüber den Eigenbetrieben, dem Klinikum Lippe, dem Land NRW** und sonstigen Dienstherren für bilanzierte Rückstellungen gem. VLVG NW. Die Rückstellungsverpflichtungen werden in voller Höhe in der Bilanz des Kreises Lippe ausgewiesen, in Höhe der Verpflichtungen Dritter sind bilanzielle Forderungen gegen diese veranschlagt. Diese Forderungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um rd. **450 T€**.

Aufgrund der **Übertragung des Geschäftsbetriebs SchiederSee** an den Eigenbetrieb Straßen und der notwendigen Ausbuchung der wechselseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten und des Anlagevermögens wurde im Jahresabschluss 2017 die Erstattung der nicht durch Fördermittel gedeckten Baukosten der Umflut SchiederSee i.H.v. **rd. 3,9 Mio. €** als Forderung in den Jahresabschluss eingestellt, eine Erstattung der verauslagten Kosten durch den EB Straßen ist im Vollzug des Wirtschaftsplanes 2018 erfolgt, insoweit der deutliche Rückgang der sonstigen öfftl.-rechtlichen Forderungen gegen Eigenbetriebe.

Die **öffentl.-rechtlichen Forderungen allgemein** erhöhen sich im Jahresabschluss 2018 um rd. 770 T€ auf nunmehr 1.562 T€. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf die Genehmigung von Windenergieanlagen, für die Ersatzgelder zum Abbau der Kompensationsverpflichtung hinsichtlich des Eingriffs in das Landschaftsbild festgesetzt wurden. Diese Genehmigungen sind teilweise noch nicht rechtskräftig geworden, Ersatzgeldzahlungen i.H.v. rd. 520 T€ sind daher aktuell als offene Forderung bilanziert. Die Zahlungen werden nicht ergebniswirksam vereinnahmt, sondern als sonstige Verbindlichkeit bilanziert, da der Kreis Lippe die Gelder zweckgebunden für Ausgleichsmaßnahmen einsetzt.

**Einzel- und Pauschalwertberichtigungen** wurden in einem Umfang von rd. **150 T€** gebucht.

**Privatrechtliche Forderungen – Kontenbereich 17**

31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
519.345.- €	1.001.339.- €	732.142.- €	398.180.- €	333.962.- €

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber Dritten schwanken im Rahmen der Jahresabschlüsse und gehen erneut um rd. **334 T€** auf nunmehr **398 T€** zurück. Dieser Rückgang resultiert dabei insbesondere aus einer optimierten Abrechnung von Personal- und Sachkostenerstattungen mit den Eigenbetrieben und z.B. für die in Anspruch genommenen Dienstleistungen des technischen Gebäudemanagements und den sonstigen Beteiligungen. **Einzel- und Pauschalwertberichtigungen** wurden in einem Umfang von rd. **45 T€** gebucht.

### 6.7.3. Wertberichtigung von Forderungen

Die Überprüfung der Werthaltigkeit von Forderungen wurde konsequent fortgeführt. Bei der Überprüfung sind sämtliche Umstände zu berücksichtigen, die am Bilanzstichtag bereits vorgelegen haben, jedoch erst zwischen diesem Stichtag und der Bilanzaufstellung "bekannt werden" (Beachtung des so genannten Wertaufhellungsprinzips). Wesentlich ist bei zweifelhaften Forderungen, dass der Ausfall nur voraussichtlich eintreten wird, aber noch nicht feststeht. Die Verfolgung der Forderungen ist davon unberührt, die Wertberichtigung betrifft nur die bilanzielle Darstellung.

#### ➤ Einzelwertberichtigung

Einzelwertberichtigungen basieren auf einer individuellen Risikoprüfung der einzelnen Forderung. Eine derartige Überprüfung ist bei der Vielzahl der bilanzierten Kleinforderungen sehr **arbeits- und zeitintensiv** und damit **unwirtschaftlich**. Ausgewertet wurden im Rahmen der Jahresrechnung weiterhin alle Einzelforderungen von mehr als 5.000.- €. Sofern diese Forderungen zum Bilanzstichtag bereits älter als 1 Jahr waren (Fälligkeit der Forderung bis zum 31.12.2017) und in der Zwischenzeit keinerlei Zahlungseingänge zu verzeichnen waren, insbesondere auch keinerlei Ratenzahlungsvereinbarungen getroffen wurden, sind diese Forderungen im Jahresabschluss 2018 einzelwertberichtigt worden.

Sofern in den Vorjahren bereits einzelwertberichtigte Forderungen ggf. noch beigetrieben konnten oder endgültig wegen Forderungsausfalls niedergeschlagen wurden, waren diese Beträge als Ertrag aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen wieder in den Haushalt einzubuchen. I.H.v. **157 T€** wurden Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen gebucht, i.H.v. **600 T€** waren neue Wertberichtigungen einzubuchen. Die **Einzelwertberichtigungen** belaufen sich damit insgesamt zum Bilanzstichtag insgesamt auf saldiert rd. **1.321 T€** (Vorjahr: 878 T€).

#### ➤ Pauschalwertberichtigung

Neben der Einzelwertberichtigung von Forderungen besteht die weitergehende Möglichkeit der Pauschalwertberichtigungen von Forderungen. Diese berücksichtigen, dass regelmäßig ein gewisser Anteil der Forderungen - ohne Zugrundelegung der jeweiligen Einzelfälle - nicht beglichen wird und auch nicht beigetrieben werden kann. Die Pauschalwertberichtigung berücksichtigt die Besonderheiten des Kreishaushalts und wurde gegenüber den Vorjahren unverändert durchgeführt.

Während die Einzelwertberichtigung bei dem jeweils konkret betroffenen Produkt verbucht wird, wurden die Zuführungen zur Pauschalwertberichtigung als Aufwand, die Minderungen als Ertrag bei dem Produkt 016 001 002 – sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft – verbucht. Unter Berücksichtigung der Besonderheiten Unterhaltsvorschuss und Mündelgelder (hier werden 50% der offenen Forderungen pauschal bereinigt) belaufen sich die Pauschalwertberichtigungen zum Bilanzstichtag auf **insgesamt** saldiert rd. **3,5 Mio. €** und erhöhen sich nur geringfügig gegenüber dem Vorjahr.

## ➤ **Uneinbringliche Forderungen**

Uneinbringlich sind Forderungen, bei denen endgültige Gewissheit darüber besteht, dass der Forderungsausfall unumgänglich ist. Uneinbringliche Forderungen sind durch Abschreibungen vollständig auszubuchen. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten sind insbesondere die bereits längerfristig fälligen, noch offenen Forderungen entsprechend überprüft worden. Die Verbuchung der niedergeschlagenen Hauptforderungen erfolgt in dem jeweiligen Fachprodukt, die ebenfalls niederzuschlagenden Nebenforderungen verbleiben bei dem Produkt Zahlungsabwicklung.

Die Forderungsberreinigung ist in den letzten Jahren erheblich forciert worden. Im Jahresabschluss wurden Forderungen i.H.v. rd. **478 T€** (2017: 1,4 Mio. €) aufwandswirksam abgeschrieben. Schwerpunkte der Forderungsberreinigung waren im Jahr 2018 die die Produkte Personalbetreuung (Produkt 001 004 001 – Red. Forderungen gegen Kliniken Erstattung Pensions- und Beihilferückstellungen; **205 T€**); Rettungsdienstgebühren (Produkt 002 010 002; 73 T€); Überwachung der Halterpflichten (Produkt 002 008 002; 56 T€); Beteiligungen (Produkt 015 001 002; **40 T€**) und Zahlungsabwicklung (**26 T€**). Ein besonderes Augenmerk lag erneut auf bilanzierten Verwarn- und Bußgeldforderungen aus Vorjahren unter Beachtung der Regelungen des Ordnungswidrigkeitengesetzes zur Vollstreckungsverjährung. Hier wurden in allen Bereichen entsprechende Forderungsberreinigungen vorgenommen.

Das Gesamtvolumen ist gegenüber 2017 zwar rückläufig, dies ist aber vorwiegend auf die deutlich geringeren Bereinigungen im Bereich Personalbetreuung (Erstattung Pensions- und Beihilferückstellungen) zurückzuführen. Die laufende Bereinigung sonstiger Forderungen ist weitgehend im bisherigen Umfang fortgeführt worden.

## 6.8. Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2018					
Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres Stand 31.12.18 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Haushalts- jahres Stand 31.12.17 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
<b>1. Anleihen</b>					<b>0,00</b>
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>146.568.784,79</b>	<b>37.910.499,58</b>	<b>10.020.453,51</b>	<b>98.637.831,70</b>	<b>138.751.613,87</b>
2.4 vom öffentlichen Bereich	12.675.459,18	0,00	2.317.868,42	10.357.590,76	14.691.372,24
2.5 vom privaten Kreditmarkt	133.893.325,61	37.910.499,58	<b>7.702.585,09</b>	<b>88.280.240,94</b>	124.060.241,63
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>13.069.967,79</b>	<b>13.069.967,79</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>26.519.967,79</b>
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung</b>	<b>1.335.861,93</b>	<b>1.316.560,03</b>	<b>19.301,90</b>	<b>0,00</b>	<b>1.436.452,20</b>
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>19.571.879,92</b>	<b>3.799.466,43</b>	<b>0,00</b>	<b>15.772.413,49</b>	<b>21.185.389,52</b>
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.657.766,07	2.657.766,07	0	0,00	2.757.659,17
Verbindlichkeiten UVG	481.154,56	481.154,56	0	0	440.173,84
Verbindlichkeiten verb. Unternehmen	660.545,80	660.545,80	0	0	647.812,35
Verbindlichkeiten Förderkredite	15.772.413,49	0,00	0,00	15.772.413,49	17.339.744,16
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>6.373.209,97</b>	<b>6.373.209,97</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.636.376,00</b>
<b>8. erhaltene Anzahlungen</b>	<b>394.639,55</b>	<b>394.639,55</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>397.573,89</b>
<b>9. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>187.314.343,95</b>	<b>62.864.343,35</b>	<b>10.039.755,41</b>	<b>114.410.245,19</b>	<b>193.927.373,27</b>
<b>Nachrichtlich anzugeben:</b>					
<b>Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten, z.B. Bürgschaften u.a., davon:</b>	<b>38.149.332,43</b>				<b>27.780.630,00</b>
- Erholungszentrum Schieder GmbH	0,00				0,00
- Klinikum Lippe GmbH	35.079.110,00				24.139.110,00
- Gesundheitsstiftung	2.000.000,00				2.000.000,00
- Topfelschule	549.134,43				965.200,00
- Schulen für Pflegeberufe Herford/Lippe GmbH	300.000,00				300.000,00
- Flughafen Paderborn Lippstadt GmbH	221.088,00				376.320,00
<b>sonstige vertraglichen Eintrittsverpflichtungen, soweit nicht Haushalt veranschlagt:</b>					
- Konsortialvertrag Lippe Bildung eG	75.000,00				75.000,00
- Vertrag Frauenhaus Lippe	Betrag offen				Betrag offen

### 6.8.1. Erläuterungen zum Verbindlichkeitspiegel

Der gemeindliche Verbindlichkeitspiegel soll den Stand der Verbindlichkeiten der Gemeinde am Abschlussstichtag (31. Dezember des Haushaltsjahres) und deren Entwicklung im Haushaltsjahr detailliert nachweisen.

Die gemeindlichen Verbindlichkeiten sind daher im Wesentlichen nach den wichtigsten Arten, z. B. aus Krediten, aus Lieferungen und Leistung, aus Transferleistungen, zu gliedern. Im Verbindlichkeitspiegel ist der Gesamtbetrag der Zahlungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag jeweils unter Angabe der Restlaufzeit, gegliedert in Betragsangaben für Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von 1 Jahr, von einem bis zu fünf Jahren, von mehr als fünf Jahren sowie der

Gesamtbetrag am vorherigen Abschlussstichtag anzugeben. Nachrichtlich sind zudem die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten, gegliedert nach Arten und unter Angabe des jeweiligen Gesamtbetrages, nachzuweisen.

Über das amtliche Muster hinausgehend ist aus Transparenzgründen die Position „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ weiter aufgeschlüsselt, da hier entsprechend den Vorgaben des Landes NRW Förderkredite der KfW darzustellen sind (vgl. nachstehend).

Während bei den Investitions-; Liquiditätskrediten und Förderdarlehen durchaus unterschiedliche Laufzeiten zu verzeichnen sind, handelt es sich bei den übrigen Verbindlichkeiten um solche mit kurzer Laufzeit, die in der Regel nur durch eine Zahlbarmachung nach dem Bilanzstichtag bedingt sind. Lediglich bei den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sind Sicherheitseinbehaltungen aus Handwerkerleistungen ausgewiesen, diese werden in den Folgejahren zur Auszahlung fällig.

Die **Gesamtverbindlichkeiten des Kreises Lippe** gegenüber Dritten sind im Laufe des Jahres 2018 erneut um rd. **6,6 Mio. €** auf nunmehr **187,3 Mio. €** rückläufig, nachdem schon im Vorjahr ein Rückgang um rd. 17,3 Mio. € insbesondere durch Entlastungen bei den Liquiditätsdarlehen und die erheblich reduzierten, erhaltenen Anzahlungen erreicht werden konnte. 2018 konnten erneut die Liquiditätsdarlehen deutlich um rd. 13,5 Mio. € zurückgeführt werden, während die Investitionsdarlehen um rd. 7,8 Mio. € angestiegen sind.

Bei den dargestellten Bürgschaften ist der Stand der mit der Bürgschaft abgesicherten Verbindlichkeiten dargestellt. Im Einzelnen ergeben sich folgende Entwicklungen:

### 6.8.2. Erläuterungen zu einzelnen Verbindlichkeiten

#### ➤ **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen – Konto 321**

31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
126.689.155.- €	137.326.411.- €	138.751.614.- €	146.568.785.- €	+7.817.171.- €

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen steigen gegenüber dem Vorjahr um rd. 7,8 Mio. € (2017: + 1,4 Mio. €; 2016: +10,6 Mio. €; 2015: + 14,2 Mio. €). Geplant war ursprünglich auf der Basis der veranschlagten Investitionen eine **Kreditneuaufnahme** i.H.v. rd. **16,4 Mio. €**, tatsächlich wurden Investitionskredite i.H.v. **rd. 16,1 Mio. €** (inklusive KfW-Programmdarlehen) neu aufgenommen. Die **Darlehenstilgung** hat mit rd. **9,9 Mio. €** den ursprünglichen Planansatz nahezu erreicht. Damit steigt die Gesamtverschuldung (mit Förderkrediten) um 6,25 Mio. € saldiert, davon Investitionskredite plus 7.817 T€, Förderkredite (vgl. nachstehend) minus 1.567 T€.

➤ **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung – Konto 331**

31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
40.270.000.- €	34.390.000.- €	26.519.968.- €	13.069.968.- €	-13.450.000.- €
<i>Liquidität:</i> 10.600.002.- €	<i>Liquidität</i> 3.973.908.- €	<i>Liquidität</i> 5.236.856.- €	<i>Liquidität</i> 5.490.970.- €	+ 254.114.- €

Nachdem aufgrund dem nicht ausgeglichen geplanten Haushalt 2018 und der geplanten Entnahme aus der Gebührenausschüttung Rücklage Rettungsdienst ein Anstieg der Liquiditätsdarlehen zu befürchten war, ist es im Budgetvollzug gelungen, den **Bestand der Liquiditätsdarlehen** weiter deutlich um **13,45 Mio. €** auf nunmehr rd. **13 Mio. €** und damit auf einen historischen Tiefststand der letzten Jahre zu reduzieren. Trotz dieses Rückgangs ist die Liquidität in der Kasse zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr kaum verändert, diese verbessert sich sogar geringfügig um rd. 254 T€.

Grundsätzlich wird versucht, durch unterschiedliche Laufzeiten der Darlehen eine ausreichende Flexibilität sicherzustellen. Derzeit sind die Liquiditätsdarlehen ausschließlich in kurzen Laufzeiten aufgenommen, um das aktuell günstige Zinsniveau auszuschöpfen. Der Kreis Lippe ist hier in ständiger Marktbeobachtung, unterstützt durch externe Berater. Seit Mitte 2016 sind Negativzinssätze zu verzeichnen, d.h. aktuell erhält der Kreis Lippe noch geringe Zinsgutschriften, wenn er den Banken Geldbestände abnimmt. Zur Vermeidung von Einlagezinsen beim Kreis und den Beteiligungen führt der Kreis Lippe laufende Gespräche mit den Sparkassen und den Beteiligungen. Zinsaufwendungen für Liquiditätsdarlehen sind im Jahr 2018 nicht entstanden.

Zur Stützung der Kreisbeteiligungen hat der Kreis Lippe im Jahr 2018 erstmals **Liquiditätsdarlehen** nicht bei Banken und Sparkassen, sondern mit Darlehensvertrag kurzfristig und zinsfrei auch bei seinen **Beteiligungen** aufgenommen um dort ansonsten fällig werdende Einlagezinsen zu verhindern.

➤ **Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung – Konto 3511**

31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
2.897.591.- €	1.046.007.- €	1.436.452.- €	1.335.862.- €	- 100.590.- €

Es handelt sich hier um Lieferantenrechnungen für Warenlieferungen und Dienstleistungen, die bereits im Vorjahr erbracht, jedoch erst im Folgejahr abgerechnet oder zur Zahlung fällig wurden. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht rückläufig, besondere Gründe sind nicht erkennbar. Bei den längerfristigen Verbindlichkeiten handelt es sich um bilanzierte Sicherheitseinbehaltungen für Handwerkerleistungen im Rahmen der Gewährleistungsfristen. In der Regel wird ein Einbehalt durch Vorlage einer Bankbürgschaft vermieden.

➤ **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen – Konto 3611**

31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
18.254.131.- €	18.783.998.- €	21.185.390.- €	19.571.880.- €	-1.613.510.- €

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr wieder um rd. 1,6 Mio. €, nachdem 2017 ein Höchstwert von rd. 21,2 Mio. € erreicht wurde. Die Steigerung resultierte seinerzeit aus den **Krediten der Förderbanken**, die als Verbindlichkeiten aus Transferleistungen auszuweisen sind. Die Rückzahlungsverpflichtung zum 31.12.2017 belief zum 31.12.2017 auf rd. 17,339 Mio. € und konnte durch die planmäßige Tilgung zum 31.12.2018 auf **15,772 Mio. €** um rd. 1,567 Mio. € zurückgeführt werden. Die Veränderung der Transferverbindlichkeiten resultiert damit nahezu vollständig aus der Veränderung der Förderkredite, die nach den Handreichungen des IM NRW zum NKF keine unmittelbare Kreditaufnahme darstellen. Die Rückzahlungsverpflichtungen sind seit dem Jahresabschluss 2013 unter den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ausgewiesen.<sup>5</sup>

Die Entwicklung der Förderkredite im Einzelnen ist nachstehend dargestellt

Maßnahme KfW-Förderdarlehen	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
➤ Photovoltaikanlage Kreishaus - KfW	109.993.- €	122.935.- €	- 12.942.- €
➤ Feuerwehrausbildungszentrum – NRW-Bank	0.- €	911.021.- €	- 911.021.- €
➤ Altdarlehen Senioreneinrichtungen – NRW - Bank	3.309.294.- €	3.370.337.- €	- 61.043.- €
➤ Senioreneinrichtungen–barrierefreies Wohnen-KfW	165.220.- €	201.940.- €	- 36.720 €
➤ Senioreneinrichtung Blomberg/ Detmold – allg. Programmmittel	4.897.024.- €	5.158.628.- €	- 261.604.- €
➤ Neubau Seniorenheim Lemgo	5.134.082.- €	5.418.083.- €	- 284.001.- €
➤ Umbau Quartierszentrum Echternstraße	2.156.800.- €	2.156.800.- €	0.- €
<b>Summe gesamt:</b>	<b>15.772.413.- €</b>	<b>17.339.744.- €</b>	<b>- 1.567.331.- €</b>

➤ **Sonstige Verbindlichkeiten – Kontengruppe 37**

31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
5.582.677.- €	7.315.951.- €	5.636.376.- €	6.373.210.- €	736.834.- €

Die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhen sich im Jahresabschluss 2018 wieder leicht um 736 T€ und erreichen insgesamt ein Volumen von rd. 6.373 T€. Allein aufgrund festgesetzter **Ausgleichszahlungen für Eingriffe in die Landschaft** erhöhen sich die Verbindlichkeiten im Jahresabschluss um rd. 346 T€. Darüber hinaus waren die Abschlagzahlungen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für **Aufgaben der überörtlichen Sozialhilfe** 2018 i.H.v.

<sup>5</sup> Vgl. Ziffer 1.2.1 zu § 86 GO NRW; 5. Handreichung IM NRW zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement, die Art der Ausweisung wird z.Zt. vom Land nochmals geprüft

150 T€ überzahlt, insoweit war im Jahresabschluss 2018 eine entsprechende Verbindlichkeit darzustellen, die Überzahlung wurde nach 2019 vorgetragen.

Aufgrund des sehr frühen Buchungsschlusses für das Kassenjahr 2018 bereits am 21.12.2018 erhöhen sich die **Abgrenzungsbuchungen für Kreditzinsen** (Zinsaufwand 2018 / Kontenbelastung erst Anfang Januar 2019) im Vergleich zum Vorjahr um rd. 640 T€. In den übrigen Bereichen sind teilweise leicht rückläufige Verbindlichkeiten zu verzeichnen.

➤ **Erhaltene Anzahlungen – Kontengruppe 3795**

31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
10.647.601.- €	12.293.763.- €	397.574.- €	394.640.- €	- 2.934.- €

Es handelt sich um erhaltene Investitionskostenzuschüsse von Dritten, die als erhaltende Anzahlungen / Verbindlichkeiten zu bilanzieren sind, solange mit diesen Finanzmitteln noch keine aktivierungsfähigen Vermögensgegenstände ganz oder teilweise angeschafft wurden. Erst mit der Aktivierung der Vermögensgegenstände erfolgt eine Ausweisung entsprechender Sonderposten. Nach deutlicher Reduzierung in den Vorjahren (insb. Umflut SchiederSee) ist der Bestand im Jahresabschluss 2018 nahezu unverändert, weiterhin bilanziert sind hier u.a. erhaltene Fördermittel für die geplante **Überdachung der Waldbühne** am Hermannsdenkmal und Restmittel aus einer erhaltenen Bürgschaftsleistung.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit hat aus Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative die **Sanierung der Beleuchtung im Quartierszentrum Echterstraße** im Haushaltsjahr 2017 mit Fördermitteln i.H.v. **22.495.- €** bezuschusst. Mit einer Restzahlung von rd. 5 T€ in 2018 konnten diese Mittel jeweils im Jahresverlauf in einen Sonderposten überführt werden und mindern die hier zu bilanzierenden erhaltenen Anzahlungen.

Auch die Mittel aus der **Feuerschutzpauschale und der fachbezogenen Kreispauschale** sind - sofern die erhaltenen Gelder noch nicht zur Finanzierung einzelner Anschaffungen eingesetzt wurden - als erhaltene Anzahlungen zu bilanzieren. Die Feuerschutzpauschale 2018 und nicht verbrauchte Mittel der fachbezogenen Kreispauschale wurden den erhaltenen Anzahlungen zugeführt. Der Bestand der erhaltenen Anzahlungen für Zwecke des Feuerschutzes/Kreispauschale beläuft sich auf aktuell rd. **135 T€**.

**erhaltene Anzahlungen - Übersicht zum Bilanzstichtag 31.12.2015**

erhaltene Anzahlungen	Stand 31.12.2014	Zugang 2015	Abgang 2015	Stand 31.12.2015
lfd. Zahlungen:				
Umflut SchiederSee	9.762.702 €	350.000 €	0 €	10.112.702 €
Radabstellanlage Kreishaus	26.000 €	0 €	0 €	26.000 €
<b>EFRE-Projekt Dünen Leben</b>	<b>25.349 €</b>	<b>0 €</b>	<b>-25.349 €</b>	<b>0 €</b>
Wanderkompetenzzentrum	71.470 €	8.241 €	-71.470 €	8.241 €
Wanderkompetenzzentrum - Wanderkreuz	0 €	255.966 €	0 €	255.966 €
Wanderkompetenzzentrum - Waldbühne	0 €	76.256 €	0 €	76.256 €
Schwerbehindertenangelegenheiten	8.796 €	0 €	-8.796 €	0 €
Bürgschaften	5.000 €	0 €	-1.571 €	3.429 €
Katastrophenschutz	149.718 €	44.416 €	-29.129 €	165.006 €
<b>Bestand:</b>	<b>10.049.035 €</b>	<b>734.880 €</b>	<b>-136.314 €</b>	<b>10.647.601 €</b>

**erhaltene Anzahlungen Feuerschutz - Übersicht zum Bilanzstichtag 31.12.2018**

erhaltene Anzahlungen	Stand 31.12.2017	Zugang 2018	Abgang 2018	Stand 31.12.2018
Katastrophenschutz	22.430.- €	15.798.- €	0.- €	38.228.- €
Feuerschutzpauschale	34.471.- €	18.308.- €	-14.545.- €	38.234.- €
Aufstockung Kreispauschale	50.000.- €	0.- €	0.- €	50.000.- €
Ertüchtigung Sirenenanlage	8.782.- €	0.- €	0.- €	8.782.- €
<b>Bestand:</b>	<b>115.683.- €</b>	<b>34.106.- €</b>	<b>-14.545.- €</b>	<b>135.244.- €</b>

**erhaltene Anzahlungen gesamt:** 394.640.- €

## 6.9. Erläuterungen zu sonstigen Bilanzpositionen

Die einzelnen Bilanzpositionen sind vorstehend bereits in den Ausführungen zu Ziffer 6.1 bis 6.8 bereits weitgehend und umfassend erläutert worden, nachstehend wird noch kurz auf die bisher nicht dargestellten Bilanzpositionen eingegangen.

### 6.9.1. Umlaufvermögen

31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
223.222.- €	239.288.- €	208.177.- €	194.130.- €	- 14.047.- €

Der Lagerbestand der bilanzierten Vorräte wurde zum 31.12.2018 neu bewertet, die Bestände wurden durch Zuschreibungen oder Abgänge korrigiert, insgesamt vermindert sich der Wert der bilanzierten Vorräte gegenüber dem Vorjahr um **rd. 14 T€**. Wesentliche Bestandteile des Umlaufvermögens sind das zentrale Lager für Büromaterial, vorzuhaltende Vordrucke im Bereich der Zulassungsstelle und des Ausländerbereichs sowie vorzuhaltende Betriebsstoffe im Bereich des Feuer- und Katastrophenschutzes.

### 6.9.2. Liquide Mittel

31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
10.600.002.- €	3.973.908.- €	5.236.856.- €	5.490.970.- €	+ 254.114.- €

Der Bestand der liquiden Mittel hat sich zum Bilanzstichtag 31.12.2018 gegenüber dem Vorjahr von **5.237 T€** auf **5.490 T€** nur leicht um rd. 254 T€ erhöht. Der Geldbestand setzt sich zusammen aus Giro Guthaben und Tagesgeldanlagen.

Ein gewisser Kassenbestand ist erforderlich für die am ersten Werktag des Jahres fällig werden Zahlungsverpflichtungen (Kosten der Unterkunft SGB II; Betriebskostenzuschüsse Kindergärten etc.) und ist in der Höhe u.a. auch davon abhängig, inwieweit Landeszuweisungen (z.B. Unterhaltsvorschuss, Betriebskosten Kindergärten) für Januar des Jahres noch im alten Jahr vor dem Bilanzstichtag oder am ersten Werktag des neuen Jahres eingehen. Daher können stichtagsbezogen zum 31.12. des Jahres Schwankungen im Bestand der Liquiden Mittel nicht ausgeschlossen werden.

### 6.9.3. Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)

31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
58.145.217.- €	61.069.582.- €	64.508.137.- €	66.037.755.- €	+ 1.529.618.- €

Der Bestand der aktiven Rechnungsabgrenzung hat sich gegenüber den Vorjahren weiter um **rd. 1,5 Mio. €** auf nunmehr **66 Mio. €** erhöht. Veranschlagt sind hier **Rechnungsabgrenzungen aus laufenden Zahlungen**, die im Jahr 2018 zu einer Auszahlung geführt haben, jedoch erst Aufwand des Folgejahres/der Folgejahre darstellen (z.B. Beamtenbezüge Januar) sowie **Rechnungsabgrenzungen an Investitionszuschüssen** an Dritte, die mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind. Diese Zahlungen sind gem. § 43 Abs. 2 GemHVO / §44 Abs. 2 KomHVO als Rechnungsabgrenzung zu aktivieren und entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungen aus laufenden Zahlungen** ergeben sich aus nachstehender Übersicht. Die sehr hohen Abgrenzungsbuchungen in der Sozial- und Jugendhilfe zum Bilanzstichtag resultieren insbesondere aus der bereits Ende Dezember für den Januar des Folgejahres zu leistenden **Abschlagszahlung für Unterkunftskosten und Heizung** nach dem SGB II. Allein hier waren Abschlagszahlungen i.H.v. 5,35 Mio. € an die Jobcenter Lippe AöR abzugrenzen. Für die **Sozialhilfe SGB XII** (Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfen zur Pflege) beliefen sich die abzugrenzenden Zahlungen für Januar auf rd. 3,7 Mio. €, im Bereich der **wirtschaftlichen Jugendhilfe** auf rd. 556 T€. Die im Vorjahr abgegrenzten Beträge werden im Folgejahr als Aufwand abgebildet, der ARAP entsprechend aufgelöst.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungen aus Investitionszuschüssen** (u.a. Konjunkturpaket II) wurden in den Vorjahren bereits dargestellt, hier erfolgt im Rahmen der Zweckbindungsdauer die aufwandswirksame Auflösung der Zuschüsse, weitergehende Darstellungen sind entbehrlich. Im Übrigen ergeben sich folgende Hinweise:

<b>ARAP - Übersicht zum Bilanzstichtag 31.12.2018</b>				
<b>Art der Aktiven Rechnungsabgrenzung</b>	<b>Stand 31.12.2017</b>	<b>Zugang 2018</b>	<b>Abgang 2018</b>	<b>Stand 31.12.2018</b>
<b>lfd. Zahlungen:</b>				
Dienstbegleitende Unterweisung Azubis	187.241,90 €	70.086,36 €	-102.038,18 €	155.290,08 €
ARAP Zinsen Lippische / Übernahme EB ISB	6.931,43 €	0,00 €	-1.027,27 €	5.904,16 €
ARAP Sozial- und Jugendhilfe	9.522.836,50 €	9.406.992,85 €	-9.522.836,50 €	9.406.992,85 €
Wartungskosten IT	38.004,54 €	0,00 €	-38.004,54 €	0,00 €
ARAP FB 4 - Ersatzgelder	125.409,39 €	3.465,45 €	-8.616,43 €	120.258,41 €
ARAP Besoldung Januar / sonstiges	1.481.102,17 €	1.514.484,67 €	-1.481.102,17 €	1.514.484,67 €
ARAP Wanderkompetenzzentrum	295.720,53 €	0,00 €	-21.801,45 €	273.919,08 €
<b>Investitionskostenzuschüsse:</b>				0,00 €
Investitionskostenzuschuss Eben-Ezer (Topehlenschule)	560.000,00 €	0,00 €	-70.000,00 €	490.000,00 €
Investitionskostenzuschuss LTM AG	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Investitionskostenzuschuss U-3-Betreuung	10.507.594,87 €	337.754,72 €	-800.733,95 €	10.044.615,64 €
Investitionskostenzuschuss EB Straßen - PPP	36.511.398,00 €	4.745.000,00 €	-1.918.443,00 €	39.337.955,00 €
Investitionskostenzuschuss Kinder- u. JP.	131.865,50 €	0,00 €	-49.449,50 €	82.416,00 €
Investitionskostenzuschuss Jüd. Gemeinde	74.725,00 €	0,00 €	-6.100,00 €	68.625,00 €
Investitionskostenzuschuss Lippe Bildung eG	92.779,28 €	0,00 €	-11.832,80 €	80.946,48 €
Investitionszuschuss TV Lemgo	37.333,00 €	0,00 €	-8.000,00 €	29.333,00 €
Investitionszuschuss Jugendheim Langeoog	808.500,00 €	0,00 €	-49.500,00 €	759.000,00 €
Investitionszuschuss Energiedorf Wendlinghausen	390.000,00 €	0,00 €	-22.500,00 €	367.500,00 €
<b>Investitionskostenzuschüsse aus KP II:</b>				0,00 €
Investitionen KP II - EB Straßen / Salzhalle Wilbasen	210.020,00 €	0,00 €	-28.318,00 €	181.702,00 €
Investitionen KP II - EB Straßen / Ersatzneu Bauhof Lügde	33.839,00 €	0,00 €	-4.366,00 €	29.473,00 €
Investitionen KP II - EB Straßen / Soleanlage Bauhof Lieme	32.077,00 €	0,00 €	-4.230,00 €	27.847,00 €
Investitionen KP II - GPZ Dachgeschossausbau	28.136,00 €	0,00 €	-3.752,00 €	24.384,00 €
Investitionen KP II - Kita-Ausbau durch Träger	533.400,00 €	0,00 €	-66.675,00 €	466.725,00 €
Investitionen KP II - Breitbandversorgung Telekom	579.283,00 €	0,00 €	-69.278,00 €	510.005,00 €
Investitionen KP II - EB Schulen - Jugendheim Norderney	128.329,00 €	0,00 €	-15.400,00 €	112.929,00 €
Investitionen KP II - EB Schulen - Felix-Fechenbach BK	1.567.444,00 €	0,00 €	-174.161,00 €	1.393.283,00 €
Investitionen KP II - EB Schulen - Lüttfeld BK	624.167,00 €	0,00 €	-70.000,00 €	554.167,00 €
<b>Bestand Aktive Rechnungsabgrenzung:</b>	<b>64.508.137,11 €</b>	<b>16.077.784,05 €</b>	<b>-14.548.165,79 €</b>	<b>66.037.755,37 €</b>

➤ **Investitionskostenzuschuss U 3 – Betreuung**

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert Investitionen zum Ausbau der U-3 Versorgung und gewährt entsprechende Investitionskostenzuschüsse i.H.v. 90% der förderfähigen Kosten. Diese Mittel sind

über den Kreis Lippe als örtlich zuständiges Jugendamt abzurufen und an die Träger weiterzuleiten, gleichzeitig stockt der Kreis die Fördermittel mit einem Eigenanteil von 10% auf. Die Zweckbindungsfrist beträgt für Baumaßnahmen 20 Jahre, für die Förderung von Einrichtungskosten 5 Jahre. Entsprechend ergeben sich für die geförderten Maßnahmen – auch abhängig von der Fertigstellung oder Inbetriebnahme – unterschiedliche Abschreibungszeiträume.

Entsprechende Förderungen werden bereits seit 2009 bereitgestellt, 2018 wurden weitere Fördermittel i.H.v. 338 T€ ausgezahlt, nach Fertigstellung zahlreicher Maßnahmen werden die Zahlungen über die Zweckbindungsdauer aufwandswirksam aufgelöst. Hieraus resultieren ARAP-Abgänge i.H.v. rd. 800 T€. Dem Aufwand stehen korrespondierende Erträge aus der ertragswirksamen Auflösung der Landesförderung (Passive Rechnungsabgrenzung) gegenüber.

## ➤ **Investitionskostenzuschuss Straßen**

Im Jahr 2018 erfolgten weitere Zahlungen aufgrund des Straßenunterhaltsvertrages an das beauftragte Unternehmen, diese finanzieren sich anteilig aus dem Wirtschaftsplan des EB Straßen und dem Kreishaushalt. 2018 war vereinbarungsgemäß eine Zahlung i.H.v. 4,7 Mio. € zu leisten. Anfänglich ist ein Großteil der Zahlungen den Investitionsmaßnahmen zuzurechnen, die endgültige Dokumentation wird Grundlage für die Aktivierung des Anlagevermögens und der dann erforderlichen Abschreibung der Sonderposten im Eigenbetrieb bzw. der Rechnungsabgrenzung im Kernhaushalt sein.

Zunächst erfolgte die aufwandswirksame Auflösung des ARAP entsprechend unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen pauschalen Gesamtnutzungsdauer von 50 Jahren für Straßenbauwerke. Entsprechend bilanziert der EB Straßen in seiner Bilanz Sonderposten aus Zuweisungen. Aktuell ist festzuhalten, dass die Investitionskostenzuschüsse sowohl für die qualifizierte Sanierung von Straßenabschnitten (ND 20 bis 40 Jahre) als auch für Neubaumaßnahmen (ND 40 bis 50 Jahre) eingesetzt werden.

Um hier zu einer annäherungsweise parallelen Auflösung zu kommen, war der Abschreibungszeitraum Kreis anzupassen. Geht man von mittlerer Nutzungsdauer von 30 bzw. 45 Jahren aus und unterstellt weiter, dass bei einer Gewichtung die Neubaumaßnahmen kostenintensiver sind, wurde kreisseitig die aufwandswirksame Auflösung des ARAP auf eine Nutzungsdauer von zunächst 40 Jahren angepasst.

Damit ergibt sich für den bisherigen Auflösungszeitraum 2010 bis 2018 eine einmalige aufwandswirksame Nachbuchung i.H.v. 1.082.722,- €. Im Weiteren wird die Mittelverwendung im EB Straßen und der Auflösungszeitraum des Investitionskostenzuschusses im Kernhaushalt ggf. weiter anzupassen sein.

#### 6.9.4. Ausgleichsrücklage

31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
4.567.071.- €	6.111.169.- €	12.467.322.- €	17.445.041.- €	4.977.719.- €

Die Ausgleichsrücklage weist derzeit aktuell wieder einen Bestand i.H.v. rd. **17,4 Mio. €** aus, der gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2017 um **5 Mio. €** erhöhte Bestand ist auf den zwischenzeitlich geprüften und festgestellten **Jahresabschluss 2017** zurückzuführen. Dieser schloss mit einem Jahresüberschuss i.H.v. **4.977.719,30 €** aus und wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am **17.12.2018** festgestellt. Die entsprechende Zuführung zur Ausgleichsrücklage wurde zeitnah gebucht.

#### 6.9.5. Jahresüberschuss / Fehlbetrag

31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
2.941.498.- €	6.356.153.- €	4.977.719.- €	4.237.545.- €	-740.174.- €

Der Jahresrechnung 2018 schließt erneut mit einem **Jahresüberschuss in Höhe 4.237.545 €** ab. Insoweit ist es gelungen, den nahezu vollständigen Verbrauch der Ausgleichsrücklage zu stoppen und diese wieder aufzufüllen. Bei der Betrachtung der Finanzlage insgesamt ist zu berücksichtigen, dass auch das Budget 2019 erstmals wieder strukturell ausgeglichen aufgestellt werden konnte und somit eine erneute Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zum Haushaltsausgleich 2019 und in den Finanzplanjahren nicht vorgesehen ist.

#### 6.9.6. Sonderposten für den Gebührenaussgleich

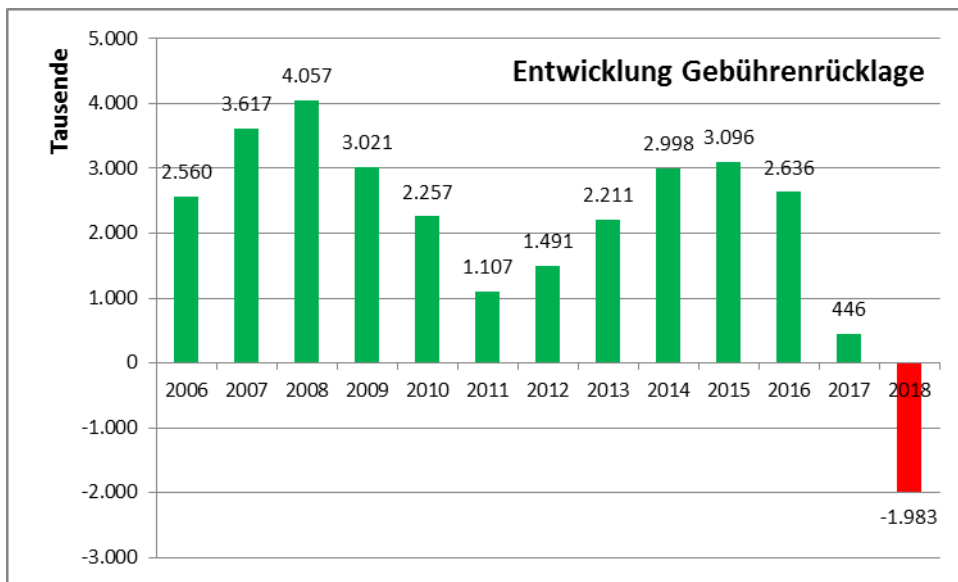
31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
3.096.211.- €	2.636.473.- €	445.761.- €	0.- €	-445.761.- €

Der Rettungsdienst wird als gebührenrechnende Einrichtung geführt, nach **§ 6 KAG - Kommunalabgabengesetz** sind Jahresüberschüsse kostenrechnender Einrichtungen in den folgenden vier Jahren auszugleichen und durch Gebührenanpassungen an den Gebührenzahler zu erstatten, zuletzt zum 01.07.2018<sup>6</sup> sind die Gebührensätze der allgemeinen Kostenentwicklung angepasst worden.

<sup>6</sup> Kreistag 25.06.2016: Vorlage 057/2018 - Anpassung Gebührensatzung Rettungsdienst

Nachdem die Entwicklung der Gebührenerträge in den Vorjahren positiver als erwartet verlaufen ist, waren planmäßig die erwirtschafteten Überschüsse an die Gebührenzahler zurückzuführen und die Gebührenrücklage für den Rettungsdienst sukzessive aufzulösen. Mit der Entnahme des Restbestandes von rd. 475 T€ aus der Gebührenrücklage kann allerdings der Gebührenhaushalt Rettungsdienst im Jahr 2018 nicht ausgeglichen werden. Es verbleibt ein deutlicher Fehlbetrag i.H.v. rd. 1,9 Mio. €, der durch eine erneute Anpassung der Gebührensatzung zum 01.07.2019 in den nächsten Jahren zu kompensieren sein wird.

Wesentlicher Grund für den Gebührenfehlbetrag sind die hinter den Erwartungen/Planungen zurückgebliebenen Einsatzzahlen im Rettungsdienst, die zu Mindererträgen von rd. 1,3 Mio. € im Jahresabschluss führen. Darüber hinaus waren bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie für Abschreibungen deutlich höhere Aufwendungen als geplant zu verzeichnen. Die **erneute Anpassung** der Gebührensatzung **zum 01.07.2019 ist erfolgt**. Die Entwicklung des Sonderpostens ist nachstehend nochmals dargestellt:




Die Bilanzierung eines negativen Rücklagenbestandes oder die Einbuchung einer entsprechenden Forderung ist rechtlich nicht zulässig, nachrichtlich ist jedoch die in den kommenden Jahren auszugleichende Gebührenunterdeckung im Gebührenhaushalt Rettungsdienst im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben, diese beläuft sich auf aktuell **- 1.982.857,73 €** und wird auf die Folgejahre vorgetragen. Eine zusammenfassende Darstellung der Kostenunterdeckungen in Gebührenbereichen findet sich auch unter **☛ Ziffer 6.5.12** dieses Berichts.

### 6.9.7. Sonstige Sonderposten

31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
986.530.- €	1.392.530.- €	1.375.730.- €	1.358.930.- €	- 16.800.- €

Gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW sind für erhaltene, zweckentsprechend verwendete Zuwendungen für Investitionen Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen.

**Sonstige Sonderposten** waren wurden anfänglich unverändert bilanziert und resultierten aus den **Ausgleichszahlungen** (Erwerb von Ausgleichsflächen) im Bereich der Landschaftspflege. Diese Gelder wurden korrespondierend zu den Grundstücken auch Sonderposten in der Anlagenbuchhaltung bilanziert und werden auch im Anlagenspiegel -  **vgl. Ziffer 6.6** - dargestellt.

Zur Finanzierung des Neubaus Pflegeheim Lemgo am Klinikum hat der Kreis Lippe einen Förderkredit bei der KfW-Bank über die Sparkasse Lemgo i.H.v. 4,2 Mio. € erhalten. Nach Fertigstellung des Pflegeheimes und Nachweis der zweckentsprechenden Mittelverwendung wurde dem Kreis Lippe ein **Tilgungszuschuss i.H.v. 420 T€** zum 31.08.2016 gutgeschrieben.

Der Tilgungszuschuss stellt eine Zuwendung dar, die zweckentsprechend den Neubau des Pflegeheimes bezuschusst. Der Betrag des rückzahlbaren Förderkredites wird entsprechend um den Betrag des Tilgungszuschusses reduziert, in gleicher Höhe wird ein Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz gebildet. Dieser ist ertragswirksam analog der Abschreibung des Vermögensgegenstandes für die Dauer der Nutzung aufzulösen. Es ergibt sich ein jährlicher Auflösungsbetrag von 16.800.- €, der die entsprechenden Darlehensaufwendungen teilweise kompensiert.

### 6.9.8. Pensions- und Beihilferückstellungen

31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
148.543.553.- €	149.980.620.- €	153.403.600.- €	159.171.574.- €	+ 5.767.974.- €

Die zu bilanzierenden Pensions- und Beihilferückstellungen steigen erneut deutlich um rd. 5,7 Mio. € gegenüber dem Vorjahr, dabei erhöhen sich die **Pensionsrückstellungen** um rd. **4,6 Mio. €**, die **Beihilferückstellungen** um rd. **1,1 Mio. €**. Im Einzelnen ist folgende Entwicklung zu verzeichnen:

Art der Rückstellung	Stand 31.12.2017	Zugang 2018	Abgang 2018	Stand 31.12.2018
Pensionsrückstellung Beamte	58.237.730 €	5.217.950 €	3.595.553 €	59.860.127 €
Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger	66.480.645 €	3.595.553 €	528.541 €	69.547.657 €
Beihilferückstellung Beamte	13.394.677 €	1.200.129 €	826.977 €	13.767.829 €
Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	15.290.548 €	826.977 €	121.564 €	15.995.961 €
<b>Pensions- und Beihilferückstellungen gesamt</b>	<b>153.403.600 €</b>	<b>10.840.609 €</b>	<b>5.072.635 €</b>	<b>159.171.574 €</b>

Der Wert der Pensionsrückstellungen wird auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG, Köln, im Auftrag der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe in Münster zum Bilanzstichtag errechnet. Grundlage sind die von der Versorgungskasse Münster zur Verfügung gestellten persönlichen Daten der Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Ermittelt wird jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt mit dem im NKF-Gesetz NW vorgesehenen Rechnungszins von 5,0% auf Basis der biometrischen Grundlagen der Richttafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach dem **Stand 2018 (G)**.

Bis 2017 erfolgte die Berechnung auf Basis der Heubeck-Richttafeln **2005 (G)**, der Wechsel führte zu einer rechnerischen Erhöhung der Pensions- und Beihilferückstellungen (Aktive und Versorgungsempfänger gesamt) von rd. 486 T€ in 2018 (+0,3%). Dabei belief sich die Verschlechterung bei der Versorgung auf rd. 912 T€. Wider Erwarten führten die neuen Heubeck-Richttafeln bei den aktiven Beamtinnen und Beamten zu einem um rd. 426 T€ verbesserten Ergebnis.

Für die Höhe der Versorgung wurden die zum 31.12.2018 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht (ab dem 01.01.2018 geltende Beträge gemäß Versorgungsanpassungsgesetz 2017/2018).

Im ersten Schritt wurden die Pensions- und Beihilferückstellungen der Beamtinnen und Beamten, die 2018 in Pension gegangen sind, von den entsprechenden Bilanzkonten auf die Konten für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger umgebucht (Mitnahme der erworbenen Rückstellungen). In 2018 betraf dies Pensionsrückstellungen i.H.v. 3.595 T€ und Beihilferückstellungen i.H.v. 826 T€, die ergebnisneutral umgebucht wurden.

Danach wurde die Differenz der Berechnungsergebnisse zwischen den Bilanzstichtagen der Rückstellung zugeführt (Erhöhung der Rückstellung bei aktiven Beamtinnen und Beamten) bzw. führte die Differenz der Berechnungsergebnisse zur teilweisen Herabsetzung (Inanspruchnahme) der Rückstellung (Verminderung der Rückstellung bei Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern).

Die **Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen** der Beamtinnen und Beamten sanken gegenüber den Ansätzen um rd. 809 T€ (Ansatz 6.027 T€, Ergebnis 5.218 T€). Ursache hierfür ist zum einen die Berechnung der Rückstellungen auf Basis der neuen Heubeck-Richttafeln 2018 G, was eine Verminderung der Rückstellungen um rd. 426 T€ bewirkte. Daneben ergab sich ein

über die normale, bereits berücksichtigte Fluktuation hinausgehendes Ausscheiden von aktiven Beamtinnen und Beamten in 2018 (durch Tod oder Versetzung zu anderen Dienstherrn).

Die **Beiträge an Versorgungskassen** (Beamtenpensionen) erhöhten sich 2018 um rd. **1.025 T€** gegenüber der Planung. Ursächlich für die Erhöhung war eine um rd. 970 T€ geringere Auflösung von Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger als geplant (Planung Rückstellungsauflösung 1.500 T€, Ergebnis 528,5 T€). Grund war im Wesentlichen die Umstellung der Heubeck-Richttafeln, was sich insbesondere bei den Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern ausgewirkt hat (Mehraufwand rd. 910 T€).

Bei den Beihilferückstellungen ist auf folgendes hinzuweisen:

*„Der Kreis Lippe nutzt die Vereinfachungsregelung aus § 36 Abs. 1 GemHVO für die Berechnung der Beihilferückstellungen der Beamten und Versorgungsempfänger. Danach kann die Beihilferückstellung als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellungen berechnet werden. Von 2009 bis 2012 wurde ein Prozentsatz i.H.v 17,21% angesetzt. 2013 erfolgte eine Erhöhung auf 18,2%, 2014 auf 19,5%, 2015 auf 21,5% und 2016 auf 23,0%. Die Auswertung für 2018 hat ergeben, dass eine Veränderung des Prozentsatzes nicht erforderlich ist. Bei steigenden Pensionsrückstellungen 2018 erhöhen sich auch die Beihilferückstellungen im gleichen Verhältnis.“*

#### 6.9.9. Rückstellungen für Deponien und Altlasten

31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
25.000.- €	25.000.- €	1.325.000.- €	1.475.000.- €	+ 150.000.- €

Erstmals im Jahresabschluss 2017 waren der Rückstellung für Deponien und Altlasten Mittel i.H.v. 1,3 Mio. € für die Sanierung von Altlastenflächen zuzuführen. Der Kreis Lippe ist nach rechtlicher Prüfung für verschiedene Altlastenflächen sanierungspflichtig, im vergangenen Jahr konnten durch gutachterliche Untersuchung verschiedene Sanierungsvarianten erarbeitet und bewertet werden. Die Rückstellungsbildung orientierte sich an vorliegenden Kostenschätzungen der Gutachter unter Berücksichtigung einer Kostenbeteiligung durch den Altlastensanierungsverband und ist unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse entsprechend um 150 T€ anzupassen.

#### 6.9.10. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen

31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
1.275.448.- €	1.275.448.- €	4.738.448.- €	5.892.223.- €	1.153.750.- €

Nach § 36 Abs. 3 GemHVO / § 37 Abs. 3 KomHVO sind Rückstellungen anzusetzen für die **unterlassene Instandhaltung** von Sachanlagen, wenn die **Nachholung** der Instandsetzung **hinreichend konkret** beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag **einzel**n **bestimmt** und **wertmäßig beziffert** sein.

Der zum 31.12.2017 bilanzierte Bestand beinhaltete u.a. eine Instandhaltungsrückstellung für das Gebäude des ehemaligen Pflegeheims Lemgo, jetzt **Quartierszentrum Echternstraße** i.H.v. rd. **1,145 Mio. €**. Diese Rückstellung wurde gebildet bei Rückführung der Liegenschaften der Kreissenioreneinrichtungen in den Kernhaushalt 2011 aufgrund der seinerzeit festgestellten baulichen und strukturellen Mängel. Mit Fertigstellung der Umbaumaßnahme Quartierszentrum Echternstraße wurden bisher als Anlage im Bau bilanzierte Investitionskosten aktiviert, gleichzeitig wurden aufgrund der erheblichen Umbaumaßnahmen und Eingriffe in die vorhandene Bausubstanz auch Anlageabgänge auf das bisher bilanzierte Anlagevermögen gebucht, insbesondere wurden auch die abgängigen, aber noch nicht vollständig abgeschriebenen technischen Anlagen weitgehend ausgebucht. Diese Abgänge sind ergebnisneutral (§ 43 Abs. 3 GemHVO) mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen, können aber zumindest teilweise kompensiert werden durch die seinerzeit bilanzierten Instandhaltungsrückstellungen, die insoweit folgerichtig ebenfalls ergebnisneutral aufgelöst wurden.

Neu bilanziert wurde im Vorjahresabschluss eine Instandhaltungsrückstellung für die **Immobilie Kreishaus** i.H.v. **3.463 T€**. Hier hat sich in den letzten Jahren zunehmend gezeigt, dass das Gebäude in Konstruktion und Technik in mehrfacher Hinsicht nicht mehr den heute üblichen und notwendigen Standards entspricht. Neben den gesamten Fenster- und Fassadenelementen ist vor allem die Sanitäreinrichtung samt Leitungssystemen defekt und sanierungsbedürftig. Darüber hinaus sind erhebliche Investitionen in den baulichen Brandschutz erforderlich. Hier sind in beiden Fällen seit Inbetriebnahme des Gebäudes 1981 keine wesentlichen Sanierungsmaßnahmen oder Ertüchtigungen durchgeführt worden. Sanitäreinrichtungen und Brandschutz sind zeitnah zu ertüchtigen, darüber hinaus sind verschiedene Schäden im Außenbereich zu beseitigen.

Das Gesamtpaket soll im Rahmen des Projektes Kommunaler Klimaschutz NRW umgesetzt und gefördert werden, für den Haushalt 2019 und den Projektförderung ist die Kostenschätzung durch die technische Gebäudewirtschaft aktualisiert und vertieft worden, insbesondere für die **Sanierung der Sanitäreinrichtungen** sind nunmehr mit Gesamtaufwendungen von rd. 2,8 Mio. € zu rechnen, in den vorläufigen Kostenschätzungen war bisher von Kosten i.H.v. **1,4 Mio. €** ausgegangen worden. Für Maßnahmen des **Brandschutzes** sind gegenüber der bisherigen Planung Mehraufwendungen von rd. **800 T€** zu erwarten, weitere Kostensteigerungen ergeben sich bei der **Elektronterverteilung**. Unter Berücksichtigung der bereits im Jahresabschluss 2017 bilanzierten Rückstellungen wurden der Instandhaltungsrückstellung weitere Mittel i.H.v. **2,3 Mio. €** zugeführt.

Der Kreistag des Kreises Lippe hat in seiner Sitzung am 25.03.2019 der Einbringung des Projekts „Lippe Re\_klimatisiert – Li\_Rek“ in den 2. Projektaufruf „Kommunaler Klimaschutz.NRW“ zugestimmt und den Landrat beauftragt, den Förderantrag auf Grundlage der vorgestellten Detailplanung bei der Bezirksregierung Detmold einzureichen und die Projektplanung einschließlich der erforderlichen Vergabe von Planungsleistungen weiter voranzutreiben. Der weitere Fortgang ist abzuwarten. Insgesamt erhöhen sich die bilanzierten Instandhaltungsrückstellungen um rd. 1,153 Mio. €.

### 6.9.11. Sonstige Rückstellungen

31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
11.907.325.- €	11.316.636.- €	12.016.963.- €	13.106.959.- €	+ 1.089.996.- €

Gem. § 44 Abs. 2 Ziffer 5 GemHVO / § 45 Abs.2 Ziffer 5 ist die Bilanzposition „sonstige Rückstellungen“ gesondert anzugeben und zu erläutern, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt:

Rückstellungsspiegel zum Bilanzstichtag 31.12.2018				
Art der Rückstellung	Stand 31.12.2017	Zugang 2018	Abgang 2018	Stand 31.12.2018
Rückstellung Ausgleichsansprüche	418.837,00 €	0,00 €	-127.330,00 €	291.507,00 €
Rückstellung Klageverfahren Besoldung	631.000,00 €	100.000,00 €	0,00 €	731.000,00 €
Rückstellung Bauunterhaltungsverträge	200.350,31 €	91.618,54 €	0,00 €	291.968,85 €
Rückstellung Entgeltordnung	153.600,00 €	0,00 €	0,00 €	153.600,00 €
Rückstellung Versorgung Studieninstitut	988.804,00 €	11.192,00 €	0,00 €	999.996,00 €
Rückstellung Beteiligungsverwaltung	45.095,04 €	433.478,50 €	-18.459,83 €	460.113,71 €
Rückstellung Leistungsorientierte Bezahlung	80.629,00 €	23.072,00 €	0,00 €	103.701,00 €
Rückstellungen Sozialhilfe	1.511.827,17 €	958.000,00 €	-726.713,40 €	1.743.113,77 €
Rückstellungen SGB XII	810.583,43 €	0,00 €	0,00 €	810.583,43 €
Rückstellung FB 4	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €
Rückstellung Jugendhilfe	610.000,00 €	710.000,00 €	-491.697,49 €	828.302,51 €
Rückstellung Prüfungsgebühr GPA	170.086,70 €	45.000,00 €	-9.489,50 €	205.597,20 €
Rückstellung interk. Zusammenarbeit	80.000,00 €	0,00 €	-80.000,00 €	0,00 €
Rückstellung für Urlaub und Überstunden	3.714.000,00 €	234.628,00 €	-41.028,00 €	3.907.600,00 €
Rückstellung für Altersteilzeit	2.473.600,00 €	10.100,00 €	-422.400,00 €	2.061.300,00 €
sonstige Rückstellungen	128.550,49 €	571.720,40 €	-232.595,44 €	467.675,45 €
<b>Rückstellungen gesamt:</b>	<b>12.016.963,14 €</b>	<b>3.238.809,44 €</b>	<b>-2.149.713,66 €</b>	<b>13.106.058,92 €</b>

Die Zusammensetzung der sonstigen Rückstellungen ergibt sich aus der vorstehenden Übersicht, nachstehend Erläuterungen zur Entwicklung der Rückstellungen.

- **Ausgleichsansprüche nach Dienstrechtsmodernisierungsgesetz NRW und ähnlicher Vorschriften (insb. Staatsvertrag über die Verteilung von Versorgungslasten bei bund- und länderübergreifenden Diensterrenwechseln)**

Die Ausgleichsansprüche betreffen die Versorgungslastenverteilung bei Dienstherrenwechseln von Beamten. In diesen Fällen sind sonstige Forderungen und sonstige Verbindlichkeiten (Rückstellungen) für die sich ergebene Ansprüche und Verpflichtungen in den Jahresabschluss einzustellen. Die Werte ergeben sich aus der versicherungsmathematischen Berechnung der Heubeck AG / Versorgungskasse, die für die Berechnung der Pensionsrückstellungen jährlich eingeholt wird.

Durch das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz NRW vom 14.06.2016 wurde die Versorgungslastenverteilung von laufenden Erstattungen auf Abfindungen umgestellt. Bei allen zum 31.12.2016 noch offenen Fällen, bei denen die Versetzung vor dem 01.07.2016 erfolgte, der Versorgungsfall aber zum 01.07.2016 noch nicht eingetreten war (sog. Schwebefälle), erfolgt nun eine einmalige Abfindungszahlung spätestens bis zum Eintritt des Versorgungsfalls (gem. § 101 LBeamtVG NRW).

Die Abfindungszahlungen werden von der Versorgungskasse aus der Umlage geleistet (§ 30 Abs. 6 der kvw-Satzung). Eine direkte Auszahlung durch den Kreis erfolgt nicht. Somit war eine Bilanzierung neuer Fälle in 2018 nicht erforderlich. Zudem erledigten sich die Fälle aus 2017, in denen die Abfindungszahlung 2018 erfolgte. Auch unter Berücksichtigung der Besoldungs- und Versorgungssteigerung 2018 verminderten sich die Ausgleichsverpflichtungen gegenüber anderen Dienstherren und damit die sonstigen Rückstellungen um 127.330 €.

## ➤ **Rückstellung Besoldungserhöhung Beamte 2013**

Die 2013 gebildete Rückstellung für die **teilweise ausgebliebene Besoldungserhöhung** der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger wurde bereits 2014 teilweise wieder aufgelöst, da der Verfassungsgerichtshof (VGh NRW) die gestaffelte Erhöhung der Besoldung und Versorgung der Beamten / Versorgungsempfänger mit Urteil vom 01.07.2014 für verfassungswidrig erklärt hat.

Bei der vom Land vorgenommenen Besoldungs-Neuregelung ist im kommunalen Bereich weiterhin der vorgenommene Abschlag von jährlich 0,2 % von der ursprünglich vorgesehenen Erhöhung von 1,5 % streitig, da eine Verpflichtung zur Bildung einer Versorgungsrücklage für Kommunen - anders als beim Land NRW - nicht besteht. Hier haben die Gewerkschaften Widerspruchs- und Klageverfahren erhoben, Musterverfahren liegen in verschiedenen Städten vor.

Im Hinblick auf die weiterhin bestehenden Risiken einer (Teil-) Verfassungswidrigkeit wurde 2014 entschieden, die gebildete Rückstellung nur teilweise aufzulösen. In Höhe des Risikos des jährlichen Abschlag von 0,2% blieb die Rückstellung mit einem Betrag von 631 T€ bestehen. 2018 haben sich keine neuen Erkenntnisse / Gerichtsentscheidungen in der Angelegenheit ergeben. Aufgrund des weiterhin bestehenden Risikos wurde die Rückstellung zunächst in der bisherigen Höhe belassen.

Aufgrund bestehender Unsicherheiten bei zwei Klageverfahren im Personalbereich, die zum Bilanzstichtag 31.12.2018 noch nicht abgeschlossen waren, wurde eine Zuführung zur Rückstellung bei Klageverfahren / Prozessrisiken i.H.v 100 T€ vorgenommen.

## ➤ **Rückstellung Bauunterhaltungsverträge**

Der Kreis Lippe konnte im Jahr 2015 sowohl das **Dienstleistungszentrum Blomberg** als auch das **Wanderkompetenzzentrum WALK** am Hermannsdenkmal eröffnen, beide Projekte wurden im Rahmen des sog. „Lebenszyklusansatzes“ realisiert, d.h. die Vertragspartner haben für den Kreis Lippe die Planung, den Bau und die langjährige Bauunterhaltung übernommen.

Die vertraglich vereinbarten Leistungen für die Bauunterhaltung (Instandsetzung und Schönheitsreparaturen) wurden auch in 2018 den Rückstellungskonten zugeführt. Sofern der Vertragspartner entsprechende Aufwendungen zu verzeichnen hat, werden diese aus den gebildeten Rückstellungen abgedeckt, hier waren 2018 keine Auszahlungen zu verzeichnen.

## ➤ **Rückstellung für Nachzahlungen Neue Entgeltordnung zum TVöD**

Die neue Entgeltordnung (EGO) zum TVöD ist **zum 01.01.2017 in Kraft getreten**. Danach sind die zum 01.10.2005 in den TVöD übergeleiteten und alle zwischen dem 01.10.2005 und dem 31.12.2016 eingestellten Beschäftigten zum 01.01.2017 in die neue EGO übergeleitet. Alle Beschäftigte, bei denen keine Aufgabenänderung vorliegt, die besetzte Stelle aber auf Grund der neuen Eingruppierungsmerkmale einer höheren Entgeltgruppe zuzuordnen ist, hatten die Möglichkeit, einen Antrag auf Höhergruppierung auf Grund der neuen EGO zu stellen. Die Antragstellung war nur im Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017 möglich, die Höhergruppierung erfolgte im positiven Fall rückwirkend zum 01.01.2017.

Die Überprüfung zum Stichtag 31.12.2018 hat ergeben, dass die Fälle im Wesentlichen bearbeitet sind, lediglich in Einzelfällen steht die Entscheidung noch aus. Allerdings erfolgte die Umsetzung der rückwirkenden Höhergruppierung nach EGO in einer nicht geringen Anzahl von Fällen erst in 2019. Auswertungen der Monate Januar bis März 2019 haben ergeben, dass allein in diesem Zeitraum Nachzahlungen wegen Höhergruppierungen i.H.v rd. 118 T€ erfolgten, die die Jahre 2017 und 2018 betreffen. Damit verbleiben noch 35.600 € für weitere Nachzahlungsbeträge in 2019, die die Jahre 2017 und 2018 betreffen. Aus Vorsichtsgründen wurde daher von einer Auflösung der Rückstellung zum 31.12.2018 abgesehen.

## ➤ **Rückstellung Versorgungslasten Studieninstitut**

Nach der Verbandssatzung erstatten die Verbandsmitglieder die Versorgungslasten des Studieninstituts. Nach NKF ist für die Erstattungspflicht eine Rückstellung in Höhe der anteiligen Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zu bilden. Hierzu wird die versicherungsmathematische Berechnung der Versorgungskasse zugrunde gelegt. Aufgrund

der Berechnung zum 31.12.2018 erhöht sich die Rückstellung um **11.192.- €** gegenüber dem Vorjahr.

## ➤ **Rückstellungen Beteiligungsverwaltung**

Bilanziert waren hier noch nicht vollständig abgewickelte Zuweisungen des Landes aus der **Ausbildungsverkehrspauschale** und für das **Sozialticket**. Die im Vorjahr rückgestellten Mittel für das Sozialticket wurden 2018 vollständig ausgezahlt, aus Mitteln der Ausbildungsverkehrspauschale sind noch Restbeträge i.H.v. 26 T€ rückgestellt, 8 T€ konnten ausgezahlt werden. Weitere Restmittel der Ausbildungsverkehrspauschale 2018 i.H.v. 33 T€ wurden ebenfalls der Rückstellung zugeführt.

Durch Verlustabdeckungsvertrag vom 28.08.2012 haben sich die Gesellschafter der **Flughafen Paderborn Lippstadt GmbH** verpflichtet, unabhängig vom Gesellschaftervertrag etwaige aus den alljährlich aufzustellenden Jahresabschlüssen resultierende Verluste zu tragen, der Anteil des Kreises Lippe wird hier mit zunächst 8% festgesetzt. In den vergangenen Jahren hat der Kreis Lippe einen Verlustausgleich von 200 T€ in den Haushalt eingestellt. Aktuell zeichnet eine Verdoppelung des Betriebsverlustes 2018 auf rd. 5 Mio. € ab, die wirtschaftliche Ursache für diese erhöhten Drohverluste ist im Wesentlichen in Ereignissen des Jahres 2018 zu sehen, so zeigen sich gegenüber den Vorjahren deutliche Einbrüche in der Ergebnisentwicklung u.a. auch durch die Germania-Insolvenz Anfang des Jahres und das Abwandern der Adria-Airlines noch zum Ende des Jahres 2018.

Für die Jahre 2018 und 2019 muss nach derzeitigen Erkenntnissen eine Verdoppelung des Verlustübernahmebetrages befürchtet werden, vorsorglich wird im Jahresabschluss 2018 für evtl. Nachforderungen und notwendige Anpassungen eine Rückstellung i.H.v. 400 T€ gebildet. Insgesamt erhöht sich der Rückstellungsbestand um rd. 415 T€.

## ➤ **Rückstellung leistungsorientierte Bezahlung**

Die errechneten und im Haushalt veranschlagten Mittel für die Leistungsentgelte der tariflich Beschäftigten i.H.v. **rd. 870 T€** wurden 2018 nur teilweise ausgezahlt. Die pauschale Auszahlung i.H.v. 22% der Tabellenentgelte des Monats September 2018 erfolgte mit der Abrechnung Dezember 2018 und ergab ein Volumen von **rd. 776 T€**. Der Differenzbetrag von rd. 104 T€ war in der Rückstellung zu sichern.

Da diese noch einen Bestand von rd. 81 T€ aufwies, war eine Erhöhung i.H.v. rd. 23 T€ im Jahresabschluss zu buchen. Die Rückstellung beläuft sich **aktuell auf 103.701 €**. Die Rückstellung für die leistungsorientierte Bezahlung betrifft nur die tariflich Beschäftigten. Für Beamte wird das entsprechende personalwirtschaftliche Instrument nicht eingesetzt. Aufgrund tarifvertraglicher Regelungen sind die nicht ausgeschütteten Beträge der tariflich Beschäftigten in das Folgejahr zu übertragen.

➤ **Rückstellungen Sozialhilfe**

Die eingestellte Rückstellung betrifft die zeitlich verzögerte Abrechnung der Krankenhilfaufwendungen und sonstige noch bestehende Zahlungsverpflichtungen bei den Leistungen nach dem **SGB II. und XII. Teil**. Die Rückstellung wies zum 31.12.2017 einen Bestand i.H.v. rd. 1.511 T€ aus. Die nachträglich für 2017 abgerechneten Aufwendungen i.H.v. rd. **726 T€** wurden der Rücklage entnommen, gleichzeitig wurden für ausstehende Abrechnungen 2018 Mittel i.H.v. **958 T€** der Rückstellung zugeführt. Aktuell sind wieder Mittel i.H.v. **1.743 T€** rückgestellt, da sich aufgrund des relativ frühen Buchungsschlusses für 2018 höhere abzugrenzende Aufwendungen abzeichnen. Darüber hinaus ergeben sich bei der Abrechnung der gesetzlichen Krankenversicherungen zeitliche Verzögerungen.

➤ **Rückstellungen SGB XII**

Sofern Personen nur befristet erwerbsunfähig sind, erhalten diese zunächst Leistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt zu Lasten des Kreises). Wird die dauernde Erwerbsunfähigkeit festgestellt, werden diese Aufwendungen entsprechend rückwirkend in das 4. Kapitel SGB XII zu Lasten des Bundes umgebucht. Der MAIS sieht keine Rechtsgrundlage für eine Umbuchung der Leistungen für zurückliegende Zeiträume. Dagegen sind Kostenerstattungsansprüche in der Praxis auch bei Trägeridentität anerkannt, hierzu liegen auch rechtskräftige Urteile vor. Sollte die Rechtsfrage im Rahmen einer Prüfung nochmals aufgegriffen werden, müsste der Sachverhalt ggf. ebenfalls gerichtlich geklärt werden. Die Mittel i.H.v. 810 T€ bleiben zunächst rückgestellt.

➤ **Rückstellungen FB 4 – Umwelt und Energie**

In den Jahren 2012 bis 2016 ist der Bau der **Umflut SchiederSee** im Umfang von rd. 11,8 Mio. € aus Fördermitteln des Landes bezuschusst worden, aktuell läuft die Prüfung der Verwendungsnachweise. Teilweise sind Fördergelder beim Land NRW zu früh abgerufen worden, die abschließende Klärung läuft noch. Unter Beachtung des Vorsichtsprinzips wird es als sachgerecht angesehen, aufgrund der aktuellen Sachlage und der Kenntnis von möglichen Forderungen eine Rückstellung i.H.v. 50 T€ zu bilden.

➤ **Rückstellungen Jugendhilfe**

Die eingestellte Rückstellung betrifft die zeitlich verzögerte Abrechnung von Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe sowie zu erwartende **Betriebskostennachzahlungen** für **Kindertageseinrichtungen** im Rahmen der Spitzabrechnung für das Kindergartenjahr 2017 / 2018. Im Bereich der **wirtschaftlichen Jugendhilfe** gehen auch nach Buchungsschluss für das Jahr 2018 Ende Februar 2019 immer noch Trägerabrechnungen rückwirkend für das Jahr 2018 ein, die über eine Rückstellung periodengerecht noch dem alten Haushaltsjahr zugeordnet werden. Die im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 unter Berücksichtigung der Zu- und Ausbuchungen bilanzierte Rückstellung i.H.v. 828 T€ orientiert sich an den Erfahrungswerten der Vorjahre.

## ➤ **Prüfungsgebühren Gemeindeprüfungsanstalt**

Für die rückwirkende überörtliche Prüfung der Haushaltswirtschaft, der Buchführung und Zahlungsabwicklung gem. § 105 Abs. 3 GO NRW erhebt die Gemeindeprüfungsanstalt NRW Gebühren. Planmäßig wird der Rückstellung seit 2010 jährlich ein Betrag i.H.v. **40 T€** (Ø jährliche Prüfungskosten) zugeführt, dieser wurde aufgrund der Schlussabrechnung der Kreisprüfung 2014 (Gesamtkosten 177 T€) auf nunmehr **45 T€ jährlich** angepasst. 2017 wurde eine Restzahlung für die Kreisprüfung 2014 i.H.v. rd. 9,5 T€ zur Zahlung angewiesen.

## ➤ **Rückstellung interkommunale Zusammenarbeit (Prostituiertenschutzgesetz)**

Die Aufgaben nach dem **Prostituiertenschutzgesetz** werden – mit Ausnahme der Ermittlungs- und Überwachungstätigkeiten vor Ort – im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung OWL-weit von der Stadt Bielefeld wahrgenommen, der Kreistag hat dieser Vereinbarung mit Beschluss vom 03.07.2017 zugestimmt<sup>7</sup>.

Das Land NRW hat einen **Belastungsausgleich** für die neuen Aufgaben ausdrücklich nur für das Jahr 2017 i.H.v. 125 T€ bereitgestellt, Zahlungen für die Folgejahre stehen gesetzlich unter dem Vorbehalt einer Kostenfolgeabschätzung. Für die seinerzeit noch ausstehende Abrechnung 2017 der Stadt Bielefeld wurde die im Jahresabschluss des Vorjahres vorsorglich eine Rückstellung i.H.v. 80 T€ gebildet.

Die Abrechnung 2017 liegt zwischenzeitlich vor und wurde aus der Rückstellung beglichen, im Übrigen wurde die Rückstellung 2018 ertragswirksam aufgelöst und kompensiert insoweit teilweise noch die laufende Umlagezahlung 2018. Ob weitere Ausgleichszahlungen des Landes erfolgen, ist weiterhin nicht absehbar. Die Sinnhaftigkeit der gesetzlichen Regelung ist umstritten und wird aktuell kontrovers diskutiert<sup>8</sup>.

## ➤ **Urlaub und Überstunden**

Der Jahresurlaubsanspruch stellt Aufwand des laufenden Haushaltsjahres dar, der teilweise erst im Folgejahr in Anspruch genommen wird. Gleiches gilt für Überstunden, die erst im Folgejahr genommen oder vergütet werden. Für die Entgeltzahlungen während der periodenfremden Urlaubs- und Gleitzeit sind Rückstellungen im Jahresabschluss zu bilden. Die Rückstellungen für Überstunden der Beamten und tariflich Beschäftigten erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um **92 T€**, die Rückstellungen für Urlaubansprüche erhöhen sich um **rd. 102 T€** (Gesamtveränderung + 194 T€).

Die Erhöhung der Rückstellungen für Überstunden und Resturlaub ist zur Hälfte Folge der **gesetzlichen und tariflichen Steigerungen** von rd. 3,2% in 2018, die zu einer entsprechenden Erhöhung der Rückstellungswerte führten. Dazu kommt der Anstieg der Zahl der Überstunden um 9,8% und des Resturlaubs um 1,5%, so dass sich die Summe der Rückstellungen 2018 um rd. 5% erhöht hat.

<sup>7</sup> Vorlage 070/2017, Beschluss Kreistag 03.07.2017

<sup>8</sup> Bericht der Lippischen Landeszeitung vom 18.05.2019

➤ **Altersteilzeit**

Die Rückstellungen für Altersteilzeit verminderten sich im Ergebnis um rd. **412 T€**. Während die Rückstellungen für Beamte um rd. 422 T€ sinken, ist bei den tariflich Beschäftigten eine Erhöhung von rd. 10 T€ zu verzeichnen. Ursache des Anstiegs bei den tariflich Beschäftigten ist der Aufwand für zwei Neufälle in 2018, der allerdings durch die planmäßige Verminderung der Rückstellungen teilweise kompensiert wird. Bei den Beamten werden die Rückstellungen planmäßig abgebaut, Neufälle sind nicht zu verzeichnen.

➤ **Sonstige Rückstellungen**

Die im Vorjahr eingebuchten Rückstellungen für die **Erstellung eines Wirtschaftsförderungskonzepts** zur Standortvermarktung für die Kreisverwaltung Lippe i.H.v. **45 T€** und weitere **Zuführungen für Steuernachzahlungen** wurden i.H.v. **rd. 38 T€** ausgebucht. Buchungen i.H.v. 150 T€ in Zu- und Abgang resultieren im Übrigen aus einer Buchungskorrektur.

Im Jahresabschluss 2018 neu eingebucht wurden Rückstellungen i.H.v. insgesamt 422 T€ für noch ausstehende Projektabrechnungen (58 T€) und ggf. aufwandswirksam darzustellende Kosten i.H.v. rd. 364 T€, soweit sich die bisher als Anlage im Bau bilanzierte Waldbühnenüberdachung nicht zeitnah realisieren lässt (↘ vgl. insoweit Ziffer **6.2.2 – Anlagen im Bau**).

➤ **Rückstellung für mögliche Rentenverpflichtungen**

Der Kreis Lippe ist Mitglied der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder Karlsruhe (VBL). Lediglich 22 Beschäftigte werden ab 2016 bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe Münster (kvw-Zusatzversorgung) geführt. Grund hierfür ist die Übernahme des Rettungsdienstes vom Deutschen Roten Kreuz zu 01.01.2016. Hier waren diese Beschäftigten bereits in der kvw-Zusatzversorgung.

Von der Bildung von **Rückstellungen für mögliche Rentenverpflichtungen** aufgrund der tariflich vereinbarten Zusatzversorgung von Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes wird 2018 weiter abgesehen. Nach geltendem Versorgungsrecht für tariflich Beschäftigte besteht für den Kreis eine Verpflichtung zur jährlichen Umlagezahlung an die VBL bzw. die kvw-Zusatzversorgung. Der Anspruch der tariflich Beschäftigten auf eine spätere Zusatzleistung neben der erworbenen Rente besteht unmittelbar gegenüber den Zusatzversorgungskassen und wird durch diese erfüllt. In Übereinstimmung mit der Handreichung des Innenministeriums zum NKF ist in diesem Fall eine Rückstellungsbildung nicht erforderlich. Dies gilt auch für das sog. Sanierungsgeld, das nach Schließung des Gesamtversorgungssystems und Überführung in ein Rentensystem (sog. Punktemodell) für vor dem 01.01.2002 begründete Ansprüche und Anwartschaften zu leisten ist. Entsprechend der Handreichung des Innenministeriums zum NKF kann aus diesem zusätzlichen Finanzbedarf der VBL nicht abgeleitet werden, dass in der Vergangenheit unmittelbare wirtschaftliche Verpflichtungen entstanden sind, die als Rückstellung in der Bilanz anzusetzen

wären. Da lediglich eine mittelbare Verpflichtung zur Rentenzahlung vorliegt, ist auch hier das Erfordernis einer Rückstellungsbildung nicht gegeben. Diese Auffassung wird auch vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) geteilt, das empfiehlt, im Anhang zum Jahresabschluss folgende zusätzliche Angaben zu machen:

„Der Kreis Lippe ist Mitglied der VBL Karlsruhe. Gegenüber den tariflich Beschäftigten besteht für den Fall, dass die VBL ihren Versorgungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, eine subsidiäre Einstandspflicht. Nach Auffassung des IDW liegt damit eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die in keinem Falle eine Rückstellung gebildet werden muss. Der Kreis Lippe hat für diese mittelbare Verpflichtung auch keine Rückstellung gebildet. Die Höhe der möglichen Verpflichtung kann zurzeit aufgrund fehlender Angaben der VBL nicht beziffert werden. Die Beitragssätze zur VBL betragen in 2018 6,45% für den Arbeitgeber, 1,71% (bis 30.06.2018) bzw. 1,81% (ab 01.07.2018) für den Arbeitnehmer sowie 0,00% als Sanierungsgeld zur Deckung von systemwechselbedingten Fehlbeträgen.

Die Kreis Lippe ist für 22 Beschäftigte zudem Mitglied der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung) mit Sitz in Münster. Die Versorgungsverpflichtungen werden im Umlageverfahren in Form eines Abschnittsdeckungsverfahrens finanziert. Der Deckungsabschnitt beträgt 10 Jahre. Infolge der Schließung des Gesamtversorgungssystems und des Wechsels zum Punktemodell erhebt die Kasse zur Finanzierung der Ansprüche und Anwartschaften, die vor dem 1. Januar 2002 begründet worden sind, neben den Umlagen ein pauschales Sanierungsgeld zur Deckung eines zusätzlichen Finanzbedarfs. Im Jahr 2018 betrug der Umlagesatz 4,5% des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Der Prozentsatz für das Sanierungsgeld betrug 3,25%.

Die Gesamtsumme der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte für den Kreis Lippe (ohne Eigenbetriebe) betrug in 2018 rd. 47.823 T€ (Vorjahr: 44.314 T€).

Weitergehende Rückstellungsbildungen u.a. für Prozessrisiken sind zum Bilanzstichtag 2018 auch in Abstimmung mit dem Rechtsservice im Hause nicht erfolgt.

#### 6.9.12. Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)

31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
17.202.242.-	14.881.151.-	16.143.568.- €	13.538.432.- €	-2.605.136.- €

Der Bestand der Passiven Rechnungsabgrenzung hat sich im Jahresverlauf 2018 wieder um **rd. 2,6 Mio. €** vermindert, nachdem im Vorjahr eine deutliche Erhöhung zu verzeichnen war. Dargestellt werden hier Einzahlungen der Vorjahre, die erst im Folgejahr / in den Folgejahren einen Ertrag darstellen.

Insbesondere von der Landeskasse gehen zum Jahresende bereits Zahlungen ein, die für das Folgejahr bestimmt und damit abzugrenzen sind. Diese Zuweisungen aus Vorjahren werden

sukzessive ertragswirksam aufgelöst und bauen die bilanzierten PRAPs damit nach und nach ab. Der Anstieg 2017 war vor allem auf die erforderliche Abgrenzung der Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen zurückzuführen, die bereits im Dezember 2017 für Januar 2018 eingegangen waren. In diesem Jahr sind die Zahlungen weitgehend erst Anfang Januar eingegangen, so dass Abgrenzungen nicht erforderlich waren. Der PRAP-Bestand ist somit rückläufig, im Einzelnen stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

PRAP - Übersicht zum Bilanzstichtag 31.12.2018				
Art der Passiven Rechnungsabgrenzung	Stand 31.12.2017	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2018
<b>lfd. Zahlungen:</b>				
Landeszuweisungen FB 4	21.919,43 €	0,00 €	-21.919,43 €	0,00 €
Landeszuweisungen EFRE-Projekte	112.546,87 €	0,00 €	-48.609,79 €	63.937,08 €
Teilnehmerentgelte Angestelltenlehrgänge	43.885,23 €	0,00 €	-16.364,37 €	27.520,86 €
Landeszuweisungen WKZ	245.786,40 €	0,00 €	-19.039,87 €	226.746,53 €
Landeszuweisung Betriebskosten Kindergärten Januar	2.133.621,00 €	460.121,42 €	-2.133.621,00 €	460.121,42 €
Landeszuweisungen Rettungsprogramm Kitas	76.248,93 €	0,00 €	0,00 €	76.248,93 €
sonstige Landesförderungen	36.399,65 €	101.872,87 €	-36.399,65 €	101.872,87 €
Mietvorauszahlung Lippische Landesbrand	70.845,99 €	0,00 €	-8.856,00 €	61.989,99 €
Zuweisung Unfallkasse	2.055,34 €	0,00 €	-205,22 €	1.850,12 €
Ausschüttung Interargem	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Vereinsauflösung Lippisches Frauen Forum	1.602,56 €	0,00 €	-1.602,56 €	0,00 €
Jahresbeiträge FABEL-Service	2.975,00 €	0,00 €	-2.975,00 €	0,00 €
<b>Landesförderungen KP II:</b>				
Investitionen KP II - EB Straßen / Salzhalle Wilbasen	210.020,00 €	0,00 €	-28.318,00 €	181.702,00 €
Investitionen KP II - EB Straßen / Ersatzneubau Bauhof Lügde	33.839,00 €	0,00 €	-4.366,00 €	29.473,00 €
Investitionen KP II - EB Straßen / Soleanlage Bauhof Lieme	32.077,00 €	0,00 €	-4.230,00 €	27.847,00 €
Investitionen KP II - GPZ Dachgeschossausbau	28.136,00 €	0,00 €	-3.752,00 €	24.384,00 €
Investitionen KP II - Kita-Ausbau durch Träger	533.400,00 €	0,00 €	-66.675,00 €	466.725,00 €
Investitionen KP II - Breitbandversorgung Telekom	579.282,50 €	0,00 €	-69.278,00 €	510.004,50 €
Investitionen KP II - EB Schulen / Jugendheim Norderney	128.329,00 €	0,00 €	-15.400,00 €	112.929,00 €
Investitionen KP II - EB Schulen / Felix-Fechenbach-BK	1.567.444,00 €	0,00 €	-174.161,00 €	1.393.283,00 €
Investitionen KP II - EB Schulen / Lüttfeld BK	624.167,00 €	0,00 €	-70.000,00 €	554.167,00 €
Investitionen KP II - Turnhalle Topehlenschule	176.667,00 €	0,00 €	-20.000,00 €	156.667,00 €
<b>U-3 Ausbau:</b>				
Landesförderung U-3 Ausbau	9.482.319,79 €	304.829,25 €	-726.185,93 €	9.060.963,11 €
<b>Bestand Passive Rechnungsabgrenzung:</b>	<b>16.143.567,69 €</b>	<b>866.823,54 €</b>	<b>-3.471.958,82 €</b>	<b>13.538.432,41 €</b>

➤ **Landeszuweisungen für verschiedene Projekte**

Die noch Ende 2017 erhaltenen Landeszuweisungen für verschiedene Projekte konnten 2018 bestimmungsgemäß eingesetzt werden, entsprechend wurden die im Vorjahr gebildeten Rechnungsabgrenzungen aufgelöst. 2018 neu abgegrenzt wurden zum Jahresende gezahlte Landesförderungen für das **Bildungsnetzwerk Inklusion**, das **Beweiserhebungsverfahren Schwerbehindertenrecht** und die **Verwaltungspauschale unbegleitete Flüchtlinge** sowie gezahlte **Preisgelder für kulturelle Bildung**, denen entsprechende Aufwendungen im Jahr 2018 nicht mehr gegenüberstanden. Diese 2018 in voller Höhe nicht mehr verwendeten Einzahlungen stellen bilanziell eine Vorauszahlung für künftige Haushaltsjahre dar. Die Auflösung des PRAP erfolgt in 2019 zur Finanzierung der dann entstehenden Aufwendungen.

➤ **Landeszuweisung Betriebskosten Kindergärten**

Die Landeszuweisungen für die Betriebskosten des Monats Januar gehen häufig bereits Ende Dezember des Vorjahres auf dem Kreiskonto ein und sind entsprechend zu verbuchen und abzugrenzen. Nachdem die Landesförderung für Januar 2018 in einem Volumen von rd. **2,1 Mio. €** bereits Ende 2017 auf dem Kreiskonto eingegangen und damit als PRAP im Jahresabschluss 2017 abzugrenzen war, ist die Zahlung für Januar 2019 tatsächlich auch erst im neuen Kalenderjahr eingegangen, so dass sich der PRAP-Bestand zum 31.12.2018 deutlich reduziert. Lediglich i.H.v. rd. **460 T€ überzahlte Landeszuweisungen** für **Kindertageseinrichtungen** waren als Vorauszahlung auf das neue Kalenderjahr vorzutragen.

➤ **Landeszuweisung Rettungsprogramm Kita**

Das Land NRW hat außerplanmäßig Fördermittel (**Kita-Rettungspakt**) in einem Volumen von rd. 4,5 Mio. € bereitgestellt, die Gelder konnten weitgehend noch in 2017 an die Kindergartenträger weitergeleitet werden. Im Kalenderjahr 2017 nicht mehr weiterzuleitende Fördermitteln i.H.v. **76 T€** wurden bilanziell abgegrenzt und als PRAP ausgewiesen, die Auszahlung steht noch aus.

➤ **Landesförderung U 3 – Ausbau (investiv):**

Die Landesförderung beschränkt sich in der Regel auf 90% der förderfähigen Investitionskosten, insoweit weichen die in der Aktiven (Investitionskostenzuschuss an Kindergartenträger) und Passiven Rechnungsabgrenzung (Fördermittel des Landes) bilanzierten Beträge voneinander ab. Die ertragswirksame Auflösung des PRAP erfolgt ab Fertigstellung der Baumaßnahmen. Die reguläre Auflösung des PRAP im Rahmen der Jahresrechnung beläuft sich auf **rd. 726 T€** (dazu korrespondierend Auslösung ARAP: 800 T€).

### 6.9.13. Summenblatt der Bilanz / nicht zugeordnete Positionen

Die Schlussbilanz ist in Aktiva und Passiva ausgeglichen und weist in der Gewinn- und Verlustrechnung eines Jahresüberschuss i.H.v. **4.977.719,30 €** aus. Gleichzeitig werden im Summenblatt nicht zugeordnete Positionen i.H.v. **8.664.061,19 €** ausgewiesen, sonstige Reports i.H.v. **679.603,44 €**.

Diese Beträge resultieren aus der gemeinsamen Abwicklung der Kassengeschäfte für den Kernhaushalt und die Zweckverbände Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge und den Abfallwirtschaftsverband in der Kreiskasse. Durch die Zahlungsabwicklung über eine Einheitskasse sind sämtliche Geldbestandskonten im Kassenhaushalt zu führen, aber nicht alle bilanzrelevant für den Kernhaushalt.

Der nicht zugeordnete Betrag resultiert aus den Beständen auf den Geldmarktkonten zum Bilanzstichtag 31.12.2018, korrigiert um die Veränderung der liquiden Mittel der Sonderhaushalte im Geschäftsjahr 2018. Sämtliche Ein- und Auszahlungen in der zentralen Zahlungsabwicklung werden auf einem Bankverrechnungskonto mitgeschrieben, sofern diese Zahlungen die Sonderhaushalte betreffen, sind diese für den Jahresabschluss des Kreises Lippe ohne Belang und daher gegenzurechnen:

**Bestand aller Geldmarktkonten zum 31.12.2018**

Liquidität Kernhaushalt	5.490.90,14 €
Geldmarktkonten Naturpark	- 67.435,65 €
Geldmarktkonten Abfallwirtschaftsverband	3.240.526,70 €
<b>= Summe nicht zugeordnete Positionen</b>	<b>8.664.061,19 €</b>
Verringerung Liquide Mittel Naturpark	- 25.304,16 €
Verringerung Liquide Mittel Abfallwirtschaftsverband	704.907,60 €
<b>= Summe sonstige Reports</b>	<b>679.603,44 €</b>

## 7. Teilrechnungen der Fach- und Sonderbereiche

Zu den Teilrechnungen der Fach- und Sonderbereiche finden sich auf den folgenden Seiten kurze Budgetübersichten und Erläuterungen zu den wesentlichen Budgetentwicklungen.

Bezüglich der allgemeinen Personalkostenentwicklung wird in den Berichten der Fach- und Sonderbereiche weitgehend auf gesonderte Erläuterungen verzichtet und vielmehr auf die allgemeinen Ausführungen (vgl. ↪ **Ziffer 6.2.2**) verwiesen.

Die Entwicklung des **Personal- und Versorgungsaufwandes** stellt sich wie folgt dar, dabei ergeben sich Verschiebungen zwischen den Bereichen durch Personalumsetzungen, -veränderungen und notwendige Anpassungen:

Fachbereich	Ansatz 2018 in T€	RE 2018 in T€	Veränderung in T€
Service und Wirtschaftsförderung	12.600	12.744	144
Ordnung, Verkehr, Verbraucherschutz	9.303	9.238	-65
Umwelt und Energie	4.252	4.168	-84
Jugend, Familie, Soziales und Gesundheit	38.498	37.539	-959
Geoinformation, Kataster, Immobilienbewertung	5.246	5.009	-237
Revision und Recht	1.658	1.611	-47
Finanzen, Beteiligungen, Controlling	2.052	2.025	-27
Kreispolizeibehörde Lippe	886	874	-12
Bevölkerungsschutz	9.689	10.041	352
Bildung	1.610	1.599	-11
Integration	993	919	-74
Kreisentwicklung	689	649	-40
Bauen	1.934	1.909	-25
Referat Landrat, strategische Steuerung	1.215	1.133	-82
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>90.625</b>	<b>89.458</b>	<b>-1.167</b>



7.1. Teilrechnung FB 1 - Service und Wirtschaftsförderung

**Teilrechnung FB 1**

**Service und Wirtschaftsförderung**

**Teilergebnisrechnung**

	<b>Plan 2018</b>	<b>Ergebnis 2018</b>	<b>Veränderung</b>
Erträge	7.455.328,00 €	9.224.808,87 €	1.769.480,87 €
Aufwendungen	20.908.305,00 €	23.652.260,92 €	2.743.955,92 €
<b>Saldo</b>	<b>-13.452.977,00 €</b>	<b>-14.427.452,05 €</b>	<b>-974.475,05 €</b>

**Teilfinanzrechnung**

	<b>Plan 2018</b>	<b>Ergebnis 2018</b>	<b>Veränderung</b>
Einzahlungen	17.740.567,00 €	7.100.990,04 €	-10.639.576,96 €
Auszahlungen	32.435.201,00 €	18.452.619,21 €	-13.982.581,79 €
<b>Saldo</b>	<b>-14.694.634,00 €</b>	<b>-11.351.629,17 €</b>	<b>3.343.004,83 €</b>

**Teilergebnisrechnung:**

Der Zuschussbedarf der Teilergebnisrechnung erhöht sich um **rd. 974 T€** gegenüber der Planung. Ohne Berücksichtigung der um rd. 145 T€ gestiegenen Personal- und Versorgungsaufwendungen ist eine Veränderung bei den Fachaufwendungen und –erträgen von rd. **829 T€** zu verzeichnen. Dabei können die Erträge um rd. 1.769 T€ gesteigert werden, während sich die Aufwendungen um rd. 2.744 T€ erhöhen.

Die Mehraufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen i.H.v. rd. 145 T€ sind im Wesentlichen Folge der zentralen Veranschlagung eines Abzugs von 1,4 Mio. € für Einsparungen durch Personalbewirtschaftungsmaßnahmen im Budget des FB 1. Da die Umsetzung der Bewirtschaftungsmaßnahmen in allen Fachbereichen erfolgte, führte dies im Rechnungsergebnis zu einer Belastung des FB 1 und einer Entlastung der anderen Fachbereiche. Weitere Einzelheiten zu den Personalaufwendungen können den zusammenfassenden Erläuterungen im allgemeinen Teil dieses Geschäftsberichts entnommen werden. Auf die größeren Veränderungen bei einzelnen Produkten wird nachfolgend kurz eingegangen. Die größten Verbesserungen ergaben sich bei folgenden Produkten:

**Produkt 001 004 001 – Personalbetreuung** **rd. 1.530 T€**

Im Ergebnis verbessert sich das Produkt um 1.260 T€ gegenüber der Planung (ohne Berücksichtigung Personalaufwand). Ursächlich hierfür sind Mehrerträge bei den **Erstattungen für Pensionslasten** durch den Bund, das Land und einzelne Kommunen in einem Volumen von rd. 907 T€. Dazu kommen **Erträge aus Zuschreibungen** (654 T€) und **Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen** (127 T€). Verschlechterungen ergeben sich bei den Abschreibungen auf Forderungen wegen Versorgungslasten (205 T€) und aufgrund geringerer Erstattungen vom Klinikum und der LTM (76 T€).

Die Erstattungsleistungen des Bundes (253 T€), des Landes (231 T€) und der Gemeinden (423 T€) für Pensionslasten ergeben sich aus Abfindungszahlungen nach dem Versorgungslastenverteilungs-Staatsvertrag, dem Versorgungslastenverteilungsgesetz NW und dem Landesbeamtenversorgungsgesetz NW bei Dienstherrenwechseln von Beamtinnen und Beamten in 2018. Abschreibungen und Zuschreibungen waren bei den Forderungen gegenüber den Eigenbetrieben des Kreises, den Kliniken, dem Land NRW und gegenüber anderen Dienstherrn aufgrund Versorgungslastenverteilung erforderlich. Hier handelt es sich um Erstattungsverpflichtungen bei Pensions- und Versorgungslasten der Beamten,

- des **Klinikums**, die über den Kreis bei der Versorgungskasse geführt werden (Zuschreibung 37 T€),
- die von **anderen Dienstherrn** zum Kreis Lippe versetzt wurden und die die Voraussetzungen für die Ansprüche nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz NW oder dem Versorgungslastenverteilungs-Staatsvertrag erfüllen (Abschreibung 205 T€),
- die bis 31.12.2007 in der **Versorgungs- und Umweltverwaltung des Landes NRW** tätig waren (Übernahme Kreis) und sich das Land zur Übernahme der Versorgung verpflichtet hat (Zuschreibung 336 T€) und
- die in den **Eigenbetrieben** eingesetzt sind (Zuschreibung 281 T€).

Die veränderten Werte ergeben sich i. d. R. aus den versicherungsmathematischen Berechnungen der Heubeck AG zum Bilanzstichtag 31.12.2018.

**Produkt 001 004 004 - Ausbildung rd. 97 T€**

Das Produktergebnis verbessert sich ohne Berücksichtigung des Personalaufwands gegenüber der Planung um 97 T€. Die Verbesserungen resultieren im Wesentlichen aus Mehrerstattungen insbesondere des Jobcenter von 45 T€ für Auszubildende des Jobcenters, geringeren Gebühren des Studieninstituts (35 T€) und Einsparungen bei den Reisekosten (10 T€).

**Produkt 001 003 001 - Bürgerservice rd. 41 T€**

Die Saldoverbesserung im Produkt „Bürgerservice“ i.H.v 41 T€ (ohne Personalaufwand) ergibt sich aus höheren Erträgen (15 T€) und verringerten Aufwendungen (21 T€, insbesondere KRZ-Kosten und Aufwendungen Telefonservice).

Größere Verschlechterungen sind bei nachfolgenden Produkten zu verzeichnen:

**Produkt 001 003 006 – Gebäudewirtschaft rd. -2.278 T€**

Das Produktergebnis verschlechtert sich ohne Berücksichtigung des Personalaufwands um 2.278 T€ gegenüber dem Ansatz 2018. Die Verschlechterungen ergeben im Wesentlichen aus der Zuführung zur Instandhaltungsrückstellung Kreishaus in einem Volumen von 2.293 T€. Nachdem 2017 erstmals eine entsprechende Rückstellung bilanziert wurde, ist für den Haushalt 2019 und die beantragte Projektförderung die Kostenschätzung durch die technische Gebäudewirtschaft aktualisiert und vertieft worden. Insbesondere für die **Sanierung der Sanitäranlagen** und notwendige Maßnahmen des **Brandschutzes** sind gegenüber der bisherigen Planung deutliche Mehraufwendungen zu erwarten. Unter Berücksichtigung der bereits im Jahresabschluss 2017 bilanzierten Rückstellungen wurden der Instandhaltungsrückstellung weitere Mittel i.H.v. rd. **2,3 Mio. €** zugeführt. Die weiteren Veränderungen neutralisierten sich im Wesentlichen. Höhere Abschreibungen (196 T€) konnten durch geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (190 T€) kompensiert werden.

**Produkt 001 008 002 - Informationstechnik rd. -173 T€**

Das Produktergebnis verschlechtert sich ohne Berücksichtigung des Personalaufwands um 173 T€ gegenüber dem Ansatz 2018. Die Verschlechterung resultiert aus Mehraufwendungen für die Positionen **Wartung Server / Software** (89 T€), **KRZ-Kosten** (77 T€), Abschreibungen (73 T€), Telefon / Telekommunikation (31 T€) und Internet (30 T€). Die Mehraufwendungen werden teilweise kompensiert durch Mehrerträge (39 T€), höhere interne Verrechnungen (56 T€) und geringe Aufwendungen für Bürobedarf / DV-Kleinteile (rd. 22 T€).

**Produkt 015 001 001 – Wirtschafts- und Strukturförderung rd. -43 T€**

**Das** Produktergebnis verschlechtert sich um rd. 43 T€ gegenüber dem Ansatz 2018. Dieses ist überwiegend auf den Mehraufwand im Zusammenhang mit der Darstellung und Entwicklung

regionaler Projekte (rd. 21 T€) sowie auf gestiegene Versorgungsaufwendungen (rd. 9 T€) zurückzuführen. Hierzu wird auf den allgemeinen Vorbericht verwiesen.

Leichte Budgetverbesserungen ergeben sich u. a. durch Mehrerträge z.B. aus Personalkostenerstattungen der OWL-GmbH sowie einer Kostenbeteiligung zur Expo Real 2018. Fachlich konnte in 2018 die Erstellung des Wirtschaftsförderungskonzeptes zur Standortvermarktung abgeschlossen werden. Eine Priorisierung der Projektskizzen mit dem Ziel einer systematischen und zukunftsgerichteten Vermarktung des Standortes Kreis Lippe wurde vom Kreistag am 17.12.2018 vorgenommen.

Der Kreistag hat beschlossen, von den 9 im Konzept enthaltenen Projektskizzen die nachfolgend aufgeführten Skizzen aktiv weiter voranzutreiben:

- Nr. 2 Innovationsnetzwerk KMU Lippe,
- Nr. 3 Smart Wood Factory,
- Nr. 6 Startup-Gründernetzwerk,
- Nr. 7 Unternehmenskompass Lippe,
- Nr. 8 Fachkräftenetz Lippe,
- Nr. 9 Digitaler Unternehmerservice Lippe

Die Einbindung bzw. die Beteiligung der Wirtschaft und weiterer relevanter Akteure, wie zum Bsp. der Technischen Hochschule OWL befindet sich in der Umsetzung.

### **Teilfinanzrechnung:**

Die Teilfinanzrechnung verbessert sich im Zuschussbedarf gegenüber der Planung um rd. **3,3 Mio. €**. Hinsichtlich der Veränderung der Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit wird weitgehend auf die vorstehenden Ausführungen verwiesen, vielfach sind die dargestellten Vorgänge (Abschreibung, Zuschreibung zu Forderungen, Zuführung zu Rückstellungen) aber lediglich ergebniswirksam. Die wesentlichen Veränderungen der Investitionstätigkeit werden nachstehend dargestellt:

### **Entwicklung der Investitionseinzahlungen und –auszahlungen:**

Bei den Investitionsmaßnahmen sind Einsparungen in einem Nettovolumen von rd. 2,1 Mio. € zu verzeichnen. Verbesserungen liegen im Wesentlichen bei den Produkten „Gebäudewirtschaft“ (001 003 006, rd. 1.269 T€), „Wirtschafts- und Strukturförderung“ (015 001 001, rd. 499 T€) und Informationstechnik (001 008 002, rd. 265 T€) vor. Nachfolgend werden die einzelnen Produkte näher erläutert.

#### **001 003 006 - Gebäudewirtschaft**

#### **Verbesserung rd. 1.269 T€**

Der Kreis Lippe hat erfolgreich am Projektauftrag **Kommunaler Klimaschutz.NRW** für die geplante Sanierung der Kreishausfassade teilgenommen, der konkrete Förderantrag für ein Maßnahmenpaket mit verschiedenen Bausteinen wurde Ende März 2019 bei der Bezirksregierung Detmold eingereicht, mit einer Entscheidung wird im 2. Halbjahr 2019 gerechnet. Die Umsetzung ist aufgrund der aktuellen EFRE-Förderphase im Zeitraum vom

01.07.2019 bis 30.06.2022 geplant. Die vorsorglich für die Sanierung des Kreishauses (1,2 Mio. €, davon Fassade 500 T€, Sanitäreinrichtung 300 T€, Brandschutz 200 T€, Elektroinstallation 200 T€) eingestellten Haushaltsmitteln wurden daher 2018 zunächst nur i.H.v. rd. 33 T€ für Planungskosten verausgabt.

Für Restarbeiten bei der **Neugestaltung des parlamentarischen Bereichs** (Außentreppe parlamentarischer Bereich) wurden die geplanten Mittel (100 T€) nur teilweise benötigt (rd. 79 T€). Der Treppenaufgang wurde Ende 2018 fertiggestellt, einige Schlussrechnungen konnten erst in 2019 bezahlt werden. Restarbeiten über rd. 22 T€ für die **Polleranlage** vor dem Eingang des Bürgerservice wurden ebenfalls in 2018 abgewickelt.

Bei der Beschaffung von **beweglichem Anlagevermögen** (sukzessiver Austausch Büromobiliar) wurden die veranschlagten Mittel (155 T€) nahezu vollständig verausgabt (rd. 153 T€).

## **015 001 001 – Wirtschafts- u. Strukturförderung** **Verbesserung rd. 499 T€**

Von den vorgesehenen Mitteln für Restarbeiten **Kompetenzzentrum Wandern** (Überdachung Waldbühne Hermannsdenkmal) und für Entwicklungsarbeiten in **Gewerbe- und Industriegebieten** (jeweils 200 T€) sind nur geringe Planungskosten angefallen, die für die Umsetzung notwendigen Haushaltsansätze wurden erneut im Budget 2019 veranschlagt.

Im Budget veranschlagte Fördermittel von 11.450 T€ und korrespondierende Auszahlungen von 11.550 T€ für den **Breitbandausbau in Gewerbegebieten und in Ortsteilen** wurden 2018 noch nicht zahlungswirksam. Erste Bauarbeiten sind noch 2018 gestartet, mit ersten Zahlungen ist für 2019 zu rechnen, die Mittel sind ebenfalls erneut im Budget 2019 veranschlagt.

## **001 008 002 – Informationstechnik** **Verbesserung rd. 257 T€**

Von den vorgesehenen Mitteln für die Beschaffung IT-Technik i.H.v. 870 T€ wurden 2018 rd. 612 T€ verausgabt. Hier ergab sich eine Verbesserung von 258 T€. Einige der vorgesehenen Maßnahmen konnten in 2018 nicht umgesetzt werden und sollen in 2019 realisiert werden (Beschaffung eines Dokumentenmanagementsystems inklusiv Texterkennung für Drucker, Erweiterung Storage für Desktopprojekt). Zudem konnte eine Glasfaserverbindung zwischen Detmold und Lemgo nicht realisiert werden, da das Projekt seitens der betreibenden Stadtwerke verschoben wurde.



7.2. Teilrechnung FB 2 - Ordnung, Verkehr, Verbraucherschutz

**Teilrechnung FB 2**  
**Ordnung, Verkehr, Verbraucherschutz**

**Teilergebnisrechnung**

	<b>Plan 2018</b>	<b>Ergebnis 2018</b>	<b>Veränderung</b>
Erträge	9.793.594,00 €	9.326.187,37 €	-467.406,63 €
Aufwendungen	11.961.170,00 €	11.774.702,70 €	-186.467,30 €
<b>Saldo</b>	<b>-2.167.576,00 €</b>	<b>-2.448.515,33 €</b>	<b>-280.939,33 €</b>

**Teilfinanzrechnung**

	<b>Plan 2018</b>	<b>Ergebnis 2018</b>	<b>Veränderung</b>
Einzahlungen	9.792.094,00 €	9.271.004,55 €	-521.089,45 €
Auszahlungen	11.342.677,00 €	10.904.890,15 €	-437.786,85 €
<b>Saldo</b>	<b>-1.550.583,00 €</b>	<b>-1.633.885,60 €</b>	<b>-83.302,60 €</b>

**Teilergebnisrechnung:**

Der Saldo der Teilergebnisrechnung 2017 hat sich im Vergleich zum Plan um rd. 281 T€ verschlechtert. Die Erträge verminderten sich deutlich um ca. 467 T€. Gleichzeitig vermindert sich aber auch der Aufwand gegenüber der Planung um rd. 186 T€. Zu den einzelnen Produkten ergeben sich folgende Anmerkungen:

**FG 320 – Ordnung, Verkehrsüberwachung****Produkt 002 001 002 - Gewerbeangelegenheiten**

Das Produkt „Gewerbeangelegenheiten“ hat die geplanten Erträge um rd. 24 T€ verfehlt. Der Hauptgrund liegt beim Wegfall der Landeszuweisung „Prostituiertenschutz“ (35 T€). Ein weiterer Grund liegt im Rückgang der Gebührenerträge um rd. 4 T€, im Gegenzug ergeben die Mehrerträge bei den Verwarn-, Zwangs- und Bußgeldern in Höhe von rd. 15 T€.

**Produkt 002 001 003 – Jagd-, Fischerei- und Schornsteinfegerwesen**

Im Bereich des Produktes „Jagd-, Fischerei- und Schornsteinfegerwesen“ konnte eine Steigerung von rd. 13 T€ (rd. 9 T€ bei den Gebührenerträgen und 4 T€ bei den Buß- und Verwangeldern) erzielt werden. Gleichzeitig konnten die Aufwendungen um rd. 5 € vermindert werden.

**Produkt 002 006 001 – Verkehrsüberwachung**

Aufgrund der Entscheidung durch den Straßenbauträger wurde im Juli 2018 die **stationäre Messstelle** an der L 712n, Auffahrt zur BAB 2 zurück gebaut. Durch den Rückbau ergibt sich ein starker Rückgang bei den Gebührenerträgen (- 105 T€) als auch bei den Buß- und Zwangsgeldern (-321 T€).

Die Buß- und Zwangsgelder der **mobilen Verkehrsüberwachung** haben sich hingegen um rd. 112 T€ erhöht. Der Aufwand konnte um rd. 45 T€ reduziert werden. Hauptsächlich ergeben sich Einsparungen bei den Personalaufwendungen (34 T€) sowie bei den KRZ- Kosten ( 8 T€), bedingt durch den Rückgang der Fallzahlen bei den Buß- und Zwangsgeldbescheiden.

**Produkt 002 006 002 – Polizeiliche Ordnungswidrigkeiten**

Beim Produkt „Polizeiliche Ordnungswidrigkeiten“ haben sich die Erträge um rd. 103 T€ erhöht. Bei den Gebührenerträgen ergibt sich zwar Minus von rd. 35 T€; es konnten aber deutlich mehr Buß- und Zwangsgelder vereinnahmt werden (rd. 138 T€). Bei den Aufwendungen konnten geringe Einsparungen von rd. 2 T EURO erzielt werden.

**Produkt 002 006 003 – Verkehrssicherungsmaßnahmen**

Die Aufwendungen konnten um rd. 45 T€ gesenkt werden. Hauptsächlich kommen hier Einsparungen bei den Personalaufwendungen zum Tragen (rd. 31 T€).

**Produkt 002 006 004 – Verkehrsrechtliche Genehmigungen/Erlaubnisse**

Durch einen geplanten Zuzug eines neuen Unternehmens waren für 2018 höhere Gebührenerträge bei der Erteilung von Genehmigungen und Erlaubnissen für Schwertransporte erwartet worden. Der Zuzug wurde nicht realisiert, der Ansatz der Erträge daher deutlich verfehlt. Es ergibt sich ein Minderertrag von 295 T€. Die Aufwendungen konnten um rd. 9 T EURO reduziert werden. Die eingerichtete Stelle wurde nicht besetzt.

**FG 330 – Ausländer- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten:****Produkt 002 004 001- Aufenthaltsregelungen von Ausländern außer Asylbewerbern**

Beim Produkt „Aufenthaltsregelungen von Ausländern außer Asylbewerbern“ wurden die Erträge um rd. 48 T€ übertroffen. Zurückzuführen ist dies zum einen auf Mehrerträge bei den Gebühren (rd. 26 T€), auf die Erstattung von Rückführungskosten (rd. 20 T€) sowie auf die Festsetzung von Bußgeldern (rd. 2 T€). Die Erstattungen können grundsätzlich nicht fest eingeplant werden, da nicht absehbar ist, ob und wann eine Erstattung der Rückführungskosten erfolgt. Bei den Aufwendungen ergeben sich zusätzliche Kosten von rd. 110 T€. Hauptsächlich sind die Kosten für die Vordrucke (rd. 63 T€) sowie die Personal- und Versorgungsaufwendungen (rd. 31 T€). Das Produkt schließt mit einer Ergebnisverschlechterung von – 63 T€ ab.

**Produkt 002 004 002- Aufenthaltsregelungen von Asylbewerbern**

Bei den Aufwendungen ergeben sich zusätzlichen Kosten von rd. 5 T€.

**Produkt 002 005 001- Regelung der deutschen Staatsangehörigkeit**

Beim Produkt „Regelung der dt. Staatsangehörigkeit“ konnten Mehrerträge bei den Gebühren von rd. 5 T€ erzielt werden.

**FG 380 – Straßenverkehr:****Produkt 002 007 001 – Fahrerlaubnisse und Fahrschulen**

Aufgrund von Mehrerträgen konnten die Verwaltungsgebühren um rd. 89 T€ gesteigert werden. Die Aufwendungen konnten um rd. 36 T€ vermindert werden. Zum Tragen kommen hier hauptsächlich die Einsparungen bei den Personalkosten (s. Vorbericht).

**Produkt 002 008 001 – Zulassung**

Der kalkulierte Betrag wurde nicht erreicht. Die Zulassungszahlen sind gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken (2017: 60.609 Zulassungen; 2018: 60.111 Zulassungen); hierdurch ergibt sich auch ein leichter Rückgang bei den Gebühren. Die Erträge wurden um rd. 200 T€ verfehlt. Die Aufwendungen konnten um rd. 14 T€ reduziert werden. Insgesamt schließt das Produkt mit – 155 T€ ab.

### **Produkt 002 008 002 - Überwachung der Halterpflichten**

Bei dem Produkt 002 008 002 ergibt sich bei der bilanziellen Abschreibung ein zusätzlicher Minusbetrag von rd. 56 T€. Dies ist auf die Niederschlagung von alten, nicht mehr realisierbaren Forderungen zurückzuführen. Ebenfalls gibt es einen Rückgang von rd. 16 T€ bei den Gebührenerträgen. Es ergeben sich leichte Einsparungen bei den KRZ- Kosten sowie bei den Personalaufwendungen. Insgesamt schließt das Produkt mit einer Budgetverschlechterung von – 57 T€ ab.

### **FG 390 – Veterinärangelegenheiten / Verbraucherschutz**

#### **Produkt 002 002 001 Veterinärangelegenheiten**

Durch die Erstattung der Firma SecAnim für die letzten Jahre konnten Mehrerträge in Höhe rd. 179 T€ erzielt werden. Ebenfalls konnte der Ansatz bei den Gebührenerträgen um rd. 32 T€ übertroffen werden. Auch bei den Aufwendungen konnten Einsparungen (- 133 T€) erzielt werden. Bei den Transferaufwendungen (Zuschüsse zu privaten Unternehmen) ergaben sich Einsparungen von 136 T€. Die Einsparungen ergeben sich aus der europaweiten Neuausschreibung der Beseitigungsleistungen, die Effekte wirken sich erstmals 2018 für ein volles Kalenderjahr aus.

#### **Produkt 002 003 001 Verbraucherschutz ( Aufgaben LFGB)**

Das Produkt „Verbraucherschutz“ konnte die geplanten Erträge um rd. 4 T€ übertreffen. Die Aufwendungen konnten um rd. 62 T€ reduziert werden. Ausschlaggebend hierfür sind die gesunkenen Personalaufwendungen.

#### **Produkt 002 003 002 Schlacht tier- und Fleischuntersuchung**

Es ergibt sich ein Minus von rd. 32 T€ hinsichtlich der geplanten Erträge (Gebühren). Allerdings konnten auch die Aufwendungen um rd. 4 T€ vermindert werden.

#### **Teilfinanzrechnung:**

Der Saldo der Teilfinanzrechnung 2018 hat sich im Vergleich zum Plan um rd. 83 T€ verschlechtert. Neben den nur ergebniswirksamen Rückstellungsbuchungen und Abschreibungen ergeben sich Abweichungen zur Teilergebnisrechnung durch die Investitionsauszahlungen. Während die Aufwendungen der Teilergebnisrechnung um rd. 186 T€ rückläufig sind, ist ein Rückgang der Auszahlungen in der Teilfinanzrechnung gegenüber der Planung um rd. 437 T€ zu verzeichnen.

Im Rahmen der Planung umgesetzt wurden Investitionen an / in Messstellen und ein Software-Erwerb im Ausländerbereich, es sind Ausgaben i.H.v. rd. 73 T€ entstanden. Eingeplant waren investive Auszahlungen i.H.v. insgesamt 170 T€, so dass Minderauszahlungen von rd. 97 T€ entstanden sind.

7.3. Teilrechnung FB 4 - Umwelt und Energie

**Teilrechnung FB 4**  
**Umwelt und Energie**

**Teilergebnisrechnung**

	<b>Plan 2018</b>	<b>Ergebnis 2018</b>	<b>Veränderung</b>
Erträge	2.374.179,00 €	2.241.477,94 €	-132.701,06 €
Aufwendungen	6.620.771,00 €	6.141.637,25 €	-479.133,75 €
<b>Saldo</b>	<b>-4.246.592,00 €</b>	<b>-3.900.159,31 €</b>	<b>346.432,69 €</b>

**Teilfinanzrechnung**

	<b>Plan 2018</b>	<b>Ergebnis 2018</b>	<b>Veränderung</b>
Einzahlungen	6.216.993,00 €	6.037.173,99 €	-179.819,01 €
Auszahlungen	7.177.507,00 €	5.805.505,37 €	-1.372.001,63 €
<b>Saldo</b>	<b>-960.514,00 €</b>	<b>231.668,62 €</b>	<b>1.192.182,62 €</b>

**Teilergebnisrechnung:**

Das Budget schließt in der **Teilergebnisrechnung** mit einem Saldo von - 3,9 Mio. € ab. Gegenüber dem Planansatz hat sich das Ergebnis um ca. **346 T€** verbessert. Deutliche Abweichungen zur Planung haben sich in den Produkten 011 001 002 - Sicherstellung der Abfallwirtschaft, 013 001 001 - Freiraumschutz und -entwicklung und 014 001 002 - Schutz des Bodens in diversen Bereiche ergeben. Zu den Personalaufwendungen wird auf die Ausführungen im allgemeinen Vorbericht verwiesen.

**Teilfinanzrechnung:**

Die **Teilfinanzrechnung** schließt mit einem Saldo von rd. 232 T€ ab. Gegenüber dem Planansatz hat sich das Ergebnis um rd. **1,2 Mio. €** verbessert. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit der Teilfinanzrechnung beläuft sich im Ergebnis auf ca. - 3 Mio. €. Im Vergleich zum Planansatz ergibt sich hier eine Verbesserung von rd. **975 T€**. Der Saldo der Investitionstätigkeit weist ein Ergebnis von rd. 3,25 Mio. € aus. Gegenüber dem Planansatz ergibt sich somit eine Verbesserung von rd. **217 T€**.

**Produktgruppe 011 001 – Sicherstellung der Abfallentsorgung u. Abfallwirtschaft**

In 2018 gab es keine Änderungen der Entsorgungsstruktur in Lippe. Das Hauptziel der Neuordnung der Abfallwirtschaft in Lippe mit Gründung des **Abfallwirtschaftsverbandes Lippe**, nämlich die Stabilität der Abfallgebühren und Entsorgungssicherheit, wurde 2018 weiterhin erreicht. Der Restmüllpreis konnte sogar von 140,- € auf 119,- €/t gesenkt werden, der Bioabfallpreis ist mit 100,- €/t stabil geblieben. Die **Personalkostenerstattung** des Abfallwirtschaftsverbandes für die Aufgabenerledigung durch Mitarbeiter des Kreises Lippe beträgt weiterhin 100.000,- € pro Jahr.

Die Verabschiedung des neuen **Verpackungsgesetzes** wird zukünftig zu Änderungen bei der **Verpackungsentsorgung** (gelber Sack, Glas) führen. Hierzu sind umfangreiche Vorbereitungen zu treffen, die bereits in 2018 zu einem hohen Arbeitsaufwand durch Grundlagenermittlung, Abstimmungsgesprächen mit Kommunen, Gutachtern und Rechtbeistand geführt haben.

**Produkt 011 001 002 – Sicherstellung der Abfallwirtschaft**

Die mit Inkrafttreten des **Kreislaufwirtschaftsgesetzes** 2012 eingeführte **Anzeigepflicht** von gewerblichen Sammlungen und Abfalltransporten hat für die untere Abfallwirtschaftsbehörde trotz sinkender Anzahl von Anzeigen einen sehr umfangreichen Arbeitsschwerpunkt bewirkt. Ein erheblicher Mehraufwand bei der Ahndung von Verstößen konnte unverändert auch 2018 verzeichnet werden. Ebenso halten die Anzeigen der wirtschaftlichen Beförderung von Abfällen durch Handwerker und Dienstleister, die im Rahmen ihrer Tätigkeit bei Kunden Abfälle erzeugen und diese anschließend selbst befördern, an. Somit war auch 2018 ein deutlicher Beratungsaufwand vorhanden.

Ein weiterer Schwerpunkt sind die **Erteilung von Beförderungserlaubnissen** sowie die **Überwachungen** von Entsorgungsbetrieben und weiteren Betrieben aus der

Abfallwirtschaft. Durch die Aufgabenübertragung an die Kreise und vor allem durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz sind die Fälle sprunghaft gestiegen und halten auch 2018 in unverminderter Höhe an. Im Zusammenhang mit diesen Aufgaben stand weiterhin eine intensive Beratung der betroffenen Betriebe und Kommunen durch die Gewerbeabfallberatung mit Einzelgesprächen und Informationsveranstaltungen. Dem hohen Arbeitsaufwand durch die Anzeigen- und Erlaubnispflicht der Betriebe und die Überwachungsaufgaben stehen aufgrund der Vorgaben der Verwaltungsgebührenordnung auch 2018 nur geringe Gebührenerträge entgegen.

## **Produktgruppe 013 001 – Natur und Landschaft**

### **Produkt 013 001 001 – Freiraumschutz und -entwicklung**

Ein Schwerpunkt der Arbeit der unteren Naturschutzbehörde bestand 2018 wie in den Vorjahren in den laufenden **Stellungnahmen, Befreiungen oder Ausnahmegenehmigungen** zu Drittplanungen, Umsetzung der Landschaftsplanung und sonstigen Vorhaben sowie Stellungnahmen zu den Flächennutzungsplänen der Städte und Gemeinden für Windkraft und die Genehmigung von Einzelanlagen.

2018 fanden 5 Sitzungen des Naturschutzbeirates statt. Es wurden 11 Entscheidungen unter Beteiligung des Beiratsvorsitzenden herbeigeführt und das Gremium anschließend informiert. Der Beirat wurde in den Beiratssitzungen 2018 insgesamt bei 10 Fällen beteiligt. Keine Anträge wurden durch den Beirat abgelehnt.

### **Projekte des Zukunftskonzeptes 2025**

2018 wurden mit der Hochschule Ost-Westfalen-Lippe, dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe und einem Planungsbüro drei kompetente Partner zur Umsetzung des Projektes **Flächen-Innovation-Lippe** gefunden. Erste konkrete Ziele wurden Ende 2018 innerhalb der Projektgruppe festgelegt und vereinbart, zu Jahresbeginn 2019 mit weiteren Projektpartnern (Kommunen, Landwirtschaft, Naturschutzverbände etc.) in einen intensiven Austausch einzutreten.

Des Weiteren hat mit der 1. Lippischen Artenschutzkonferenz der Startschuss für die Erarbeitung der **Biodiversitätsstrategie** für den Kreis Lippe begonnen. In Arbeitskreisen wurden mit unterschiedlichen Akteuren die Inhalte der Strategie besprochen und gemeinsame Ziele zur Förderung der Biodiversität in Lippe festgelegt. Dieser Prozess wird in 2019 fortgesetzt.

### **Produkt 013 001 002 Landschaftspflege**

Im Rahmen der Landschaftspflege wurde neben der Durchführung von **Biotopepflege** und **Biotopeanlagen** sowie **Artenschutzmaßnahmen** u. a. durch die kreiseigene Außendienstgruppe auch der Vertragsnaturschutz weitergeführt und damit traditionell die Arbeit ehrenamtlicher Vereine, Verbände und Privater mit Fördermitteln unterstützt.

Teilweise wurden Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Biologischen Stationen durchgeführt. Diese Kooperation hat sich in der Vergangenheit bewährt und wurde auch 2018 bei den verschiedenen Arbeiten in den Schutzgebieten Lippes erfolgreich fortgesetzt.

Als wichtigste Säulen der Förderung des Naturschutzes in Lippe sind wie in den Vorjahren insbesondere die Instrumente des **Kreiskulturlandschaftsprogramms**, der kreiseigenen Förderung des **ehrenamtlichen Naturschutzes** und die gängigen **Förderinstrumente des Landes** (FöNa, ELER) zu nennen. Als Voraussetzung hierzu wurden in vielen Bereichen vertragliche Vereinbarungen mit den Grundstückseigentümern abgeschlossen.

### **Kulturlandschaftsprogramm:**

Vertragliche Vereinbarungen mit den Grundstückseigentümern zur Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung in schutzwürdigen Bereichen

324.898 € EU-Anteil, 368.595 € Landesanteil und **29.884 € Kreisanteil** für 1.410 ha Vertragsfläche

### **Förderung des ehrenamtlichen Naturschutzes:**

Die Förderung des ehrenamtlichen Naturschutzes erfolgt im Rahmen der **Gewährung von Zuschüssen** u. a. für Hecken-, Kopfweiden- und Obstwiesenpflege bzw. -anlagen.

65 Maßnahmen, 59.660 € Gesamtausgaben, davon 19.686 € finanziert durch Ersatzgeld

### **Landesförderung des Naturschutzes:**

3.380,95 € EU-Anteil, 23.009,37 € Landesanteil und **6.597,58 € Kreisanteil**

Des Weiteren wurden 2018 wie in den Vorjahren die Kontrolle der als **Naturdenkmale** ausgewiesenen Bäume durch zertifizierte Baumkontrolleure und die sich daraus ergebenden notwendigen Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Die Sanierung der Fürstenallee wurde 2018 erfolgreich abgeschlossen.

### **Produktgruppe 013 002 - Wasserwirtschaft**

#### **Beschäftigungsprojekt „Wasser im Fluss“:**

Das Beschäftigungsprojekt „Wasser im Fluss“ zur Renaturierung von Gewässern wurde auch 2018 unter Federführung des Kreises Lippe weitergeführt. Im Projekt werden vermehrt Maßnahmen zur Erreichung der Ziele der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie umgesetzt. Durch das Beschäftigungsprojekt wurden 2018 insgesamt 22 Gewässerentwicklungsmaßnahmen abgewickelt. Dabei wurden rd. 390 T€ für Baumaterialien, Grunderwerb und Planungen verausgabt. Seit Beginn des Projektes im Jahr 2004 wurden in dem Beschäftigungsprojekt insgesamt 574 Personen befristet beschäftigt. Aus dieser Teilnehmerzahl wurden 74 Personen in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt.

## **Integriertes Gewässer- und Auenkonzept Bega:**

Das Konzept wird mit 80% aus wasserwirtschaftlichen Mitteln des Landes NRW gefördert und dient der modellhaften Umsetzung der Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) als auch den naturschutzfachlichen Zielen und Vorgaben der FFH-Richtlinie zur ökologischen Verbesserung der Bega mit ihrer Aue innerhalb des FFH-Gebietes 'Begatal', welches gleichzeitig auch als Naturschutzgebiet 'Begatal' ausgewiesen ist.

Somit stellt es ein integriertes Planungskonzept von Wasserwirtschaft und Naturschutz dar. Dieses Vorhaben ist in seiner Art und Größe im Hinblick auf die Planungskulisse in Nordrhein-Westfalen und im gesamten Bundesgebiet einmalig. Das vollständige Konzept wurde im Dezember 2018 abgeschlossen. Als erste Umsetzungsmaßnahme erfolgte ein Planungsauftrag zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit an einer Stauanlage auf dem Stadtgebiet Lemgo. Darüber hinaus soll das wasserrechtliche Genehmigungsverfahren für diese Maßnahme 2019 begonnen werden.

## **Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie**

Im Jahr 2018 wurden verschiedene wasserrechtliche Verfahren zur Umsetzung der WRRL von der unteren Wasserbehörde durchgeführt. Hier sind der fortlaufende Ausbau der Bega im Stadtgebiet von Lemgo sowie weitere Gewässerentwicklungsmaßnahmen im gesamten Kreisgebiet (z. B. an der Berlebecke, Werre etc.) zu nennen. Im Rahmen der jährlichen Gewässerschauen erfolgte an ausgewählten Gewässerabschnitten eine Überprüfung des Gewässerentwicklungszustandes mit allen Beteiligten (Anliegern, Landwirtschaft, Interessierten und Kommunen)

## **Hochwasserrisikomanagementplanung des Landes Nordrhein-Westfalen:**

Mit dem Bewirtschaftungsplan wurde auch die Hochwasserrisikomanagementplanung des Landes NRW als behördenverbindlich eingeführt. Neben örtlichen Hochwasserschutzmaßnahmen fordert die Hochwasserplanung auch umfangreiche Informations- und Überwachungspflichten von den unteren Wasserbehörden ein. In einem ersten Schritt wurden bereits entsprechende Informationen (Karten, etc.) auf der Internetseite des Kreises Lippe eingestellt und Abstimmungen mit betroffenen Kommunen durchgeführt. Diese Maßnahmen werden fortlaufend aktualisiert.

## **Ausweisung von Wasserschutzgebieten:**

2018 wurden Verfahren zur Neuausweisung von Wasserschutzgebieten in Bad Salzuflen, Lage, Schlangen und Barntrop weitergeführt. Die untere Wasserbehörde des Kreises Lippe wurde ebenfalls in Ausweisungsverfahren der Bezirksregierung Detmold für Wasser- und Heilquellenschutzgebiete beteiligt.

## **Erstellung von kommunalen Wasserversorgungskonzepten:**

Im Jahr 2018 mussten die öffentlichen Wasserversorger erstmalig die kommunalen Wasserversorgungskonzepte vorlegen, in denen der derzeitige Stand sowie die zukünftige

Sicherstellung der öffentlichen Trinkwasserversorgung dargestellt sind. Ein Teil der Prüfung der Konzepte erfolgte durch die untere Wasserbehörde.

## **Anforderungen an die Niederschlagswasserbehandlung im Trennverfahren**

Im Zuge der Umsetzung der WRRL wurden insgesamt rd. 1.300 Niederschlagswassereinleitungsstellen auf die Notwendigkeit der Vorbehandlungsbedürftigkeit des Niederschlagswassers hin überprüft.

## **Produktgruppe 014 001 – Klima, Boden, Immissionsschutz**

Aufgrund der erfolgreichen Bewerbung bei der vom Bundesumweltministerium initiierten Exzellenz-Initiative „**Masterplan 100 % Klimaschutz**“ ist der Kreis Lippe seit Juli 2016 eine von insgesamt 22 Kommunen deutschlandweit, die als Vorbildkommunen für den kommunalen Klimaschutz dienen sollen. Hierzu sind drei auf 4 Jahre befristete Masterplanmanager-Stellen geschaffen worden. Im Jahr 2018 konnte das Masterplan-Team die in zahlreichen Gesprächen und Workshops mit Kommunen, Firmen, Verbänden, Institutionen sowie Bürgerinnen und Bürgern geknüpften Kontakte weiter intensivieren und zahlreiche neue Projekte initiieren, moderieren und umsetzen. In diesem Zuge konnte auch die Zahl der Unterstützer des KlimaPakts Lippe weiter vergrößert werden, aktuell sind dies rd. 80 Unternehmen und 400 Bürgerinnen und Bürger.

Meilensteine der Masterplan-Tätigkeiten waren die erfolgreiche Bewerbung um Fördermittel im Rahmen des Wettbewerbs „Kommunaler Klimaschutz“ (Förderantrag rd. 20,1 Mio. € / beantragte Förderung 16,1 Mio. €) und die Umsetzung der mit 200.000 Euro geförderten Einzelmaßnahme mit der Anschaffung von 13 Elektrofahrzeugen für lippische Kommunen und für den Kreis Lippe selbst.

Die aktuellen Tätigkeiten im Rahmen des Masterplans 100 % Klimaschutz werden regelmäßig auf der Homepage ([www.klimapakt-lippe.de](http://www.klimapakt-lippe.de)) und durch die Einbindung der Sozialen Medien (Facebook, Instagram) dargestellt, dazu konnte der digitale Newsletter Klimakompakt weiter etabliert werden. Schwerpunkt-Projekte lagen 2018 u.a. auf dem Bereich Bildung, in dem ein Jugend-Klimaparlament initiiert, die Veranstaltung eines Schüler-Klimagipfels für Schüler aus Lippe und den bundesweiten Masterplan-Kommunen durchgeführt und Experimentier-Kisten für Grundschüler entwickelt werden konnten. Auf dem Sanierungssektor konnte die Beratung der lippischen Bürger zum Thema Photovoltaik (weiterer Ausbau und Speichermöglichkeiten) fortgeführt werden. Bezüglich der Mobilität hat sich der Arbeitskreis Lippe Mobil mit Vertretern der Städte Detmold, Bad Salzuflen und Lemgo, der IHK, der VBE, der KVG, dem Eigenbetrieb Straßen, der Wirtschaftsförderung, dem Zukunftsbüro und dem Fachbereich Umwelt etabliert. Schwerpunktthemen 2018 waren Schnellbuslinien, Möglichkeiten der Wasserstoffnutzung, Mobilstationen und City-Logistik.

Dazu gab es eine enge Zusammenarbeit mit anderen Fachabteilungen der Verwaltung hinsichtlich des zentralen Energiemanagements und des European Energy Awards, für den im Jahr 2019 die Re-Zertifizierung mit dem Gold-Award ansteht.

Mit Unterstützung der Stadtwerke Bad Salzuflen, Detmold, Lage, Lemgo und Oerlinghausen sowie den Blomberger Versorgungsbetrieben und der Umweltstiftung Lippe wurde der **Energiespar-Unterricht** auch im Jahr 2018 wieder an 25 lippischen Grundschulen fortgeführt. Im Herbst 2018 wurde die mittlerweile vierte kreisweite **Thermografie-Aktion** mit den lippischen Stadtwerken gestartet.

Für den Bereich des **Bodenschutzes** blieben die Ziele und durchgeführten Maßnahmen nahezu unverändert, da nur langfristige Lösungen zu realisieren sind. Ein Schwerpunkt wird weiterhin die Erhaltung und der sparsame Umgang mit dem Schutzgut Boden und die Wiedernutzbarmachung von vorgenutzten Flächen sein. Die Problematik der Bodenerosion von landwirtschaftlich genutzten Flächen spielte auch 2018, insbesondere vor dem Hintergrund der sich ändernden Niederschlagsverteilung und der sich ändernden landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsweisen, eine Rolle im Rahmen des Bodenschutzes.

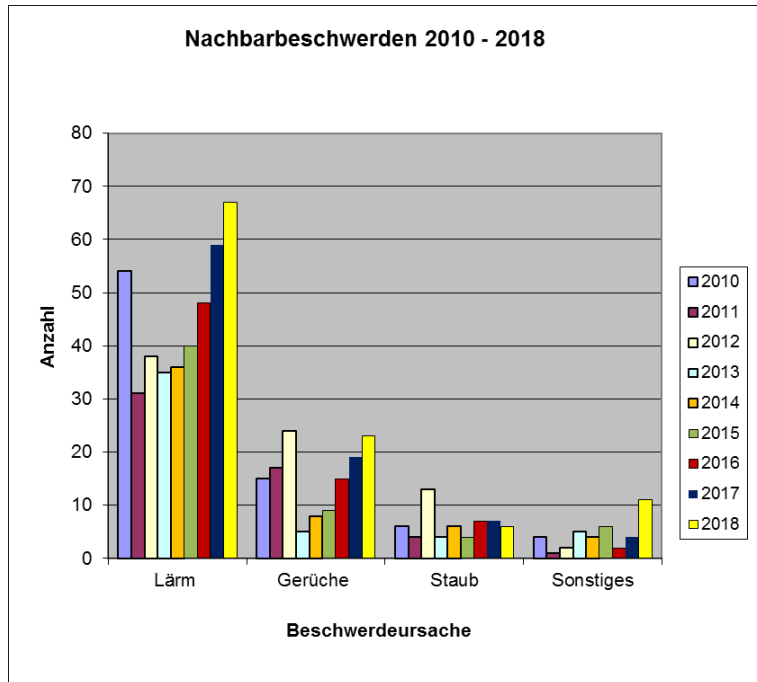
Für die **Altstandorte und Altlasten** war die Sanierung oder Sicherung weiter voranzutreiben. Die Erfassung und Bewertung von bekannten Ausschlussflächen dauert an. Hervorzuheben sind die laufenden Sanierungsuntersuchungen für 2 ehemalige chemische Reinigungen. Die Sanierung dieser ehemaligen Standorte ist mit erheblichen Eingriffen in private Grundstücke verbunden. Daher wurden im Jahr 2018 seitens des AAV – Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung - in Zusammenarbeit mit dem Kreis und den betroffenen Standortkommunen weitere Untersuchungen zur Abstimmung des geeigneten Sanierungsverfahrens durchgeführt. Diese können sich auch noch über das Jahr 2019 erstrecken. Bis zur abschließenden Auswahl eines Sanierungsverfahrens sind beide Standorte durch Boden-Luftabsaugungen gesichert. Der Haushaltsansatz für den Anteil des Kreises an den Sanierungskosten wurde daher im Jahr 2018 nicht ausgeschöpft, die entsprechenden Rückstellungen wurden angepasst.

Außerdem unterstützt der Kreis Lippe zusammen mit dem Altlastenverband NRW die Stadt Bad Salzuflen bei der Sanierung des Marktbrunnens. Ein weiterer Schwerpunkt ist der Abschluss von öffentlich-rechtlichen Verträgen im Zusammenhang mit der anschließenden Sanierung von Grundstücken in Detmold und Lügde. Weiter wurde die Sanierung eines Grundwasserschadens in Barntrup begleitet.

Die Schwerpunkte im **Immissionsschutz** bildeten wie auch in den Vorjahren die Arbeitsbereiche Bürgerbeschwerden; Immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren; Immissionsschutz im Baugenehmigungs- und Bauleitplanverfahren; Anlagenüberwachung und die formalrechtliche Prüfung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsvoraussetzungen.

**Bearbeitung von Bürgerbeschwerden:**

2018 sind beim Kreis Lippe 105 Nachbarbeschwerden im Bereich des Immissionsschutzes eingegangen und abgeschlossen worden. Hier ergab sich erneut eine deutliche Zunahme um rd. 18 % gegenüber dem Vorjahr. Die Beschwerden der Jahre 2010 bis 2015 lagen im Mittel bei 62. Dies führte zu einem höheren Verwaltungsaufwand bei der Bearbeitung der Beschwerden.



Die Ursachen der Beschwerden lagen in unterschiedlichen Bereichen, wobei Fragestellungen des **Lärms** etwa **63 %** der Beschwerden betrafen.

Beschwerden über **Geruchseinwirkungen** lagen mit **21 %** auf dem Vorjahresniveau.

Der Anteil der **Beschwerden über Staub** lag bei rund **6 %**.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Gesamtzahl der Beschwerden von 89 auf 105 zugenommen. Eine Ursache für die Zunahme der Beschwerden war die extreme Hitze im Sommer, insbesondere bei **Lärmemissionen** und **Gerüchen** wurde häufig die Beeinträchtigung beim Schlafen mit offenem Fenster oder Sitzen auf der Terrasse genannt.

In Folge der Wahrnehmung erfolgt oftmals eine Sensibilisierung bzw. Fokussierung der Betroffenen auf die jeweiligen Einwirkungen. Auch nach Beseitigung der Ursachen wird das Geräusch oder der Geruch weiterhin als störend wahrgenommen.

Auch 2018 hat sich bei einzelnen Beschwerden eine hohe Bearbeitungszeit ergeben. Während sich viele Beschwerden bereits im Dialog lösen lassen, kommt es in Einzelfällen aufgrund verhärteter Fronten zwischen den Parteien zu langwierigen Verfahren, in denen die Parteien Rechtsbeistände hinzuziehen. Die Bearbeitung von Beschwerden über Windenergieanlagen hat sich im Jahr 2018 gegenüber 2017 reduziert, bzw. haben sich die Beschwerden über die Anlagen auf den Artenschutz verlagert.

**Immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren:**

2018 wurden 65 Verfahren abgeschlossen. In 51 Fällen haben die Antragsteller Ihre Anträge nach Gesprächen mit der Genehmigungsbehörde zurückgenommen oder wurden abgelehnt, da keine Aussichten auf Realisierung der Vorhaben bestanden. 14 Genehmigungen wurden erteilt. Des Weiteren wurden 2018 weitere 51 noch laufende Verfahren bearbeitet, welche noch nicht abgeschlossen sind. Insgesamt wurden somit 116 Anträge bearbeitet.

Auch 2018 ergaben sich erhöhte Aufwendungen zur Betreuung von verwaltungsrechtlichen Streitverfahren. Hier sind neben erstinstanzlichen Verfahren verstärkt auch Verfahren beim OVG Münster zu betreiben. In einem Fall ist eine Berufung vorm Bundesverwaltungsgericht zu

betreuen. Unter Berücksichtigung der aktuelleren Rechtsprechung wird ein Großteil der Verfahren zur Genehmigung von Windkraftanlagen als Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Hierdurch ergibt sich ein deutlich erhöhter Arbeitsaufwand. Einerseits sind stringente Verfahrensfristen und -regeln zu beachten. Darüber hinaus müssen die Einwendungen erörtert und im Verfahren berücksichtigt bzw. beurteilt werden. Um den Betroffenen die Möglichkeit zur Teilnahme an den Erörterungsterminen zu ermöglichen, finden diese in der Regel nach 16:00 Uhr statt. In den Fällen dauern die Termine aufgrund der hohen Emotionalität hierbei zwischen 6 bis 8 Stunden.

### **Immissionsschutz im Baugenehmigungs- und Bauleitplanverfahren:**

Durch Beteiligung im Baugenehmigungs- und Bauleitplanverfahren wird sichergestellt, dass potenzielle Konflikte möglichst im Vorfeld erkannt und ausgeräumt werden (Vorbeugender Immissionsschutz). Die Anzahl der 2018 abgegebenen Stellungnahmen lag mit 616 leicht höher als 2017. Gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2016 mit 500 Stellungnahmen ist hier eine deutliche Erhöhung erkennbar.

Um die Zahl der Nachbarschaftsbeschwerden - insbesondere durch Lärm - zu reduzieren, werden durch die untere Immissionsschutzbehörde im Rahmen der Vorprüfung verstärkt Aussagen von Sachverständigen eingefordert, hier insbesondere bei privaten Veranstaltungshallen und größeren Abbrüchen.

Durch die Änderung der Landesbauordnung NRW wird die Anzahl der Stellungnahmen - Abbrüche auch von Größeren Objekten, wie Parkhäusern müssen künftig i.d.R. nur noch angezeigt werden - voraussichtlich sinken. Im Gegenzug ist mit einer Erhöhung der Nachbarbeschwerden sowie der Überwachungstätigkeiten zu rechnen. Hier konnten bisher im Rahmen der Beteiligung z.B. Quellen für Richtwertüberschreitungen bei Lärm oder die Entstehung von Stäuben, z.B. Betrieb von Brechern, Arbeitszeiten etc. im Vorfeld mit den Antragstellern erörtert und Minderungsmaßnahmen abgestimmt werden.

### **Anlagenüberwachung:**

Die Anlagenüberwachung wird u.a. durch die Verpflichtung, Anzeigen oder auch Ausnahmegenehmigungen für bestimmte Vorhaben einzuholen, sichergestellt. Des Weiteren werden durch die unteren Immissionsschutzbehörden Messberichte geprüft. Beispiele für Ausnahmegenehmigungen sind u.a. Genehmigungen für die Durchführung von Baumaßnahmen in Nachtzeiten. 2018 sind 66 solcher Vorgänge bearbeitet worden. Darüber hinaus mussten insgesamt 73 Emissionserklärungen und PRTR-Berichte geprüft werden. Sofern Anhaltspunkte vorliegen, dass Emissionswerte oder Auflagen aus Genehmigungsbescheiden von einem Anlagenbetrieb nicht eingehalten werden, sind Überwachungen gemäß § 52 BImSchG durchzuführen.

2018 wurden nur 16 medienübergreifende Umweltinspektionen durchgeführt. Durch einen Erlass des früheren Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und

Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV NRW) vom 03.01.2011 sind die unteren Immissionsschutzbehörden aufgefordert, medienübergreifende Umweltinspektionen bei umweltrelevanten Anlagen zu planen, durchzuführen und zu dokumentieren. Für die Durchführung dieser risikobasierten Überwachung wird in Lippe von einem Überwachungsumfang pro Jahr von ca. 70 Anlagen ausgegangen. Durch die Zunahme der Stellungnahmen in baurechtlichen Verfahren, der Nachbarschaftsbeschwerden und der erhöhten Zeitaufwände für die Bearbeitung der immissionsschutzrechtlichen Verfahren zur Errichtung von Windenergieanlagen ist das erschwert umzusetzen.

Wie sich aus anderen Kreisen zeigt, wird im Rahmen von Umweltinspektionen verstärkt festgestellt, dass in verschiedenen Betrieben Mengenschwellen der 4. BImSchV überschritten werden, so dass immissionsschutzrechtliche Genehmigungen „nachgeholt“ werden mussten. Auch in Lippe hat sich die Anzahl der dieser Fälle erhöht. Vereinzelt sind hier Strafanzeigen zu erstellen und im weiteren Verfahren zu begleiten.

### **Koordinierung der Genehmigungsverfahren:**

Aufgrund der weiterhin bestehenden planungsrechtlichen Problemstellungen sowie widersprüchlicher Rechtsprechung der verschiedenen Verwaltungsgerichte in Bezug auf die Ausweisung von Windvorrangflächen wurden in einzelnen Kommunen des Kreises Lippe Gespräche mit Kommunen, Ausschüssen, Räten und Antragstellern geführt. Dabei ist festzustellen, dass die Bereitschaft seitens der Kommunen, neue Flächennutzungspläne zu erstellen, gesunken ist bzw. die Verfahren deutlich verzögert werden. Bei den Kommunen ist dabei eine zunehmende Resignation zu spüren, unter Beachtung der Rechtsprechung einen rechtskräftigen Flächennutzungsplan aufzustellen. Um im Einzelfall über die Anträge zu entscheiden, ist daher die Normverwerfungskompetenz zur Ersetzung des versagten gemeindlichen Einvernehmens seitens des Kreises aufwendig in Abstimmung mit dem Umwelt- und Bauministerium des Landes NRW sowie der Kommunalen Versicherungsgesellschaft (KSA) zu prüfen. In 2018 wurde bspw. die Ausschlusswirkung für Windenergie in zwei Kommunen gerichtlich verworfen, so dass diese Gebiete nun für die Errichtung von Windenergieanlagen privilegiert sind.

Des Weiteren sind auch 2018 eine Vielzahl von Anträgen auf Akteneinsicht gem. Umweltinformationsgesetz durch Bürger(innen) gestellt worden. Darüber hinaus lassen sich mehr Bürger(innen) zu Verfahrensbeteiligten erklären, dieses führt zu einer deutlichen Erhöhung des Verfahrensaufwandes und einen intensiven Dialog mit den Betroffenen.

7.4. Teilrechnung FB 5 - Jugend, Familie und Gesundheit

**Teilrechnung FB 5**  
**Jugend, Familie und Gesundheit**

**Teilergebnisrechnung**

	<b>Plan 2018</b>	<b>Ergebnis 2018</b>	<b>Veränderung</b>
Erträge	42.354.867,00 €	43.686.171,55 €	1.331.304,55 €
Aufwendungen	88.083.312,00 €	87.656.893,65 €	-426.418,35 €
<b>Saldo</b>	<b>-45.728.445,00 €</b>	<b>-43.970.722,10 €</b>	<b>1.757.722,90 €</b>

**Teilfinanzrechnung**

	<b>Plan 2018</b>	<b>Ergebnis 2018</b>	<b>Veränderung</b>
Einzahlungen	42.603.742,00 €	40.073.414,89 €	-2.530.327,11 €
Auszahlungen	87.780.546,00 €	85.472.105,04 €	-2.308.440,96 €
<b>Saldo</b>	<b>-45.176.804,00 €</b>	<b>-45.398.690,15 €</b>	<b>-221.886,15 €</b>

**Teilergebnisrechnung:**

Bei den Jugendhilfeaufwendungen ist der Saldo 2018 erheblich unter dem Plansaldo geblieben, was u.a. an überplanmäßigen Erträgen sowohl im Bereich der Kindertagespflege, als auch im Bereich der Unterhaltsvorschussleistungen lag, insgesamt aber auch an einem konstanten Fallzahlniveau bei der wirtschaftlichen Jugendhilfe. Im Gesundheitsbereich sind Aufwandssteigerungen von rd. 87 T€ zu verzeichnen. Die einzelnen Bereiche haben sich wie folgt entwickelt:

	<b>Plansaldo 2018</b>	<b>Saldo Ergebnis 2018</b>	<b>Veränderung</b>
PB 005 - Elterngeld	-22.954	-55.252	-32.298
PB 006 - Jugend und Familie	-42.465.340	-40.588.045	1.877.295
PB 007 - Gesundheit	-3.240.151	-3.327.426	-87.275
<b>Fachbereich gesamt</b>	<b>-45.728.445</b>	<b>43.970.723</b>	<b>1.757.722</b>

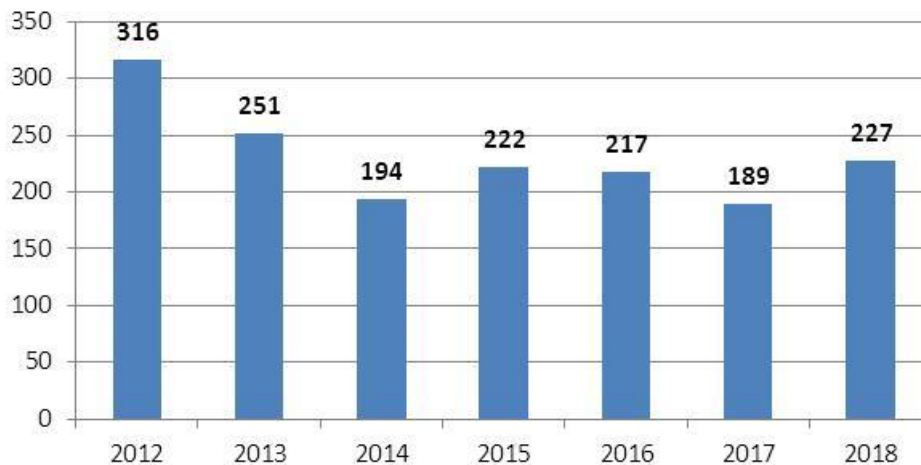
**I. Produktbereich 006 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe:**

**Hilfen zur Erziehung:**

**Produkt 006 003 001 - Ambulante Hilfen**

Die Fallzahlen sind gegenüber 2017 erstmals wieder deutlich angestiegen. Das lag aber fast ausschließlich an den ambulanten Fällen der Eingliederungshilfe (§ 35 a SGB VIII). Insbesondere im Bereich der Schulassistenzen wurden größere Zuwächse verzeichnet. Die Zuständigkeit der Jugendhilfe ist hier gegenüber der Sozialhilfe dann gegeben, wenn Kinder eine seelische Behinderung haben oder von einer solchen bedroht sind.

**Ambulante Hilfen**

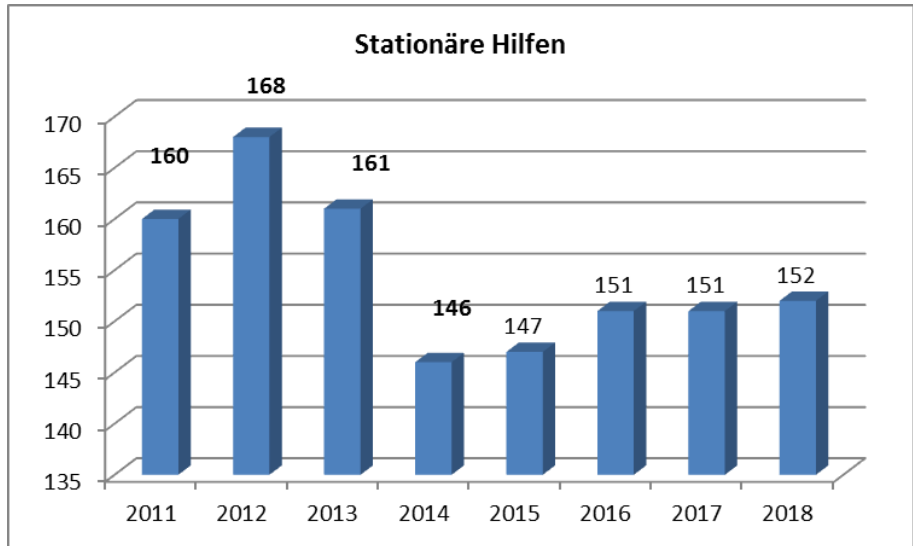


**Produkt 006 003 003 - Stationäre Hilfen zur Erziehung**

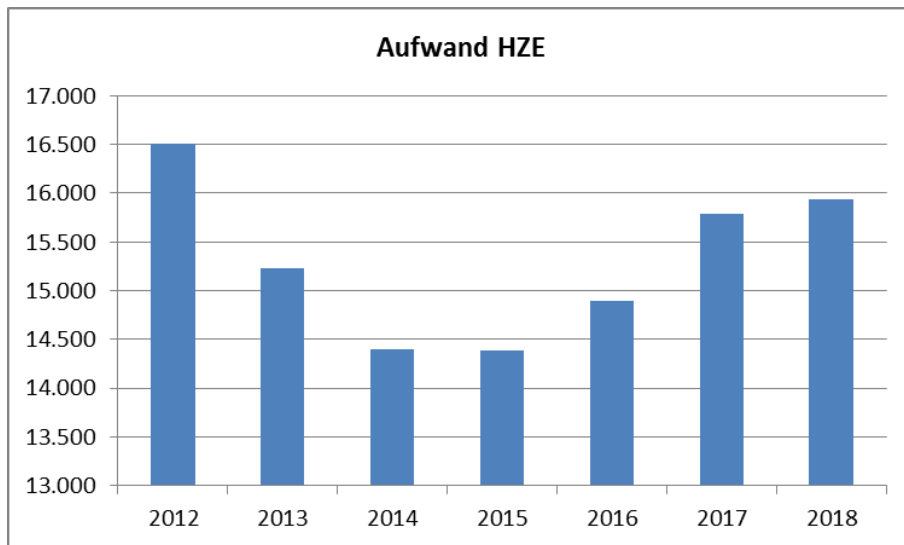
**Unbegleitete minderjährige Ausländer**

In 2018 hatte der Kreis Lippe im Jahresdurchschnitt 60 Unbegleitete Minderjährige Ausländer (UMA) im Leistungsbezug. Der große Anstieg dieser Personengruppe, der bereits Ende 2015 begann und bis 2016 seinen Höhepunkt erreichte, ist seit 2017 sinkend. Die Aufwendungen für die Uma's betragen in 2018 2,5 Mio. €. Demgegenüber standen Kostenerstattungen durch das Landesjugendamt in Höhe von 2,85 Mio. €. Dies lag daran, dass der Kreis in den Vorjahren in Vorleistung getreten ist, und dies nun nach und nach „aufgeholt“ wird.

Die stationären Fälle allgemein konnten seit 2014 relativ konstant gehalten werden und sind zum Vorjahr tatsächlich gleich geblieben. Die Fallzahlentwicklungen der letzten Jahre stellen sich wie folgt dar:



Die Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung sind angestiegen, was aber im normalen Trend liegt und mit der Erhöhungen der Pflegesätze und den allgemeinen Kostensteigerungen für die Einzelhilfen zu tun hat.



**Produkt 006 001 001 - Kindertagesbetreuung**

Das Produkt der Kindertagesbetreuung stellt mit einem Gesamtvolumen von ca. 50 Mio. € den größten Aufwandsblock in der Jugendhilfe dar. Die Kindpauschalen werden jährlich um 3 % angehoben. Dazu werden die Platzzahlen insbesondere im U-3 Bereich jährlich ausgeweitet.

Diese Plätze sind grds. teurer als die Plätze für Kinder über 3 Jahre. Im Kita-Jahr 2018/2019 wurden 68 zusätzliche U3 -Plätze neu geschaffen gegenüber dem Vorjahr. Neben den Kita-Plätzen wurden auch die Plätze für die Betreuung bei einer Tagesmutter ausgeweitet. 2018 konnten bis zu 342 Kinder zu einer Tagesmutter vermittelt werden.

Insgesamt war die Kitalandschaft damit in 2018 gut aufgestellt. Die Aufwendungen lagen im Bereich der Planungen. Die Erträge waren überplanmäßig hoch (+ 600 T€), da einige Einrichtungen Überzahlungen aus den Vorjahren erstatten mussten.

**Produkt 006 003 007 – Unterhaltsvorschuss:**

Die Hilfe wurde in zum 01.07.2017 gesetzlich ausgeweitet. Es wurde die Altershöchstgrenze für den Bezug der Leistung von 12 auf 18 Jahre hochgesetzt. Außerdem wurde eine Begrenzung der maximalen Bezugsdauer von 6 Jahren aufgehoben. Die Fallzahlen haben sich daraufhin erwartungsgemäß von ca. 750 auf 1.500 Fälle verdoppelt. Auf diesem Niveau hat sich die Fallzahl dann in 2018 stabilisiert.

Die Nettomehrbelastung für den Kreishaushalt fiel mit 150 T€ jedoch moderat aus, da Land und Bund ihre Kostenbeteiligung von 46,6 % auf 70 % angehoben haben. Außerdem lagen die festgesetzten Unterhaltsansprüche (Rückgriff gegenüber dem zahlungspflichtigen Elternteil) mit 500 T€ über dem Planwert.

**II. Produktbereich 007 – Gesundheit:**

Der Bereich Gesundheit schließt das Jahr 2018 mit einer Ergebnisverschlechterung von rd. 87 T€ ab, diese sind ausschließlich auf Personalkostensteigerungen zurückzuführen (rd. 148 T€) und können nur teilweise durch sonstige Einsparungen kompensiert werden. Im Übrigen hat sich das Fachbudget weitgehend planmäßig entwickelt, ein Belastungsausgleich des Landes NRW für die Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz wurde nur einmalig 2017 gezahlt, weitere Zahlungen konnten bisher nicht erreicht werden.

Inhaltlich fand im Februar 2018 fand die Auftaktveranstaltung zur **Netzwerkgründung „Frühe Kindheit“** im @-On Kinder- und Jugendzentrum Bad Salzuflen statt, bei der der Kinder- und Jugendärztliche Dienst im Rahmen der Kooperation mit den Frühen Hilfen maßgeblich mitgestaltet hat. Im Vordergrund stand hier thematisch die interprofessionelle Vernetzung und Kooperation.

Im Sommer 2018 wurde der **Bericht zur Gesundheit und Entwicklung von Kindern im Einschulungsalter** erstellt und herausgebracht. Es wurden dabei die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen für die Einschulungsjahrgänge 2010/2011 bis 2017/2018 berücksichtigt, so dass die Untersuchungen von insgesamt 25.926 Kindern ausgewertet wurden.

Am 22.02.2018 fand der **Fachtag Adoleszenten-Psychiatrie** statt mit dem Thema: „Junge Menschen mit psychischen Störungen – fördern oder fordern?“ Fachvorträge informierten zu den häufigsten psychiatrischen Erkrankungen und deren Unterstützungsmöglichkeiten mit Diskussionsangeboten und Möglichkeiten zur Netzwerkarbeit.

Zu erwähnen sind weiter die Facharztweiterbildung von Mitarbeitern zur Erlangung des Facharztes für öffentliches Gesundheitswesen und die Begleitung des Projektes GuLip (Regionale Projekt) zur Entwicklung von lokalen Gesundheitszentren. Das **Netzwerk „Frühe Hilfen“** konnte sein 10-jähriges Bestehen feiern, zum 01.11.2018 konnte eine dritte Familienhebamme in Teilzeit eingestellt werden.



## 7.5. Teilrechnung FD 500 – Soziales und Integration

**Teilrechnung FD 500**  
**Soziales und Integration**

**Teilergebnisrechnung**

	<b>Plan 2018</b>	<b>Ergebnis 2018</b>	<b>Veränderung</b>
Erträge	77.831.789,00 €	77.165.825,98 €	-665.963,02 €
Aufwendungen	164.402.941,00 €	157.969.899,49 €	-6.433.041,51 €
<b>Saldo</b>	<b>-86.571.152,00 €</b>	<b>-80.804.073,51 €</b>	<b>5.767.078,49 €</b>

**Teilfinanzrechnung**

	<b>Plan 2018</b>	<b>Ergebnis 2018</b>	<b>Veränderung</b>
Einzahlungen	77.682.975,00 €	77.119.908,15 €	-563.066,85 €
Auszahlungen	163.237.480,00 €	156.325.603,53 €	-6.911.876,47 €
<b>Saldo</b>	<b>-85.554.505,00 €</b>	<b>-79.205.695,38 €</b>	<b>6.348.809,62 €</b>

**Teilergebnisrechnung:**

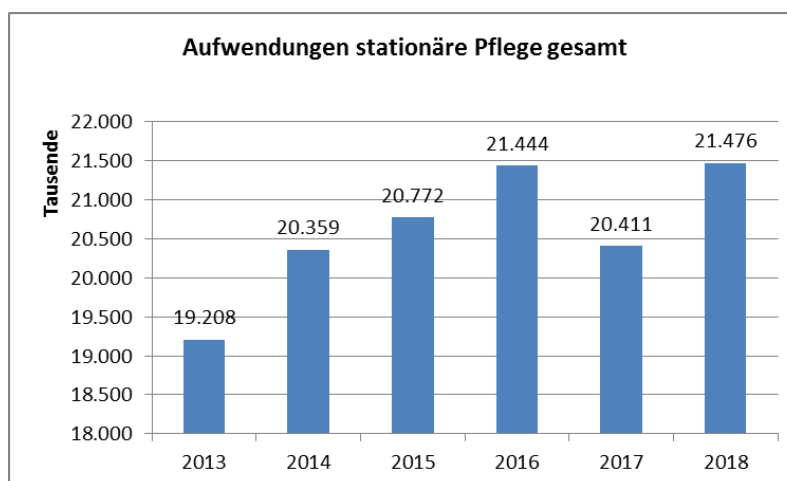
Im FB-Budget sind insgesamt deutliche Budgetverbesserungen von rd. 5,8 Mio. € zu verzeichnen, die einzelnen Bereiche haben sich wie folgt entwickelt:

	Saldo Plan 2018	Saldo Erg. 2018	Veränderung
SGB II	-45.950.956.- €	-40.538.961.- €	5.411.995.- €
Hilfen bei Pflege, Krankheit, Behinderung, Heimaufsicht	-35.435.085.- €	-35.318.348.- €	116.737.- €
Hilfe bei Einkommensdefiziten (ohne Elterngeld)	-4.577.096.- €	-4.354.227.- €	222.869.- €
Integration	-608.015.- €	-592.538.- €	15.477.- €
<b>Fachdienst gesamt</b>	<b>-86.571.152.- €</b>	<b>-80.804.074.- €</b>	<b>5.767.024.- €</b>

Das Rechnungsergebnis für den FD Soziales und Integration weist für 2018 rd. 5,8 Mio. € nicht verbrauchte Mittel aus, wobei das Jobcenter (**Hilfen SGB II**) davon mit einem Betrag von 5,4 Mio. € den wesentlichen Anteil hat. Für den Kreis sind die eingesparten Mittel weitgehend auf den Bereich der **Hilfe zur Pflege** zurückzuführen.

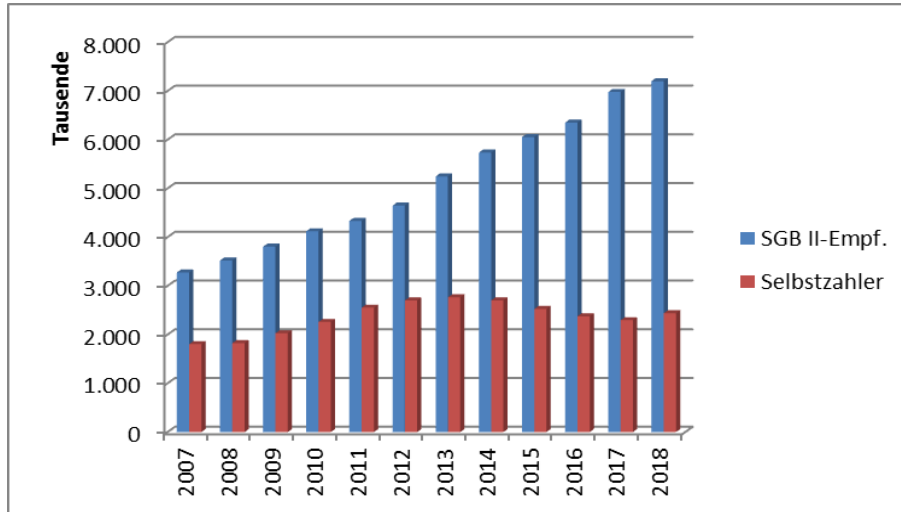
**Produkt 005 002 002 - Hilfe zur stationären Pflege**

Zum 01.01.2017 ist das **Pflegestärkungsgesetz III** (PSG III) in Kraft getreten. Die Pflegebedürftigen wurden dabei alle von vorher 3 Pflegestufen in nunmehr 5 Pflegegrade überführt. Erwartungsgemäß sind dabei sowohl die Zahl der Pflegebedürftigen nach dem SGB XII als auch die Aufwendungen in 2017 zunächst gesunken, da die Pflegekassen für eine Vielzahl von Leistungsberechtigten höhere Leistungen gewährten. Ebenso erwartungsgemäß sind die Aufwendungen und Fallzahlen aber in 2018 auch wieder angestiegen. Dies ist darauf zurück zu führen, dass viele Leistungsberechtigte, die vor dem 01.01.2017 schon Leistungen bezogen haben, eine zusätzliche Besitzstandszahlung durch die Pflegekassen erhalten haben, auf die Neufälle keinen Anspruch haben. Allerdings fiel der Anstieg der Aufwendungen etwas geringer aus, als dies eingeplant war, wodurch für 2018 eine Einsparung erzielt wurde.



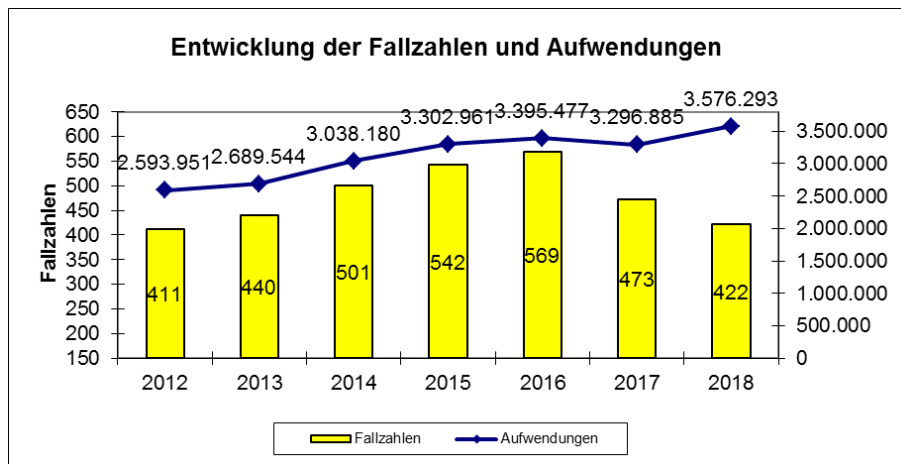
Den größten Aufwandsblock innerhalb der stationären Pflege stellen die Leistungen für Pflegegeld dar. Die Höhe des Pflegegeldanspruchs richtet sich individuell nach den

Investitionen einer jeden Pflegeeinrichtung für Um- oder Neubauten. Zwar sind die Aufwendungen auch in 2018 gegenüber dem Vorjahr wieder angestiegen, allerdings nicht ganz so stark wie in den Vorjahren. Dies ist darauf zurückzuführen, dass 3 Einrichtungen in Lippe keine vertragliche Berechtigung mehr erhalten haben zum Bezug von Pflegegeld, da sie die gesetzlich vorgeschriebene Einzelzimmerquote nicht erfüllt haben.



**Produkt 005 002 001 - Ambulante Hilfe zur Pflege**

Auch hier zeigen sich die Auswirkungen des PSG III noch und führten zu weiterhin sinkenden Fallzahlen. Die Begutachtung durch den MDK und die endgültige Einstufung der Pflegegrade zog sich bis ins Jahr 2018 hin, so dass viele Leistungsberechtigte erst verspätet in den Genuss der höheren Leistung aus dem PSG III gekommen sind oder erst gar keinen Antrag auf Sozialhilfe mehr stellen müssen. Die Aufwendungen sind allerdings gegenüber dem Vorjahr wieder angestiegen. Hierbei war insbesondere die Pauschalförderung ambulanter Dienste ursächlich. Im Rahmen dieser Pauschalförderung erhalten die ambulanten Pflegedienste einen Investitionskostenzuschuss für den geleisteten Pflegestundenumfang des Vorjahres. Da die Pflegedienste durch das Pflegestärkungsgesetz tatsächlich mehr Stunden geleistet haben, hat sich dieser Zuschuss in 2018 basierend auf dem Pflegeumfang von 2017 deutlich erhöht. Insgesamt stellt sich der Aufwand im Verhältnis zur Fallzahl entsprechend dem nachfolgenden Diagramm dar.



Der Kreis Lippe erhielt 2018 nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz pauschale Investitionszuweisungen durch das Land zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Altenhilfe und -pflege in Höhe von 1.860 T€. Die Investitionskostenzuschüsse des Kreises Lippe für ambulante und für teilstationäre Einrichtungen beliefen sich 2018 demgegenüber auf 3.446 T€.

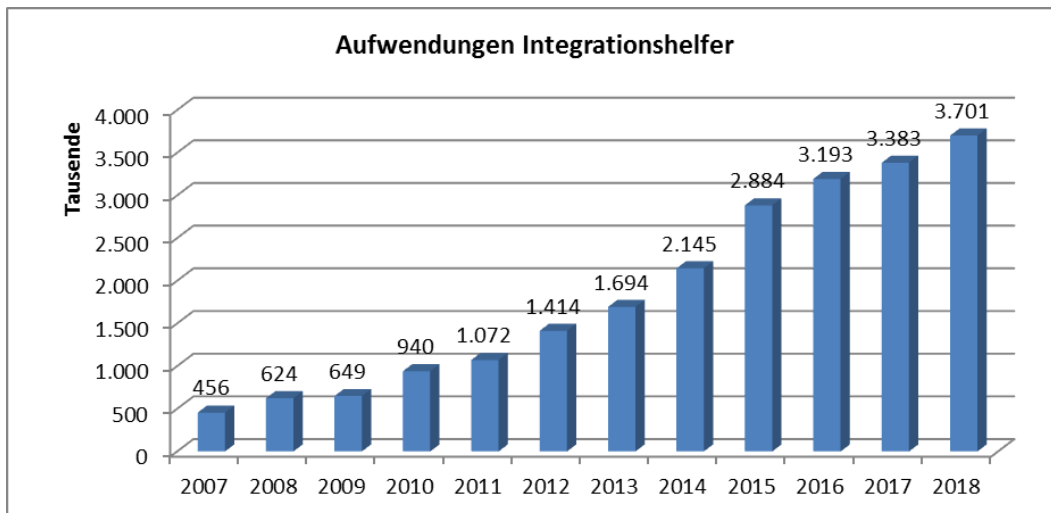
**Produkt 005 002 004 - Hilfen bei Behinderung**

Der Kreis als örtlicher Träger der Sozialhilfe ist zuständig für die ambulante Eingliederungshilfe. Den größten Aufwandsblock stellen dabei die Integrationshilfen dar.

**Integrationshelfer**

Die Integrationshilfe wird stark durch das Thema "Inklusion" beeinflusst. Etliche Kinder, die früher auf eine Förderschule gingen, werden heute mit Integrationshelfer auf einer Regelschule betreut. Entsprechend groß sind hier die Zuwächse. Aber auch viele Kinder, die auf eine Förderschule gehen, benötigen zusätzlich noch eine Schulassistenz. Auch wenn versucht wird, hier mit Poolbildung (1 Integrationshelfer ist für mehrere Kinder zuständig) zu arbeiten, sind die Zuwächse beachtlich.

An der nachfolgenden Übersicht über die Entwicklung der Aufwendungen ist zu ersehen, dass die Aufwendungen in 2018 gegenüber dem Vorjahr wiederum um ca. 300 T€ angestiegen sind. Diese Entwicklung wird auch in den Folgejahren anhalten.



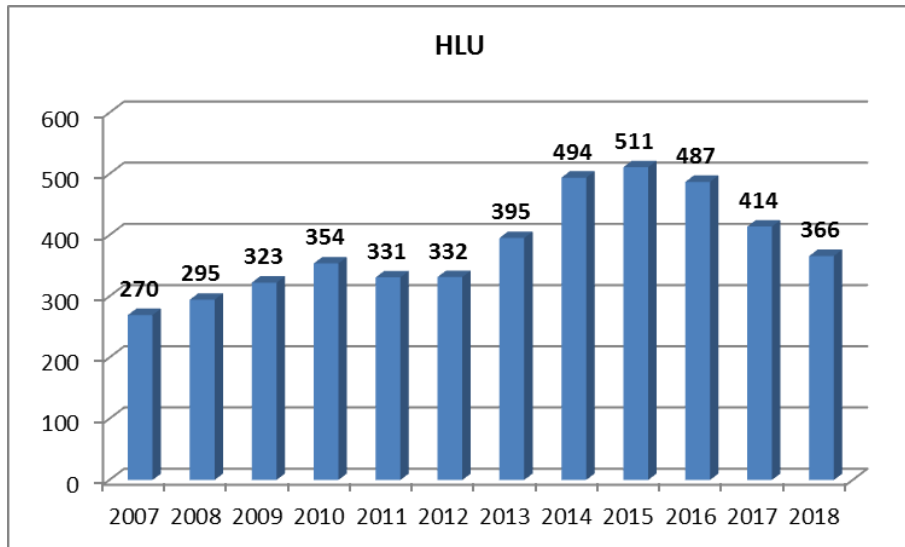
Neben den Leistungen für Integrationshelfer gewährt der Kreis auch noch Hilfe für Autisten, Familienunterstützende Dienstleistungen, Frühförderung und Betreutes Wohnen. Für die Eingliederungshilfe insgesamt wurden in 2018 ca. 7,1 Mio. € verausgabt.

**Produkt 005 003 003 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**

Der Bund erstattet seit 2014 die Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit zu 100 %. In 2018 betragen die Aufwendungen 22,2 Mio. € für 4.100 Berechtigte. Der Betrag wurde vollständig vom Bund erstattet.

**Produkt 005 003 002 - Hilfe zum Lebensunterhalt**

Der Personenkreis der Leistungsberechtigten sinkt seit 2016. Durchschnittlich erhielten in 2018 noch 366 Personen diese Hilfe. Die Verringerung liegt u.a. daran, dass Personen in der Vergangenheit zunächst vom SGB II in diese Hilfe wechselten, um dann das Gutachten der Rentenversicherung über ihre dauerhafte Erwerbsunfähigkeit abzuwarten. Dieser Personenkreis verbleibt jetzt so lange im Leistungsbezug des Jobcenters bis das Gutachten vorliegt, um dann direkt die Grundsicherung bei Erwerbsunfähigkeit in Anspruch zu nehmen.



**Produkt 005 003 001 - Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II:**

Unter dem Produkt Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II werden insbesondere die laufenden Leistungen für Unterkunft und Heizung, einmalige Leistungen sowie die Leistungen für Bildung und Teilhabe abgebildet. Die wesentlichen Transferleistungen haben sich dabei wie folgt entwickelt:

	Plan2018	Ergebnis 2018	Abweichung
Kosten für Unterkunft und Heizung	63.600.000,00	59.943.962,29	-5,7%
einmalige Beihilfen und Darlehen	2.750.000,00	1.645.713,57	-40,2%
Bildung und Teilhabe	2.540.000,00	2.559.105,57	+0,8%
<b>Gesamt</b>	<b>68.890.000,00</b>	<b>64.148.781,43</b>	<b>-6,9%</b>

Während sich die Leistungen für Bildung- und Teilhabe auch im Jahr 2018 erneut leicht nach oben entwickelt haben, sind die Ausgaben bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie für einmalige Beihilfen und Darlehen deutlich unter dem Plan für das Jahr 2018 geblieben.

Der **Fallzahlenanstieg** aufgrund des **Einmündens von Asylsuchenden** in den Rechtskreis SGB II nach deren Anerkennung ist im Jahr 2018 deutlich geringer ausgefallen als erwartet und prognostiziert. Nachdem das Jahr 2017 geprägt war von einem sehr deutlichen Fallzahlenanstieg insbesondere aus dem Kreis der Asylsuchenden (insgesamt sind im Jahr 2017 rund 1.900 Personen in die Zuständigkeit des Jobcenters Lippe übergegangen), wurde vor dem Hintergrund weiterer

rund 1.400 Asylsuchender mit hoher Bleibeperspektive in laufenden Verfahren auch für das Jahr 2018 mit einem weiteren sukzessiven Anstieg der Fallzahlen gerechnet. Insgesamt wurde von einem Anstieg der Bedarfsgemeinschaften in Höhe von rund 500 im Laufe des Jahres 2018 ausgegangen.

Insgesamt war das Jahr 2018 aber geprägt von einem **kontinuierlichen** und **deutlichen Rückgang der Fallzahlen** und damit auch insbesondere bei den laufenden Bedarfen für Unterkunft und Heizung. Diese liegen nicht nur 5,7 Prozent unter dem Planwert für das Jahr 2018, sie liegen auch 2,9 Prozent unter den Ist-Ausgaben des Jahres 2017.

Für das Jahr 2018 lassen sich rund **800 Zugänge** von Asylsuchenden in die Zuständigkeit des Jobcenters Lippe verzeichnen, gleichzeitig sind aber ebenso viele Abgänge allein aus diesem Personenkreis zu verzeichnen. Dies nicht zuletzt aufgrund der intensiven Integrationsbemühungen und -erfolge, die sich auch bei dem Personenkreis der Geflüchteten deutlich auswirken. Von den rund 4.500 Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Jahr 2018 konnten rund 900 Integrationen von Personen mit Fluchtkontext erzielt werden. Es zeigt sich also, dass das Jobcenter Lippe seinem gesetzlichen Auftrag, der Integration in den Arbeitsmarkt, auch im Jahr 2018 sehr gut nachgekommen ist.

Bei den **einmaligen Beihilfen und Darlehen** macht sich das weitere Einmünden von Asylsuchenden in den Rechtskreis SGB II bemerkbar, die in der Regel mit dem Rechtskreiswechsel oder kurz danach eigene Wohnungen beziehen. Dies zeigt sich insbesondere bei den Ausgaben für Wohnungserstaussstattung / Umzugs- bzw. Renovierungskosten, die zwar deutlich unter dem Plan 2018, aber sehr nah an den Ist-Ausgaben des Jahres 2017 liegen.

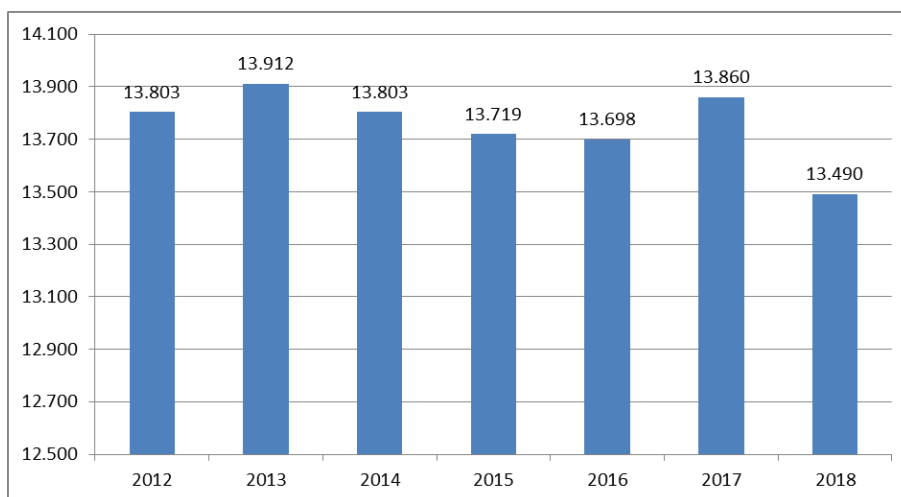


Abb.: Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften (Gewichteter Jahresdurchschnitt)

Die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und der Personen im SGB II zeigt deutlich, dass sich die Kundenstruktur des Jobcenters Lippe aktuell in einem Wandel befindet. Während der Anteil der laut BA-Statistik „Deutschen“ im Kundenstamm des Jobcenters Lippe stark zurückgeht, steigt die Zahl der „Ausländer“ aufgrund des Flüchtlingsstroms der vergangenen Jahre deutlich

an. Während im Januar 2015 der Anteil der „Ausländer“ noch bei knapp **19 Prozent** lag, liegt er im Dezember 2018 bereits bei **35 Prozent** der Personen in Bedarfsgemeinschaften.

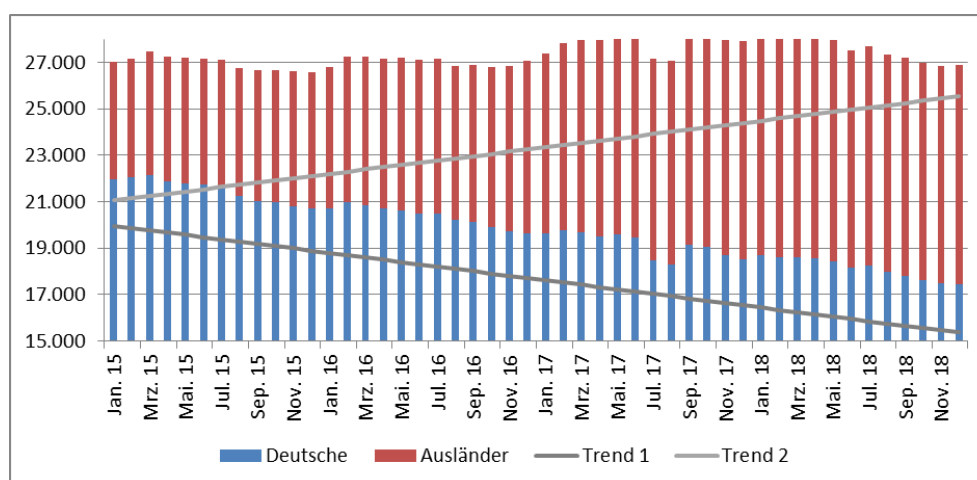


Abb.: Entwicklung der Personen in Bedarfsgemeinschaften (Stichtag)

Neben den großen Aufgaben und Herausforderungen, die sich aus den neuen Instrumenten des **Teilhabechancengesetzes** sowie dem Konzept zur Weiterentwicklung und zum Ausbau eines **Sozialen Arbeitsmarktes im Kreis Lippe** bei der Integration von Langzeitarbeitslosen ergeben, wird ein Schwerpunkt der Arbeit des Jobcenters Lippe im Jahr 2019 daher erneut auf der Integration des Personenkreises der Geflüchteten liegen.

Aufgabe wird es weiterhin sein, die Personen im Kontext von Fluchtmigration durch schnellstmöglichen Zugang zu Sprach- und Integrationskursen sowie passgenaue Qualifizierung fit für den deutschen Arbeitsmarkt zu machen. Für die Integration der Geflüchteten in den lippischen Arbeitsmarkt wird es allerdings selten schnelle Lösungen geben. Insbesondere sprachliche Defizite, das Qualifikationsniveau, unterschiedliche berufliche Vorkenntnisse sowie kulturelle Unterschiede führen dazu, dass viele Geflüchtete und ihre Familien über einen längeren Zeitraum auf staatliche Leistungen angewiesen sein werden.

### Produkt 005 004 001 - Kommunales Integrationszentrum

Das Jahr 2018 stand im Zeichen der ersten **lippischen Integrationswoche** vom 28.09.-07.10.2018 zum 5-jährigen Bestehen des Kommunalen Integrationszentrums mit 82 Angeboten in 14 Kommunen.

Folgende Projekte wurden in 2018 fortgeführt bzw. ausgebaut:

- **Rucksack KiTa:** Elternarbeit und Förderung der Mehrsprachigkeit im Kindergarten; Durchführung in 18 KiTas aus allen Jugendamtsbezirken.

- **Rucksack Schule:** Elternarbeit und Förderung der Mehrsprachigkeit in der Grundschule; Durchführung an 6 Grundschulen in Augustdorf, Bad Salzuflen, Detmold und Lage.
- **Runder Teppich:** Internationaler Treff mit geschulter Begleitung in 8 Kommunen
- Integration durch Sport in Kooperation mit dem Kreissportbund;
- **Sprachvermittlerpool:** Es stehen mehr als 50 Sprachvermittler in 20 verschiedenen Sprachen zur Verfügung. Diese hatten in 2018 rd. 900 Einsätze. Die Honorare der Sprachvermittler werden aus Landesmitteln gezahlt.

Folgende Angebote sind in 2018 **neu** hinzugekommen:

- Griffbereit in Ergänzung zu den Rucksack-Programmen
- NiL - Migrantenzzeitung
- Wohnungsführerschein.

Kernthema des Jahres 2018 waren die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Zuwanderung aus Südosteuropa. Derzeit arbeitet das KI mit zwei lippischen Kommunen an Konzepten, u. a. zur Verringerung der Schulabsenzen der Kinder und Jugendlichen.

120 Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben das **Seminar „Schlüsselkompetenzen in der Migrationsgesellschaft“** absolviert, darunter alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Auszubildenden der Kreisverwaltung.

Im Bereich **Seiteneinsteigerberatung** ist das Arbeitsaufkommen weiterhin rückläufig – es wurden rd. 200 Beratungen im Schuljahr 2017/18 durchgeführt. Viele der 2015/16 zugewanderten SuS haben in 2018 in das Regelsystem gewechselt. Die Unterstützungsangebote für Lehrkräfte, wie z. B. die Präsenzbibliothek, die zu einer Ausleihbibliothek ausgebaut wurde, werden weiterhin gut angenommen.

Die Beratung und Unterstützung der lippischen Städte und Gemeinden, des Ehrenamtes und weiterer Akteure durch das KI wurde gerne genutzt.

Bereits im dritten Förderjahr erfolgte die Abwicklung des Landesförderprogrammes **KOMM-AN NRW**, mit dem die Arbeit der Ehrenamtlichen im Bereich Zuwanderung unterstützt wird. Hier stand erneut ein Betrag von nahezu 150.000,-- € für bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort in den lippischen Kommunen zur Verfügung.

## 7.6. Teilrechnung FB 6: Geoinformation, Kataster, Immobilienbewertung

**Teilrechnung FB 6****Geoinformation, Kataster, Immobilienbewertung****Teilergebnisrechnung**

	<b>Plan 2018</b>	<b>Ergebnis 2018</b>	<b>Veränderung</b>
Erträge	1.176.300,00 €	1.026.873,28 €	-149.426,72 €
Aufwendungen	5.908.579,00 €	5.660.452,11 €	-248.126,89 €
<b>Saldo</b>	<b>-4.732.279,00 €</b>	<b>-4.633.578,83 €</b>	<b>98.700,17 €</b>

**Teilfinanzrechnung**

	<b>Plan 2018</b>	<b>Ergebnis 2018</b>	<b>Veränderung</b>
Einzahlungen	1.231.150,00 €	1.030.280,49 €	-200.869,51 €
Auszahlungen	5.758.905,00 €	5.352.063,98 €	-406.841,02 €
<b>Saldo</b>	<b>-4.527.755,00 €</b>	<b>-4.321.783,49 €</b>	<b>205.971,51 €</b>

### **Teilergebnisrechnung:**

Das Budget schließt in der **Teilergebnisrechnung** mit einem Fehlbetrag von – **4,634 Mio. €** und verbessert sich gegenüber der Planung um rd. 99 T€. Dabei bleiben die Erträge um rd. 149 T€ hinter der Planung zurück, die Aufwendungen gehen um rd. 248 T€ zurück.

Dies ist insbesondere auf verminderte Personal- und Versorgungsaufwendungen (-237 T€) zurückzuführen, hier wird auf die Ausführungen im allgemeinen Vorbericht verwiesen. Im Übrigen wird auf die nachstehenden Produkterläuterungen verwiesen.

### **Produkt 009 002 001 – Auftragsvermessungen**

Die Erträge bleiben um rd. - **48 T€** hinter den Erwartungen zurück. Es handelt sich hierbei um Verwaltungsgebühren mit und ohne MwSt.

#### Erträge mit MwSt:

Die Erträge bei den Verwaltungsgebühren mit MwSt. für Externe (Dritte) sind weiter rückläufig, da lukrative und kombinierte Aufträge verstärkt von den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren (ÖbVI) übernommen werden. Reine Ingenieurleistungen für Dritte (Lagepläne für Bauanträge, Absteckungen, Überwachungsmessungen, usw.) dürfen die Katasterbehörden nur in geringem Umfang ausführen, wenn sie in engem Zusammenhang mit Hoheitsvermessungen beantragt werden. Der den ÖbVI´s gewährte Wettbewerbsvorteil, alle Vermessungsleistungen vom Grunderwerb bis Bau aus einer Hand ausführen zu können, schlägt sich auch in den Erträgen nieder.

#### Einnahmen ohne MwSt.:

Es handelt sich hierbei um Erträge (nicht nur Gebühren nach Gebührenordnung, sondern auch Ingenieurleistung nach Zeitabrechnung) für eigene Vermessungen. (EB Straßen, EB Schulen, FD Bevölkerungsschutz im Rahmen der Kostenrechnung usw.). Anzahl und Umfang dieser Aufträge schwanken stark.

### **Produkt 009 002 004 – Geoinformationsdienste, Geodatenmanagement**

Das Produkt verbessert sich im Zuschussbedarf leicht um 6 T€. Geplante Erträge i.H.v. 80 T€ können nicht realisiert werden, im Gegenzug sinken die Aufwendungen um rd. 86 T€

#### Projekt Open Data:

Der ursprünglich veranschlagten Mittel wurden nicht in vollem Umfang benötigt, da das Projekt OPEN Data auch durch das Land NRW erheblich gefördert worden ist.

## Digitalisierungsstrategie:

Der ursprünglich veranschlagte Betrag i.H.v. 45 T€ wurde bisher nicht ausgeschöpft, da die Arbeiten im Rahmen der Erstellung der Digitalisierungsstrategie bisher ausschließlich intern vorgenommen und auf eine externe Begleitung verzichtet worden ist.

## Beratungskosten Breitband:

Im Jahr 2018 wurde die Arbeit des vorangegangenen Jahres fortgesetzt. Die Ausschreibungsergebnisse wurden ausgewertet und für das Bundesförderverfahren (Ortsteile) sowie das Landesförderverfahren (Gewerbegebiete) in jeweils 2 Verhandlungsrunden optimiert. Nachdem die finalen Angebote und Verträge ausgehandelt worden sind, waren die auf dieser Grundlage abzuändernden (bislang in vorläufiger Form vorliegenden) Bewilligungsbescheide bei Bund und Land zu beantragen. Nach Eingang konnten die Vertragsentwürfe zur weiteren Genehmigung der Bundesnetzagentur vorgelegt werden. Nachdem auch diese Genehmigungen vorlagen, wurde der Vertrag für die Ortsteilversorgung zwischen dem Kreis Lippe als Zuwendungsempfänger und dem ausgewählten Netzbetreiber geschlossen. Der Baubeginn erfolgte dann noch im Dezember 2018; eine Gesamtbauzeit von 2 Jahren bis zum Abschluss des Verfahrens ist geplant, in diesem Zusammenhang sind rd. 540 km Tiefbau erforderlich. Die Verträge für die Gewerbegebiete wurden hier eigenverantwortlich von den Kommunen als jeweiligem Zuwendungsempfänger geschlossen, dies erfolgte wenige Wochen später in 2019.

Die Projektabwicklung ist im ↘ **Produkt 015 001 001 – Wirtschaftsförderung** – veranschlagt, auf die dortigen Ausführungen wird verwiesen.

## **Produkt 009 002 006**

Gegenüber der Planung fielen die Erträge um – **130 T€**. Hierbei handelt es sich um Verwaltungsgebühren mit und ohne MwSt., wobei die Erteilung von Auszügen aus dem Geobasisinformationssystem (Liegenschaftskataster) ohne MwSt. und der Verkauf von historischen Karten mit MwSt. berechnet werden.

Bei der Erteilung von Auszügen handelt es sich um Kartenauszüge, Eigentüternachweise und um die Bereitstellung von Vermessungsunterlagen z.B. für anstehende Vermessungsarbeiten im Zusammenhang mit Grundstücksteilungen, Gebäudeeinmessungen usw.

Vermessungsunterlagen werden seit 2016 in der Regel direkt durch die beauftragte Vermessungsstelle (ÖbVI) online zusammengestellt. Entsprechende Gebührenerträge für die Katasterbehörde fallen dadurch weg.

Außerplanmäßig realisiert werden konnte eine Landesförderung i.H.v. 40 T€ für das Vermessungsunterlagenportal NRW, für die Digitalisierung des Liegenschaftskatasters sind entsprechende Aufwendungen ebenfalls außerplanmäßig eingesetzt worden.

## **Teilfinanzrechnung:**

Die **Teilfinanzrechnung** verbessert sich um **206 T€** gegenüber der Planung, dabei sinken die Einzahlungen um rd. 201 T€, die Auszahlungen um rd. 407 T€ gegenüber der Planung. Hinsichtlich der Veränderungen wird zunächst auf die vorstehenden Ausführungen zur Teilergebnisrechnung verwiesen. Differenzen in der Entwicklung resultieren aus notwendigen Abgrenzung von Aufwendungen und den nur ergebniswirksam werdenden Verbesserungen beim Personalaufwand (verminderte Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen).

Darüber hinaus resultieren Einsparungen in Höhe von **154 T€** aus dem im Budget veranschlagten Investitionsauszahlungen zur Erwerb und Austausch von Technikausstattung. Die Beschaffungen wurden weitgehend im Jahr 2018 nicht umgesetzt und soweit notwendig im Budget 2019 neu veranschlagt.

7.7. Teilrechnung Referat / strategische Steuerung

**Teilrechnung 910**

**Referat Landrat / strat. Steuerung**

**Teilergebnisrechnung**

	<b>Plan 2018</b>	<b>Ergebnis 2018</b>	<b>Veränderung</b>
Erträge	248.500,00 €	285.093,46 €	36.593,46 €
Aufwendungen	2.194.547,00 €	2.019.882,26 €	-174.664,74 €
<b>Saldo</b>	<b>-1.946.047,00 €</b>	<b>-1.734.788,80 €</b>	<b>211.258,20 €</b>

**Teilfinanzrechnung**

	<b>Plan 2018</b>	<b>Ergebnis 2018</b>	<b>Veränderung</b>
Einzahlungen	5.000,00 €	22.651,15 €	17.651,15 €
Auszahlungen	2.064.165,00 €	1.878.082,89 €	-186.082,11 €
<b>Saldo</b>	<b>-2.059.165,00 €</b>	<b>-1.855.431,74 €</b>	<b>203.733,26 €</b>

## **Teilergebnisrechnung:**

Die Teilergebnisrechnung des Referates Landrat / Strategische Steuerung hat sich im Zuschussbedarf um rd. 211 T€ verbessert. Das positive Ergebnis resultiert aus Minderaufwendungen i.H.v rd. 175 T€, denen Mehrerträge i.H.v rd. 36 T€ gegenüberstehen.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind Einsparungen von insgesamt rd. 47 T€ zu verzeichnen. Diese Einsparungen sind insbesondere auf Minderaufwendungen bei den **Sitzungsentschädigungen** (rd. 28 T€) zurückzuführen.

Hinsichtlich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind Einsparungen von insgesamt rd. 45 T€ zu verzeichnen. Diese sind insbesondere auf für die **Umsetzung des Zukunftskonzeptes** Lippe 2025 und dem **Corporate Design** in 2018 nicht benötigten Aufwendungen zurückzuführen.

Aufgrund personeller Veränderungen reduzieren sich die Personalaufwendungen i.H.v rd. 92 T€. Bezüglich der Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen wird auf die Ausführungen im allgemeinen Vorbericht verwiesen.

## **Teilfinanzrechnung:**

Abweichend zur Teilergebnisrechnung ist bezüglich der Einzahlungen anzumerken, dass sich die Reduzierung bei den Erträgen aus **internen Leistungsbeziehungen** in der Finanzrechnung nicht auswirkt, da mit dieser Ertragsbuchung keine echte Zahlung verbunden ist. Darüber hinaus ergeben sich aus der periodengerechten Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen geringfügige Abweichungen im Vergleich zur Teilergebnisrechnung.

Im Übrigen sind hier die gleichen Veränderungen wie bei der Teilergebnisrechnung zu verzeichnen, insoweit wird auf die vorstehenden Erläuterungen verwiesen.

7.8. Teilrechnung Revision / Recht

**Teilrechnung 140**  
**Revision und Recht**

**Teilergebnisrechnung**

	<b>Plan 2018</b>	<b>Ergebnis 2018</b>	<b>Veränderung</b>
Erträge	419.300,00 €	387.147,50 €	-32.152,50 €
Aufwendungen	1.851.155,00 €	1.815.311,63 €	-35.843,37 €
<b>Saldo</b>	<b>-1.431.855,00 €</b>	<b>-1.428.164,13 €</b>	<b>3.690,87 €</b>

**Teilfinanzrechnung**

	<b>Plan 2018</b>	<b>Ergebnis 2018</b>	<b>Veränderung</b>
Einzahlungen	245.000,00 €	210.659,60 €	-34.340,40 €
Auszahlungen	1.606.110,00 €	1.580.051,88 €	-26.058,12 €
<b>Saldo</b>	<b>-1.361.110,00 €</b>	<b>-1.369.392,28 €</b>	<b>-8.282,28 €</b>

### **Teilergebnisrechnung:**

In der Teilergebnisrechnung ist eine **Budgetverbesserung** i.H.v insgesamt **rd. 4 T€** zu verzeichnen. Dieses Ergebnis resultiert aus Mindererträgen i.H.v rd. -32 T€, denen Minderaufwendungen i.H.v rd. -36 T€ positiv gegenüberstehen. Diese ergeben sich vor allem aus den gesunkenen Personal- und Versorgungsaufwendungen (rd. -47 T€). Insoweit wird auf den allgemeinen Vorbericht verwiesen. Zu den Produkten im Einzelnen:

#### **001 003 003 – Recht, Datenschutz und Kommunalaufsicht**

Hier fielen die Erträge bei den Kostenerstattungen von Kommunen und Verbänden für rechtliche Beratungen – interkommunale Rechtsagentur - um rd. **- 61 T€** geringer aus als veranschlagt.

Das Jahr 2018 war im Bereich Recht weiterhin durch personenbedingte Fluktuation und unerwartete Personalausfallzeiten geprägt. Dies führte dazu, dass über einen Großteil des Jahres nicht mit dem stellenplanmäßig ausgewiesenen Anteil gearbeitet werden konnte. Eine aktive Akquise für die IKR war damit nicht möglich. Es ergab sich somit für 2018 ein signifikanter Minderertrag.

Mehrerträge i.H.v rd. **12 T€** ergeben sich bei den Personalkostenerstattungen durch Sozialleistungsträger (rd. 11 T€) und bei den Kostenerstattungen aus Gerichtskosten (rd. 1 T€).

Mehraufwendungen i.H.v **rd. 20 T€** entstehen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen insbesondere durch die Mehraufwendungen bei den Sachverständigenkosten i.H.v rd. 32 T€. Diese wurden durch Minderaufwendungen bei den anderen sonstigen ordentlichen Aufwendungen i.H.v rd. -12 T€ entsprechend verringert.

2018 war bei den Sachverständigenkosten ein außergewöhnlich hoher Anstieg der Gerichts- und Rechtsanwaltskosten (von geplanten rd. 60 T€ auf rd. 92 T€) zu verzeichnen. Grund hierfür ist insbesondere, dass sich 2017 die Erledigung von laufenden Verfahren in das Jahr 2018 verschoben hat. Die Anzahl der gerichtlichen Verfahren ist in etwa gleich geblieben. Allerdings schlägt das Ergebnis des Jahres 2017 zu Buche, so dass die Prozesskosten im Vergleich zum Vorjahr deutlich höher ausfallen und zu einem Mehraufwand verursachen.

#### **001 006 001 – Prüfungen**

Die Einsparungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (**rd. -5 T€**) sind vor allem auf die Minderausgaben bei Reisekosten (rd. -2 T€) und Fachliteratur, Gesetzesblätter (rd. 2 T€) zurückzuführen.

#### **Produkt 002 005 003 - Wahlen**

Hinsichtlich der bereits in 2017 durchgeführten Bundestagswahl stand die Schlussabrechnung mit dem Land und den Gemeinden noch aus, da der Bund die Restzahlung erst in 2018 bereitstellte. Aus diesem Grund wurden die Beträge im Haushalt 2018 neu veranschlagt. Bei der

Zuweisung vom Land ergab sich ein geringfügiger Mehrertrag i.H.v. rd. **4 T€**, bei der Zuweisung an die Gemeinden ein geringer Mehraufwand i.H.v. rd. **1 T€**.

## **Teilfinanzrechnung:**

Die Teilfinanzrechnung weist eine **Budgetverschlechterung** i.H.v. insgesamt **rd. -8 T€** auf. Anders als bei der Teilergebnisrechnung werden hier die Mindereinzahlungen (rd. -34 T€) nicht vollumfänglich durch die Minderauszahlungen (rd. -26 T€) kompensiert. Insoweit wird auf die Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung verwiesen.

Die Abweichung von rd. **2 T€** zwischen den Mindereinzahlungen der Teilfinanzrechnung (rd. -34 T€) und den Mindererträgen der Teilergebnisrechnung (rd. -32 T€) resultiert aus notwendigen Rechnungsabgrenzungen und lediglich ergebniswirksam werdenden internen Verrechnungen:

• Rechnungsabgrenzungen	2017/2018 (Landtagswahl 2017)	rd. +14 T€
	2018/2019 (Personalkostenerstattungen)	rd. - 1 T€
• Interne Leistungsbeziehungen (keine Auswirkung auf Finanzrechnung)		rd. -15 T€
		<b><u>rd. -2 T€</u></b>

Hinsichtlich der Minderauszahlungen wird vor allem auf gesunkene Personal- und Versorgungsauszahlungen i.H.v. rd. -34 T€ verwiesen.



7.9. Teilrechnung Kreispolizeibehörde

**Teilrechnung 310**  
**Kreispolizeibehörde**

**Teilergebnisrechnung**

	<b>Plan 2018</b>	<b>Ergebnis 2018</b>	<b>Veränderung</b>
Erträge	115.000,00 €	138.467,34 €	23.467,34 €
Aufwendungen	916.732,00 €	898.757,40 €	-17.974,60 €
<b>Saldo</b>	<b>-801.732,00 €</b>	<b>-760.290,06 €</b>	<b>41.441,94 €</b>

**Teilfinanzrechnung**

	<b>Plan 2018</b>	<b>Ergebnis 2018</b>	<b>Veränderung</b>
Einzahlungen	115.000,00 €	94.129,20 €	-20.870,80 €
Auszahlungen	780.728,00 €	759.170,12 €	-21.557,88 €
<b>Saldo</b>	<b>-665.728,00 €</b>	<b>-665.040,92 €</b>	<b>687,08 €</b>

## Teilergebnisrechnung:

Um rd. 23 T€ höhere Gebührenerträge gegenüber der Planung und um rd. 18 T€ verminderte Aufwendungen führen zu einem um rd. **41 T€** verbesserten Jahresergebnis 2018, insoweit ist insgesamt ein positiver Budgetvollzug zu verzeichnen.

Die **Gebührenerträge** im Budget der Polizeiverwaltung unterliegen auch weiterhin Schwankungen, insbesondere ist die Zahl der Transportbegleitungen, der Sicherstellungen und der aus diesem Bereich anfallenden Ereignisfälle stark schwankend. Mit Wirkung vom 16.07.2016 ist die Erhebung von Gebühren für Fehlalarme ersatzlos entfallen. Die hier entstandenen Mindererträge konnten 2018 durch die erzielten Mehrerträge bei der Ausstellung der kleinen Waffenscheine sowie durch Transportbegleitungen ausgeglichen werden.

Die **Anzahl der Waffenbesitzer** sowie die der erlaubnispflichtigen Waffen im Kreisgebiet sind gestiegen. Eine weitere – moderate – Steigerung wird erwartet. Die Zahl der waffenrechtlichen Erlaubnisse (Kleiner Waffenschein) ist weiter angestiegen, insoweit entwickeln sich die Gebührenerträge weiter positiv. Die über dem Planansatz liegende Entwicklung 2018 ist dabei allerdings insbesondere auf eine höhere Einzelforderung (vgl. nachstehend) zurückzuführen. Die Zahl der Transportbegleitungen ist in den Jahren 2017 und 2018 relativ konstant geblieben.

Rückläufige **Aufwendungen** sind im Wesentlichen auf sinkende Personal- und Versorgungsaufwendungen zurückzuführen, hier ergeben sich Minderaufwendungen gegenüber der Planung i.H.v. 12 T€, auf die allgemeinen Ausführungen wird verwiesen.

## Teilfinanzrechnung:

Hier konnten die geplanten **Gebühreneinzahlungen** nicht vollständig realisiert werden, gegenüber der Planung sind Mindereinzahlungen von rd. 20 T€ zu verzeichnen, werden aber durch Minderauszahlungen in vergleichbarer Höhe kompensiert.

Die deutliche Diskrepanz zwischen Ertrag und Einzahlung resultiert zum Großteil aus einer höheren Gebührenforderung (Kostenersatz für eine missbräuchliche Alarmierung), insoweit wird abzuwarten sein, inwieweit diese Forderung beizutreiben ist.

7.10. Teilrechnung Bauen

**Teilrechnung FD 630**

**Bauen**

**Teilergebnisrechnung**

	<b>Plan 2018</b>	<b>Ergebnis 2018</b>	<b>Veränderung</b>
Erträge	836.500,00 €	1.007.332,13 €	170.832,13 €
Aufwendungen	2.095.866,00 €	2.002.582,23 €	-93.283,77 €
<b>Saldo</b>	<b>-1.259.366,00 €</b>	<b>-995.250,10 €</b>	<b>264.115,90 €</b>

**Teilfinanzrechnung**

	<b>Plan 2018</b>	<b>Ergebnis 2018</b>	<b>Veränderung</b>
Einzahlungen	836.500,00 €	925.610,38 €	89.110,38 €
Auszahlungen	1.995.973,00 €	1.890.519,63 €	-105.453,37 €
<b>Saldo</b>	<b>-1.159.473,00 €</b>	<b>-964.909,25 €</b>	<b>194.563,75 €</b>

**Teilergebnisrechnung:**

Die Teilergebnisrechnung des Bereiches 630 – Fachdienst Bauen – hat sich im Zuschussbedarf um rd. **264 T€** gegenüber der Planung verbessert. Es liegen Minderaufwendungen i.H.v. rd. 93 T€ vor sowie Mehrerträge i.H.v. rd. 171 T€. Die positive Entwicklung resultiert insbesondere aus den **Verwaltungsgebühren im Bereich der Bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren**, die um rd. 155 T€ höher ausgefallen sind als im Vorjahr.

**Einzelne ausgewählte Produkte****Produkt 002 009 003 – Vorbeugender Brandschutz**

2018 lagen keine Aufträge für die Erstellung von Brandschutzkonzepten für kreiseigene Baumaßnahmen durch die Fachabteilungen der Kreisverwaltung vor. Aus diesem Grund werden entgegen der Planung (10 T€) keine Erträge erzielt.

**Produkt 010 001 001 – Bauaufsichtliche Genehmigungsverfahren**

Im Bereich der bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren werden mit rund 832 T€ außergewöhnlich hohe ordentliche Erträge erzielt. Die absolute Anzahl der Baugenehmigungen ist dabei jedoch annähernd unverändert hoch wie im Jahr 2017 geblieben. Die nahezu gleichen Fallzahlen korrespondieren insoweit mit den gestiegenen Gebührenerträgen, da 2018 eine Verlagerung hin zu größeren gewerblichen Vorhaben mit hohem Gebührenaufkommen zu verzeichnen ist. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Gebührenaufkommen um ca. 155 T€ gestiegen und der Gebührenansatz wird um rd. 152 T€ übertroffen.

Neben verschiedenen kleineren Einsparungen im Rahmen der sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind insbesondere Einsparungen bei den KRZ-Kosten für die Digitale Bauakte von rd. 22 T€ zu verzeichnen. Die Komponente -Archivierung- ist im Jahr 2018 eingeführt worden.

Nach Angaben des kommunalen Rechenzentrums (KRZ) in Lemgo ist für 2021 eine Ablösung des derzeitigen (Bau-)Fachverfahrens BBG 2000 vorgesehen. Somit ist voraussichtlich ab dem Jahr 2021 von geänderten KRZ-Kosten auszugehen, welche derzeit noch nicht bekannt sind. Auf Grund des Wechsels des (Bau-)Fachverfahrens wird die Realisierung der noch ausstehenden Komponente -Formularserver- auf einen Zeitraum nach der Ablösung des Fachverfahrens verschoben. Die bisher für diese Komponente vorgesehen Mittel wurden daher nicht in den Haushalt 2019 eingestellt.

**Produkt 010 002 002 – Ordnungsbehördliche Maßnahmen**

Für evtl. durchzuführende Ersatzvornahmen wurden Aufwendungen i.H.v. 50 T€ veranschlagt, die im Jahr 2018 jedoch nur i.H.v. rd. 22 T€ ausgeschöpft werden mussten. Dazu korrespondierend sind entsprechende Mindererträge im Bereich des Kostenersatzes für Ersatzvornahmen zu verzeichnen.

Daneben sind jedoch Mehrerträge aus Zwangsgeldern i.H.v. rd. 39 T€ sowie Mehrerträge aus Verwarn- und Bußgeldern i.H.v. rd. 15 T€ zu beziffern. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass es sich bei einigen der Bauvorhaben, in deren Zusammenhang die Einleitung von Ordnungs- bzw. Ordnungswidrigkeitenverfahren geboten war, um vergleichsweise große Vorhaben handelte und die festgesetzten Zwangs- bzw. Bußgelder dementsprechend hoch ausgefallen sind. Insgesamt sind die Erträge aus Zwangsgeldfestsetzungen sowie aus Verwarn- und Bußgeldern im Rahmen der Haushaltsplanungen schwer zu kalkulieren.

## **Produkt 010 003 001 – Förderung von Wohnungsbaumaßnahmen**

Die Gebühreneinnahmen liegen mit rd. 21 T€ auf dem Niveau von 2017. Im Vergleich zu den Vorjahren sind die Antragszahlen und das Fördervolumen im Bereich der Eigentumsförderung in 2018 wieder deutlich angestiegen.

Hintergrund ist das neue Wohnraumförderungsprogramm 2018 - 2022 des Landes Nordrhein-Westfalen, welches die Fördermöglichkeiten beim Neubau und Ersterwerb von Eigenheimen wieder deutlich ausgeweitet hat. In der Eigenheimförderung ist das Ergebnis aus 2017 daher deutlich übertroffen worden.

Da die Bewilligungsgebühren im Bereich der Eigenheimförderung allerdings vergleichsweise gering sind, haben die gestiegenen Antragszahlen hier in der Summe zu keiner deutlichen Erhöhung der Gebühreneinnahmen geführt. Im Bereich der Mietwohnraumförderung sind in 2018 zwei Projekte bewilligt worden, allerdings nicht in der Größenordnung des Vorjahres. Dementsprechend sind die Gebühren hier auch geringer ausgefallen.

## **Teilfinanzrechnung:**

Die Teilfinanzrechnung hat sich im Zuschussbedarf um rd. **195 T€** verbessert. Die Differenz zwischen den Aufwendungen und Auszahlungen resultiert aus den Aufwendungen bzw. Auszahlungen für Personal und Versorgung. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen im allgemeinen Vorbericht verwiesen.

Ferner ist darauf hinzuweisen, dass sich die Mehraufwendungen für Abschreibungen und Wertkorrekturen auf / zu Forderungen nicht auf die Teilfinanzrechnung auswirken. Im Übrigen sind hier die gleichen Veränderungen wie bei der Teilergebnisrechnung zu verzeichnen, insoweit wird auf die vorstehenden Erläuterungen verwiesen.



7.11. Teilrechnung Bildung

**Teilrechnung FD 401**

**Bildung**

**Teilergebnisrechnung**

	<b>Plan 2018</b>	<b>Ergebnis 2018</b>	<b>Veränderung</b>
Erträge	761.400,00 €	790.586,58 €	29.186,58 €
Aufwendungen	3.060.580,00 €	2.954.274,47 €	-106.305,53 €
<b>Saldo</b>	<b>-2.299.180,00 €</b>	<b>-2.163.687,89 €</b>	<b>135.492,11 €</b>

**Teilfinanzrechnung**

	<b>Plan 2018</b>	<b>Ergebnis 2018</b>	<b>Veränderung</b>
Einzahlungen	833.900,00 €	799.542,30 €	-34.357,70 €
Auszahlungen	2.998.133,00 €	2.746.706,79 €	-251.426,21 €
<b>Saldo</b>	<b>-2.164.233,00 €</b>	<b>-1.947.164,49 €</b>	<b>217.068,51 €</b>

## Teilergebnisrechnung:

Die Teilergebnisrechnung verbessert sich gegenüber der Planung um rd. 135 T€. Neben um rd. 29 T€ gesteigerten Erträgen sind Minderaufwendungen i.H.v. 106 T€ zu verzeichnen. Im Einzelnen ergeben sich folgende Veränderungen:

Im **Medien- und Selbstlernzentrum** konnten die geplanten Erträge für Benutzungsgebühren nicht vollständig realisiert werden. Die Mindererträge wurden teilweise durch Einsparungen bei den Aufwendungen (Personalaufwand und Abschreibungen) vollumfänglich aufgefangen, das Ergebnis verbessert sich um rd. 38 T€.

Im Bereich der **Schulamtsverwaltung** sind die Zuweisungen des Landes für die kulturelle Förderung von Schulen und die Landessportfeste in voller Höhe an lippische Schulen weitergeleitet worden. Die Erträge aus Verwarn-, Buß- und Zwangsgeldern fielen 2018 deutlich höher aus als erwartet (+ 19 T€), insgesamt verbessert sich das Produkt um rd. 19 T€.

Im Bereich der **Bildung** wurden 2018 die Mittel für den Inklusionsfond förderungsgemäß verwendet. Die Fördermittel für die Kommunale Koordinierungsstelle konnten in voller Höhe abgerufen werden, die entsprechenden Aufwendungen fielen aufgrund geringerer Personalkosten (Weiterleitung an die Lippe Bildung eG) niedriger aus als erwartet, sodass eine Summe von 32.500 € beim Kreis Lippe verblieben ist. Im Bereich der Sprachheilberatung erfolgte die Abrechnung in 2018 nach Fallzahlen und nicht mehr nach Monatspauschalen.

Der im Rahmen des **ZK 2025** geplante erhöhte Betriebskostenzuschuss an die Lippe Bildung eG i.H.v. 32 T€ zur Umsetzung der Projekte **Jobcoach** und **KMU aktiv** ist in 2018 noch nicht abgeflossen und 2019 neu in das Budget eingestellt worden. Auch im Bereich der übrigen Projekte waren leichte Einsparungen zu verzeichnen, gleichzeitig konnten nicht geplante Kostenbeteiligungen für Schulungen i.H.v rd. 18 T€ realisiert werden, das Produkt verbessert sich im Ergebnis um rd. 90 T€.

## Teilfinanzrechnung:

Die Teilfinanzrechnung verbessert sich gegenüber der Planung um 218 T€ durch um 34 T€ verminderte Einzahlungen und um rd. 254 T€ reduzierte Ausgaben. Die Mindereinzahlungen resultieren aus der nicht durchgängig besetzten kommunalen Koordinierungsstelle (vgl. vorstehend).

**Strategisches Ziel** des Kreises Lippe ist es, die Bildungsregion Lippe mit einem ganzheitlichen bildungsbiographischen Ansatz weiter zu entwickeln. Der Fachdienst Bildung hat 2018 gemeinsam mit den Partnern des Regionalen Bildungsnetzwerks Lippe wie dem Eigenbetrieb Schulen, dem FB 5, dem Kommunalen Integrationszentrum und der Lippe Bildung eG seine Aktivitäten in den definierten neun Themenbereichen verstetigt und weiter ausgebaut:

➤ **Sprachbildung (Fachdienst Bildung - Bildungsbüro)**

(Ziel: Senkung der Quote von Kindern mit Sprachförderbedarf)

Der **Masterplan Sprache** wurde 2018 fortgeschrieben und weiter umgesetzt. Durch miteinander verzahnte Aktivitäten entlang der Bildungskette wurden nachhaltige Wirkungen zur Reduzierung des Sprachförderbedarfs erreicht. Für den Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule wurde ein Fachtag als Einleitung für die Erstellung eines Rahmenkonzepts mit dem Fokus auf Sprache durchgeführt. Die Aktivitäten des Handlungsfeldes werden durch den Fachausschuss Sprache begleitet.

➤ **Schul- und Unterrichtsentwicklung (Fachdienst Bildung)**

(Ziel: Unterstützung der Schulen bei einer systematischen, kompetenz- und teamorientierten Unterrichtsentwicklung)

In dem Projekt „Vielfalt fördern“ wurden in Kooperation mit dem Kompetenzteam zwei Schulen mit dem dritten Modul zum Thema Didaktik weiter qualifiziert und haben die Fortbildungsreihe zur Weiterentwicklung des Unterrichts im Hinblick auf individuelle Förderung und Kompetenz fortgesetzt. Zur Förderung von rechenschwachen SchülerInnen wurde eine vierte FörSchL-Fortbildungsreihe zur Qualifizierung von Lehrkräften an Grundschulen begonnen und in 2019 fortgesetzt. Im Medienzentrum wurde eine Digitale Medienwerkstatt zur Information und Unterstützung von Lehrkräften, Schulen und Schulträgern eingerichtet.

➤ **MINT-Bildung (Lippe Bildung eG)**

(Ziel: Langfristige Fachkräftesicherung)

In der MINT-Bildung ging es 2018 um die Einleitung der Maßnahmen aus dem Zukunftskonzept. Ein Erfahrungsraum.MINT wurde auf dem InnovationCampus eingerichtet. Als operativer Kern hat das zdi-Zentrum Lippe.MINT die angebotenen Aktivitäten entlang der Bildungskette im Sinne einer engeren Verzahnung von Schule und Wirtschaft weiter ausgebaut. Das Seminarangebot im angebundenen Institut für Kunststoffwirtschaft (IKU-OWL) wurde erweitert und das Projekt KungFu initiiert. Das SINUS-Fortbildungsprogramm wurde fortgeführt.

➤ **Bildungsübergänge (Lippe Bildung eG)**

(Ziel: Verbesserte Übergänge entlang der Bildungskette)

In diesem Handlungsfeld koordiniert der Fachausschuss Schule-Beruf gemeinsam mit der operativ ausgerichteten Koordinierungsstelle Schule-Beruf die Fortsetzung der verzahnten Orientierungsangebote für alle Schulformen im Kreis Lippe. Die kommunale Koordinierung erreicht mit dem Landesprojekt „Kein Abschluss ohne Anschluss“ jetzt alle öffentlichen Schulen in Lippe und führt Potenzialanalysen und Berufsfelderkundungen mit Schülerinnen und Schüler in

Jahrgangstufe 8 durch. Der Ausbau des Projektes auf die Sekundarstufe II wurde weiter fortgesetzt. Für Neuzugewanderte SuS gibt es KAoA-kompakt, für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf KAoA-Star.

## ➤ **Bildungsberatung/Weiterbildung (Fachdienst Bildung)**

(Ziel: Zugang zu Bildungsangeboten vereinfachen)

Die Beratungsarbeit u.a. zum Bildungsscheck und zur Bildungsprämie sowie die Ausbildung der Bildungslotsen wurden auf dem bisherigen Niveau weiter geführt. Das Bildungsportal und die Arbeit im Arbeitskreis Weiterbildung spiegelt die Leistungsfähigkeit und Vielfalt der Weiterbildung in Lippe wieder. Die Initiative „impulse 50 + - Arbeit und Leben aktiv gestalten“ hat in 2018 die im Vorjahr eingeführte Reihe von Vorträgen und Seminaren fortgesetzt und ausgebaut.

## ➤ **Kulturelle Bildung (Fachdienst Bildung – Bildungsbüro)**

(Ziel: Alle Kinder und Jugendlichen im Kreis Lippe erhalten eine durchgängige kulturelle Bildungsbiographie in Kindergarten und Schulzeit)

Der Themenbereich der Kulturellen Bildung wurde 2017 neu in das Portfolio des Regionalen Bildungsnetzwerks aufgenommen. Zur Abstimmung der Ziele und Arbeitsinhalte wurde ein Fachbeirat zur Kulturellen Bildung eingerichtet. Die lippischen Grundschulen haben Kulturbeauftragte als feste Ansprechpartner für das Thema der Kulturellen Bildung benannt. Die Kulturbeauftragten wurden auf zwei Lipper Schul-KulTouren auf die Burg Sternberg und in die Landeseisenbahn Lippe eingeladen, um sie bei der Entwicklung von kulturellen Schulprofilen zu unterstützen und über die Vielfältigkeit der regionalen kulturellen Bildungsangebote zu informieren. Das kommunale Gesamtkonzept für Kulturelle Bildung im Kreis Lippe wurde vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW mit einem Preis ausgezeichnet.

Das Handlungsfeld **Familienbildung** wird über den Fachbereich 5 abgedeckt und das Handlungsfeld **Berufliche Bildung** über den Eigenbetrieb Schulen.

Das **Bildungsmonitoring** ist eine Querschnittsaufgabe im Fachdienst Bildung mit dem Ziel, verlässliche Daten als Entscheidungsgrundlage bereitzustellen. Für den jährlichen Überblick wurde im Herbst 2018 der Faktencheck Bildung und Integration herausgegeben. Für die Gremien des Regionalen Bildungsnetzwerks und die Mitarbeit in der AG Schulische Inklusion und der Förderschulplanung wurden zahlreiche weitere Teilauswertungen erstellt. Mit dem QuaLis wurde eine Kooperationsvereinbarung zur Nutzung der Vera3- und Vera8-Daten geschlossen.

Für die **Förderung der Sozialen Arbeit an Schulen** hat der Kreis Landesmittel i.H.v 453.600 € erhalten. Das entspricht einer Förderung von 140 Maßnahmemonaten, welche überwiegend anteilig nach Schülerzahlen an die Städte und Gemeinden weitergeleitet wurden. Auf die kreiseigene Schulsozialarbeit entfielen 153.600 € Fördersumme. Die Förderung wird in 2019 fortgesetzt.

7.12. Teilrechnung Kreisentwicklung

**Teilrechnung 610**

**Kreisentwicklung**

**Teilergebnisrechnung**

	<b>Plan 2018</b>	<b>Ergebnis 2018</b>	<b>Veränderung</b>
Erträge	604.958,00 €	327.832,54 €	-277.125,46 €
Aufwendungen	1.167.032,00 €	1.123.429,47 €	-43.602,53 €
<b>Saldo</b>	<b>-562.074,00 €</b>	<b>-795.596,93 €</b>	<b>-233.522,93 €</b>

**Teilfinanzrechnung**

	<b>Plan 2018</b>	<b>Ergebnis 2018</b>	<b>Veränderung</b>
Einzahlungen	620.958,00 €	210.978,03 €	-409.979,97 €
Auszahlungen	1.176.032,00 €	974.865,42 €	-201.166,58 €
<b>Saldo</b>	<b>-555.074,00 €</b>	<b>-763.887,39 €</b>	<b>-208.813,39 €</b>

## **Teilergebnisrechnung:**

Die Teilergebnisrechnung des Bereichs Kreisentwicklung hat sich im Zuschussbedarf um **232 T€** verschlechtert. Es sind Mindererträge i.H.v 277 T€ und Minderaufwendungen i.H.v 43 T€ zu verzeichnen.

### Umstrukturierungen

Im Zuge von internen Umstrukturierungsmaßnahmen wurde das ehemalige Produkt 009 001 001 „Raum- und Bauleitplanung“ ab dem Haushaltsjahr 2017 in das neue Produkt „Kreisentwicklung“ weiterentwickelt. Personelle und organisatorische Veränderungen führen ab 2019 zu einer Neuordnung der Aufgaben in das Referat Landrat / strategische Steuerung und die FD Finanzen und Bauen. Im Rahmen der Jahresrechnung 2018 wird – der Budgetplanung folgend – das Budget noch gesondert dargestellt.

### Projektverlängerung Smart Countryside

Um die Einführungsphase der Dorf-App besser begleiten zu können wurde der Durchführungszeitraum für das Projekt Smart Countryside aufwandsneutral bis August 2019 verlängert. Durch die Mittelübertragung ins nächste Jahr vermindern sich im Jahr 2018 sowohl die Erträge als auch die Aufwendungen im Vergleich zur Planung.

### Erträge

Durch die oben aufgeführte Projektverlängerung „**Smart Countryside**“ entstehen Mindererträge i.H.v 128 T€. Daneben konnten die Zuordnung der Fördermittel für das „**Projekt AnyPlace**“ und die Abrechnung der Personalkostenerstattung von der InnoConsult GmbH erst nach Buchungsschluss erfolgen, so dass diese Erträge erst im Folgejahr wirksam werden. Durch die späte Stellenbesetzung des Fördermittelmanagers konnte im Jahr 2018 kein Rückfluss über Fördermittel erfolgen.

### Aufwendungen

Es ergeben sich zwar Verschiebungen zwischen den einzelnen Aufwandspositionen. Im Wesentlichen konnte der Ansatz der Aufwendungen jedoch eingehalten werden.

## **Teilfinanzrechnung:**

Die Differenz zwischen den Aufwendungen und Auszahlungen resultiert aus den Aufwendungen bzw. Auszahlungen für Personal und Versorgung. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen im allgemeinen Vorbericht verwiesen. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass sich die Auflösung von Sonderposten und die Abschreibungen nicht auf die Teilfinanzrechnung auswirken. Im Übrigen sind hier die gleichen Veränderungen wie bei der Teilergebnisrechnung zu verzeichnen, insoweit wird auf die vorstehenden Erläuterungen verwiesen.

7.13. Teilrechnung Bevölkerungsschutz

**Teilrechnung FD 380**  
**Bevölkerungsschutz**

**Teilergebnisrechnung**

	<b>Plan 2018</b>	<b>Ergebnis 2018</b>	<b>Veränderung</b>
Erträge	22.842.776,00 €	21.737.912,28 €	-1.104.863,72 €
Aufwendungen	25.361.647,00 €	26.317.607,59 €	955.960,59 €
<b>Saldo</b>	<b>-2.518.871,00 €</b>	<b>-4.579.695,31 €</b>	<b>-2.060.824,31 €</b>

**Teilfinanzrechnung**

	<b>Plan 2018</b>	<b>Ergebnis 2018</b>	<b>Veränderung</b>
Einzahlungen	18.961.540,00 €	17.510.140,60 €	-1.451.399,40 €
Auszahlungen	23.907.289,00 €	23.298.021,25 €	-609.267,75 €
<b>Saldo</b>	<b>-4.945.749,00 €</b>	<b>-5.787.880,65 €</b>	<b>-842.131,65 €</b>

## **Teilergebnisrechnung:**

Die Teilergebnisrechnung des Regiebetriebs Bevölkerungsschutz hat sich im Zuschussbedarf um rd. **2,1 Mio. €** gegenüber der Planung verschlechtert. Dies resultiert aus Mindererträgen i.H.v rd. 1,1 Mio. €, die sich vorwiegend durch sinkende Fallzahlen im Rettungsdienst begründen lassen sowie aus Mehraufwendungen i.H.v rd. 955 T€. In den einzelnen Produkten sind folgende Entwicklungen zu verzeichnen:

### **Produkt 002 009 001 - Serviceleistungen Feuerwehrausbildungszentrum**

#### Brandsimulationsanlage

Der Nutzungsgrad der Brandsimulationsanlage durch auswärtige Feuerwehren ist unvermindert hoch. Die Atemschutzgeräte sind daher an der Verschleißgrenze angekommen. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 9 Atemschutzgeräte beschafft. Zudem musste die Zisterne und die Förderpumpe der Brandsimulationsanlage neu beschafft werden, da diese Undichtigkeiten aufwiesen.

#### Tilgung Darlehen Brandsimulationsanlage

Die Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt hat 2003 die Errichtung der Brandsimulationsanlage auf dem Gelände des Feuerwehrausbildungszentrums Lemgo durch die Gewährung eines zinslosen Darlehens i.H.v 511 T€ unterstützt. Das Darlehen wurde im Jahr 2018 vollständig getilgt.

#### Anzahl der Beschäftigten

Im Bereich des Feuerwehrausbildungszentrums konnte zum 01.04.2019 eine fünfte Stelle neu durch einen Mitarbeiter besetzt werden.

#### Beschaffung Löschlanze Cobra

Das Schneidlöschgerät „Cobra coltcut“ dient der Brandbekämpfung aus einem sicheren Bereich heraus. Nach der Lokalisierung des Brandherds, kann der Brand aus einem für die Einsatzkräfte sicheren Bereich von der Außenseite des Gebäudes bekämpft werden. In Sekundenschnelle schneidet das System durch Türen, Wände, Beton, Stahl und sonstige Bauelemente. Durch den hohen Druck werden winzige Wassertröpfchen mit großer Geschwindigkeit erzeugt und unmittelbar in den Brandraum eingebracht. Die heißen Rauch- und Brandgase werden innerhalb kürzester Zeit effektiv auf Temperaturen unter 100 C abgekühlt. Die Gefährdung der Einsatzkräfte durch eine plötzliche Durchzündung wird erheblich reduziert. Das Löschgerät ist in Detmold stationiert und steht allein Lippischen Feuerwehren zur Verfügung.

#### Rahmenvertrag Atemschutzersatzteile

Am Feuerwehrausbildungszentrum werden für die kreisangehörigen Kommunen die Atemschutzgeräte und Masken nach Einsatz gereinigt und geprüft und bei Bedarf repariert, sowie nach den entsprechenden gesetzlichen Vorgaben gewartet. Für die dafür notwendigen Ersatzteile ist in 2018 mit Zustimmung der Kommunen ein Rahmenvertrag für die Beschaffung

der Ersatzteile vergeben worden. Dies sicherte dem Kreis und den Kommunen für das Jahr 2018 wirtschaftliche Preise.

## **Produkt 002 009 002 – Katastrophenschutz**

### Planungsgebiete für den Notfallschutz in der Umgebung von Kernkraftwerken

Die Empfehlung der Strahlenschutzkommission vom 13.06.2014 über die Planungsgebiete für den Notfallschutz in der Umgebung von Kernkraftwerken“ haben sich auch 2018 weiterhin ausgewirkt. Für die vorzuhaltende Notfallstation wurde ein Zelt beschafft, das den bisherigen Pavillon ersetzt. Das Personal wurde in den beschafften Gerätschaften geschult.

Die Überprüfung der Chargen der eingelagerten Jod-Tabletten hat ergeben, dass einige Chargen ausgetauscht werden mussten. Der Austausch der Jod-Tabletten wurde 2018 abgeschlossen. Eine dezentrale Lagerung ist weiterhin in ausreichender Menge gewährleistet. Der geplante Austausch der CSA-Anzüge hat sich durch Schwierigkeiten mit den Lieferanten verzögert. Einige der Hersteller konnten die benötigten Stückzahlen nicht anbieten, andere haben durch Produktumstellungen Lieferengpässe.

Im Bereich des Behandlungsplatzes (BHP-50) musste Material mit abgelaufenem Verfalldatum ersetzt werden, für die bessere Kennzeichnung der Führungskräfte wurden Kennzeichnungswesten angeschafft. Durch mehrere Aufbauübungen und eine Großübung konnte auch hier die Einsatzbereitschaft dieser Kat-S Komponente sichergestellt werden.

Das Projekt „Stromausfall in kritischen Infrastrukturen“ wurde weiter vorangetrieben, die Kommunen wurden angeschrieben und sollten ihre kritischen Infrastrukturen benennen. Mit den Stadtwerken wurden Interviews geführt und deren Ressourcen erfragt. In regelmäßigen Abständen erfolgte ein Austausch mit den beteiligten Kreisen und der Bezirksregierung.

2018 wurde für den Transport von Einsatzkräften ein VW Bulli angeschafft. Die KVG nahm 2018 drei Linienbusse mit Werbung für die Feuerwehren in Dienst. Die Busse können auch bei zum Beispiel Evakuierungen und vorübergehender Unterbringung von Betroffenen eingesetzt werden. Einer der Busse verfügt über eine Sondersignalanlage, die vom Katastrophenschutz mit 20 T€ gefördert wurde.

Die DLRG erhielt einen Zuschuss von 3 T€ für ein Rettungsboot. Die Städte und Gemeinden sind verpflichtet für besondere Schadenslagen einen Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) vorzuhalten. Für die Installation der SAE Stäbe wurden in 2018 insgesamt 40 T€ eingestellt, dadurch sollte ein Unternehmen verschiedene Varianten planen und die Städte, Gemeinden und den Kreis Lippe bei der Umsetzung beraten.

Durch die Beteiligung einer Fachhochschule konnte eine Studentin gewonnen werden, die dieses Thema in ihrer Masterarbeit behandelt. Hierdurch wurden die veranschlagten Mittel nicht

komplett benötigt. Das Projekt wird auch in 2019 weiter betreut. Die Software KatS Plan zur Digitalisierung von Gefahrenabwehrplänen kommt OWL weit zur Anwendung. Die Wartungskosten betragen in 2018 insgesamt 2.400 €.

## Bund/ Land - Warnung/ Sirenen

Das Land hat den Kommunen Mittel für den Ausbau der Warnmöglichkeiten zur Verfügung gestellt. Die Bestellung und Dokumentation der verausgabten Mittel muss über die Kreise dokumentiert werden. Mit einem Erlass des Innenministeriums NRW wird seit 2018 landesweit zweimal im Jahr gewarnt. Das bisherige Verfahren (Warnung viermal im Jahr nur in Lippe) entfällt dadurch. Der erste landesweite Warntag wurde am 06. September 2018 erfolgreich durchgeführt.

Zu dem in 2017 vom Land NRW zur Verfügung gestellten Logistik LKW wurde 2018 die dazugehörige Netzersatzanlage mit 250 kvA geliefert. Stromanhänger und Zugfahrzeug sind in Lemgo im Feuerwehrausbildungszentrum untergebracht, die Einsatzkräfte stellen die lippischen Feuerwehren.

## **Produkt 002 010 001 – Leitstelle**

### Dispositionen

Insgesamt gingen 2018 147.755 Anrufe in der Leitstelle ein, davon 63.246 über die Notfallnummer 112. Die Leitstelle disponierte 88.308 Einsätze. Dies entspricht einer Steigerung um 28,81 % im Vergleich zum Vorjahr. Die Nachfrage in der Notfallrettung und dem Krankentransport nahm wie in den Vorjahren bereits um 1.913 (- 2,79 %) ab. Im Gegenzug stiegen die Telefondienste wie Beratung und Weiterleitung auf 21.724 (+ 24,57 %). Das seit längerem zu beobachtende Phänomen, das immer mehr „nicht lebensbedrohende Anfragen“ in der Leitstelle eingehen, wird durch diese Zahlen deutlich widerspiegelt.

Zum 02.07.2018 wurde nach langer Vorbereitung der ärztliche Bereitschaftsdienst in die Leitstelle integriert. Hier kamen im zweiten Halbjahr 14.724 Einsätze hinzu. Signifikant ist auch die auf das Sturmtief „Friederike“ und dem extremen Sommer zurückzuführende Steigerung der Einsätze im Feuerwehrbereich. So gab es eine Zunahme um 35,59 % auf 4.780 Einsätze.

### Technik

2018 wurde die Vernetzung der Leitstellen im Bereich der Einsatzleitsysteme für die Kreise Höxter, Lippe und Paderborn ausgeschrieben. Der Zuschlag erfolgte im Februar 2019. Eine Fertigstellung ist für Februar 2020 avisiert.

### Personal

2018 haben 6 Anwarter die Ausbildung zum Disponenten begonnen. Zum 01.07.2018 wurde der Probetrieb für den 24-Stundenbetrieb nach Planung durch eine Projektgruppe - bestehend aus Personalrat, Personalservice und Mitarbeitern der Leitstelle - aufgenommen. Zum Ende des

Jahres wurde der Probetrieb nach positivem Gesamtfeedback in den Regelbetrieb überführt und mündete in einer Dienstvereinbarung.

## **Produkt 002 010 002 - Rettungsdienst**

### Einsätze

Die Statistik für 2018 weist einen deutlichen Rückgang bei der Anzahl der Notarzteinsätze auf. Dieses ist unter anderem auf die Einführung der Standardarbeitsanweisungen und Behandlungspfade für Notfallsanitäter zurück zu führen. Notfallsanitäter üben teilweise invasive Maßnahmen aus, ohne einen Notarzt hinzuziehen zu müssen.

Bei den Einsätzen für Rettungstransportwagen gibt es eine Steigerung, die aber durch die Fahrzeuge der Stadt Detmold bedient wird. Bei den Fahrzeugen des Kreises stagnieren die Einsätze. Die Einsätze für Krankentransporte sind ebenfalls leicht rückläufig. Detailliert betrachtet ergeben sich für das Jahr 2018 folgende Einsatzzahlen:

Notarzteinsätze mit NEF: 8.048 Einsätze	(-7,25 % zum Vorjahr)
Notfallrettung mit RTW: 36.116 Einsätze	(+3,5 % zum Vorjahr)
Krankentransporte mit RTW u. KTW: 8.782 Einsätze	(-0,9 % zum Vorjahr).

### Immobilien

2018 wurde die **Rettungswache in Augustdorf** erbaut. Sie ging im Februar 2019 in Betrieb. Damit ist es nunmehr möglich, in Augustdorf eine 24-Stunden-Vorhaltung eines RTW zu gewährleisten. Diese mittelfristige Forderung aus dem aktuellen Rettungsdienstbedarfsplan wurde damit erfüllt.

Im **Extertal** wurde zur Mitte des Jahres 2018 auf Empfehlung des Gutachtens 2017 der Probetrieb eines Rettungswachenstandortes realisiert. Die Tages-RTW der Wache Alverdissen wurde nach Bösingfeld verlegt. Das Fahrzeug ist auf dem dortigen Betriebshof des Eigenbetriebs Straßen stationiert. Die erforderlichen Räumlichkeiten werden als Provisorium angemietet. Die Maßnahme zeigt Erfolg. Die Hilfsfristen haben sich tagsüber im Bereich Bösingfeld signifikant verbessert, so dass nunmehr ein geeigneter Bauplatz für den Bau einer neuen Wache gefunden werden soll.

### Fahrzeugflotte

In 2018 erfolgte eine umfassende Modernisierung des Fuhrparks. In Kooperation mit den Nachbarkreisen wurden 11 Notarzteinsatzfahrzeuge neu beschafft, von denen der Kreis Lippe 7 erhielt. Bei 6 Rettungswagen wurde ein Kofferwechsel durchgeführt. Die Trägerfahrzeuge wurden neu beschafft und der Aufbau nach individueller Modernisierung umgesetzt. Beide Maßnahmen waren wirtschaftlich. Pro Fahrzeug konnten ca. 10 T€ eingespart werden.

## Technik

Die Testphase der mobilen Datenerfassung konnte 2017 erfolgreich abgeschlossen werden und ging zur Jahresmitte in den Wirkbetrieb über. Mit dieser Ausstattung konnte die Dokumentation der Rettungsdiensteseinsätze deutlich verbessert werden. Durch die Anbindung von Leitstelle, Einsatzmitteln und Abrechnungsstelle wurde ein nachhaltiger und effizienter Workflow geschaffen.

## Gebühren

Zum 01.07.2018 trat die **neue Gebührensatzung** für den Rettungsdienst in Kraft tritt. Dies wurde nötig, da insbesondere durch die neuen Tarifstrukturen sowie die Etablierung des Notfallsanitäters die Personalkosten seit 2016 deutlich angestiegen sind. Die erhöhten Aufwendungen konnten bisher durch Entnahme von Geldern aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Nach dem 1. Quartal 2018 war diese verbraucht, mit der neuen Gebühr sollte der Rettungsdienst ab Sommer 2018 wieder kostendeckend arbeiten.

Durch die deutliche Reduzierung von Einsätzen ist dies bisher nicht möglich, so dass eine Nachkalkulation für Sommer 2019 erforderlich wird. Dieser Trend ist aber in den Nachbarkreisen ebenfalls zu beobachten. Das Produkt Rettungsdienst schließt in der Jahresrechnung 2018 mit einem nicht aus der Rücklage zu deckenden Fehlbetrag i.H.v. rd. 1,9 Mio. €, dieser ist über das anzupassende Gebührenaufkommen zukünftig zu kompensieren.

## **Teilfinanzrechnung:**

Auf die vorstehenden, produktorientierten Ausführungen wird verwiesen. Gegenüber den Aufwendungen deutlich reduzierte Auszahlungen (rd. -600 T€) resultieren insbesondere aus der teilweise zeitlich verzögerten Umsetzung einzelner Investitionsmaßnahmen. Die insoweit nicht verausgabten Mittel sind im Budget 2019 neu eingeplant worden.

Die Differenz geplanten und tatsächlich erzielten Einzahlungen i.H.v 1,45 Mio. € steht im direkten Zusammenhang mit der Differenz zwischen den geplanten und tatsächlich erzielten Erträgen i.H.v 1,1 Mio. €. Hinzu kommt, dass in Abstimmung mit der Kreiskasse gegenüber den Krankenkassen aus abrechnungs- und mahntechnischen Gründen stets ein Zahlungsziel von 3 Monaten vereinbart wird. Somit besteht stets eine Abweichung zwischen Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung.

7.14. Teilrechnung FD Finanzen, Beteiligungen, Controlling

**Teilrechnung FD 200**

**Finanzen, Controlling, Beteiligungen**

**Teilergebnisrechnung**

	<b>Plan 2018</b>	<b>Ergebnis 2018</b>	<b>Veränderung</b>
Erträge	8.627.057,00 €	9.710.271,52 €	1.083.214,52 €
Aufwendungen	47.165.270,00 €	49.558.835,28 €	2.393.565,28 €
<b>Saldo</b>	<b>-38.538.213,00 €</b>	<b>-39.848.563,76 €</b>	<b>-1.310.350,76 €</b>

**Teilfinanzrechnung**

	<b>Plan 2018</b>	<b>Ergebnis 2018</b>	<b>Veränderung</b>
Einzahlungen	10.393.618,00 €	9.465.684,31 €	-927.933,69 €
Auszahlungen	57.613.105,00 €	56.032.842,15 €	-1.580.262,85 €
<b>Saldo</b>	<b>-47.219.487,00 €</b>	<b>-46.567.157,84 €</b>	<b>652.329,16 €</b>

**Teilergebnisrechnung:**

Gegenüber der Planung um rd. 1.083 T€ verbesserte Erträge und um 2.394 T€ erhöhte Aufwendungen führen saldiert zu einer Budgetverschlechterung von rd. **- 1.310 T€**.

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** sind dabei leicht um rd. 27 T€ rückläufig. Dies resultiert im Wesentlichen aus Personalfuktuation und der Stellenwiederbesetzung mit geringerer Stundenzahl im Produkt Finanzmanagement (Produkt 001 004 005). Weitere Einzelheiten zu den Personalaufwendungen können den zusammenfassenden Erläuterungen im allgemeinen Teil dieses Geschäftsberichtes entnommen werden. Auf die größeren Veränderungen bei einzelnen Produkten wird nachfolgend kurz eingegangen. Die größten Verbesserungen ergaben sich bei folgenden Produkten:

**Produkt 001 004 005 - Finanzmanagement** **rd. 233 T€**

Die Saldoverbesserung ergibt sich z.T. wie dargestellt aus Veränderungen des Personalaufwands. Im Übrigen wurden von den vorsorglich im Budget des FD 200 eingestellten zentralen Mitteln für Umsetzungsmaßnahmen des Zukunftskonzeptes 2025 (230 T€) nur 27 T€ in 2018 verausgabt.

**Produkt 001 004 006 - Kasse (Zahlungsabwicklung)** **rd. 232 T€**

Das Ergebnis verbessert sich gegenüber der Planung um 232 T€. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die Abschreibungen auf Forderungen, die nur zum Teil in Anspruch genommen werden mussten und so zu Minderaufwendungen i.H.v 175 T€ (dezentrale Verbuchung in den Fachbudgets) führen. Dazu kommen höhere Erträge (27 T€) und höhere interne Verrechnungen (12 T€) sowie Einsparungen bei den Bankgebühren (10 T€).

**Produkt 015 001 003 – Zuführungen an die Eigenbetriebe** **rd. -1.015 T€**

Das Budget verschlechtert sich gegenüber der Planung insbesondere durch die notwendige Anpassung der Auflösung des ARAP Investitionskostenzuschuss EB Straßen, auf die Ausführungen unter ↪ **Ziffer 6.5.12 – sonstige Erläuterungspflichten** bzw. ↪ **Ziffer 6.9.3 – Aktive Rechnungsabgrenzungen** wird verwiesen.

Größere Verschlechterungen sind bei nachfolgenden Produkten zu verzeichnen:

**Produkt 015 001 002 - Beteiligungen** **rd. - 640 T€**

Die Ergebnisverschlechterung resultiert im Wesentlichen aus der Zuführung zu Rückstellungen in einem Volumen von 797 T€. Es handelt sich um Rückstellungen für eine Verlustübernahme bei der Flughafen Paderborn-Lippstadt GmbH (400 T€), eine ggf. notwendige Teilabschreibung der Investitionen Waldbühnenüberdachung (364 T€) und die Weiterleitungsverpflichtung der 2018 eingegangenen Ausbildungsverkehrspauschale, die erst 2019 zur Auszahlung gelangt (33 T€). Auf die Ausführungen unter ↪ **Ziffer 6.9.11 – sonstige Rückstellungen** – wird verwiesen.

Teilweise kompensiert wurde die Verschlechterung durch um 176 T€ höhere Gewinnausschüttungen der Beteiligungen (Verkehrsbetriebe Extertal, Interargem GmbH, Photovoltaik Dörentrup GmbH, Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe).

**Produkt 004 001 001 – Kulturförderung**

**rd. - 77 T€**

Das Ergebnis verschlechtert sich um rd. 77 T€. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die ausgefallene Zuweisung des Landesverbandes Lippe (80 T€). An den Kreis abzuführende Erträge aus den Zukunfts- und Pensionsfonds des Landesverbandes konnten 2018 aufgrund der Fondsentwicklung nicht realisiert werden.

**Produkt 015 001 005 - Senioreneinrichtungen**

**rd. - 43 T€**

Die Saldoverschlechterung im Produkt „Senioreneinrichtungen“ i.H.v 43 T€ ergibt sich aus geringeren Mieterträgen als geplant (166 T€), geringeren aktivierten Eigenleistungen (29 T€), höheren Abschreibungen (78 T€) und höheren Sachverständigenkosten (43 T€). Dem stehen verringerte Zinsaufwendungen (206 T€) und Einsparungen bei der Bauunterhaltung (54 T€) und den sonstigen Geschäftsaufwendungen (10 T€) gegenüber.

Die nicht generierten Mieterträge sind nach wie vor auf die Verzögerung bei der Bearbeitung der Investitionskostenanträge durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe zurückzuführen. Bislang liegt erst ein neuer Investitionskostenbescheid für die Einrichtung am Klinikum vor, Anfang 2019 konnten nach Prüfung hieraus resultierende Mietanpassungen für die Einrichtung abgerechnet werden. Die Neubescheidung für die Pflegeeinrichtungen in Blomberg und Detmold steht weiterhin aus.

**Teilfinanzrechnung:**

Die Teilfinanzrechnung verbessert sich im Zuschussbedarf gegenüber der Planung um rd. 652 T€. Im investiven Bereich sind Minderauszahlungen i.H.v rd. 210 T€ zu verzeichnen. Dazu kommen Einsparungen bei der laufende Verwaltungstätigkeit i.H.v rd. 442 T€. Da sich die Einsparungen bei den Personal- und Versorgungsauszahlungen auf rd. 38 T€ belaufen, sind im sonstigen Verwaltungsbereich Verbesserungen i.H.v rd. 404 T€ festzustellen.

Die verminderten Personalauszahlungen (rd. 38 T€) sind im Wesentlichen aufgrund Personalfuktuation und Stellenwiederbesetzung mit geringerer Stundenzahl im Produkt Finanzmanagement (Prod.-Nr. 001 004 005) angefallen. Auf die größeren Veränderungen aus der sonstigen laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Bereich der Investitionen wird nachfolgend kurz eingegangen.

**Entwicklung der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Bei den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind Verbesserungen in einem Umfang von rd. 404 T€ zu verzeichnen, die bei verschiedenen Produkten angefallen sind. Hier ist zunächst auf die Erläuterungen zur Teilergebnis (vgl. vorstehend) zu verweisen, folgende Punkte sind besonders anzumerken:

**001 004 006 – Kasse (Zahlungsabwicklung) rd. 132 T€**

Die Ergebnisverbesserung resultiert hauptsächlich aus ungeklärten Einzahlungen, die zum Bilanzstichtag noch bestanden (127 T€). Bedingt durch den frühen Buchungsschluss 2018 und die zwischen den Feiertagen geschlossene Kreisverwaltung hat sich das Volumen gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die Erledigung der ungeklärten Einzahlungen 2018 ist im Wesentlichen Anfang 2019 erfolgt (Zuordnung in die Fachbudgets, Weiterleitung von Geldern an Dritte etc.)

**Entwicklung der Investitionseinzahlungen und -auszahlungen**

Bei den Investitionsmaßnahmen sind Verbesserungen in einem Nettovolumen von rd. 211 T€ gegeben. Veränderungen liegen im Wesentlichen bei den Produkten **015 001 002 – Beteiligungen** und **015 001 005 – Senioreneinrichtungen** vor.

**015 001 002 – Beteiligungen Verbesserung 1.448 T€**

Die veranschlagten Auszahlungen zum Erwerb von Finanzanlagen wurden 2018 nicht in Anspruch genommen und verbesserten das Finanzergebnis (1.100 T€). Gleiches gilt für die Investitionszuschüsse an den Flughafen Paderborn-Lippstadt GmbH (240 T€) und die LTM GmbH (104 T€), die 2018 ebenfalls nicht zum Tragen kamen.

**015 001 005 – Senioreneinrichtungen Verschlechterung rd. 1.233 T€**

Die erforderlichen Mittel für den Umbau der ehemaligen Senioreneinrichtung an der Echternstraße in Lemgo zu einem Quartierszentrum und den Umbau des Verwaltungstraktes im Kreissenorenheim Detmold wurden im Produkt „Senioreneinrichtungen“ veranschlagt.

Die Umbauten in Lemgo an der Echternstraße wurden 2016 begonnen und zum 01.06.2018 beendet. Im Jahr 2018 wurden dafür **246 T€** mehr ausgezahlt als geplant. Der Umbau des Verwaltungstraktes im Kreissenorenheim Detmold beginnt erst im Mai 2019. Die dafür eingeplanten **133 T€** wurden 2018 nicht benötigt und im neuen Jahr entsprechend eingeplant. Die Zuwendungen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz waren mit **1.000 T€** eingeplant und konnten erst in 2019 mit einer Einzahlung von 3.500 T€ realisiert werden. Aus einem Insolvenzverfahren im Rahmen der Baumaßnahme Pflegeheim Klinikum konnte eine erste Entschädigungszahlung aus der Insolvenzmasse und aus den vorliegenden Bankbürgschaften i.H.v. rd. **97 T€** geltend gemacht werden.

Mit der Quartierszentrum Echternstraße gGmbH wurde zusätzlich ein Darlehensvertrag zur Finanzierung der Umbaumaßnahmen im Erdgeschoss und die Möblierung des Quartierszentrums über **215 T€** geschlossen. Die Laufzeit sieht eine Tilgung bis 2032 vor.

7.15. Teilrechnung Allgemeine Finanzierung

**Teilrechnung**  
**Allgemeine Finanzierung**

**Teilergebnisrechnung**

	<b>Plan 2018</b>	<b>Ergebnis 2018</b>	<b>Veränderung</b>
Erträge	297.410.500,00 €	298.585.598,12 €	1.175.098,12 €
Aufwendungen	93.963.070,00 €	91.857.514,74 €	-2.105.555,26 €
<b>Saldo</b>	<b>203.447.430,00 €</b>	<b>206.728.083,38 €</b>	<b>3.280.653,38 €</b>

**Teilfinanzrechnung**

	<b>Plan 2018</b>	<b>Ergebnis 2018</b>	<b>Veränderung</b>
Einzahlungen	348.070.350,00 €	735.501.129,01 €	387.430.779,01 €
Auszahlungen	135.880.070,00 €	533.586.082,42 €	397.706.012,42 €
<b>Saldo</b>	<b>212.190.280,00 €</b>	<b>201.915.046,59 €</b>	<b>-10.275.233,41 €</b>

**Teilergebnisrechnung:**

Gegenüber der Planung um rd. 1,175 Mio. € verbesserte Erträge und um 2,1 Mio. € verminderte Aufwendungen führen saldiert zu einer Budgetverbesserung von rd. **3,280 Mio. €** und tragen damit maßgeblich zur deutlichen Verbesserung des Gesamtbudgets bei. Die Verbesserungen sind in beiden Produkten zu verzeichnen. Während sich die Verbesserungen bei dem Produkt „Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Umlagen“ auf rd. 600 T€ belaufen, sind Budgetverbesserungen beim dem Produkt „sonstige allg. Finanzwirtschaft / Kreditverwaltung“ i.H.v. 2,670 Mio. € zu verzeichnen:

**Produkt 016 001 001 – Allgemeine Finanzierung**

Das Produkt verbessert sich gegenüber der Budgetplanung um **610 T€**. Dabei haben sich die das Produkt prägenden, wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen wie die Zuweisungen des Landes im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes, die Jugend- und Gesamtschulumlage sowie die Landschaftsumlage weitgehend planmäßig entwickelt.

Die Budgetverbesserung resultiert zum einen aus der Ausgleichsleistung Land **Wohngeldersparnis SGB II**, hier war mit Erträgen von 6,5 Mio. € kalkuliert worden, zugewiesen wurde eine Ausgleichszahlung für 2018 i.H.v. 6,868 Mio. €, Mehrerträge damit rd. **368 T€**. Die Mittel wurden von der Bezirksregierung Detmold mit Bescheid vom 30.06.2018 zugewiesen.

Nach wie vor sind die im Landeshaushalt bereitgestellten Finanzmittel nicht ausreichend, um eine vollständige Entlastung aller Kreise und kreisfreien Städte zu erreichen. Das Land NRW hat nach der deutlichen Mittelaufstockung 2017 (+62,5 Mio. €) im Landeshalt 2018 eine Anpassung der Ausgleichsmittel um **rd. + 2,4 Mio. €** umgesetzt, gleichwohl kann der Kreis Lippe von dieser Aufstockung nicht profitieren, die Ausgleichszahlung vermindert sich gegenüber dem Vorjahr um rd. **- 157 T€**. Da die Verteilung der Landesmittel auf Basis KdU-Aufwendungen SGB II des Vorjahres erfolgt, ist dies ein Indiz dafür, dass sich die SGB II-Belastungen für Kreise und kreisfreie Städte in NRW teilweise deutlich negativer als im Kreis Lippe entwickelt haben.

Weitere Mehrerträge resultieren aus dem **Belastungsausgleich Inklusion**. Die Elternrechte auf Angebote des gemeinsamen Lernens wurden mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz ab dem Schuljahr 2016/17 auch auf die Berufskollegs ausgedehnt, so dass sich auch die Aufteilung der Mittel zugunsten der Kreise verändert hat. Für das Schuljahr 2017/2018 hat das Land NRW darüber hinaus die Inklusionspauschale landesweit um 20 Mio. € auf 40 Mio. € verdoppelt. Die Inklusionspauschale wird schuljahresbezogen bewilligt und anteilig periodengerecht (7/12 ; 5/12) dem jeweiligen Haushaltsjahr zugerechnet, gegenüber dem Planansatz ergeben sich Mehrerträge von rd. **174 T€**.

Die Zahlung der Landschaftsumlage ist planmäßig erfolgt, geringe Minderaufwendungen von 52 T€ haben sich bei der Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Kommunen an finanziellen

Belastungen des Landes NRW in Folge der Deutschen Einheit (**Einheitslastenabrechnung**) ergeben. Die Kostenbeteiligung für den Kreis Lippe wurde für das Jahr 2018 mit 1.695 T€ festgesetzt und wird vom Land NRW direkt mit der Auszahlung der sonstigen Zuweisungen nach dem GFG (Schlüsselzuweisungen) verrechnet.

#### **Produkt 016 001 002 – sonstige allg. Finanzwirtschaft / Kreditverwaltung**

Das Ergebnis ist geprägt durch verbesserte Erträge i.H.v. rd. 510 T€ und deutlich verminderte Aufwendungen von rd. 2 Mio. €, insgesamt ergeben sich gegenüber der Planung **Verbesserungen** i.H.v. 2,5 Mio. €.

Die Finanzerträge konnten gegenüber der Planung insgesamt um rd. **482 T€** gesteigert werden insbesondere um durch um rd. 530 T€ erhöhte **Gewinnausschüttungen der Sparkassen**, gleichzeitig waren nicht geplante Erträge aus der Aufnahme von Liquiditätsdarlehen (sog. **Negativzinsen**; 15 T€) sowie leichte Mindererträge aus Fondsanlagen (- 60 T€) zu verzeichnen.

Die **Aufwendungen für Zinsen konnten** von dem weiterhin anhaltend niedrigen Niveau am Kapitalmarkt profitieren, sowohl bei den Zinsbelastungen für **Investitionsdarlehen (- 1,67 Mio. €)** als auch für **Liquiditätsdarlehen (- 525 T€)** konnten u.a. durch Optimierung des Portfolios, Umschuldungen und Zinssicherungen deutliche Einsparungen erreicht werden, allerdings ist auch die Kreditneuaufnahme sowohl bei den Liquiditäts- als auch bei den Investitionsdarlehen hinter der Planung zurückgeblieben.

Für **Kassenkredite** sind im Jahr 2018 keine Zinsaufwendungen angefallen, der geplante Ansatz i.H.v. **525 T€** konnte vollständig eingespart werden. Zum einen konnte der Bestand der Liquiditätsdarlehen deutlich zurückgeführt werden, zum anderen wurden Kassenkredite teilweise zu einem **Negativzins** bei Banken aufgenommen, d.h. die Geldinstitute haben Geld dafür gezahlt, dass der Kreis Lippe ihnen Kapital abgenommen hat. Insgesamt wurden so Erträge i.H.v. 15 T€ (2017: 80 T€) erzielt. Aufgrund entsprechender Regelungen zahlte der Kreis Lippe bei seinen kontoführenden Sparkassen keinen Einlagezinssatz für die Bereitstellung der zur Führung der Geschäfte notwendigen Liquidität. Die Erträge aus Negativzinsen sind gegenüber dem Vorjahr aufgrund des niedrigen Kassenkreditbestandes rückläufig, darüber hinaus hat der Kreis im Rahmen seines Portfoliomanagements und der Beteiligungssteuerung erstmalig auch seinen Beteiligungen im Rahmen einer Vereinbarung Liquidität abgenommen und zur Kassenbestandsverstärkung eingesetzt, um so für die Beteiligungen deutliche teurere Einlagezinsen zu vermeiden. Ausleihungen erfolgten von den Verkehrsbetrieben Extertal und der Klinikum Lippe GmbH aufgrund entsprechender Darlehensvereinbarungen, die Mittel sind bilanziell als Liquiditätsdarlehen ausgewiesen.

Die Zinseinsparungen im Bereich der **Investitionskredite** sind auf das anhaltend niedrige Zinsniveau, aber auch auf zeitlich verzögerte Investitionsmaßnahmen und damit auch entsprechend verzögerte Darlehensaufnahmen zurückzuführen. Darüber hinaus hat der Kreis

Lippe 2018 erstmals ein **Schuldscheindarlehen** i.H.v. 25 Mio. € langfristig für die Dauer von 35 Jahren zu günstigen Konditionen abgesichert.

**Teilfinanzrechnung:**

Abweichend von der Teilergebnisrechnung verschlechtert sich die Teilfinanzrechnung um **rd. 10,3 Mio. €** gegenüber der Planung. Die erheblichen Abweichungen von der Planung in der Ein- und Auszahlung resultieren aus der Verbuchung der Aufnahme und Verlängerung von Liquiditätsdarlehen. Diese werden i.d.R. kurzfristig je nach Finanzbedarf aufgenommen, zurückgezahlt und – dem Bedarf angepasst – neu ausgeschrieben. Insoweit sind erhebliche Bewegungen auf den Zahlungskonten zu verzeichnen. Entsprechende Vorgänge werden in Finanzplanung nicht dargestellt (Änderung ab 2019 durch 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz), sind aber Bestandteil der Finanzrechnung (vgl. §§ 3; 39 GemHVO).

**Produkt 016 001 001 – Allgemeine Finanzierung**

Das Produkt verbessert sich in der Teilfinanzrechnung um **643 T€**, dieses Ergebnis ist im Wesentlichen auf die dargestellten Effekte der Teilergebnisrechnung zurückzuführen.

**Produkt 016 001 002 – sonstige allg. Finanzwirtschaft / Kreditverwaltung**

In der Liquidität verschlechtert sich das Produkt gegenüber der Planung um **rd. 10,9 Mio. €**. Dies ist auf die deutliche **Rückführung von Kassenkrediten** (die Rückzahlungen übersteigen die Neuaufnahmen um **rd. 13,5 Mio. €**) zurückzuführen, darüber hinaus bleiben auch die Kreditaufnahmen für Investitionsdarlehen (**- 240 T€**) leicht hinter der Planung zurück. Gegenzurechnen sind die positiven Zinseinspareffekte / Gewinnausschüttungen wie bereits in der Teilergebnisrechnung dargestellt.

## 7.16. Teilrechnung Durchlaufende Gelder

**Teilrechnung**  
**Durchlaufende Gelder**

**Teilergebnisrechnung**

	<b>Plan 2018</b>	<b>Ergebnis 2018</b>	<b>Veränderung</b>
Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Saldo</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

**Teilfinanzrechnung**

	<b>Plan 2018</b>	<b>Ergebnis 2018</b>	<b>Veränderung</b>
Einzahlungen	0,00 €	9.751.621,24 €	9.751.621,24 €
Auszahlungen	0,00 €	9.811.674,38 €	9.811.674,38 €
<b>Saldo</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-60.053,14 €</b>	<b>-60.053,14 €</b>

### Teilfinanzrechnung Durchlaufende Gelder:

In der Teilfinanzrechnung auszuweisen sind die durchlaufenden, fremden Finanzmittel. Diese sind gem. § 16 GemHVO zwar von der Veranschlagung im Finanzplan ausgeschlossen, eine Abbildung der Zahlungsbewegungen in der Finanzrechnung ist dagegen erforderlich, da die Zahlungen über die Geld- und Bestandskonten des Kreishaushalts abgewickelt werden und ansonsten Differenzen im Jahresabschluss zwischen der Finanzrechnung und der Entwicklung der Geldbestände zu verzeichnen wären.

Zur Sicherstellung einer nachvollziehbaren und prüfbaren Mittelverwendung und -weiterleitung ist die Bildung verschiedenster Einnahme- und Auszahlungskonten unverzichtbar. Da es sich um fremde Finanzmittel handelt, ist die Teilergebnisrechnung nicht berührt (kein Ertrag oder Aufwand für den Kreishaushalt). Der Kreis Lippe wickelt beispielhaft folgende Zahlungen über die Teilfinanzrechnung Durchlaufende Gelder ab:

- **Mündelgelder;** Einziehung und Weiterleitung der Gelder an die Erziehungsberechtigten
- Abrechnung der **Krankenhilfe nach dem AsylbLG** als Serviceleistung für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, Erstattung der Auszahlungen
- Mittelzuweisungen des LWL, - **Ausgleichsabgabe Schwerbehinderte -;** Weiterleitung der Mittel an Betriebe zur Unterstützung der Einrichtung behindertengerechter Arbeitsplätze
- **Ausbildungsförderung;** Abwicklung von Vorschüssen und Rückabwicklung zu Unrecht gezahlter Hilfen, Weiterleitung vereinnahmter Gelder an die Landeskasse

### **Erläuterungen zum Jahresergebnis:**

Die Abwicklung und Weiterleitung der durchlaufenden Gelder ist jahresbezogen i.d.R. nicht ausgeglichen, üblicherweise wechseln je nach Buchungsabwicklung Einzahlungs- bzw. Auszahlungsüberschüsse. Insbesondere das Jahr 2016 war hier durch einen deutlichen Finanzierungsüberschuss von **rd. 740.- T€** - bedingt durch die **Krankenhilfeabrechnung nach dem AsylbLG**, die der Kreis Lippe für die Kommunen als Servicefunktion wahrnimmt – geprägt.

Diese Überzahlungen wurden bereits im Vorjahr durch Mehrauszahlungen von rd. **230.- T€** im Saldo teilweise kompensiert, in der Jahresrechnung 2018 ergibt sich erneut ein Auszahlungsüberschuss von rd. **60.- T€**. Sonstige Besonderheiten sind nicht zu verzeichnen, zum Bilanzstichtag bestehende Einzahlungsüberschüsse sind bilanziell wegen der bestehenden Weiterleitungsverpflichtung als sonstige Verbindlichkeit bilanziert.

## Teil II: Lagebericht

Nach § 53 KrO NRW i.V.m. § 95 GO NRW hat der Kreis Lippe zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. **Ein Lagebericht ist beizufügen.**

Nach § 48 GemHVO / § 49 KomHVO ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben. Zunächst soll daher kurz die Allgemeine Haushaltsentwicklung der Gemeinden und Gemeindeverbände im Vergleich zum Kreis Lippe dargestellt werden.

Die Gestaltung, der Aufbau und der Umfang des Lageberichtes sind nicht näher geregelt, die nachfolgende Gliederung orientiert sich weitgehend an den Ausführungen der Handreichung des IM NRW zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement.

## Inhaltsverzeichnis Lagebericht

	<b>Seite</b>
<b>Teil II – Lagebericht</b>	
<b>1. Allgemeine örtliche Verhältnisse / Besonderheiten</b>	<b>181 ff.</b>
1.1 Haushalts- und Produktstruktur	183
1.2 Personalentwicklung	183 - 184
<b>2. Ergebnisüberblick und Rechenschaft</b>	<b>185 ff.</b>
2.1 Kreishaushalt	185
2.2 Überblick über die wesentlichen Budgetentwicklungen	185 - 186
<b>3. Überblick über die wirtschaftliche Lage</b>	<b>187 ff.</b>
3.1 wirtschaftliche Rahmenbedingungen	187 - 188
3.2 Haushaltslage der lippischen Kommunen	189 - 191
3.3 Entwicklung der Verschuldung	191 - 192
3.4 Ausblick Kreishaushalt 2018	192 - 193
<b>4. Vorgänge von besonderer Bedeutung</b>	<b>194 ff.</b>
4.1 GFG 2018	194
4.2 Landesersparnis Wohngeld	194 - 195
4.3 Kosten der Unterkunft SGB II	195 - 198
4.4 Besteuerung der öffentlichen Hand - Sachstand	198 - 199
4.5 Sachstand Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW	199 - 200
4.6 Neuregelung des Unterhaltsvorschussgesetzes	201
4.7 Zukunftskonzept Lippe 2025	202 - 203
4.8 Neuausrichtung der Kreissenioreneinrichtungen	203 - 204
4.9 Klinikum Lippe	205
4.10 Quartierszentrum Echternstraße	206
4.11 Breitbandausbau	206 - 207
4.12 Kreishaussanierung – Lippe re.klimatisiert	207 - 208
4.13 Flughafen Paderborn-Lippstadt	208 - 209
<b>5. Chancen und Risiken</b>	<b>210 ff.</b>
5.1 Entwicklung Eigenkapital, Haushaltsausgleich	210
5.2 Chancen und Risiken	210 - 212
5.2 offene Finanzierungsfragen	213 - 215
5.4 Zusammenfassende Wertung	216 - 217
<b>6. Bilanzkennzahlen und Risikobewertung</b>	<b>218 ff.</b>
6.1 Kennzahlenvergleich NKF - Kennzahlenset	218
6.2 Kennzahlen im Einzelnen	219 - 239
<b>7. Übersicht über die Mandatsträger</b>	<b>240 ff.</b>

## 1. Allgemeine örtliche Verhältnisse / Besonderheiten

### 1.1. Haushalts- und Produktstruktur

Die **Produktstruktur** wurde letztmalig 2017 überarbeitet; Haushalt und Jahresrechnung 2018 der Kernverwaltung gliedern sich unverändert in 15 Produktbereiche (der Produktbereich 12 – Verkehrsflächen und –anlagen; ÖPNV ist nicht belegt) und 108 Produkte.

Neben den eigenen Haushaltvorgängen ist der Kreis Lippe an verschiedenen Stellen mit der **Dritt- und Fremdmittelbewirtschaftung** von Haushaltstiteln des Landes NRW beauftragt. Diese erfolgt in unterschiedlichster Form durch Einrichtung von Buchungsberechtigungen und –zugriffen direkt für den Landeshaushalt bzw. die Gewährung von Unterkassenanschlüssen.

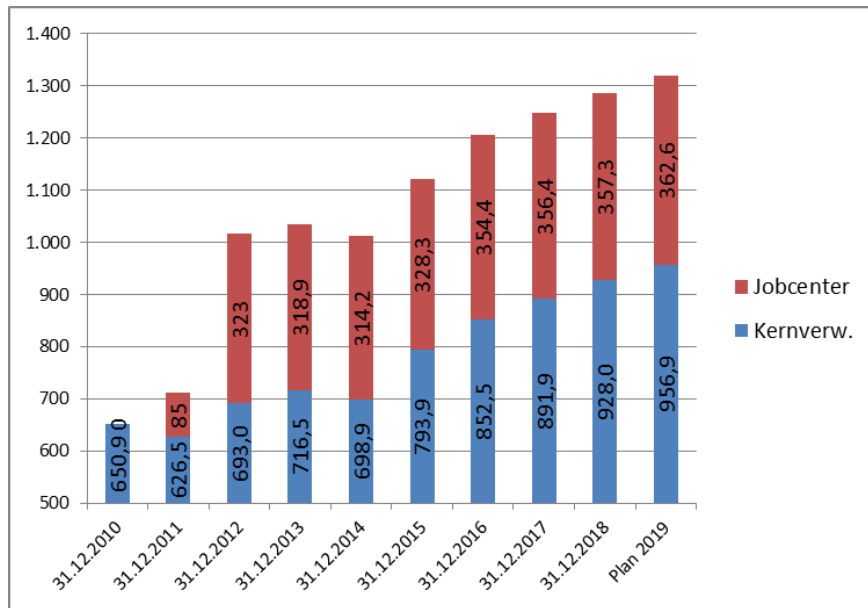
Das Land NRW stellt aktuell seine Haushaltswirtschaft ebenfalls auf doppische Buchführung um und führt landesweit das neue Haushaltsverfahren **EPOS NRW** ein. Schulungen für betroffene KreismitarbeiterInnen in dem neuen Haushaltsverfahren sowie die Produktivstellung wurden vom Land NRW zunächst bis Mitte 2019 verschoben, die Abwicklung einzelner Drittbewirtschaftungsfälle ist allerdings bereits im Laufe des Jahres 2018 umgestellt worden.

So wurden die Zahlungen für das **Landessportfest der Schulen**, für **Jugendarbeitsschutzuntersuchungen**, für **Feuerschutzlehrgänge** und **Fahrerlaubniserweiterungen** nicht auf EPOS NRW umgestellt, entsprechende Aufwendungen sind nunmehr im Kreishaushalt zu verbuchen, das Land stellt entsprechende Abschlüsse zur Verfügung. Insoweit waren teilweise außerplanmäßig im Kreishaushalt ergebnisneutral entsprechende Ertrags- und Aufwandskonten einzurichten. Die **Jagdabgabe**, die mit Verfügung vom 01.10.2018 ebenfalls entsprechend auf Erstattungsprinzip umgestellt worden ist, ist durch das 3. Änderungsgesetz zum Landesjagdgesetz Anfang 2019 abgeschafft worden.

Als wesentlicher Bereich der Drittbewirtschaftung verbleibt die Bearbeitung der Reisekosten und Beihilfen für Lehrer an Grund-, Haupt- und Förderschulen. Hier ist die weitere Umsetzung der EPOS-Umstellung im Laufe des Jahres 2019 abzuwarten.

### 1.2. Personalentwicklung

Die Zahl der Stellen hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht, wie die nachstehende Grafik verdeutlicht. Große Veränderungen ergaben sich durch die Übernahme des Jobcenters in kommunale Trägerschaft zum 01.01.2011, die insoweit eingerichteten Stellen sind gesondert dargestellt. Auch die Zahl der Planstellen in der Kernverwaltung selbst hat sich von 2010 bis 2018 allerdings auch deutlich um 277 Stellen (+ 42,6%) erhöht. Auch hier wirkt die Übernahme Jobcenter in kommunale Trägerschaft durch Wahrnehmung zentraler Servicefunktionen gegen Kostenerstattung nach.



Im Übrigen ist auf die Übernahme zusätzlicher Aufgaben (Schulsozialarbeit, Bildung und Teilhabe, Amtsvormundschaften, Bewältigung Flüchtlingskrise, Ausweitung UVG), die befristete Einrichtung von (refinanzierten) Projektstellen sowie die Übernahme der DRK-Rettungswachen in kommunale Trägerschaft (2016) zu verweisen. 2016 wurde eine zentrale Vergabestelle eingerichtet und die technische Gebäudewirtschaft wieder in den Kernhaushalt integriert.

Auf den zum 31.12.2018 insgesamt eingerichteten **1.285 Planstellen** (Vorjahr: 1.248) waren stichtagsbezogen 1.263,3 (Vorjahr: 1.229,7) **MitarbeiterInnen** (vollzeitäquivalent) eingesetzt, d.h. rechnerisch waren zum Bilanzstichtag **22 Stellen** (Vorjahr 28) **nicht besetzt**. Die Zahl der freien Stellen ist damit gegenüber dem Vorjahr – nach Bereinigung um Sondereffekte – weiter rückläufig, allerdings ist zu berücksichtigen, dass krankheitsbedingte Ausfälle bei dieser Betrachtung nicht berücksichtigt sind.

Trotz intensiver Ausbildung und Personalentwicklung ist es weiterhin schwierig, frei werdende Stellen auch im klassischen Verwaltungsbereich zeitnah qualifiziert nachzubesetzen, Fachkräfte stehen nur bedingt zur Verfügung. Diese Rahmenbedingungen führen u.a. auch zu einer erhöhten Fluktuation von Beschäftigten. Vor diesem Hintergrund und der demografischen Entwicklung kommt der Nachwuchsförderung im Rahmen der Ausbildung und Personalentwicklung eine immer stärkere Bedeutung zu. Der Kreis Lippe nimmt hier im NRW-Landesvergleich eine Spitzenposition ein und hat weiterhin die höchste Ausbildungsquote aller Kreise in NRW. Darüber hinaus gilt es, die MitarbeiterInnen durch optimierte Rahmenbedingungen (Vereinbarkeit von Familie und Beruf, flexible Arbeitszeitmodelle etc.) an den Kreis zu binden.

## 2. Ergebnisüberblick und Rechenschaft

### 2.1. Kreishaushalt

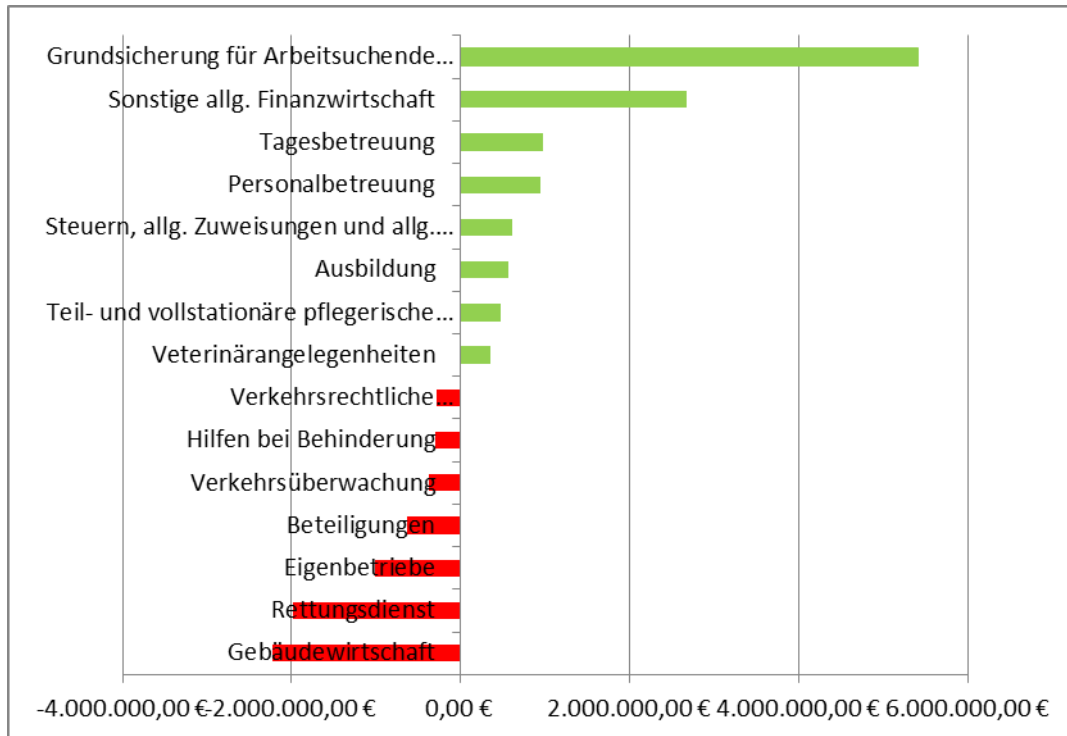
Der Haushaltsplan des Kreises Lippe für 2018 wurde am 25.01.2018 in den Kreistag eingebracht und in der Sitzung am 19.03.2018 beschlossen.

Gemäß § 75 Abs. 2 Satz 2 und 3 GO NW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Die Haushaltssatzung sah im Ergebnisplan einen Gesamtbetrag der Erträge i.H.v. **468.040.277.- €** und einen Gesamtbetrag der Aufwendungen i.H.v. **470.849.206.- €** vor, d.h. der Haushaltsausgleich erfolgte fiktiv durch eine erneute, geplante Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage i.H.v. **2.808.929 €**.

### 2.2. Überblick über die wesentlichen Budgetentwicklungen

**2018** führen verschiedene Effekte dazu, dass der Haushalt entgegen der Planung erneut mit einem deutlichen Überschuss i.H.v. **4.237.545 €** schließt. Dabei sind in der überwiegenden Zahl der Produkte (59) Verbesserungen gegenüber der Planung zu verzeichnen, das Produkt Leitstelle schließt aufgrund der internen Verrechnungen wie geplant kostendeckend, bei 48 Produkten ergibt sich eine Verschlechterung gegenüber der Budgetplanung. Der Rettungsdienst kann entgegen der Planung nicht kostendeckend gestaltet werden und schließt mit einem deutlichen Verlust von rd. 1,9 Mio. €. Insgesamt können die Budgetverschlechterungen aber, wie die nachstehende Grafik zeigt - im Gesamtergebnis von den verschiedenen Budgetverbesserungen deutlich aufgefangen werden. Wegen weiterer Einzelheiten wird auf die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung (Veränderungen der Erträge und Aufwendungen) und die Ausführungen zu den Teilergebnisrechnungen verwiesen.



Produktbezogene Darstellung der wesentlichen Budgetveränderungen im Zuschussbedarf.  
(Darstellung auf Abweichungen von mehr als 250 T€ beschränkt)

Zusammenfassend kann man festhalten, dass neben dem schon beschriebenen Personalkosteneffekt das positive Jahresergebnis 2018 maßgeblich durch die positive **Fallzahlentwicklung Grundsicherung SGB II** sowie die **angepassten Kostenerstattungen Flüchtlings-KdU** und durch das weiterhin anhaltend niedrige **Zinsniveau am Kapitalmarkt** getragen wird.

Erhebliche Belastungen des Jahresergebnisses ergeben sich durch rückläufige Einsatzzahlen im **Rettungsdienst**, die zum 01.07.2018 angepasste Gebührensatzung ist nicht kostendeckend und erneut anzupassen. Es ist ein Fehlbetrag von rd. 1,9 Mio. € zu verzeichnen, der auch durch Gebührenrücklagen der Vorjahre nicht mehr gedeckt ist. Das negative Ergebnis der **Gebäudewirtschaft** ist maßgeblich durch nochmals notwendige Anpassungen der Instandhaltungsrückstellungen Kreishaus beeinflusst, auf die Ausführungen zur Instandhaltungsrückstellung ↪ **Ziffer 6.9.10** wird verwiesen. Bei den **Eigenbetrieben** wirkt sich als Einmaleffekt in der Jahresrechnung 2018 die Anpassung des Abschreibungszeitraumes für den Investitionskostenzuschuss aus dem Straßenunterhaltungsvertrag negativ aus.

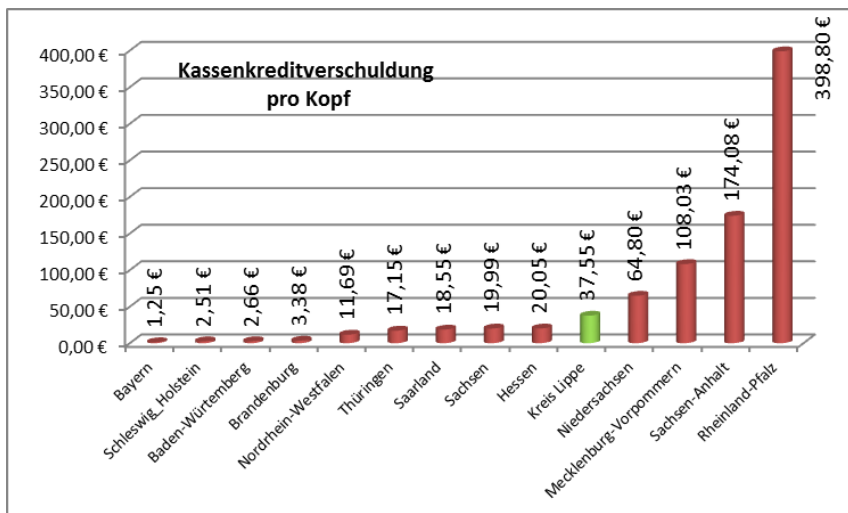
### 3. Überblick über die wirtschaftliche Lage

#### 3.1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach den Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes für die kommunale Kassenstatistik 2018<sup>9</sup> hat die kommunale Ebene (Kernhaushalte) – bei bundesweiter Betrachtung – erneut mit einem hohen Überschuss von rd. **8,68 Mrd. €** abgeschlossen. Damit wird ein um rd. 1,05 Mrd. € schlechteres Ergebnis als im Vorjahr (Rekord-Überschuss 2017: 9,7 Mrd. €) erreicht, prognostiziert worden war ein deutlich stärkerer Rückgang des Ertragsüberschusses. Ursächlich für die weiterhin positive Entwicklung und Abweichung zur Prognose ist neben der Entwicklung der **kommunalen Steuereinnahmen (+5,5%;** Prognose: +4,9%; Vorjahr: +5,9 %) vor allem die sehr moderate Entwicklung der **sozialen Leistungen (+0,5%;** Prognose: +3,6% Vorjahr: -0,5 %), wobei letzteres allein Minderausgaben von rd. 1,8 Mrd. € bedingt. Das verbesserte Ergebnis wird vor allem auf die nach wie vor sehr gute konjunkturelle Lage zurückgeführt.

Die **Kreishaushalte** verzeichneten 2018 nochmals einen **Überschuss** i.H.v. knapp **2,18 Mrd. €**, (2017: 2 Mrd. €) und erreichen damit quasi erneut das positive Ergebnis des Vorjahres. Prognostiziert war mit dem Kreisfinanzbericht ein Finanzierungssaldo von etwa 1,29 Mrd. €. Die Differenz von 0,89 Mrd. € ist auch hier insbesondere auf **Verbesserungen im sozialen Bereich** zurückzuführen, für den um 0,82 Mrd. € höhere Ausgaben prognostiziert waren.

Der **Stand der Kassenkredite** betrug zum Ende des Jahres 2017 38,9 Mrd. €, knapp 5,3 Mrd. € weniger als 2017 (44,2 Mrd. €; -11,9%). Bei den Kreisen konnten die Kassenkreditbestände nach ihrem Höchststand von 7,74 Mrd. € zum Ende des Jahres 2012 weiter um 3,06 Mrd. € (2017: -888 Mio. €) auf nunmehr 2,45 Mrd. € (-55,5%) reduziert werden. Den höchsten Kassenkreditbestand pro Kopf wiesen die rheinland-pfälzischen Landkreise mit 398,80 € auf, gefolgt von Sachsen-Anhalt (174,08 €) und Mecklenburg-Vorpommern (108,03 €). Nordrhein-Westfalen erreicht einen Wert von 11,69 € und bewegt sich damit in der Spitzengruppe, die Belastung ist aber von Bundesland zu Bundesland sehr unterschiedlich, wie die nachstehende Grafik zeigt:



<sup>9</sup> Entwicklung der Kommunal- und Kreisfinanzen, Rdschr. Landkreistag Nr. 224/19 vom 04.04.2019

Im Vergleich mit dem Landesdurchschnitt in NRW (11,69 €; Vorjahr: 16,37 €) liegt die Pro-Kopf-Verschuldung für Kassenkredite im **Kreis Lippe** mit aktuell **37,55 €** (Vorjahr: 76,19 €) zwar weiterhin deutlich höher, allerdings fällt der Rückgang prozentual im Kreis deutlich stärker aus. Beläuft sich der Rückgang der Kassenkredite bundesweit 2018 auf **- 11,9%**, ist im **Kreis Lippe** ein Rückgang um rd. **13,45 Mio. €** oder **- 50,1%** zu verzeichnen. Aktuell wird ein historischer Tiefststand der Kassenkredite im Kreis Lippe erreicht, das hohe Niveau der Vorjahre war allerdings weitgehend der politisch gewollten finanziellen Entlastung der Kommunalhaushalte in der Vergangenheit geschuldet.

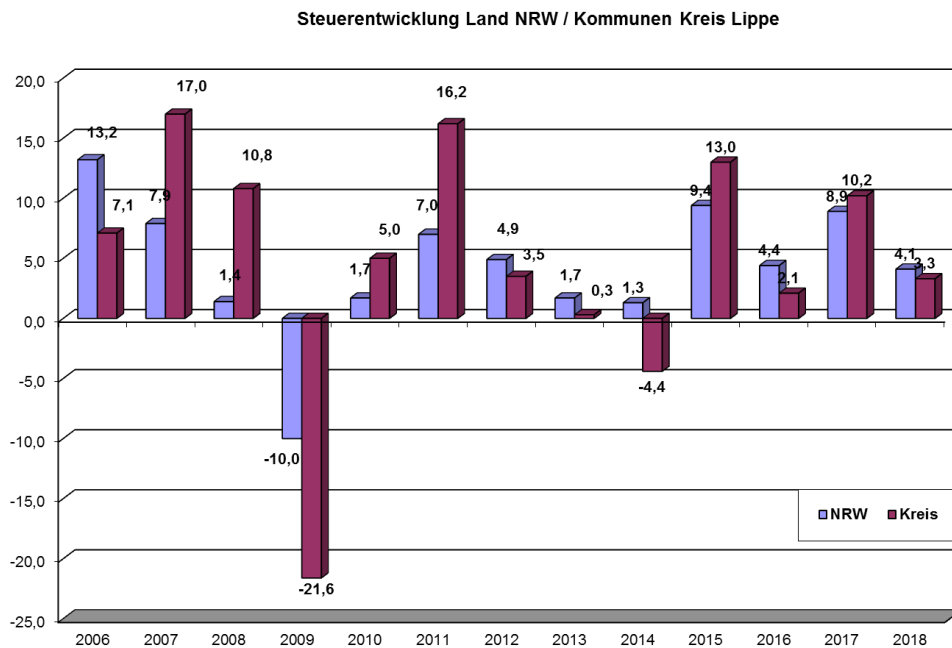
2018 konnte wie auch 2017 der in den Vorjahren kontinuierlich zu verzeichnende **Zuwachs** bei den Ausgaben der Landkreise **für soziale Leistungen** gestoppt werden. Waren hier 2016 bundesweit noch Kostensteigerungen von **+ 10,8 %** (= +2,63 Mrd. €) zu verzeichnen, konnte 2018 erneut ein Rückgang sowohl in den westdeutschen Landkreisen (**-0,2%**; 2017: -0,5%) als auch in den ostdeutschen Landkreisen (**-0,4%**; 2017: -1,4%) erreicht werden. Dabei gehen insbesondere die Ausgaben nach dem **Asylbewerberleistungsgesetz** bei den Landkreisen weiter deutlich zurück (West: -22,0%; Ost - 15,8%; absolut rd. - 379 Mio. €). Die **Kosten der Unterkunft SGB II** sind ebenfalls erstmals sowohl in den Westkreisen (**-5,3%**; Vorjahr + 6,7 %) als auch in den ostdeutsche Landkreisen mit (**-10,7%**; Vorjahr - 4,0%) deutlich rückläufig, absolut gehen die Auszahlungen um rd. 452 Mio. € bundesweit zurück. Prozentual noch stärkere Einspareffekte (-16% bundesweit) sind bei den einmaligen Leistungen für Arbeitsuchende feststellbar. Weiter steigend sind die **Sozialhilfeaufwendungen außerhalb** (+6,2%; absolut rd. 260 Mio. €) und **in Einrichtungen** (+3,0%; absolut rd. 205 Mio. €), gleiches gilt für die **ambulanten Jugendhilfeleistungen** (+2,8%; absolut rd. 75 Mio. €); während die Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen (-1,5%; absolut -46 Mio. €) ebenfalls rückläufig sind.

In **NRW** ist zwar weiterhin eine Steigerung der Sozialhilfeszahlungen zu verzeichnen, allerdings konnte auch hier der Anstieg mit **+ 1,1 % (+ 42 Mio. €)** deutlich gegenüber den Vorjahren abgebremst werden. (2017: +1,6 % / + 62 Mio. €; 2016: + 3,2% / + 121 Mio. €; 2015: + 9,2% / + 322 Mio. €; 2014: +5,8% / + 191,4 Mio. €). Nachdem 2017 als Auswirkung der Pflegestärkungsgesetze (Bestandsfälle) ein vorübergehendes Absinken der Leistungen der **Sozialhilfe in Einrichtungen** um **- 19,9%** oder rd. 106 Mio. € zu verzeichnen war, steigen die Kosten hier 2018 wieder um rd. 97 Mio. € und damit nahezu auf das Niveau des Jahres 2016 an. Ein vergleichbarer Trend ist auch im Kreis Lippe zu verzeichnen. Gebremst wird der Kostenanstieg bei den Sozialleistungen auch in NRW durch sinkende Aufwendungen für die **Leistungen nach dem SGB II (Kosten der Unterkunft und einmalige Hilfen)**. Nachdem hier 2017 noch ein Anstieg um 3,8 % oder absolut 67 Mio. € auf 1,826 Mrd. € zu verzeichnen war, sinken die Aufwendungen für **Kosten der Unterkunft** 2018 um rd. **86 Mio. € (-4,7%)**.

### 3.2. Haushaltslage der Lippischen Kommunen

Die Steuereinnahmen der Lippischen Kommunen haben nach dem erheblich über dem Landesdurchschnitt liegenden Einbruch 2009 zwar in den Folgejahren etwas aufholen können, sind aber weitgehend hinter dem Landestrend zurückgeblieben. Erst 2015 ist es gelungen, das Steuerniveau des Jahres 2008 (Steueraufkommen lipp. Kommunen von rd. 322,7 Mio. €) mit rd. **346,6 Mio. €** wieder zu überschreiten. 2016 stiegen die Steuereinnahmen auf 353,8 Mio. €; 2017 konnten Einzahlungen i.H.v. 389,8 Mio. € erreicht werden, 2018 wurden erstmals 400 Mio. € (402,6 Mio. €) überschritten.

Vergleicht man die aktuellen Daten 2018 mit dem Steueraufkommen 2008, so ist auf **Landesebene** zwischenzeitlich eine Steigerung um **36,8 %** oder 6,7 Mrd. € zu verzeichnen, während sich im **Kreis Lippe** die Steigerungsrate auf **24,7 %** oder 79,9 Mio. € beläuft. Die unterschiedliche Entwicklung ist grafisch nochmals aufbereitet:



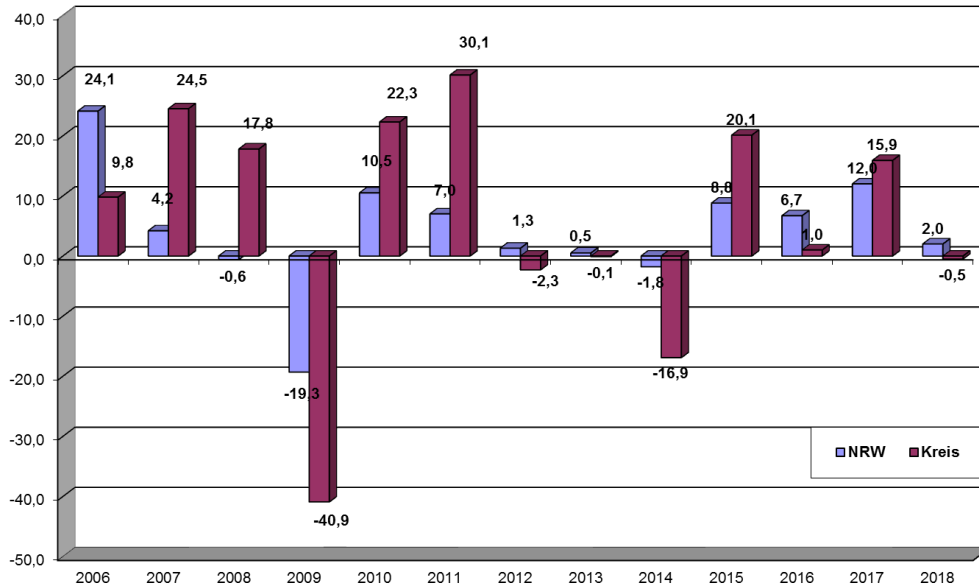
Veränderung ggü. Vorjahr in %

Bei der ertragsstärksten Steuer, der **Gewerbesteuer**, sind die Schwankungen noch ausgeprägter. Während sich der allgemein zu verzeichnende **Gewerbesteuereinbruch** im Jahr 2009 in Lippe prozentual doppelt so stark ausgewirkt hat wie im landesweiten Trend, lagen die Steigerungsraten der Jahre 2010 und 2011 zwar deutlich über dem Landesschnitt. 2014 war dagegen gegenüber der Landesentwicklung nochmals ein deutlicher Einbruch zu verzeichnen. 2015 hat Lippe vom Steueraufkommen überproportional profitiert, während Landes- und Kreistrend in den Folgejahren jeweils eine unterschiedliche Entwicklung zeigen.

Vergleicht man die aktuellen Daten 2018 mit dem Steueraufkommen 2008, so ist auf **Landesebene** zwischenzeitlich eine **Steigerung um 27,1 %** oder 2,7 Mrd. € zu verzeichnen, während der **Kreis Lippe** das Gewerbesteueraufkommen von 2008 i.H.v. seinerzeit 172 Mio. €

erstmalig 2017 wieder erreicht hat und mit aktuell 184,6 Mio. € „nur“ um 12,6 Mio. € oder rd. **7,3%** gegenüber den damaligen Ergebnissen zulegen konnte.

Vergleich Gewerbesteuer Land NRW / Kommunen Kreis Lippe



Wie dargestellt, entwickelt sich die Gewerbesteuer 2018 in Lippe leicht rückläufig, die **insgesamt** deutlich steigenden Steuereinnahmen sind auf Mehreinnahmen bei der Grundsteuer B und insbesondere bei dem Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer (u.a. Umsetzung finanzielle Entlastung Bundesteilhabegesetz) zurückzuführen. Auch die lippischen Kommunen haben in den vergangenen Jahren zum Haushaltsausgleich bzw. zur Vermeidung der Haushaltssicherung die kommunalen Steuerhebesätze (Grund- und Gewerbesteuer) teilweise deutlich angehoben.

Signifikant zeigt sich dies bei der Entwicklung der weitgehend konjunkturunabhängigen **Grundsteuer**. Während die ertragsstärkere Grundsteuer B landesweit seit 2008 um 44,2% gestiegen ist, zeigen die lippischen Kommunen einen Anstieg um 50,2%.

Die Entwicklung des Steueraufkommens verläuft dabei im Kreis Lippe weiterhin sehr unterschiedlich. Während die meisten Kommunen Ertragssteigerungen oder zumindest ein weitgehend konstantes Aufkommen verzeichnen können, müssen die Kommunen Bad Salzuflen und Schlangen 2018 leichte Einbrüche verkraften, einen deutlichen Rückgang um 19,5% oder 6,5 Mio. € muss die Stadt Blomberg verkraften, hier war in 2017 allerdings ein gegenläufiger Effekt zu verzeichnen (+58,05% / +12,4 Mio. €).

Trotz der positiven Einnahmeentwicklung der lippischen Kommunen insgesamt konnte der teilweise dramatische Eigenkapitalverzehr in den letzten Jahren noch nicht vollständig kompensiert werden. Waren zwischenzeitlich (Ende 2012) die Ausgleichsrücklagen der Kommunen weitgehend erschöpft und 8 Kommunen gehalten, ein Haushaltssicherungskonzept

(HSK) vorzulegen, konnten bis 2018 immerhin 3 Kommunen das Haushaltssicherungskonzept verlassen. Von den verbleibenden 5 Kommunen im HSK können 3 bereits für 2019 einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen und das HSK voraussichtlich 2019 verlassen. 5 Kommunen konnten wieder einen strukturell ausgeglichenen Haushalt vorlegen, 3 Kommunen glichen den Haushalt durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage aus, eine Kommune entnahm aus der Allgemeinen Rücklage. Von 4 Kommunen lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch keine Haushalte im Anzeigeverfahren vor, die Ausgleichsrücklage der lippischen Kommunen erreicht jedoch (Stand JR 2017) wieder einen Bestand von rd. 34 Mio. €.

### 3.3. Verschuldung / Haushaltslage Kreis Lippe

Die Summe der **Investitionskredite** hat sich beim Kreis Lippe im Jahr 2018 um weitere 6,25 Mio. € (2017: + 5 Mio. €; 2016: + 8,5 Mio. €; 2015: + 14 Mio. €; 2014: +11,8 Mio. €) erhöht, davon sind 146,5 Mio. € als Investitionsdarlehen zu bilanzieren; 15,7 Mio. € aus Förderkrediten der Landesbanken sind als Verbindlichkeiten aus Transferleistungen zu bilanzieren. Zurückzuführen ist die Entwicklung auf die weiterhin erheblichen Investitionsmaßnahmen des Kreises Lippe.

Die Summe der Investitionskredite wird sich auch in den Finanzplanjahren nach aktueller Haushaltplanung weiter erhöhen durch verschiedene, in der Finanzplanung berücksichtigte Investitionsmaßnahmen (Energetische Sanierung / Modernisierung Kreishaus, Investitionen ZK 2025, Baumaßnahmen Rettungsdienst etc.), der Anstieg verlangsamt sich aber leicht. Bis Ende 2022 wird nach derzeitigen Planungen ein Schuldenstand für Investitionsdarlehen von rd. 168,1 Mio. € zzgl. Förderkrediten i.H.v. 11,7 Mio. € erwartet.

Investitionen der letzten Jahre in den Bereichen „Leitstelle“, „Rettungsdienst“, „Kreissenioreneinrichtungen“, „Quartierszentrum“ und „Dienstleistungszentrum Blomberg“ sind dabei durch kostendeckende Gebühren oder Mieten weitgehend refinanziert. Der Kreis Lippe praktiziert seit über 10 Jahren eine aktive Zinssteuerung. In Zeiten hoher Zinsen war es das anfängliche Ziel, die Zinsen und damit die Belastung für den Haushalt schnell und sicher zu senken, gleichzeitig den Haushalt planbar zu gestalten, also auch Zinsen zu sichern. Hierzu kamen bis ca. 2012 auch sog. Derivate zum Einsatz, welche Zinssenkung und Zinssteuerung ermöglichten. Derivate sind Finanzmarktprodukte, deren aktueller Preis oder aktueller Wert von den jeweiligen marktbezogenen Zinssätzen oder anderen Ereignissen abhängen können. Der Kreis Lippe setzte ausschließlich sogenannte symmetrische Derivate ein, daher entstehen gegenüber der herkömmlichen Kommunalkreditfinanzierung keine zusätzlichen Zinsrisiken. Aufgrund des weiter gesunkenen Zinsniveaus und des geringen Zinsspreads (Differenz zwischen kurz- und langfristigen Zinsbindungszeiten) kommen neue Derivatgeschäfte für die Investitionsfinanzierung und Umschuldungen des Kreises Lippe seit 2012 nicht mehr zum Einsatz.

Bereits 2017 wurden Vorbereitungen für die Aufnahme eines **Schuldscheindarlehens** getroffen. Neben der Informationsbeschaffung wurden insbesondere Gespräche mit Vertretern

der anbietenden Banken geführt. Auch in den regelmäßigen Sitzungen des Schuldenportfoliobeirates mit den externen Beratern wurde diese Thematik ausführlich erörtert. Durch vor allem kurzfristige variable Finanzierungen wurde ein ausreichend hoher Betrag, der für eine Aufnahme eines Schuldscheindarlehens geeignet ist, angesammelt. Nach intensiven Vorbereitungen konnte nach Durchführung einer entsprechenden Ausschreibung am 30.05.2018 ein Schuldscheindarlehen i.H.v. 25 Mio. € mit einer Laufzeit von 30 Jahren zu einem günstigen Zinssatz von 1,648% aufgenommen werden. Durch die erfolgreiche Nutzung dieses alternativen Finanzierungsinstruments konnte neben einer Zinssicherung für einen sehr langen Zeitraum auch eine andere Investorenbasis angesprochen werden.

Das vierte Jahre in Folge ist es dem Kreis Lippe 2018 gelungen, die **Liquiditätsdarlehen** nochmals nachhaltig um **- 13,45 Mio. €** zurückzuführen (2017: -7,9 Mio. €; 2016: - 5,8 Mio. €; 2015: - 7,8 Mio. €). Diese erfreuliche Entwicklung ist insbesondere zurückzuführen auf die in den Rechnungsjahren insgesamt positive Budgetentwicklung, hier vor allem die verbesserte Ertragslage z.B. durch verstärkte Bundes- und Landeszweisungen im Bereich der Sozialleistungen, aber auch auf notwendige Anpassungen der Kreisumlagen unter Berücksichtigung der ebenfalls verbesserten Ertragslage der Kommunen.

Die aufgelaufenen, erheblichen Liquiditätsdarlehen sind u.a. darauf zurückzuführen, dass der Kreis Lippe in den vergangenen Jahren seine Ausgleichsrücklage eingesetzt hat, um im Interesse der kreisangehörigen Städte und Gemeinden eine niedrigere Kreisumlage zu erheben und die erforderliche Liquidität durch Kassenkredite gedeckt hat. Diese Fehlbeträge / Kassenkredite können, anders als bei Gemeinden, selbst bei besserer Haushaltslage nicht durch geplante Überschüsse aus dem Haushalt abgebaut werden. Insoweit kommt strukturell ausgeglichenen Kreishaushalten auch künftig eine besondere Bedeutung zu.

Zur jährlichen Fortschreibung der Kreisumlagen unter Berücksichtigung der finanziellen Erfordernisse des Kreishaushalts und angemessener Berücksichtigung der kommunalen Finanzlage findet ein regelmäßiger Austausch im Arbeitskreis Kreisumlage mit den kreisangehörigen Kommunen statt.

### 3.4. Voraussichtliche Entwicklung - Ausblick Kreishaushalt 2019

Der Haushaltsplanentwurf 2019 wurde am 21.01.2019 in den Kreistag eingebracht und nach parlamentarischer Beratung in der Sitzung des Kreistages am 25.03.2019 beschlossen. Dabei ist es erstmals seit einigen Jahren wieder gelungen, einen in Ertrag und Aufwand strukturell ausgeglichen Haushalt aufzustellen, der in der Planung ohne eine erneute Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage auskommt. Das Haushaltsvolumen beläuft sich in Ertrag und Aufwand auf rd. **483,9 Mio. €** und steigt gegenüber 2018 weiter deutlich um rd. 12,9 Mio. €.

Der Kreishaushalt 2019 ist weiterhin geprägt durch die **Soziallasten nach SGB II und SGB XII**, die entsprechenden Transferaufwendungen machen mit **131,8 Mio. €** absolut rd. **27,2 % des gesamten Haushaltsvolumens** aus und blieben absolut gegenüber 2018 konstant.

Zusammen mit dem korrespondierenden Personal- und Sachaufwand und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen erreicht der Produktbereich 5 – Soziale Leistungen – ein Aufwandsvolumen von rd. 165,9 Mio. €, dies entspricht rd. **34,3 %** des gesamten Haushaltsvolumens.

Neben dem in der Budgetplanung fortgeführten, strikten Haushaltskonsolidierungskurs konnte der Haushaltsausgleich nur erreicht werden durch die stagnierenden Sozialaufwendungen, das anhaltend niedrige Zinsniveau am Kapitalmarkt und die deutliche Anpassung der allgemeinen Kreisumlage um rd. 9,1 Mio. € unter Beachtung der Leistungsfähigkeit der Kommunen. Trotz der absolut steigenden Zahllast der Allgemeinen Kreisumlage sinkt aufgrund der deutlich verbesserten Steuerkraft der Kommunen der Umlagehebesatz gegenüber dem Vorjahr weiter auf 38,339 Hebesatzpunkte (2018: 39,126).

Gestützt wurde der strukturelle Haushaltsausgleich auch durch eine das dritte Jahr in Folge weitgehend konstante Belastung durch die Landschaftsumlage, diese hat sich nur um 80 T€ gegenüber 2018 erhöht. Nach einer ersten Hochrechnung zum 01.05.2019 verläuft die Budgetentwicklung 2019 weitgehend planmäßig, es deuten sich leichte Budgetverschlechterungen insbesondere aufgrund des in dieser Höhe nicht eingeplanten Tarifabschlusses für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst i.H.v. insgesamt rd. 1,5 Mio. € an. Es wird angestrebt, dass durch weiterhin konsequente Personalbewirtschaftungsmaßnahmen und sonstige Konsolidierungen den sich derzeit abzeichnende Mehrbedarf noch aufzufangen.

## 4. Vorgänge von besonderer Bedeutung

### 4.1. GFG 2018

Das GFG 2018 wurde am 23.01.2018 auf der Grundlage der am 29.08.2017 vorgestellten Eckpunkte verabschiedet. Da die Landesregierung das GFG 2018 strukturell nicht verändert hat, wurden die Kritikpunkte aus dem Vorjahr seitens der kommunalen Spitzenverbände erneuert: Nach wie vor erscheint die Dotierung des Steuerverbundes unzureichend, die einseitige Nichtumsetzung der dem kreisangehörigen Raum zugutekommenden Ergebnisse des FiFo-Gutachtens wurde als willkürlich bezeichnet<sup>10</sup>. Zu den Eckpunkten:

Der Verbundsatz von nominal 23 v. H. (effektiv: 21,83 v. H.) gilt unverändert, die Schlüsselmasse wurde gegenüber dem Vorjahr von 9,036 Mrd. € um 887 Mio. € (Vorjahr + 225,4 Mio. €) auf insgesamt **9,923 Mrd. €** angehoben. Diese wird aufgeteilt in eine Gemeindeschlüsselmasse von 7,092 Mrd. € (78,493 Prozent der Schlüsselmasse), eine **Kreisschlüsselmasse von 1.160 Mrd. €** (11,699 Prozent der Schlüsselmasse) und eine Landschaftsverbandsschlüsselmasse von 973 Mio. € (9,807 Prozent der Schlüsselmasse).

Die vom FiFo-Gutachten empfohlene Anpassung der seit 1980 nicht mehr grundjustierten Teilschlüsselmassenaufteilung auf die einzelnen Schlüsselmassen für Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände, wird nach den Eckpunkten weiterhin nicht vorgenommen. Sie hätte nach Berechnungen des Landkreistages zu einer Aufteilung in eine Gemeindeschlüsselmasse von 67,5 %, eine **Kreisschlüsselmasse von 16,6 %** und eine Landschaftsverbandsschlüsselmasse von 15,9 % geführt.

### 4.2. Landesersparnis Wohngeld

Das Land NRW gewährt den Kreisen und kreisfreien Städten seit Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der damit einhergehenden Novellierung des Wohngeldrechts entsprechende Mittel als Kompensationsleistung für übergegangene Zahlungsverpflichtungen.

Die im Landeshaushalt bereitstehenden Mittel sind auch 2018 **weiterhin nicht ausreichend**, wurden aber zuletzt 2017 erstmals seit Jahren wieder deutlich angepasst. Zur Verteilung an die Kreise und kreisfreien Städte standen 2018 Mittel i.H.v. **404,2 Mio. €** (2017: 401,8 Mio. € (2016: 339,3 Mio. €) zur Verfügung. Wie das Land selber im Zuweisungsbescheid ermittelt, wären für eine vollständige Entlastung der Kommunen (Belastungsausgleich<sup>11</sup>) Mittel i.H.v. **1.048,2 Mio. €** erforderlich gewesen. Der für den Kreis Lippe grundsätzlich notwendige Belastungsausgleich wird mit 17,8 Mio. € ermittelt, kann aufgrund der nur beschränkt zur Verfügung stehenden Landesmittel aber nur i.H.v. 6,868 Mio. € (2017: **7,025 Mio. €**) erfüllt werden. Dies entspricht einem **Erfüllungsgrad von rd. 38,5 %** (Vorjahr: 44,8 %). Dieser sinkt damit weiter ab und lag 2013 noch bei immerhin rd. 65 %.

<sup>10</sup> Rdschr. Landkreistag NRW vom 26.07.2016; Nr. 453/2016

<sup>11</sup> nicht zu verwechseln mit den SGB II-Aufwendungen der Kommunen

Maßgebliche Berechnungsgrundlage sind die Aufwendungen für Unterkunft und Heizung nach SGB II im Vorjahreszeitraum. Insoweit muss auch weiterhin konstatiert werden, dass die Kosten der Unterkunft SGB II landesweit (insb. in den Ballungsräumen des Ruhrgebietes) deutlich stärker als im Kreis Lippe steigen, so dass der Kreis Lippe von der landesweiten Anhebung der Verteilmasse um rd. 2,4 Mio. € nicht profitieren kann und ganz im Gegenteil noch rd. 160 T€ geringere Ausgleichszahlungen erhält.

#### 4.3. Kosten der Unterkunft SGB II

##### ➤ Kosten der Unterkunft allgemein

Mit Einführung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt zum 1. Januar 2005 wurden die frühere Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe für erwerbsfähige Hilfebedürftige zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB XI zusammengeführt. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende umfasst den Regelbedarf, Mehrbedarfe sowie die Kosten der Unterkunft. Während die Regelleistungen und Mehrbedarfe hauptsächlich vom Bund getragen werden, sind die KdU nach SGB II größtenteils durch die kommunalen Träger zu finanzieren.

Die daraus resultierenden, enormen Herausforderungen für die kommunalen Haushalte hat das damalige Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW bereits in einem Bericht vom 08.12.2015<sup>12</sup> dargestellt und auf einen landesweiten Anstieg der KdU seit 2005 um insgesamt 23 % verwiesen, finanzielle Mehrbelastung absolut von rd. 720 Mio. € für die Kommunen. Der Bericht bezeichnete insbesondere steigende Wohnungsmieten und Energiepreise als Ursachen der Kostenentwicklung. Nach dem Verbraucherindex NRW sind die **Bruttomieten** in den Jahren **2005 bis 2010** um **5,2%** und im Zeitraum **2010 bis 2014** nochmals um **6,5%** gestiegen.

Diese Tendenz wurde durch das Einmünden von anerkannten Asylberechtigten in den Personenkreis der Leistungsberechtigten nach SGB II weiter verschärft. Gravierendere finanzielle Belastungen für den Kreishaushalt durch deutlich steigende Fallzahlen beim Personenkreis der Asylberechtigten konnten 2017/2018 durch die weiterhin gute Konjunkturlage und die Vermittlungserfolge des Jobcenters bei den sonstigen Hilfeempfängern vermieden werden. Während die Zahl der betreuten anerkannten Asylberechtigten im Jahresverlauf 2017 um rd. 1.900 Personen gestiegen ist, sank die Zahl der sonstigen Leistungsberechtigten um rd. 1.100 Personen.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im SGB II-Bezug konnte im Jahr 2018 (Mittelwert) gegenüber dem Vorjahr weiter um 370 reduziert werden, bei einem Vergleich der Monate Dez. 2017 und Dez. 2018 zeigt sich ein Rückgang sogar um 649 BG. Der insbesondere in der zweiten Jahreshälfte 2018 nochmals deutliche Rückgang und die gleichzeitig gegenüber der Planung weiter ansteigenden durchschnittlichen Kosten der Unterkunft pro BG (rd. 370.- €) führen dazu,

<sup>12</sup> Bericht Landkreistag vom 06.01.2016, Bericht MAIS vom 28.12.2015

dass im Budget 2018 der geplante Ansatz für KdU SGB II i.H.v. 63,6 Mio. € deutlich um rd. 3,5 Mio. € (Ergebnis: 59,8 Mio. €) unterschritten wird.

➤ **Übernahme der flüchtlingsbedingten Mehrkosten / Kosten der Unterkunft**

Der Bund hat zugesichert, zur Entlastung der Kommunen die Bundesbeteiligung an den flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft nach dem SGB II ab 2016 in Anlehnung zum Verfahren bei den Leistungen für Bildung und Teilhabe auf 100 % zu erhöhen und damit vollständig zu kompensieren. Die Verteilung auf die Länder erfolgte im Jahr 2016 nach dem Königsteiner Schlüssel und in den Jahren 2017 und 2019 in Anlehnung an einen Verteilungsschlüssel, der sich aus den tatsächlichen flüchtlingsbedingten Ausgaben für Unterkunft und Heizung des Vorjahres ergibt.

Zur Umsetzung erhöhte das Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen, das im Dezember 2016 in Kraft getreten ist, für die Jahre 2016, 2017 und 2018 die Bundesbeteiligung an den KdU SGB II. Der Prozentsatz für das Jahr 2016 und 2017 vorläufig wurde für Nordrhein-Westfalen zunächst auf **2,2 Prozentpunkte** festgesetzt.

Mit Verordnung zur Festlegung und Anpassung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung für das Jahr 2017 (**BBFestV 2017**)<sup>13</sup> erhöhte sich gemäß § 46 Abs. 9 SGB II die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung für Flüchtlinge von 2,2 Prozentpunkte auf **5,3 Prozentpunkte** für das Land Nordrhein-Westfalen im Jahr 2017. Die Anpassung erfolgte rückwirkend ab dem 01.01.2017 und galt vorläufig auch für 2018. Entsprechend wurde auch für das Budget 2018 geplant.

Durch **BBFestV 2018** vom 21.08.2018 wurde die Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung für das Jahr 2018 von 5,3 Prozentpunkten auf nunmehr **6,7 Prozentpunkte** angepasst. Die Anpassung erfolgte rückwirkend ab dem 01.01.2018 und gilt vorläufig auch für 2019. Eine über das Jahre 2019 hinausgehende Kostenerstattungsregelung konnte bisher nicht vereinbart werden.

Insoweit ergaben sich - unabhängig von flüchtlingsindizierten Zugängen im SGB II - gegenüber der Budgetplanung nicht kalkulierte **Mehrerträge von rd. 1,3 Mio. €**, die maßgeblich zu positiver Budgetentwicklung 2018 beigetragen haben. Im Rahmen der Haushaltsplanung waren Erträge aus einer Spitzabrechnung der Vorjahre i.H.v. 840 T€ bereits eingeplant worden.

Nach wie ist allerdings festzuhalten, dass auch die erhöhten Kostenerstattungen nicht ausreichend sind, die tatsächlich **flüchtlingsindizierten Kosten der Unterkunft** im Kreis Lippe (**2018: rd. 7,842 Mio. €**; 2017: rd. 6,142 Mio. €) vollständig zu refinanzieren.

<sup>13</sup> Runderlass Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW vom 20.07.2017

Berücksichtigt man für diesen Bedarf zunächst die „Basiserstattung“ von 35,5% in 2018, ergeben sich flüchtlingsbedingte KdU-Erstattungen von **2,783 Mio. €**. Zusätzlich werden zur Refinanzierung der flüchtlingsbedingten Mehrkosten nochmals 6,7% auf die gesamten KdU SGB II erstattet (KdU SGB II 59,848 Mio. €; Erstattung Flüchtlinge damit **4,010 Mio. €**). Addiert man Grunderstattung und Flüchtlingerstattung, ergibt sich ein Betrag von rd. 6,793 Mio. €, damit nicht refinanzierte Flüchtlings-KdU nach Berechnungen des Jobcenters i.H.v. **mind. 1,049 Mio. €** (Vorjahr: 720 T€).

Beachtet man weiter, dass von der Grundquote i.H.v. 35% eigentlich 7,4% für die Mehraufwendungen Bundesteilhabegesetz gezahlt werden und damit zur Refinanzierung von Flüchtlingskosten nicht zur Verfügung stehen, erhöht sich der ungedeckte Kostenfaktor nochmals um weitere 564 T€ (7,4% von 7,842 Mio. €) auf dann immerhin fast 1,6 Mio. €.

Die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften im SGB II-Bezug allgemein wird in nachstehender Grafik nochmals verdeutlicht.

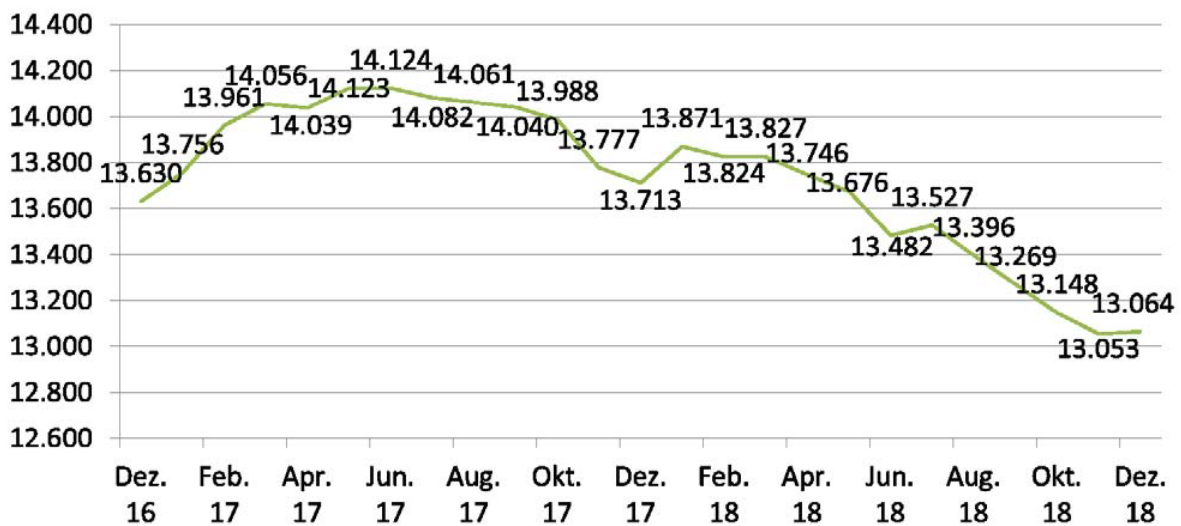


Abb.: Entwicklung BG SGB II von Dezember 2016 bis Dezember 2018

Trotz dieser insgesamt erfreulichen Entwicklung weist der Kreis Lippe auch 2018 im Jahresdurchschnitt unverändert die **höchste SGB II-Quote im OWL-Vergleich** auf. Diese errechnet sich aus der Relation der Leistungsberechtigten nach SGB II zur Bevölkerungszahl unterhalb der Altersgrenze nach §7a SGB II (15 bis 65 Jahre). NRW-weit weisen lediglich die Kreise Mettmann, Ennepe-Ruhr, Düren, die Städteregion Aachen und die Kreise Unna und Recklinghausen höhere Werte aus, die niedrigste SGB II Quote weist nach wie vor der Kreis Coesfeld mit 5,0 % aus.

Trotz aller Vermittlungserfolge hat sich die Position des Kreises Lippe im OWL- und NRW-Vergleich insoweit nicht verbessern können, wie nachstehende Übersicht zeigt.

OWL-Kreise	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gütersloh	6,2	6,3	6,4	6,3	6,5	6,4
Herford	8,4	8,4	8,4	8,4	8,7	8,3
Höxter	5,7	5,8	5,8	5,8	6,1	5,7
Lippe	9,9	9,9	9,7	9,7	10,0	9,8
Minden-Lübbecke	8,8	8,9	8,8	8,7	9,2	9,1
Paderborn	7,9	8,1	8,1	7,9	8,4	8,0

**Tab.:** SGB II-Quote im OWL-Vergleich; Quelle: Statistik der BA für Arbeit

Insoweit stellt die Entwicklung der SGB II-Quote unverändert eines der gravierenden Budgetrisiken des Kreishaushalts dar.

#### 4.4. Besteuerung der öffentlichen Hand – Sachstand

Durch das Steueränderungsgesetz 2015 ist die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand, insbesondere durch den für kommunale Beistandsleistungen relevanten § 2b UStG, neu geregelt worden.

Durch den Wegfall des § 2 Abs. 3 UStG a.F. fallen juristische Personen des öffentlichen Rechts nunmehr grundsätzlich unter die Generalnorm des § 2 Abs. 1 UStG nach der „jede nachhaltige Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen, auch wenn die Absicht, Gewinn zu erzielen, fehlt“<sup>14</sup> eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit darstellt und zur Unternehmereigenschaft führt.

Demnach sind juristische Personen des öffentlichen Rechts mit allen Tätigkeiten, die nachhaltig zur Erzielung von Einnahmen dienen, unternehmerisch tätig und somit Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Im Rahmen des neuen § 2b UStG wird daher nicht mehr die Unternehmereigenschaft der juristischen Personen des öffentlichen Rechts geregelt, sondern die Ausschlusskriterien bestimmt, unter denen die juristischen Personen des öffentlichen Rechts nicht als Unternehmer gelten.

Nicht unternehmerisch sind Tätigkeiten, die der jeweiligen jur. Person im Rahmen der Ausübung öffentlicher Gewalt obliegen und wenn die Nichtbesteuerung nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führt.

Die Neuregelung des § 2b UStG war frühestens ab dem 01.01.2017 anzuwenden. Der Kreis hat jedoch dem Finanzamt gegenüber erklärt, dass er § 2 Absatz 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführte Leistungen weiterhin anwendet. Demnach werden die Umsätze des Kreises Lippe nur dann der Umsatzbesteuerung unterworfen, wenn körperschaftsteuerrechtlich ein Betrieb gewerblicher Art vorliegt.

<sup>14</sup> § 2 Abs. 1 S. 3 UStG

Die in 2016 eingeleitete umfassende Erhebung aller möglicherweise (künftigen) steuerrelevanten Sachverhalte wurde im Laufe der Jahre 2017 und 2018 weitergeführt. Im Rahmen dieser Erhebung wurden die den Sachverhalten zugrunde liegenden Verträge und anderweitige Grundlagen gesichert, gesammelt und auf künftige Steuerrisiken hin ausgewertet. Diese Auswertung führte zu dem Ergebnis, dass sich insgesamt 38 Fälle von eindeutiger Steuerpflicht, 55 Fälle von eindeutiger Steuerfreiheit und 20 unklare Fälle ergeben. Etwaige Vertragsanpassungen und -gestaltungen wurden teilweise schon durchgeführt und werden für den Rest noch herausgearbeitet.

So ist z.B. der **Leistungsaustausch** zwischen dem **Kreis Lippe** und dem **Jobcenter Lippe**, welches als Anstalt öffentlichen Rechts geführt wird, erneut in den Blick genommen worden. Die Zusammenarbeit mit den gemeinsamen Einrichtungen nach dem SGB II ist in § 4 Nr. 15 UStG steuerfrei gestellt worden, die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter in der Form einer zugelassenen AöR hingegen nicht. Nach altem Recht wurde der Leistungsaustausch aufgrund eines Anwendungserlasses der Finanzverwaltung als nicht umsatzsteuerbar eingestuft, dieser soll aber spätestens ab dem 01.01.2021 ebenfalls nicht mehr gelten.

Im Rahmen der externen Beratung wird nun empfohlen, dieses Thema im Hinblick auf § 2b UStG erneut in den Blick zu nehmen. Es sei nicht klar zu ersehen, dass die Leistungen allesamt unter die Regelung des § 2b UStG fallen, somit der Kreis Lippe nicht als Unternehmer handle und die Leistungen nicht steuerbar seien. Es wurde empfohlen, für eine verbindliche Klarstellung des Landes herbeizuführen. Eine Abstimmung mit den zuständigen Finanzbehörden wird vor dem 01.01.2021 nicht möglich sein, da verbindliche Auskünfte zu bereits verwirklichten Fällen nicht erteilt werden.

Alles in Allem sind noch zahlreiche offene Rechtsfragen im Hinblick auf die Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts ungeklärt und es ist nicht ersichtlich, inwiefern sich die Finanzverwaltung zu gegebener Zeit hierzu weitergehend äußern wird.

#### 4.5. Sachstand Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Im Interesse des Ausgleichs der Wirtschaftskraft im Bundesgebiet hat der Bund im Rahmen des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern<sup>15</sup> 3,5 Mrd. € zur Stärkung der Investitionstätigkeit in den Jahren 2015 bis 2020 bereitgestellt, hiervon entfallen auf NRW insgesamt 1,126 Mrd. €. Die Finanzhilfen können trägerneutral in den grundgesetzkonformen Bereichen **allgemeine Infrastruktur, Bildungsinfrastruktur, Klimaschutz und energetische Sanierung** eingesetzt werden, der kommunale Eigenanteil beträgt 10 Prozent.

<sup>15</sup> Gesetz vom 24.06.2015

Die Zuweisung der Mittel auf die Kommunen ist in NRW durch das Gesetz zur Umsetzung des Kommunalen Investitionsförderungsgesetzes in NRW (KInvFG NRW) vom 30.09.2015 geregelt worden. Auf den Kreis Lippe entfallen Fördermittel i.H.v. **5,463 Mio. €<sup>16</sup>**, erste Mittel waren im Budget 2016 veranschlagt.

Der Investitionsbegriff orientiert sich dabei an Bundesrecht und ist weitergehend als im kommunalen Haushaltsrecht. Zu Investitionen i.S.d. KInvFG zählen danach u.a. alle baulichen Maßnahmen, die zu einer Werterhöhung eines Gebäudes / baulichen Anlage führen oder Sanierungs- oder Modernisierungsmaßnahmen zu einer nachhaltigen Erhöhung des Gebrauchswertes eines Objektes beitragen. Der Förderzeitraum wurde bis Ende 2020 (Abnahme) bzw. Ende 2021 (Abrechnung) verlängert, Fördermittel wie folgt abgerufen:

Maßnahme	Förderung
Heizungsanlage Seniorenheim Blomberg	93.143.- €
Innenausbau Quartierszentrum Echternstraße	3.503.416.- €
Heizungsanlage Dietrich-Bonhoeffer-BK	31.294.- €
Heizungsanlage Jugend- u. Gästehaus Langeoog	21.676.- €
Erneuerung Flachdach HBZ Lüttfeld-BK	85.164.- €
Sanierung Lüftung Lipperlandhalle	69.798.- €
Energ. Sanierung Gebäudeleittechnik Lüttfeld-BK	268.031.- €
Energ. Sanierung Beleuchtung Lipperlandhalle	413.422.- €
Fenstersanierung Turnhalle Irmela-Wendt-Schule	33.776.- €
<b>Mittelabruf gesamt bisher:</b>	<b>4.519.720.- €</b>
noch verfügbar:	944.029.- €

Insoweit ist der weitere Mitteleinsatz im Eigenbetrieb Schulen in 2019 vorgesehen. Am 01./02.06.2017 haben der Deutsche Bundestag und der Bundesrat die Gesetzesvorlagen zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen beschlossen<sup>17</sup>. In Art. 7 dieses Gesetzes wurde das Kommunale Investitionsförderungsgesetz nochmals geändert und ein **Kapitel 2 - Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen** – eingefügt. Zur Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemeinbildender Schulen und berufsbildender Schulen unterstützt danach der Bund die Länder bei der Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ nach Artikel 104c Grundgesetz i.H.v. 3,5 Mrd. €.

Mit Bescheid vom 22.01.2018 wurden dem Kreis Lippe **5,683 Mio. €** zur Verfügung gestellt. Der Mitteleinsatz ist weitestgehend im EB Schulen vorgesehen, erste Mittel sind im Budget 2019 veranschlagt. Maßnahmen, die im Rahmen des zweiten Kapitels des Kommunalen Investitionsförderungsgesetzes durchgeführt werden, müssen bis Ende 2022 abgenommen und bis Ende 2023 vollständig abgerechnet werden.

<sup>16</sup> Förderbescheid der BezReg. Vom 08.10.2015

<sup>17</sup> Rdschr. Landkreistag Nr. 372/17 vom 06.06.2017

#### 4.6. Neuregelung des Unterhaltsvorschussgesetzes

Durch Neuregelung des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01.07.2017 sind die Leistungen deutlich ausgeweitet worden. Die **Höchstbezugsdauergrenze** (bislang: 72 Monate bzw. 6 Jahre) sowie die **Höchstaltersgrenze** (bisher 12 Jahre) wurden aufgehoben. Für Kinder ab Vollendung des 12. Lebensjahres steht der Anspruch auf UVG-Leistungen unter dem Vorbehalt, dass die Anspruchsberechtigten keine SGB II-Leistungen erhalten, es sei denn der alleinerziehende Elternteil bzw. der Jugendliche selbst verfügt über ein eigenes Einkommen von mind. 600 € monatlich. Gleichzeitig hat der Bund den von ihm getragenen Teil der UVG-Aufwendungen von einem Drittel auf 40 % erhöht, das Land NRW hat seinen Kostenanteil von bisher 13,33 % auf nunmehr 30% angehoben. Damit reduziert sich der **kommunale Kostenanteil** von bisher 53,34% auf nunmehr **30% der Fachaufwendungen**. Gleichzeitig erhöht sich der an Bund und Land abzuführende Anteil der Unterhaltsrückgriffe von bisher 46,66% auf nunmehr 50%.

Der Kreis Lippe hat auf die Aufgabenausweitung reagiert und weitere Sachbearbeiterstellen für die Antragsbearbeitung in den 3 Regionalbüros des Jugendamtes eingerichtet. Die bewilligten Leistungen beliefen sich 2017 auf rd. **2,485 Mio. €** gegenüber **1,510 Mio. €** im Jahr 2016. 2018 wurden Leistungen nach neuem Recht erstmals für ein volles Kalenderjahr gewährt, die Aufwendungen haben sich auf rd. **3,778 Mio. €** erhöht und damit ggü. 2016 mehr als verdoppelt.

Die vorgesehene Zentralisierung des Unterhaltsrückgriffs bei den Finanzbehörden in Aufgaben- und Finanzverantwortung des Landes ist zum 01.01.2019 durch die **Verordnung zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes** vom 11.12.2018 in Kraft getreten.

Zuständige Behörden nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sind danach weiterhin die Kreise und kreisfreien Städte sowie die kreisangehörigen Gemeinden mit eigenem Jugendamt. Abweichend hiervon ist das **Landesamt für Finanzen** zuständige Stelle für die Geltendmachung und Vollstreckung von Unterhaltsforderungen im Hinblick auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, **die ab dem 1. Juli 2019** für Kinder **beantragt werden**, die **bisher keine Leistungen** nach dem Unterhaltsvorschussgesetz erhalten haben, bei denen eine **anerkannte**, eine gerichtlich festgestellte oder eine auf Grund der Ehe vermutete **Vaterschaft** besteht und deren barunterhaltspflichtiger Elternteil nicht verstorben ist.

Damit konnte die eigentlich erhoffte personelle Entlastung der örtlichen Jugendämter nur sehr bedingt erreicht werden, da eine zentralisierte Zuständigkeit nur für alle Neuzahlfälle ab 01.07.2019 umgesetzt wird. Alle Leistungsfälle, die vor dem 01.07.2019 aufgenommen wurden, sind auch im Unterhaltsrückgriff weiter durch die örtlichen Jugendämter zu bearbeiten. Aufgrund des ausgeweiteten Leistungszeitraums ist ein örtlicher Unterhaltsrückgriff – sukzessive abnehmend – damit auf Jahre weiter sicherzustellen, auf längere Sicht entstehen nur schwer vermittelbare Parallelstrukturen.

#### 4.7. Zukunftskonzept Lippe 2025

Das Zukunftskonzept Lippe 2025 hat der Kreistag am 27.03.2017 beschlossen. Dies dient als Grundlage, um die Entwicklung der Region Lippe in den nächsten Jahren gestalten und den Herausforderungen der Zukunft begegnen zu können. Um den im Zukunftskonzept aufgezeigten Handlungsrahmen und die beschriebenen Leitziele und Handlungsfelder zu konkretisieren und damit aktiv die Entwicklung der Region Lippe voranbringen zu können, wurden konkrete Maßnahmen entwickelt. Hierbei waren jeweils die mit der Maßnahme verbundenen Ziele und die Vision, wo die Region Lippe im Jahr 2025 stehen soll, zu berücksichtigen.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 16.10.2017 die ersten 31 Maßnahmen zur Umsetzung des ZK 2025 (siehe Vorlage 098.2/2017) beschlossen, im Einzelnen handelt es sich um folgende Maßnahmen:

1. Einführung eines **Business Intelligence (BI)**
2. Erarbeitung einer **Digitalisierungsstrategie** für Lippe
3. **Open Data** Strategie: Konzeption und Umsetzung der Online-Bereitstellung offener Daten
4. Ausbau **Online-Dienstleistungen**
5. **Innovationsstrategie Lippe** (Entwicklungskerne InnovationCampus Lemgo, CreativCampus Detmold, Innovationszentrum Dörentrup und andere)
6. Einrichtung zentrales **Fördermittelmanagement**
7. Konzept zur **Unternehmensansiedlung** (Strategie für Standort- / Regionalmarketing)
8. Aufbau eines **„Zweiten Arbeitsmarktes“** für Langzeitarbeitslose
9. Rechtskreisübergreifende **Gesamtsteuerung „Arbeitsmarktintegration** von Migrantinnen und Migranten“
10. **Lernfabrik 4.0** – Der digitalen Zukunft vernetzt begegnen
11. **KMUaktiv** – Zukunft Digitalisierung: Analyse von Veränderungsbedarfen in ausgewählten Ausbildungsberufen / Aufbau von Unterstützungsstrukturen
12. **Entwicklungswerkstatt** Bildung und Medien
13. Jugend hat Zukunft - Integriertes Übergangssystem Schule-Beruf für Lippe
14. Entwicklung von **Schnellbusachsen** mit garantierten Qualitätsmerkmalen
15. **Straßenentwicklungsplan**
16. Forschungsprojekt: **Postfossile Mobilität**
17. **Mobilstationen**
18. Konzeption und Umsetzung eines **Gesundheitszentrums** (Pilot) im ländlichen Raum
19. Schaffung eines zentralen **Schulstandorts Pflege**
20. Aufbau einer **Hilfe- und Leistungssteuerung** und eines **Quartiersmanagement**
21. Teilnahme an der NRW Initiative: **Kein Kind zurücklassen** – KeKiz
22. Teilnahme am Bundesprogramm **„Starke Netzwerke Elternbegleitung** für geflüchtete Familien“
23. NRW-Modellprojekt **„Einwanderung gestalten NRW“** – Entwicklung eines kreisweit einheitliches Einwanderungsmanagements
24. Durchführung einer **Zukunftswerkstatt** – Erarbeitung von zukunftsorientierten Strategien zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements
25. Etablierung der Programme **Rucksack KiTa** und **Rucksack Schule** in allen lippischen Kommunen
26. **Dorferhaltungs-** und **Dorfentwicklungsstrategie Lippe**
27. Initiierung und Aktivierung eines **Bündnisses für Wohnen** im ländlichen Raum
28. **FIL 2025 Flächen-Innovation-Lippe** – Masterplan für die nachhaltige Transformation des ländlichen Raumes an aktuelle und zukünftige Herausforderungen
29. Pilotprojekt: **Kreislaufwirtschaft Cradle to Cradle** als lippische Innovation
30. **Biodiversitätsstrategie** „Lebendige Vielfalt Lippe 2025“
31. **Masterplan 100% Klimaschutz**

Ein erster Sachstandsbericht zur Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen des Zukunftskonzeptes Lippe 2025 wurde mit Vorlage 032.1/2018 vorgelegt. Im Laufe des Jahres

2018<sup>18</sup> wurden 6 weitere Maßnahmen zur Umsetzung des Zukunftskonzeptes Lippe 2025 beschlossen:

- 32. Nachhaltige Qualitätsverbesserung und Modernisierung der touristischen Wanderinfrastruktur in Lippe – ‚**Qualitätswanderregion Wanderbares Deutschland**‘
- 33. LippeCARD**
- 34. Gemeinschaftsprojekt zum Ausbau einer **Haupttrutenverbindung** für den **Radverkehr** zwischen dem westlichen Kreisgebiet Lippes und der Stadt Bielefeld
- 35. **Clusterstudie Regionalvermarktung** im UrbanLand
- 36. Vom Archäologischen Freilichtmuseum und Naturschutzgroßprojekt zum **UR.LAND**
- 37. **Nachhaltige Verwaltung** im Kreis Lippe

Zusammen mit dem Haushalt 2019 wurde dem Kreistag am 25.03.2019 ein aktueller Sachstandsbericht<sup>19</sup> zum ZK 2025 vorgelegt, gleichzeitig wurden 3 weitere Maßnahmen des ZK 2025 beschlossen:

- 38. Aufschaltung der Rufnummer des **ärztlichen Bereitschaftsdienstes** durch die Leitstelle Lippe
- 39. Work & Care**
- 40. **Rebirth** – Bewegungsprogramm zur Förderung der kindlichen Gesundheit

Das Zukunftskonzept Lippe 2025 ist als Prozess zu verstehen und insofern laufend zu konkretisieren und auf seine Richtigkeit zu überprüfen. Es gilt, neue Maßnahmen zu entwickeln, bestehende Maßnahmen zu überprüfen und bei Bedarf zu modifizieren. Nicht mehr notwendige Maßnahmen sind zu beenden. Hierdurch wird sichergestellt, dass im Rahmen des Prozesses auch zukünftig auf aktuelle Entwicklungen und geänderte Rahmenbedingungen reagiert werden kann.

Im Rahmen dieses Prozesses ist es notwendig, dass sich auch weiterhin externe Akteure mit neuen Ideen in den Prozess einbringen können. Hierfür steht die Internetseite [www.zukunftskonzept-lippe.de](http://www.zukunftskonzept-lippe.de) zur Verfügung. Seitens der Leitzielverantwortlichen wird ferner unter anderem durch Workshops und Veranstaltungen ihrerseits aktiv der Dialog mit externen Akteuren gesucht.

#### 4.8. Neuausrichtung der Kreissenioreneinrichtungen

Der Kreistag des Kreises Lippe hatte am 19.10.2015 u.a. vor dem Hintergrund belegungsbedingter Ausfälle den Landrat beauftragt, ein Konzept für die Optimierung der Einrichtungen aufzustellen. Im Dezember 2015 konnte eine Arbeitsgruppe mit Vertreten des Kreises Lippe und der KSE eingesetzt werden, Ergebnisse der Fa. Curacon wurden im nicht öffentlichen Teil des Kreistages am 12.12.2016 vorgestellt. Auf diesen Bericht wird verwiesen.

Bereits die Betriebsergebnisse **2015** haben sich gegenüber der Planung erheblich verbessert. Bei einem geplanten Verlust i.H.v. **- 555 T€** konnte ein positives Betriebsergebnis von **+ 449 T€** erreicht werden, dies allerdings maßgeblich beeinflusst durch eine Ausgleichszahlung des Kreises

<sup>18</sup> Vgl. Vorlagen Nr. 002/20018; 029/2018 und 064/2018

<sup>19</sup> Vgl. Vorlage 003/2019

Lippe i.H.v. 500 T€. Für das Jahr **2016** wurde ebenfalls mit einem Verlust i.H.v. **- 555 T€** kalkuliert, das Jahresergebnis schließt mit einem leicht positiven Ergebnis i.H.v. **+ 34 T€**.

Erreicht wurde dies durch einen Anstieg der Gesamterlöse um 1,6%, einer moderaten Personalkostensteigerung von rd. 1,3 % und einen Rückgang des Materialaufwandes. Gestützt wird das positive Ergebnis dabei aber auch durch die **Vermietung der Seniorenwohnungen** an der Volkhausenstraße in Detmold, hier wird ein Überschuss von rd. 69,1 T€ erreicht, während das Kerngeschäft stationäre Pflege ein leichtes Defizit von rd. 34,9 T€ ausweist.

Nachdem die Auslastung der vier Häuser in 2015 auch umbaubedingt auf 86,8 % gesunken war, konnte 2016 wieder eine Belegungsquote von 93,4 % erreicht werden. Insbesondere in Lemgo konnte die 2015 geringe Belegungsquote von nur 72 % wieder auf rd. 96 % gesteigert werden, während in Detmold und Blomberg leichte Rückgänge in der Auslastung zu verzeichnen waren.

Das Betriebsergebnis, bereinigt um neutrale Effekte, hat sich damit in den letzten Jahren aufgrund der ergriffenen Steuerungs- und Umbaumaßnahmen durchaus positiv entwickelt, wie die Daten der letzten Jahre zeigen. Der hohe Jahresüberschuss 2015 beruhte im Wesentlichen auf Einmaleffekten, 2016 konnte dagegen das betriebliche Ergebnis deutlich verbessert werden. Auch 2017 konnte gegenüber der Planung (-31 T€) ein positives Betriebsergebnis erreicht werden, dabei konnten die Erträge aus Pflegeleistungen und Unterkunft und Verpflegung um rd. 684 T€ gegenüber 2016 gesteigert werden, während sich der Personalaufwand um rd. 499 T€ und der Materialaufwand um rd. 130 T€ erhöhten. Dabei ist es gelungen, die Auslastung der Einrichtungen bei gleichbleibender Platzzahl leicht von 93,4 auf 94,3 % zu steigern.

	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-583</b>	<b>-421</b>	<b>449</b>	<b>34</b>	<b>68</b>
Finanzergebnis	-74	-4	-1	-6	-6
Neutrales Ergebnis	50	35	445	-108	-7
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-559</b>	<b>-452</b>	<b>5</b>	<b>148</b>	<b>55</b>

Das Jahresergebnis 2018 hat sich ebenfalls positiv entwickelt und liegt bei rd. 64 T€. Die Auslastung insbesondere der Einrichtung Detmold soll durch den Umbau des bisherigen Verwaltungstrakts in Bewohnerzimmer nochmals verbessert werden, da einige der im Rahmen der genehmigten Pflegeplätze verfügbaren Doppelzimmer als solche nachfragebedingt nicht mehr belegt werden können, die Umbauarbeiten sind aktuell gestartet und sollen Mitte des Jahres abgeschlossen sein.

#### 4.9. Klinikum Lippe

Nachdem die Geschäftsjahre zuletzt mit einem positiven Jahresergebnis abschließen konnten (2016: + 1,1 Mio. €; 2015: + 1,0 Mio. €; 2014: + 5,6 Mio. €; 2013: + 3,6 Mio. €), weist die Klinikum Lippe GmbH für das **Jahr 2017** einen leichten Fehlbetrag von rd. **- 890 T€** aus. Maßgeblich für das negative Ergebnis waren Leistungsrückgänge bei gleichzeitig höheren Personalkosten, gegenüber dem Vorjahr war ein Fallzahlrückgang von 1,8% zu verzeichnen. Während die Umsatzerlöse um rd. 4,1 Mio. € gesteigert werden konnten, war eine Steigerung der Personalaufwendungen – u.a. aufgrund der Tarifabschlüsse – um rd. 5,9 Mio. € zu verzeichnen.

Grundsätzlich wird für 2018 u.a. aufgrund der demografischen Entwicklung von wieder steigenden Fallzahlen ausgegangen, gem. Planung wird ein Jahresüberschuss von rd. 1 Mio. € erwartet. Aktuell liegt der Jahresabschluss noch nicht vor, die Entwicklung der ersten Quartale hat diese Annahmen aber weitgehend bestätigt.

Der Aufsichtsrat der Klinikum Lippe GmbH hat im Dezember 2015 das Strategieprogramm 2025 beschlossen, welches u.a. die bauliche Weiterentwicklung und Modernisierung der Standorte mit einem Investitionsvolumen von rd. 65 Mio. € beinhaltet. Dieses Konzept beinhaltet insgesamt 15 Maßnahmen an den Standorten Lemgo und Detmold, aufgeteilt in zwei Umsetzungs- und Finanzierungstranchen. Durch bauliche Veränderungen sollen nicht nur dringend notwendige Investitionen zur Substanzerhaltung umgesetzt, sondern auch Prozesse, z.B. optimale Stationsgrößen oder verringerte OP-Wechselzeiten, verbessert und dadurch der Personaleinsatz optimiert werden.

Im Bereich der Investitionsförderung durch die Länder werden perspektivisch keine Verbesserungen erwartet, diese ist seit langem eingefroren und in NRW nicht auskömmlich, so dass künftige Investitionen zu einem immer größer werdenden Anteil aus dem operativen Geschäft der Krankenhäuser heraus finanziert werden müssen. Der Kreis Lippe hat hier in den vergangenen Jahren bereits erhebliche Eigenmittel direkt als Kapitalverstärkung oder indirekt als zinsloses Darlehen bereitgestellt.

Bereits mit Kreistagsbeschluss vom 08.07.2013<sup>20</sup> hat der Kreis Lippe der Klinikum Lippe GmbH ein marktüblich verzinstes Gesellschafterdarlehen zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen i.H.v. 3,2 Mio. € gewährt, das Darlehen wird verzinslich zu marktüblichen Konditionen geführt, die Tilgung erfolgt ab 2016. Zur weiteren Umsetzung des Investitionspaketes hat der Kreis Lippe mit Kreistagsbeschluss vom 20.06.2016 (DS-NR. 079/2016) der Klinikum Lippe GmbH eine kommunale Ausfallbürgschaft für die Aufnahme von Bankkrediten zur Finanzierung des langjährigen strategischen Investitionspaketes in einer Gesamthöhe von bis zu 33 Mio. € gewährt, Kreditgeber sind die heimischen Sparkassen und die NRW-Bank.

<sup>20</sup> Kreistagsbeschluss 08.07.2013; Vorlage DS-Nr. 053/2013

#### 4.10. Quartierszentrum Echternstraße

Bereits am 17.12.2012 (Vorlage DS 139/2012) hat der Kreistag beschlossen, für den Standort **Echternstraße** ein alternatives Sanierungs- und Nutzungskonzept aufzustellen. Nach einem ersten Interessenbekundungsverfahren und einer sich anschließenden sehr intensiven Planungsphase hat der Kreistag den finalisierten Projektrealisierungs- und Pachtvertrag beschlossen. Zwischenzeitlich konnte der Umbau der ehemaligen Senioreneinrichtung zum Quartierszentrum mit altengerechten Wohnungen, ambulanten Wohngruppen, einer Tagespflege sowie zahlreichen Nebenangeboten wie Café, Physiotherapie und Frisörsalon abgeschlossen werden. Das Haus ist zum 01.06.2018 in Betrieb gegangen.

Die Umbaumaßnahme ist u.a. mit Mitteln aus dem Kommunalen Investitionsförderungsgesetz NRW i.H.v 3,5 Mio. € realisiert worden, Förderbereich ist nach den gesetzlichen Bestimmungen insbesondere der Städtebau mit dem Fokus auf altersgerechtem Umbau und Barriereabbau. Das "neue Haus" erfreut sich als Quartierszentrum einer großen Beliebtheit, sämtliche Wohnungen und Plätze sind ausgebucht. Betrieben wird das Quartierszentrum Echternstraße von der Betreibergemeinschaft Soziale Altendienste Lippe e.V. und der Freien Altenhilfe e.V., die an den Kreis Lippe zu entrichtenden Gebäudemiete an den Kreis Lippe deckt die anfallenden Aufwendungen ab. Insoweit konnte die als Pflegeheim nicht mehr wirtschaftlich zu betreibende Liegenschaft einer zukunftsorientierten und wirtschaftlichen Verwendung zugeführt werden.

#### 4.11. Breitbandausbau

Wie in vielen ländlich geprägten Flächenkreisen ist auch im Kreis Lippe ein signifikantes Gefälle der Internetversorgung zwischen städtischen Zentren und dörflichen Bereichen zu verzeichnen. Zahlreiche bisher geförderte Ausbauten haben zwar eine annehmbare flächendeckende Grundversorgung geschaffen, je nach Ausbauzeitpunkt wurden Downloadraten zwischen 6 und 25 Mbit/s auch für abgelegene Bereiche realisiert.

Der Kreis Lippe geht nun den nächsten Schritt und lässt seine **Städte und Gemeinden** entsprechend der Digitalen Agenda der Bundesregierung durch Umsetzung individueller NGA-Konzepte kurz- bis mittelfristig mit Internet-Versorgungsraten zwischen 30 und 50 MBit/s und die **Gewerbegebiete** auf min. 50 MBit/s symmetrisch ausbauen. Der Kreis Lippe führt in Kooperation mit der Stadt Detmold seit Jahren die Stellung von Anträgen zur Förderung von Ausbauraten nach den verschiedenen Programmen durch. Aktuell ist zur Versorgung der Privathaushalte und Ortsteile u.a. ein Antrag nach dem aktuellen Förderprogramm der Bundesrepublik Deutschland zum Ausbau aller im Kreis Lippe noch förderfähigen Gebiete (mit einer aktuellen Versorgung von < 30MBit im Download) gestellt und bewilligt worden. Das Bundesprogramm wird durch Landesmittel zu weitgehend gleichen Bedingungen kofinanziert; die Maßnahmen sind mit einem Gesamtvolumen von rd. 23,4 Mio. € in den Haushalt eingestellt.

Im Gegensatz zu den bisherigen Förderfällen und auch dem Förderprojekt "Gewerbegebiete" tritt hier der Kreis Lippe selbst als Antragsteller und Fördermittelempfänger auf. Die Förderbeträge

(Zuschüsse an Konzessionsnehmer und Zuschüsse von Bund, Land und Kommunen – Zweckbindungsfrist 7 Jahre) sind in dem Haushaltsplan des Kreises Lippe für das Jahr 2019 und in der Finanzplanung ergebnisneutral eingeplant.

Der Startschuss der Ausbaurbeiten konnte nach Vergabe der Leistungen noch Ende 2018 erfolgen, entgegen der Planung sind Haushaltsmittel 2018 nicht mehr kassenwirksam geworden, so dass die Gesamtmittel für die Jahre 2019 bis 2021 neu veranschlagt worden. Das Land NRW fördert die Stelle eines Breitbandkoordinators für 3 befristet mit jährlich 50.000.- €, die entsprechenden Erträge kompensieren anfallende Personalaufwendungen.

#### 4.12. Kreishaussanierung – Lippe re.klimatisiert

Das Kreishaus entspricht in Konstruktion und Technik aus mehrfacher Sicht nicht mehr heute üblichen und notwendigen Standards, insbesondere die **Fassade** ist sanierungsbedürftig, darüber hinaus sind die **Sanitäranlagen** grundlegend zu sanieren. Hier ist u.a. auch das **Leitungsnetz** (Warmwasserzirkulation) an heutige energetische Standards anzupassen. Gleichzeitig sind notwendige Anpassungen der **Elektroverteilung** und beim **Brandschutz** umzusetzen. Eine grundlegende Sanierung oder Instandhaltung ist seit Inbetriebnahme nicht erfolgt.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 03.07.2017 (Vorlage DS-Nr. 096/2017) den Sachstandsbericht der Verwaltung und die Wirtschaftlichkeitsberechnungen zu verschiedenen Sanierungsvarianten zur Kenntnis genommen und den Landrat beauftragt, die Fassadensanierung und die übrigen Sanierungsmaßnahmen fortzuführen, an dem Projektauftrag für den Wettbewerb Kommunaler Klimaschutz.NRW teilzunehmen und weiter fortlaufend zu berichten. Der 2017 gestellte Antrag wurde abgelehnt. Im Jahr 2018 nahm der Kreis erneut im II. Call, dieses Mal erfolgreich am Bewerbungsverfahren des Kommunaler Klimaschutz.NRW – Projektauftrag teil. Die Mittelfreigabe ist nach dem 2. Schritt des Antragsverfahrens im Juli 2019 zu erwarten.

Teil des Förderantrags ist ein Maßnahmenpaket, das sich aus einer Umsetzungsstrategie entsprechend dem Masterplan 100% ergibt. Fördermittelempfänger sind, über den Kreis Lippe hinaus, teilnehmende Kommunen als Projektpartner. Darin enthalten sind neben energetischer Kreishaussanierungsmaßnahmen (Fassade und Sanitäranlagen) E-Mobilitätsstationen, Fahrradfreundlichkeit, E-Fuhrparkerweiterung, Klimaanpassungsmaßnahmen, sowie Maßnahmen, die klimaschonendes Handeln begünstigen. Soweit Projekte in den Kommunen realisiert werden, ist der Kreis Lippe Fördermittelempfänger, insoweit ist förderrechtlich die Weiterleitung der entsprechenden Mittel vorgesehen.

In seiner Sitzung am 25.03.2019 hat der Kreistag der Einbringung des Projekts „Lippe Re\_klimatisiert – Li\_Rek“ in den 2. Projektauftrag „Kommunaler Klimaschutz.NRW“ zugestimmt und den Landrat beauftragt, den Förderantrag auf Grundlage der vorgestellten Detailplanung bei der Bezirksregierung Detmold einzureichen und die Projektplanung einschließlich der erforderlichen

Vergabe von Planungsleistungen weiter voranzutreiben. Ende März ist der Fördermittelantrag bei der Bezirksregierung Detmold gestellt worden, mit einer Bescheiderteilung wird Mitte des Jahres gerechnet.

Die Projektförderung ist aus Mitteln des EFRE-Fonds vorgesehen. Die Umsetzung der Maßnahmen muss daher in einem ambitionierten Zeitplan in der Zeit vom 01.07.2019 bis 30.06.2022 erfolgen, da die aktuelle EFRE-Förderperiode 2022 endet.

#### 4.13. Flughafen Paderborn – Lippstadt

Aufgrund der mittelfristigen Investitionsplanung (Investitionsvolumen 18,5 Mio. €) und des vorliegenden Finanzierungskonzeptes wurden bereits 2012 eine Stammkapitalerhöhung um rd. 4,8 Mio. € (Kreisanteil 375 T€) auf 10 Mio. €, die Gewährung eines Gesellschafterdarlehens i.H.v. 3,1 Mio. € (Kreisanteil 148 T€) und die Anpassung des Verlustabdeckungsvertrages auf max. jährlich 1,25 Mio. € (Kreisanteil 100 T€) durch alle Gesellschafter beschlossen. Ab 2015 musste die jährliche Verlustübernahme von 1,25 Mio. € auf 2,5 Mio. € (Kreisanteil nunmehr 200 T€) angehoben werden.

Weitere notwendige Investitionsmaßnahmen bis 2022 wurden im Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung vorgestellt, das aktuelle Investitionsvolumen von rd. 17,1 Mio. € ist durch behördliche Auflagen und/oder betriebsbedingt unabweisbar und durch eigene Erträge zwar überwiegend, aber nicht vollständig refinanzierbar.

Es wurde daher vorgeschlagen, Investitionskostenzuschüsse der Gesellschafter zur Deckung der Finanzlücke i.H.v. rd. 6,1 Mio. € in zwei gleichen Tranchen 2018 und 2020 bereitzustellen. Der Kreistag des Kreises Lippe<sup>21</sup> hatte nach entsprechender Diskussion in den Fachausschüssen beschlossen, der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH entsprechend des Gesellschafteranteils einen Investitionskostenzuschuss i.H.v. 488 T€, der mit jeweils 244 T€ in den Jahren 2018 und 2020 ausbezahlt ist, zu gewähren. Vergleichbare Beschlüsse hatten auch die übrigen Gesellschafter gefasst.

Aufgrund der deutlich gestiegener Verluste aus dem operativen Geschäft wird der Flughafen unter Berücksichtigung der aktuellen Beschlusslagen vermutlich nicht in der Lage sein, die notwendigen Eigenanteile für das geplante Investitionspaket von rd. 17 Mio. € aufzubringen. In der Gesellschafterversammlung Ende 2018 wurde ein aktueller Wirtschaftsplan 2019 bisher nicht beschlossen. Der über die Beschlusslage der Gesellschafter abgedeckte jährliche Verlust von bis zu 2,5 Mio. € droht im Geschäftsjahr 2018 auf rd. 4 Mio. € anzusteigen, 2019 wird nach ersten Planungen ein Betriebsverlust von rd. 5 Mio. € erwartet, auch die Finanzplanjahre zeigen keine deutliche Entspannung.

<sup>21</sup> Sitzung Kreistag 12.10.2017; Vorlage DS-Nr. 117.1/2017

Die aktuelle Schieflage wird derzeit in den politischen Gremien diskutiert, Mitte Febr. waren alle Fraktionsvorsitzenden der politischen Parteien zu einer Informationsveranstaltung geladen. Aus jetziger Sicht wird entweder der Investitionskostenzuschuss der Gesellschafter zum Investitionspaket auszuweiten oder aber die Verlustabdeckung durch die Gesellschafter zu erhöhen sein. Im Finanzplanungszeitraum 2019 bis 2022 sind gegenüber der Beschlusslage (4 mal 2,5 Mio. € = 10 Mio. €) Finanzbedarfe i.H.v rd. 16,5 Mio. €, d.h. **+ 6,5 Mio. €** zu erwarten. Diskutiert wird daher, zur weiteren Stützung des Betriebs die bereits seit Jahren gewährte Verlustabdeckung der Gesellschafter von 2,5 Mio. € auf 5 Mio. € zu verdoppeln.

Im Jahresabschluss 2018 hat der Kreis Lippe die Bewertung seiner Beteiligung am Flughafen Paderborn Lippstadt aufgrund der aktuellen finanziellen Entwicklung neu bewertet, es wurde eine Abschreibung auf die Finanzanlage i.H.v aktuell **168.280.- €** bilanziert und Für Drohverlusterückstellungen in Höhe von 400 T€ gebildet.

## 5. Ausblick; Chancen und Risiken

### 5.1. Entwicklung des Eigenkapitals, Haushaltsausgleich

Im Jahresabschluss 2018 können die ordentlichen Erträge erneut die ordentlichen Aufwendungen decken. War im Jahr 2014 zunächst nur ein leichter Ertragsüberschuss von rd. 358 T€ zu verzeichnen, ist dieser in den Folgejahren kontinuierlich gestiegen (2015: + 3,5 Mio. €; 2016: + 6,8 Mio. €; 2017: 4,7 Mio. €) und erreicht nunmehr rd. 3,4 Mio. €. Auch das Finanzergebnis gestaltet sich mit + 815 T€ erneut positiv und führt damit zum einem Jahresüberschuss i.H.v. rd. 4,2 Mio. € in der Ergebnisrechnung.

Dabei ist die grundsätzlich positive Entwicklung der **ordentlichen Erträge** insbesondere auf erhöhte Kostenerstattungen von Bund und Land, aber auch auf verbesserte „eigene“ Erträge im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge zurückzuführen. Eine positivere Entwicklung wird verhindert durch die Ertragseinbrüche im Rettungsdienst, hier sind die Gebührenerträge deutlich um rd. 1,2 Mio. € hinter der Planung zurückgeblieben und belasten den Gebührenhaushalt mit einem Verlustvortrag, der in den Folgejahren zu kompensieren ist.

Die **ordentlichen Aufwendungen** sind deutlich geprägt durch verminderte Transferaufwendungen im Bereich der Sozialleistungen (Produktbereich 5); hier ergeben sich Einsparungen von rd. 5,6 Mio. €. Dies ist insbesondere der hohen Nachfrage am Arbeitsmarkt und den Vermittlungserfolgen des Jobcenters geschuldet, allein im Bereich der Hilfen SGB II ergeben sich Minderaufwendungen von rd. 4,7 Mio. € (einmalige Beihilfen und lfd. Kosten der Unterkunft).

Das positive **Finanzergebnis** profitiert – wie schon in den Vorjahren - weiterhin vom niedrigen Zinsniveau am Kapitalmarkt.

### 5.2. Chancen und Risiken

Nach den Erfahrungen und Entwicklungen der letzten Jahre kann damit unterstellt werden, dass die Ertragskraft des Kreishaushalts zwar in Zeiten starker Konjunkturnachfrage – entlastet durch sinkende Fallzahlen SGB II - und unterstützt durch die anhaltende Niedrigzinsphase offenbar und konsequente Haushaltskonsolidierung offenbar in der Lage ist, die im laufenden Haushaltsjahr entstehenden Aufwendungen zu decken, damit sind aber gleichzeitig die **Budgetrisiken der Folgejahre** identifiziert:

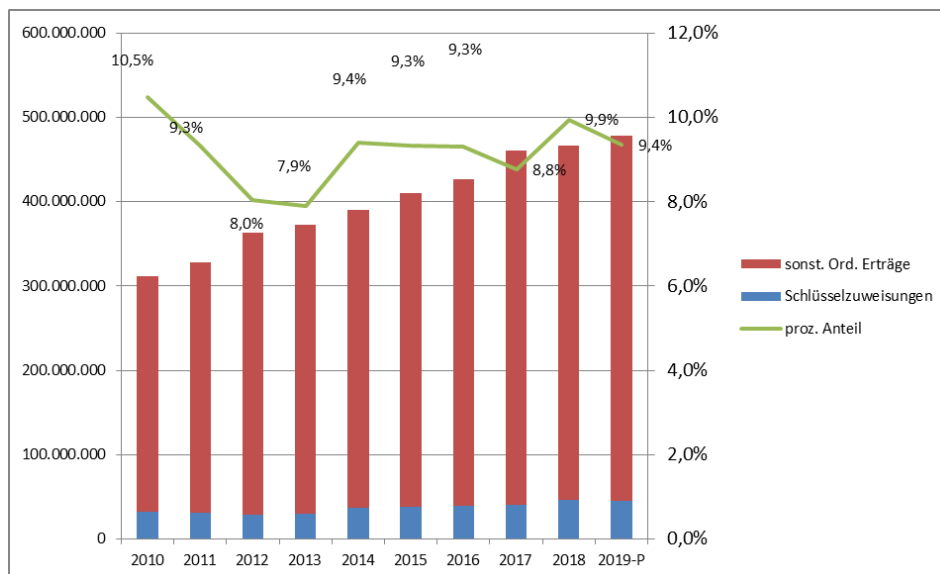
Insbesondere bei ggf. wieder **steigenden Zinsaufwendungen** und unter Berücksichtigung der **steigenden Soziallasten** wird die Ertragskraft auf Dauer nicht ausreichend sein, um die dann entstehenden jährlichen Aufwendungen zu decken. Erhebliche Budgetrisiken liegen insbesondere in den konjunkturanfälligen Leistungen KdU SGB II, die Aufwandsposition macht mit rd. 60 Mio. € die bei weitem stärkste Einzelposition im Kreishaushalt aus. Hinzu kommt, dass sich in

konjunkturschwachen Zeiten mit hohen SGB II-Belastungen auch die **Steuererträge der Kommunen** tendenziell deutlich rückläufig entwickeln und die **umlagefinanzierten Kreishaushalte** insoweit in ein besonderes Spannungsfeld rücken (vgl. Ziffer 5.2).

Die positive Entwicklung der letzten 4 Jahre kompensiert zwar in gewissem Umfang den kontinuierlichen Verzehr der Ausgleichsrücklage in den Jahren seit 2006. Dauerhaft kann ein Haushaltsausgleich nur über eine in Ertrag und Aufwand ausgeglichene Ergebnisrechnung erreicht werden. Da der Kreis über eigene Steuereinnahmen nicht verfügt, geht damit einher die **Umlagefinanzierung** des Kreishaushalts unter gleichzeitiger Beachtung der gebotenen Rücksichtnahme auf die Haushaltssituation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Wie schon in den Vorjahren dargestellt, stößt die Umlagerefinanzierung der Kreisauwendungen zunehmend an ihre Grenzen, gleichzeitig hält die **Entwicklung der GFG-Zuweisungen** nicht mit dem insbesondere bei den **Soziallasten** zu verzeichnenden Kostenanstieg statt, wie die landesweite Entwicklung der Schlüsselzuweisungsrefinanzierungsquote nachdrücklich belegt.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die verbesserte Quote 2018 lediglich auf einem Umverteilungseinmaleffekt aufgrund der GFG-Systematik zurückzuführen ist und 2019 wieder weitgehend korrigiert wurde. So ist die Schlüsselmasse für die Kreise im GFG 2018 um rd. 104 Mio. € oder 10% gegenüber dem Vorjahr gestiegen, die Zuweisungen des Kreises Lippe stiegen dagegen um 6.057 T€ oder 16%. Dies ist nur darauf zurückzuführen, dass im GFG 2018 der Rhein-Kreis Neuss aufgrund deutlich gestiegener Umlagegrundlagen mit seinen Schlüsselzuweisungen von vorher jährlich rd. 40 Mio. € auf einen absoluten Niedrigstand von 6 Mio. € abrutscht, was zu Umverteilungen i.H.v. weiteren 34 Mio. € auf die übrigen Kreise führt. 2019 erhält der Rhein-Kreis Neuss wieder Schlüsselzuweisungen von 49,5 Mio. €, was auch erklärt, warum der Kreis Lippe trotz nochmalig steigender Schlüsselmasse ggü. dem Vorjahr wieder rd. 1,6 Mio. € bei den Schlüsselzuweisungen verliert.



Zuletzt hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW die finanziellen Rahmenbedingungen der Kommunalhaushalte im **Kommunalfinanzbericht NRW** vom Januar 2019 zutreffend wie folgt zusammengefasst:

*„Bei der Einordnung der Zahlen zur Lage und Entwicklung der nordrhein-westfälischen Kommunalhaushalte ist zu berücksichtigen, dass der Berichtszeitraum - und insbesondere das Jahr 2017 - durch spürbaren **gesamtwirtschaftlichen Rückenwind** geprägt war:*

- *In den Jahren 2014 bis 2017 ist die nordrhein-westfälische **Wirtschaft** stets zwischen 1,1 und 1,7 Prozent jährlich gewachsen.*
- *Gleichzeitig ist die **Arbeitslosigkeit** konstant gesunken und lag im Jahr 2017 0,9 Prozentpunkte unter dem Niveau von 2013 und sogar 4,6 Prozentpunkte bzw. 38,3 Prozent unter dem Höchstwert aus 2005.*
- *Die **Zinsen** sind im Berichtszeitraum auf ein neues Rekordtief. Für kurzfristige Kredite liegen die Zinsen seit 2015 teils sogar im negativen Bereich, wie die Entwicklung des Referenzzinssatzes EURIBOR verdeutlicht. Speziell für die hoch verschuldeten Kommunen in Nordrhein-Westfalen ist diese Entwicklung mit einer erheblichen Haushaltsentlastung verbunden gewesen.*
- *Trotz des Wirtschaftswachstums und der niedrigen Zinsen ist das **Preisniveau** zwischen 2013 und 2017 in Nordrhein-Westfalen weitgehend stabil geblieben. In den Jahren 2014 bis 2016 stiegen die Verbraucherpreise im Schnitt nur zwischen 0,3 und 1,1 Prozent. Im Jahr 2017 hat die Inflation – v.a. aufgrund gestiegener Energiepreise – zwar wieder etwas angezogen, lag aber mit +1,8 Prozent noch immer unter der Zwei-Prozent-Zielmarke der Europäischen Zentralbank.“*

Gleichzeitig fast das Ministerium wie folgt zusammen:


*„Die positiven Rahmenbedingungen haben mit dazu beigetragen, dass die nordrhein-westfälischen Kommunen in den vergangenen Jahren beachtliche Erfolge bei der Konsolidierung ihrer Haushalte erzielt haben. Diese Verbesserungen dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass viele Kommunen in Nordrhein-Westfalen weiterhin vor großen Herausforderungen stehen. In diesem Zusammenhang sind vor allem vier Problembereiche zu nennen:*

- *Die hohen und trotz der deutlich verbesserten Arbeitsmarktsituation weiterhin nahezu ungebremst **steigenden Sozialausgaben**,*
- *die **unterdurchschnittliche Investitionstätigkeit** der nordrhein-westfälischen Kommunen,*
- *die in den vergangenen Jahren aus Konsolidierungsgründen teils deutlich **gestiegenen Steuerhebesätze** insbesondere bei der **Grundsteuer B** sowie*
- *das mit den hohen „Altschulden“ verbundene **fiskalische Risiko steigender Zinsen**.*

Der Kreis Lippe kann sich diesen Ausführungen vollinhaltlich anschließen und identifiziert entsprechende Risiken für künftige Jahre, auf die aktuell insgesamt günstigen Rahmenbedingungen wurde vorstehend bereits eingegangen. Besonders hinzuweisen ist noch auf folgende Punkte:

### 5.3. offene Finanzierungsfragen

- **Beschlossene Entlastungen von Bund und Land für Flüchtlingskosten**

Im Juni 2016 wurde zwischen der Bundeskanzlerin und den Ländern vereinbart, dass der Bund in den kommenden drei Jahren (2016 bis 2018) die den Kommunen entstehenden Kosten der Unterkunft für Flüchtlinge nach SGB II übernimmt. Wie unter  **Ziffer 4.3 – Kosten der Unterkunft SGB II** – ausgeführt, sind diese für 2018 ausgeweiteten Leistungen weiterhin nicht ausreichend, die dem Kreis Lippe für den Personenkreis der Flüchtlinge entstehenden Belastungen KdU SGB II kostenneutral zu gestalten.

Für 2019 konnte aufgrund der massiven Forderungen der kommunalen Spitzenverbände zwar eine Verlängerung der Kostenerstattungsregelung vereinbart werden, das Land erstattet weiterhin vorläufig **6,7%** der Unterkunftskosten SGB II für flüchtlingsbedingte Mehraufwendungen. Zur Vermeidung einer Bundesauftragsverwaltung wurde allerdings kurzfristig im Oktober 2018 im Gegenzug die für 2019 vorgesehene Anpassung der Kostenerstattung in Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes von 10,2 auf 3,3% der KdU SGB II abgesenkt. Insoweit ergaben sich kurzfristig für den Kreis Lippe im Rahmen der Budgetplanung 2019 **Mindererträge** von **rd. 4,3 Mio. €**, die über eine entsprechende Anhebung der allgemeinen Kreisumlage zu kompensieren waren.

Ungeklärt ist die weitere Umsetzung für das Jahr 2020. Mit Schreiben vom 12.04.2019<sup>22</sup> weist der Landkreistag darauf hin, dass die Übernahme der flüchtlingsbedingten Unterkunftskosten ab dem Jahr 2020 noch Gegenstand politischer Gespräche sei und gesetzliche Änderungen erfordere, allerdings sei entsprechend der bisherigen gesetzlichen SGB II-Regelung für die Jahre **ab 2020 keine** Übernahme der flüchtlingsbedingten Unterkunftskosten vorgesehen.

Nach aktuellen Fallzahlen des Jobcenters werden derzeit (Jan. 2019) 2.181 Leistungsberechtigte im Kontext von Fluchtmigration betreut, die Kosten der Unterkunft belaufen sich für diesen Personenkreis auf rd. 670 T€ monatlich, dies entspricht einer Belastung von **rd. 8 Mio. € jährlich**. Die Zahl der betreuten Flüchtlinge hat sich 2018 seitwärts bewegt, es ist nicht ersichtlich, dass es in 2019 gelingen wird, die Betreuungszahlen gravierend zu senken.

Hier ist die konkrete Erwartungshaltung der kommunalen Familie, dass sich Bund und Land - auch trotz aktuell insgesamt sinkender Belastungen KdU SGB II - an den weiterhin bestehenden flüchtlingsbedingten KdU-Aufwendungen auch über das Jahr 2019 hinaus angemessen beteiligen, ohne andere Kostenerstattungsregelungen entsprechend zu beschneiden. Die Forderung nach entsprechenden gesetzlichen Änderungen wird dringend unterstützt.

<sup>22</sup> Entwurf Bundesbeteiligungsfestlegungs-VO, Rdschr. Landkreistag Nr. 245/19 vom 12.04.2019

• **Leistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge**

Die **Leistungen** für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden gem. § 89d SGB VIII grundsätzlich vollständig durch das Land erstattet, waren aber insbesondere im Jahr 2016 / Anfang 2017 in erheblichem Umfang vom kommunalen Raum vorzufinanzieren, da die überörtlichen Jugendhilfeträger in der Antragsbearbeitung nicht nachkamen. Entsprechende Vorleistungen konnten auch 2018 nicht vollständig abgearbeitet werden, aktuell besteht zum 31.12.2018 weiterhin ein „Vorleistung“ des Kreises Lippe i.H.v. rd. 2,1 Mio. €

	2015	2016	2017	2018	Gesamt 2015-2018
<b>Aufwand</b>	281.328	4.598.022	3.718.275	2.481.267	11.078.892
<b>Ertrag KE LWL</b>	0	579.702	5.481.469	2.857.288	8.918.459
<b>Saldo</b>	-281.328	-4.018.320	1.763.194	376.021	<b>-2.160.433</b>

Die Zahl der zu betreuenden unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ist dabei in der Zeitreihe deutlich rückläufig, aktuell sind noch 42 Personen in der Betreuung des Jugendamtes. Weiterhin wird in der Planung für das Budget 2019 von einem Nachholeffekt in der Anspruchsbearbeitung ausgegangen.

• **Integrationspauschale des Bundes**

In einer weiteren Besprechung zwischen Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidenten der Länder im Juli 2016 hat sich der Bund verpflichtet, den Ländern insgesamt 2 Mrd. € in den Jahren 2016 bis 2018 für Integration (sog. Integrationspauschale; Anteil NRW 434 Mio. €) zur Verfügung zu stellen.

Der Landkreistag hat hier massiv gegenüber den anderen kommunalen Spitzenverbänden und dem Land eine Berücksichtigung der Kreise bei künftiger Weiterverteilung von Mitteln des Bundes oder Landes zu Integrationszwecken eingefordert und auf die erheblichen Folgekosten auch für die Kreise in ihrer Rolle als Sozial- und Jugendhilfeträger, auf Aufgabenzuwächse in den Fachämtern (Personalbedarf in den Ausländerbehörden, den Jugend-, Sozial- und Gesundheitsämtern) und weitere Integrationskosten verwiesen. Kreise seien z.B. auch als Träger von Berufskollegs oder Förderschulen betroffen. Diese Kosten würden bisher weder vom Bund noch vom Land übernommen.

Wie der Landkreistag mitteilt<sup>23</sup>, liegt den kommunalen Spitzenverbänden nunmehr ein Referentenentwurf zur Ergänzung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes zur Anhörung vor. Danach sollen im Jahr 2019 **400 Mio. € an die Gemeinden** zur Entlastung bei Maßnahmen zur Integration und zum kommunalen Integrationsmanagement insbesondere von Asylbegehrenden, anerkannten Schutzberechtigten und Geduldeten sowie **32,8 Mio. €** an die Kreise zur Unterstützung der besonderen Koordinierungsfunktion gegenüber den kreisangehörigen Gemeinden zugewiesen werden.

<sup>23</sup> Rdschr. Landkreistag Nr. 211/2019 vom 29.03.2019

Die Regelung wird grundsätzlich begrüßt, deutlich zu widersprechen ist jedoch den Ausführungen in der Gesetzesbegründung, wonach eine zwingende Abgrenzung der kommunalen Integrationsmaßnahmen von gesetzlichen Leistungen nach dem SGB II; VIII und XII sowie dem Kinderbildungsgesetz etc. gefordert wird. Für diese gesetzlichen Leistungen sei eine Abrechnung der Zuweisungen für die Durchführung von Integrationsmaßnahmen **nicht** möglich.

Gerade auch im Bereich der kommunalen Pflichtaufgaben (sowohl auf kommunaler Ebene als auch auf Kreisebene) findet jedoch Integrationsarbeit statt, verwiesen wird beispielhaft auf die initiierten, ausgeweiteten Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen, allgemeinbildenden Schulen und Berufskollegs.

Hier entstehen zusätzliche Personal- und, die ursächlich auf den zusätzlich zu betreuenden Personenkreis mit seinen besonderen Problemlagen zurückzuführen sind und bisher nicht anderweitig erstattet werden. Gleiches gilt für zusätzliche Personalkapazitäten z.B. in den Ausländer- und Gesundheitsämtern. Die zusätzlichen, nicht anderweitig erstatteten Kosten beziffert der Kreis Lippe mit überschlägig rd. **3,2 Mio. €** für 2018.

Der Kreis Lippe hat den Landkreistag daher nochmals dringend gebeten, den Einsatz einer ggf. weitergeleiteten Integrationspauschale (Gesetzgebungsverfahren ist abzuwarten) auch für kommunale Pflichtaufgaben zu ermöglichen, soweit die Zusätzlichkeit der Aufwendungen belegt wird. Eine entsprechende Klarstellung durch den Gesetzgeber wurde angeregt.

- **Umsetzung Bundesteilhabegesetz**

Die bereits im Koalitionsvertrag vom Dezember 2013 angekündigte Entlastung der Kommunen um 5 Mrd. € ist in voller Höhe erstmals 2018 umgesetzt worden. Wie bereits vorstehend ausgeführt, wurde aufgrund der andauernden Kostenerstattung für flüchtlingsindizierte Unterkunftskosten jedoch die für 2019 vorgesehene Anpassung der Kostenerstattung von 10,2 auf 3,3% der KdU SGB II abgesenkt. Für 2020 ist insoweit – unter Annahme einer auslaufenden Kostenerstattung für Flüchtlings-KdU – wieder eine Anhebung auf 10,2% vorgesehen.

Inwieweit die grundsätzlich zu begrüßende, in ihrer Höhe aber gedeckelte und damit nicht dynamisch ausgestaltete Kostenerstattungsregelung nachhaltige Effekte für die Kreishaushalte zeigen kann, ist weiter abzuwarten. Insoweit ist auf die kontinuierlich steigenden Kosten der Eingliederungshilfe zu verweisen. Insbesondere die 2. Stufe der Umsetzung des BTHG wird hier ab 2020 nochmals zu deutlichen Lastenverschiebungen auch zwischen örtlichem und überörtlichem Sozialhilfeträger führen, die konkreten Auswirkungen – auch auf die Landschaftsumlage – sind derzeit nur schwer einschätzbar.

#### 5.4. Zusammenfassende Wertung

Trotz der insgesamt positiven Entwicklung der letzten Jahre – gestützt durch günstige gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen – werden grundlegende **Reformen** im Bereich der **Kommunal Finanzen** (z.B. dynamische Bundesbeteiligung an den bundesgesetzliche geregelten Sozialausgaben mit überproportionalem Anstieg und / oder strukturelle Erhöhung der kommunalen Einnahmen aus dem Anteil der Umsatzsteuer und Einkommenssteuer) notwendig sein, da es dem Kreis Lippe wie den meisten Gebietskörperschaften trotz aller Anstrengungen sonst nicht gelingen wird, die laufenden Aufwendungen dauerhaft aus laufenden Erträgen zu finanzieren und aufgelaufene Liquiditätskredite zurückzuführen.

Auch das Land NRW fasst diese Spannungslage in seinem Kommunalfinanzbericht<sup>24</sup> wie folgt zusammen:

*„Die anhaltende **Expansion der Sozialausgaben** macht einmal mehr die Dringlichkeit einer umfassenden, zielgenauen, dauerhaften und dynamischen Beteiligung des Bundes an den kommunalen Soziallasten deutlich. Ohne eine solche ursachengerechte Finanzierungsbeteiligung befinden sich die Kommunen gewissermaßen in einer Wachstumsfalle: Sie sind stets auf hohe Einnahmenezuwächse angewiesen, um die negativen Folgen des Sozialausgabenanstiegs auffangen zu können. **Eine konjunkturelle Eintrübung ist unter diesen Umständen immer mit der Gefahr verbunden, dass jahrelange Konsolidierungsanstrengungen auf einen Schlag zunichtegemacht werden.***

*Trotz der aufgelegten Förderprogramme (u.a. „Kommunalinvestitionsförderungsgesetz 1 und 2“, „Gute Schule 2020“) verharren die **kommunalen Investitionen** in NRW weiterhin auf niedrigem Niveau. Soweit die Einnahmenezuwächse nicht unmittelbar von den gestiegenen Soziallasten aufgezehrt wurden, haben die Kommunen diese vorrangig zum Abbau bestehender Defizite sowie zur Tilgung von Altschulden genutzt; die Stärkung der Investitionstätigkeit hatte vor dem Hintergrund der genannten Konsolidierungsziele nicht oberste Priorität*

*Die nordrhein-westfälischen Kommunen drückt eine hohe **Schuldenlast**. Als besonders problematisch werden die Kredite zur Liquiditätssicherung eingestuft, da diese nicht der Finanzierung von - potenziell wachstumsförderlichen - Investitionen dienen, sondern dann aufgenommen werden, wenn die lfd. Einnahmen nicht ausreichen, um die lfd. Ausgaben zu decken; anders als bei den Investitionskrediten sei daher nicht davon auszugehen, dass sich die Liquiditätskredite zumindest teilweise selbst finanzieren.*

*Das mache die Tilgung der Altschulden besonders problematisch, hinzu komme das hohe Zinsänderungsrisiko: Da der Zinssatz bei den Liquiditätskrediten überwiegend kurzfristig gesichert sei, hätte eine Zinswende das Potenzial, einen Großteil der in den vergangenen Jahren erzielten Konsolidierungserfolge auf einen Schlag zunichte zu machen.“*

<sup>24</sup> Kommunalfinanzbericht des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW vom Januar 2019

Dieser Wertung schließt sich der Kreis Lippe vollinhaltlich an. Zwar hat der Bund stufenweise ab 2009 die Kostenverantwortung für die Grundsicherung im Alter übernommen, die volle Kostenverantwortung trägt der Bund ab 2014. Die finanziellen Entlastungen für den Kreishaushalt wurden jedoch in vollem Umfang durch Kostensteigerungen in den übrigen Sozialleistungsbereichen konterkariert, wie die nachstehende Übersicht zeigt:

Zuschussbedarf / T€	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Hilfe zur Pflege	16.834	17.821	19.554	20.493	22.352	23.727	24.248	24.940	24.373	25.574
Krankenhilfe	1.070	1.803	1.659	1.256	1.475	1.337	1.405	678	2.777	1.830
Eingliederungshilfe	2.774	3.008	3.589	4.179	4.820	5.394	6.282	6.856	6.483	7.195
Grundsicherung SGB II	47.101	48.952	41.702	46.647	49.241	48.212	46.374	45.606	43.776	40.539
Hilfe zum Lebensunterhalt	1.879	2.115	1.471	1.465	1.946	2.361	2.937	2.748	2.425	2.392
Grundsicherung Alter	10.934	11.152	11.965	9.090	4.365	349	378	368	351	385
<b>Gesamt</b>	<b>80.592</b>	<b>84.852</b>	<b>79.941</b>	<b>83.132</b>	<b>84.200</b>	<b>81.380</b>	<b>81.624</b>	<b>81.196</b>	<b>80.185</b>	<b>77.915</b>

Im Vergleich der Netto-Sozialhilfebelastungen des Kreises Lippe der Jahre 2009 bis 2016 ist eine Steigerung von rd. 1 Mio. € zu verzeichnen. 2017 entspannt sich die Situation aufgrund einiger Effekte, bewegt sich jedoch weiter auf dem Ausgangsniveau des Jahres 2009, obwohl in der Zwischenzeit die Grundsicherung im Alter mit einem Aufwandsvolumen von zuletzt rd. 21,4 Mio. € nahezu vollständig (ohne Personal- und Sachaufwand) in die Verantwortung des Bundes übernommen wurde.

2018 kann durch die gute konjunkturelle Entwicklung im Bereich Hilfen SGB II sowie die flüchtlingsbedingten Erstattungen und sonstigen Bundesentlastungen (Übergangsmilliarde I + II) eine weitere finanzielle Entlastung erreicht werden, inwieweit dieser Effekt anhalten kann, bleibt abzuwarten. Auf den erheblichen Kostenaufwuchs im Bereich der Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe sei hingewiesen. Die dynamische **Entwicklung der Sozialleistungen** ist damit weiterhin als **wesentliche Ursache und Risiko** für die strukturellen Haushaltsprobleme auf kommunaler Ebene anzusehen. Auf die Ausführungen der Vorjahre wird verwiesen.

## 6. Bilanzkennzahlen und Risikobewertung

### 6.1. Kennzahlenvergleich – NKF Kennzahlenset

Die Beurteilung einer Bilanz erfolgt in der Regel anhand einiger wichtiger betriebswirtschaftlicher Kennzahlen, die üblicherweise mit Vorjahresdaten (Zeit- oder Periodenvergleich) oder den Zahlen anderer Verwaltungen (Betriebs- und Branchenvergleich) in Relation gesetzt werden.

Ein direkter Vergleich mit Kennzahlen anderer Verwaltungen ist nur bedingt möglich, da der Kreis Lippe durch die Verlagerung wesentlicher Aufgabenbereiche in Sonderrechnungen (EB Straßen und Schulen) oder auch besondere Unternehmensstrukturen (der Kreis ist Träger von 4 Senioreneinrichtungen; Kulturförderung Landestheater) eine gänzlich andere Bilanzstruktur aufweist. Die Darstellung basiert auf dem Handbuch zum NKF – Kennzahlenset NRW, welches das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW in 2012 aufgestellt hat.<sup>25</sup>

In der Vergangenheit wurden als Vergleichswerte NKF-Kennzahlen der Kommunen in Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2011 bis 2013 herangezogen, die seinerzeit von den Kommunalaufsichtsbehörden erhoben<sup>26</sup> wurden. Da aktuelle Daten nicht vorliegen, wird diese Betrachtung nicht fortgeführt.

Die GPA NRW hat in Ihrer Prüfungsrunde 2015/16 neben dem Prüfungsansatz der aufgabenbezogenen Personalanalyse auch das NKF-Kennzahlenset fortgeschrieben, die Daten wurden auf Basis des Jahres 2014 ermittelt. Der von der GPA NRW festgestellte Mittelwert wird in den nachfolgenden Vergleichen als Vergleichswert herangezogen. Auch hier liegen aktuellere Werte für die Kreisebene bisher nicht vor.

<sup>25</sup> Rdschr. Landkreistag vom 20.12.2012 / Nr. 0712/12

<sup>26</sup> Rdschr. Landkreistag vom 24.09.2013 / Nr. 0540/13

## 6.2. Kennzahlen im Einzelnen:

Aus Gründen der Lesbarkeit wird die Darstellung der Vorjahreswerte auf die Jahre ab 2014 beschränkt, die Entwicklung der Kennzahlen stellt sich in der Jahresübersicht wie folgt dar:

Kennzahl	2014	2015	2016	2017	2018	Veränd.
----------	------	------	------	------	------	---------

### Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Aufwandsdeckungsquote	100,1 %	100,9 %	101,6 %	101,0 %	<b>100,7 %</b>	- 0,3%
Eigenkapitalquote I	21,1 %	20,6 %	21,3 %	22,8 %	<b>23,2 %</b>	+ 0,4 %
Eigenkapitalquote II	23,3 %	23,1 %	23,6 %	25,3 %	<b>25,9 %</b>	+ 0,6 %
Fehlbetragsquote	1,4 %	pos. E	pos. E	pos. E	pos. E	---

### Kennzahlen zur Vermögenslage

Infrastrukturquote	0,04 %	0,04 %	0,03 %	0,03 %	<b>0,03 %</b>	---
Abschreibungsintensität	0,9 %	0,9 %	1,1 %	1,1 %	<b>1,2 %</b>	+ 0,1 %
Drittfinanzierungsquote	45,5 %	44,6 %	40,4 %	39,8 %	<b>43,8 %</b>	+ 4,0 %
Investitionsquote	390,6 %	459,8 %	206,2 %	49,1 %	<b>113,0 %</b>	+63,9%

### Kennzahlen zur Finanzlage

Anlagendeckungsgrad II	86,3 %	90,1 %	89,1 %	94,9%	<b>102,6 %</b>	+ 7,7 %
Liquidität 2. Grades	23,2 %	27,7 %	21,3 %	32,4 %	<b>45,0 %</b>	+12,6%
Dynamischer Verschuldungsgrad	---	19,2 Jahre	60,3 Jahre	22,1 Jahre	<b>21,7 Jahre</b>	- 0,4 Jahre
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	17,0 %	15,2 %	19,0 %	16,1 %	<b>12,2 %</b>	- 3,9 %
Zinslastquote	1,2 %	1,1 %	0,9 %	0,8 %	<b>0,7 %</b>	- 0,1 %

### Aufwands- und Ertragskennzahlen

Allgemeine Umlagequote	54,3 %	54,7 %	54,1 %	52,1 %	<b>50,8 %</b>	- 1,3 %
Zuwendungsquote	17,4 %	17,4 %	17,5 %	18,3 %	<b>18,9 %</b>	+ 0,6 %
Personalintensität 1	16,3 %	16,3 %	17,0 %	16,8 %	<b>17,7 %</b>	+ 0,9 %
Sach- und Dienstleistungsintensität	5,1 %	5,1 %	4,0 %	4,9 %	<b>4,7 %</b>	- 0,2 %
Transferaufwandsquote, bereinigt	58,2 %	58,6 %	60,1 %	58,9 %	<b>58,7 %</b>	- 0,2 %

**Aufwandsdeckungsquote**

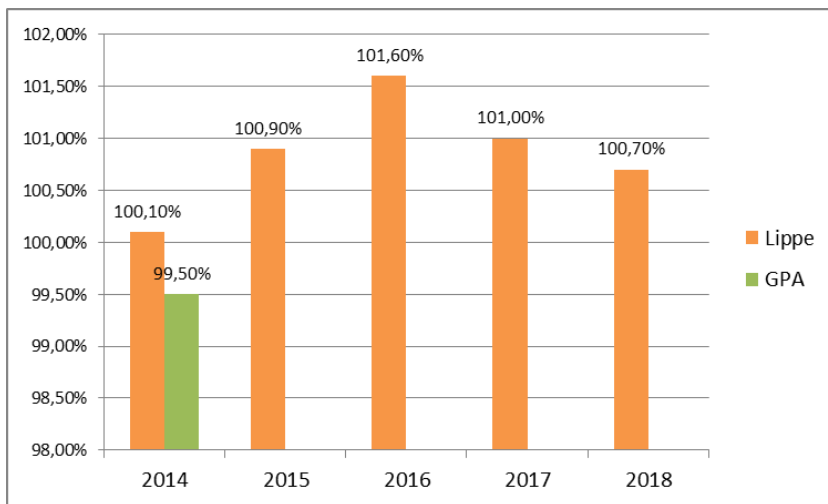
$$\text{Aufwandsdeckungsquote} = \frac{\text{Ordentliche Erträge} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann i.d.R. nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

JA 2014	JA 2015	JA 2016	JA 2017	JA 2018	
38.964.769.008	41.004.005.841	42.633.705.344	46.010.899.955	46.630.217.403	
389.289.177	406.517.691	419.479.936	455.395.769	462.880.146	
<b>100,1%</b>	<b>100,9 %</b>	<b>101,6 %</b>	<b>101,0 %</b>	<b>100,7 %</b>	<b>-0,3 %</b>

In den letzten Jahren gelingt es durchgängig, im ordentlichen Ergebnis einen Jahresüberschuss auszuweisen, d.h. die ordentlichen Erträge übersteigen die ordentlichen Aufwendungen. Im Jahresabschluss 2018 beträgt dieser **Ertragsüberschuss** absolut rd. **4 Mio. €** (2017: 4,7 Mio. €; 2016: 6,8 Mio. €), insoweit erreicht die **Aufwandsdeckungsquote** 100,7 % und sinkt gegenüber den Vorjahren leicht.

Das bereits in der Planung weitgehend ausgeglichene ordentliche Ergebnis wurde positiv beeinflusst durch Budgetverbesserungen auf allen Ebenen, insbesondere aber getragen durch die deutlich verminderten Transferaufwendungen SGB II und das weiterhin anhaltend niedrige Zinsniveau am Kapitalmarkt.



**Interkommunaler Vergleich:**

Es gelingt dem Kreis Lippe weiterhin, sich über dem Landesschnitt der Kreise in der letzten GPA-Prüfung zu platzieren.

Dargestellt ist der von der GPA NRW ermittelte Mittelwert des NKF-Kennzahlensets für Kreise (Basis 2014). Aktuellere Vergleichswerte liegen aktuell nicht vor.

## Eigenkapitalquote I

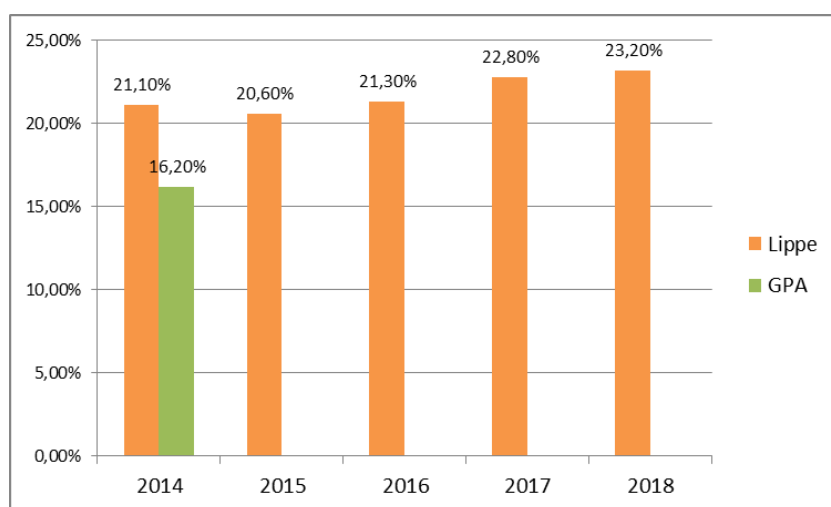
$$\text{Eigenkapitalquote I} = \frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Eigenkapitalquote I misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der Bilanz. Je höher die Eigenkapitalquote ausfällt, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern. Die EK I ist ein wichtiger Bonitätsfaktor.

JA 2014	JA 2015	JA 2016	JA 2017	JA 2018	Veränd.
10.115.035.931	10.344.241.892	10.960.614.233	11.672.921.813	11.982.664.792	
478.953.404	502.452.141	513.809.400	510.982.360	515.621.306	
<b>21,1 %</b>	<b>20,6 %</b>	<b>21,3 %</b>	<b>22,8 %</b>	<b>23,2 %</b>	<b>+ 0,4%</b>

Die EK-Quote I kann sich – nach dem negativen Trend der Jahre 2014/2015 – weiter erholen und steigert sich um 0,4% auf nunmehr 23,2 %. Die Eigenkapitalausstattung steigt damit gegenüber dem Vorjahr u.a. aufgrund des erneuten positiven Jahresergebnisses. Die Bilanzsumme steigt dabei nach dem Rückgang 2017 durch die Bilanzbereinigung Erholungszentrum Schieder GmbH wieder leicht um rd. 4,6 Mio. €.

Landesweit ist ein Rückgang der EK I zu verzeichnen, wobei allerdings regional unterschiedliche Entwicklungen festzustellen sind. Während in den Ruhrgebietskommunen teilweise bereits ein vollständiger Eigenkapitalverzehr zu verzeichnen ist, wird in den Kommunen am Niederrhein und im Münsterland eine nahezu konstante Eigenkapitalausstattung beschrieben. Ein Rückgang der EK I ist tendenziell eher in den größeren Kommunen festzustellen. Auch hier hinkt der interkommunale Vergleich dieser Kennzahl aufgrund der Ausgliederung der Straßen und Schulen: Es wird nur das Eigenkapital dieser Eigebetriebe aktiviert. Die Hereinnahme der kompletten Bilanzsummen würde zur Vergleichbarkeit die+ Quote des Kreises Lippe deutlich reduzieren. (zum Vergleich Gesamtabschluss 2015 EK I = 11,3%)



### Interkommunaler

#### Vergleich:

Die Eigenkapitalquote erholt sich in den letzten Jahren leicht, der Kreis Lippe kann sich weiterhin über dem Landesdurchschnitt der Kreise positionieren.

Vergleichswert ist auch hier der von der GPA NRW ermittelte Mittelwert des NKF-Kennzahlensets für Kreise (Basis 2014). Aktuellere Zahlen liegen nicht vor.

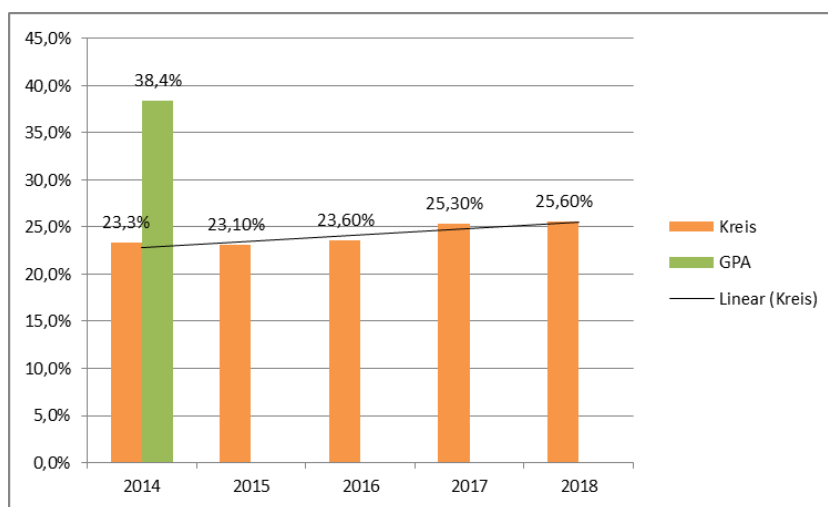
## Eigenkapitalquote II

$$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Eigenkapitalquote II misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital. Bei dieser Betrachtungsweise werden auch die „langfristigen“ Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugeordnet, da es sich um Beträge handelt, die i.d.R. nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind und der Kommune langfristig zur Verfügung stehen. Bilanzierte Sonderposten für den Gebührenaussgleich nach § 41 Abs. 4 Nr. 2.3 GemHVO bleiben außer Betracht.

JA 2014	JA 2015	JA 2016	JA 2017	JA 2018	Veränd.
11.160.303.805	11.606.120.666	12.115.933.767	12.942.740.800	13.376.274.366	
478.953.404	502.452.141	513.809.400	510.982.360	515.621.306	
<b>23,3 %</b>	<b>23,1 %</b>	<b>23,6 %</b>	<b>25,3 %</b>	<b>25,9 %</b>	<b>+ 0,6 %</b>

Die Eigenkapitalquote II erholt sich ebenfalls weiter um 0,6 % und beläuft sich nunmehr auf 25,9%, die Entwicklung folgt dem Trend der Eigenkapitalquote I. Je höher die Eigenkapitalquoten ausfallen, desto solider und krisenfester ist die Finanzierungsstruktur zu beurteilen. Ziel des NKF ist es dabei grundsätzlich, die Eigenkapitalquote in den Folgejahren zu erhalten. Ein Absinken der Quote signalisiert, dass Aufgaben zunehmend fremdfinanziert werden. Dem Kreis Lippe gelingt es hier, eine seit 2015 kontinuierlich leicht steigende Quote darzustellen, ein Beleg für die in den letzten Jahren erfolgreich eingeworbenen Fördergelder von EU, Bund und Land.



### Interkommunaler

#### Vergleich:

Der Kreis Lippe positioniert sich hier weiterhin deutlich unter dem Landesdurchschnitt der Kreise (GPA-Kennzahlenset 2014), kann allerdings leicht aufholen

Im Vergleich zur EK I dürfte dies Ergebnis auch auf die Ausgliederung von Betriebsvermögen (Schulen / Straßen) zurückzuführen sein, die erheblich über Sonderposten finanziert sind und im Kernhaushalt nicht dargestellt sind. Auch hier hinkt der interkommunale Vergleich dieser

Kennzahl aufgrund der Ausgliederung der Straßen und Schulen also ein zweites Mal: Es wird nur das Eigenkapital dieser Eigebetriebe aktiviert. Die Hereinnahme der kompletten Bilanzsummen würde zur Vergleichbarkeit die Quote des Kreises Lippe wieder deutlich reduzieren (zum Vergleich Gesamtabschluss 2015 EK II= 31,9%).

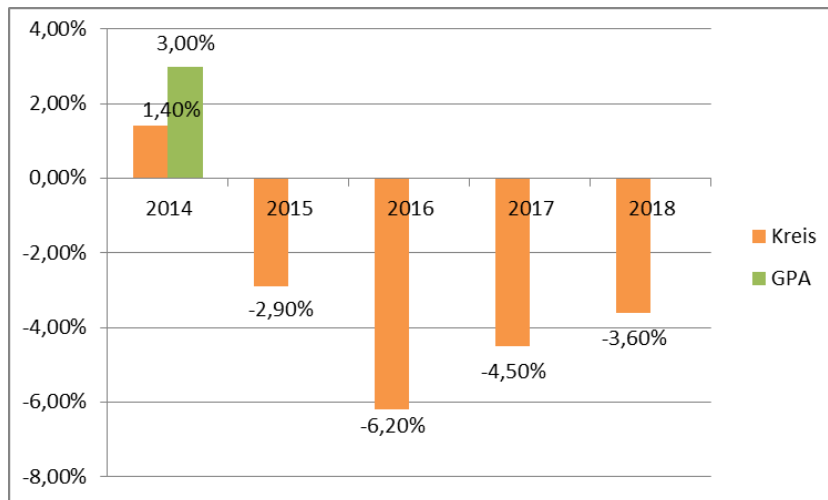
**Fehlbetragsquote**

$$\text{Fehlbetragsquote} = \frac{\text{Negatives Jahresergebnis} * -100}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{allg. Rücklage}}$$

Die Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht sich die Kennzahl ausschließlich auf die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage. Das IM NRW führt in der Neuauflage des Handbuches aus, dass im Fall eines positiven Jahresergebnisses die Kennzahl trotzdem berechnet und als „Überschussquote“ interpretiert werden sollte.

JA 2014	JA 2015	JA 2016	JA 2017	JA 2018	Veränd.
139.739.966	- 294.149.798	- 635.615.270	-497.771.930	-423.754.527	
102.247.759	100.500.921	103.249.990	111.751.498	115.589.103	
<b>1,4 %</b>	<b>- 2,9 %</b>	<b>- 6,2 %</b>	<b>-4,5 %</b>	<b>-3,6 %</b>	<b>+ 0,9 %</b>

Die Kennzahl der Jahre 2015 bis 2018 stellt im Gegensatz zum Jahr 2014 eine Überschussquote dar, im Regelfall (Haushaltsausgleich) sollte die Quote idealerweise Null betragen. Bei gleichbleibenden Fehlbeträgen (2014) wäre das gesamte Eigenkapital des Kreises nach rd. 70 Jahren verbraucht. Es handelt sich insoweit um eine stat. Betrachtung unter der Annahme unveränderter Jahresergebnisse.



**Interkommunaler Vergleich:**

Die Aussagekraft ist eingeschränkt, da die Jahresergebnisse typischerweise von Jahr zu Jahr erheblich schwanken.

Auch die GPA NRW weist darauf hin, dass der Mittelwert der Kreise 2014 in NRW erheblich durch Extremwerte beeinflusst wird, abgebildet wird daher hier der Median.

### Infrastrukturquote

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Infrastrukturquote stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entspricht. Zwar weist die Bilanz seit 2009 (Rückführung Eigenbetriebe) Infrastrukturvermögen aus, es handelt sich hier aber lediglich um Wege und Plätze auf dem Marktgelände Wilbasen.

Da das Infrastrukturvermögen des Kreises im Wesentlichen in die Eigenbetriebe Straßen und Schulen ausgegliedert ist, kann diese Kennzahl aus der Bilanz nicht ermittelt werden bzw. hat keine Aussagekraft. Auf die Darstellung interkommunaler Vergleichswerte wird verzichtet.

JA 2014	JA 2015	JA 2016	JA 2017	JA 2018	Veränd.
19.399.500	17.658.100	15.916.800	14.175.500	14.868.200	
478.953.404	502.452.141	513.809.400	510.982.360	515.621.306	
<b>0,04 %</b>	<b>0,04 %</b>	<b>0,03 %</b>	<b>0,03 %</b>	<b>0,03 %</b>	---

### Abschreibungsintensität

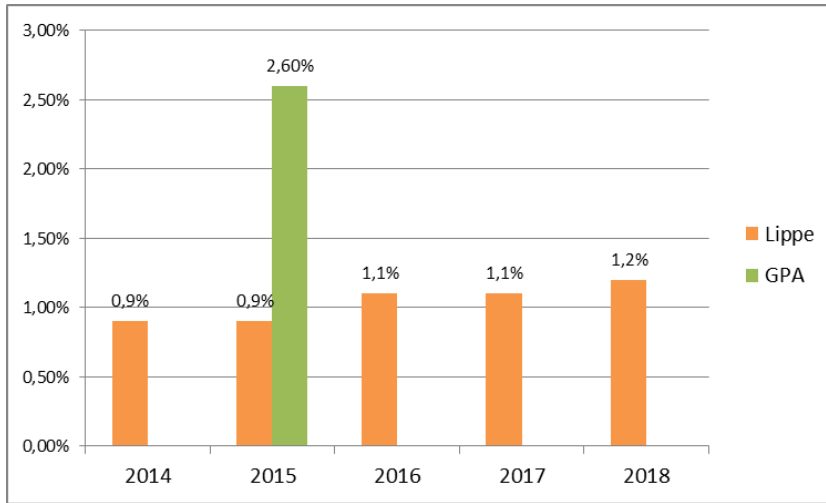
$$\text{Abschreibungsintensität} = \frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Jahresrechnung durch den Wertverlust des Anlagevermögens belastet wird. In die Kennzahl fließen sowohl die Abschreibungen auf Anlagevermögen als auch die Abschreibungen auf Finanzanlagen ein. Mit eingeflossen in die Kennzahl sind nur die ergebniswirksam gewordenen Abschreibungen, die Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage werden nicht berücksichtigt.

JA 2014	JA 2015	JA 2016	JA 2017	JA 2018	Veränd.
361.420.075	381.625.200	480.292.656	512.935.688	539.844.629	
389.289.177	406.517.691	419.479.936	455.395.769	462.880.146	
<b>0,9 %</b>	<b>0,9 %</b>	<b>1,1 %</b>	<b>1,1 %</b>	<b>1,2 %</b>	<b>+ 0,1 %</b>

Die Gesamtbelastung des Haushalts durch Abschreibungen auf Anlagevermögen ist weiterhin als recht niedrig einzustufen, die Quote liegt seit Jahren relativ unverändert bei rd. 1% der ordentlichen Aufwendungen insgesamt.

Große Teile des Anlagevermögens (Schulen und Straßen) sind allerdings in den Eigenbetrieben bilanziert, sodass auch die Abschreibungen dort dargestellt werden. Andererseits ist der Kreis Lippe – eher kommunaluntypisch – Eigentümer der Liegenschaften Kreissenioreneinrichtungen, die Abschreibungen für die Gebäude belasten das Budget 2018 mit rd. 1,25 Mio. €, das sind immerhin rd. 25% der Gesamtabschreibungen. Insoweit ist eine Vergleichbarkeit der Kennzahl mit anderen Kreisen nicht möglich.



**Interkommunaler**

**Vergleich:**

Der Kreis positioniert sich auch weiterhin deutlich unterhalb des Landesschnitts, allerdings unter Berücksichtigung verschiedener Sonderfaktoren wie ausgeführt.

Im GPA-Kennzahlenset 2014 bildet der Kreis Lippe den Minimalwert in NRW ab, der dargestellte Mittelwert der Kreise ist lt. GPA durch Extremwerte beeinflusst

Die erheblichen Investitionen der letzten Jahre zeigen sich in einer leicht steigenden Abschreibungsintensität in der hier dargestellten Zeitreihe.

**Drittfinanzierungsquote**

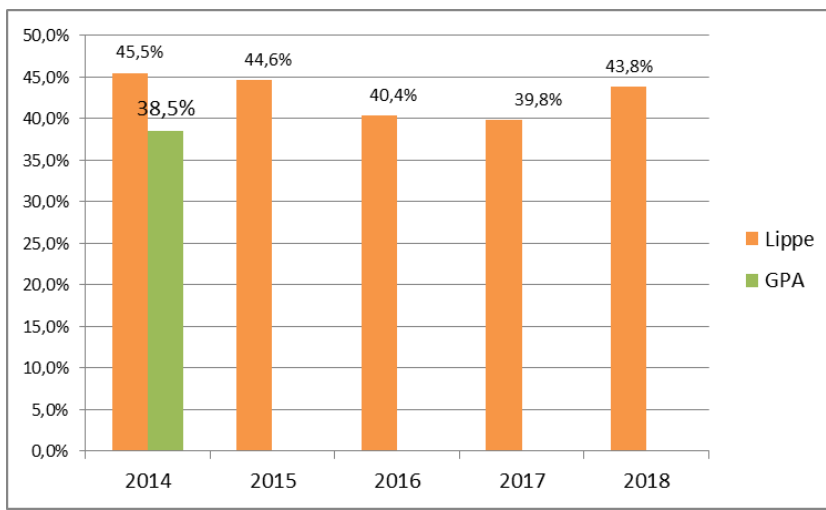
$$\text{Drittfinanzierungsquote} = \frac{\text{Erträge aus SoPo - Auflösung} * 100}{\text{Bilanzielle Abschreibung auf Anlagevermögen}}$$

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Ausmaß Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren und inwieweit die Kommune von Drittfinanzierungen abhängig ist.

JA 2014	JA 2015	JA 2016	JA 2017	JA 2018	Veränd.
164.588.600	170.299.000	194.164.100	204.069.800	236.238.600	
3.614.200	3.816.252	4.802.926	5.129.356	5.398.446	
<b>45,5 %</b>	<b>44,6 %</b>	<b>40,4 %</b>	<b>39,8 %</b>	<b>43,8 %</b>	<b>+ 4,0 %</b>

Die Refinanzierungsquote steigt deutlich um 4,0 % gegenüber dem Vorjahr und bewegt sich damit nun wieder deutlicher oberhalb des von der GPA NRW im Rahmen der letzten Kreisprüfung festgestellten Mittelwertes.

Auch dies ist ein Beleg für die erfolgreiche Arbeit des Fördermittelmanagements der letzten Jahre, die Entwicklung 2018 ist insbesondere auch auf die Fertigstellung erster, im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes bezuschusster Baumaßnahmen (u.a. Umbau Quartierszentrum Echternstraße) zurückzuführen. Darüber hinaus wurde die Investitionskostenpauschale mit dem GFG 2018 für den Kreis Lippe gegenüber dem Vorjahr deutlich um rd. 280 T€ angehoben, diese wird ertragswirksam als Sonderposten aufgelöst.



**Interkommunaler**

**Vergleich:**

Der Kreis Lippe positioniert sich weitgehend im Landesdurchschnitt, nachdem Sondereffekte wie Abschreibungen auf Finanzanlagen seit 2013 ergebnisneutral zu verbuchen sind.

In der Zeitreihe wird deutlich, dass die Investitionen in nicht unerheblichem Umfang von Zuwendungen Dritter abhängig sind und eine Refinanzierung von Anlagevermögen über Fördergelder von Bund und Land zuletzt eher rückläufig war. Maßnahmen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz zeigen ab 2018 erste Wirkungen, da Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten erst nach Fertigstellung der Investitionen verbucht werden.

**Investitionsquote**

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen} * 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}}$$

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, im welchem Umfang dem Substanzverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen und damit entgegengewirkt werden kann. Verglichen werden Zugänge und Zuschreibungen zum Anlagevermögen und Jahresabschreibungen sowie Abgänge des Anlagevermögens, die Werte sind dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

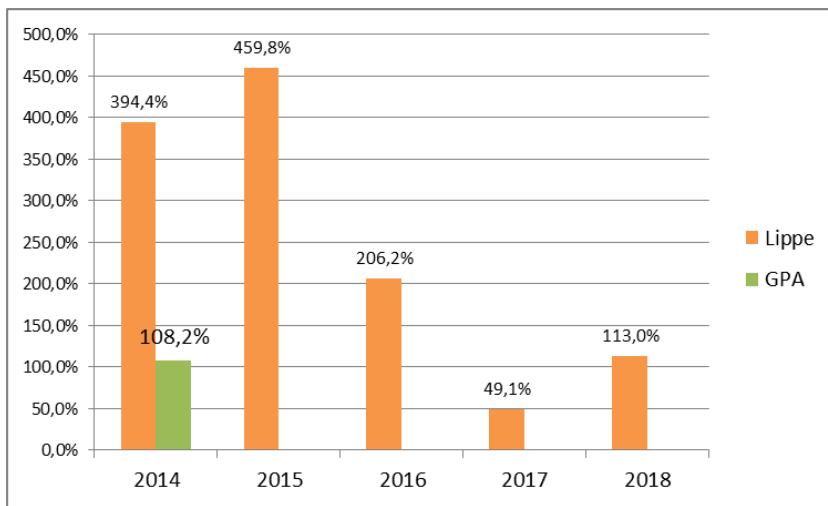
Eine Investitionsquote von unter 100% führt dauerhaft zum Substanzverlust des Anlagevermögens, kann allerdings geboten sein, wenn die Kommune in der Gesamtbetrachtung

zur künftigen Aufgabenerfüllung weniger Anlagevermögen benötigt. Darüber hinaus erfolgen Investitionen i.d.R. stoßweise und aperiodisch, die Kennzahl ist daher über einen längeren Zeitraum zu beobachten.

JA 2014	JA 2015	JA 2016	JA 2017	JA 2018	Veränd.
2.038.024.600	2.246.458.700	1.495.863.200	1.138.627.662	968.855.100	
5.167.643	4.885.438	7.252.750	23.175.172	8.570.820	
<b>390,6 %</b>	<b>459,8 %</b>	<b>206,2 %</b>	<b>49,1 %</b>	<b>113,0 %</b>	<b>+ 63,9 %</b>

In der Zeitreihe ist die Investitionsquote stark schwankend, lag i.d.R. aber immer deutlich über 100%. Die Reinvestitionen lagen 2017 erstmals seit Jahren deutlich unter den Abgängen und Abschreibungen auf das Anlagevermögen, die Investitionen machten nur rd. 50 % der Abschreibungen und Anlageabgänge aus. Dieser Sondereffekt 2017 resultierte insbesondere aus der Liquidation der EHZ Schieder GmbH und der damit verbundenen Vermögensübertragung an den EB Straßen.

2018 steigt die Investitionsquote wieder auf über 100%, liegt aber im Zeitreihenvergleich weiterhin sehr niedrig. Dies liegt an den weiterhin überproportional hohen Abgängen und Abschreibungen auf das Anlagevermögen. Hier wirken sich 2018 die erheblichen Anlageabgänge aus dem Gebäudealtbestand Echternstraße aus.



**Interkommunaler Vergleich:**

Im Vergleich positioniert sich der Kreis Lippe deutlich über den Mittelwerten, die Grafik verdeutlicht aber nochmals die erheblichen jährlichen Schwankungen.

Belastbare Aussagen lassen sich nur über eine längere Zeitreihe treffen.

Auch hier wirkt sich die Ausgliederung der Straßen und Schulen aus und verhindert die Vergleichbarkeit der Zahlen

## Anlagendeckungsgrad II

$$\text{Anlagendeckungsgrad II} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfristiges Fremdkapital} * 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Die Kennzahl Anlagendeckungsgrad II gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind und ist Maßstab für die finanzielle Stabilität einer Verwaltung. Grundsätzlich ist hier ein hoher Anlagendeckungsgrad anzustreben, da das Anlagevermögen überwiegend langfristig für die Aufgabenerfüllung gebunden ist und nicht in Liquidität umgewandelt werden kann. Der Anlagendeckungsgrad II wird ohne Berücksichtigung der Sonderposten für den Gebührenaussgleich und ohne sonstige Sonderposten berechnet, zum langfristigen Fremdkapital zählen dagegen auch die Pensionsrückstellungen und die Rückstellungen für Deponien und Altlasten.

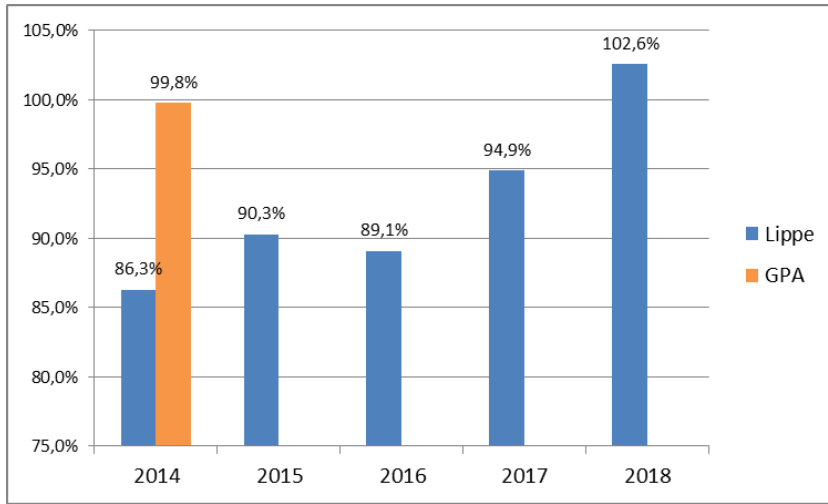
Ein Anlagendeckungsgrad von 100% bedeutet, dass das Anlagevermögen vollständig mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt ist. Je höher der Anlagendeckungsgrad 2 über 100% liegt, umso sicherer kann angenommen werden, dass fällig werdende Verbindlichkeiten fristgerecht bedient werden können. Die Kennzahl hat sich in der Zeitreihe 2014 bis 2018 wie folgt entwickelt:

JA 2014	JA 2015	JA 2016	JA 2017	JA 2018	Veränd.
32.949.332.600	35.992.883.764	36.423.214.354	37.688.437.011	40.882.156.285	
381.719.865	399.523.502	408.781.673	397.180.241	398.297.972	
<b>86,3 %</b>	<b>90,1 %</b>	<b>89,1 %</b>	<b>94,9 %</b>	<b>102,6 %</b>	<b>+ 7,7 %</b>

Der Anlagendeckungsgrad lag im langjährigen Mittel bei rd. 90% und steigt nunmehr erstmals über 100 %. Neben der deutlichen **Eigenkapitalstärkung** durch die positiven Rechnungsergebnisse der Vorjahre wird dieses Ergebnis gestützt durch die **langfristige Sicherung von Verbindlichkeiten** u.a. durch die Aufnahme eines Schuldscheindarlehens i.H.v. 25 Mio. € mit einer Laufzeit von 30 Jahren zu günstigen Zinskonditionen. So steigen im Vergleich zum Vorjahr die langfristigen Verbindlichkeiten deutlich um rd. 19,9 Mio. €, während die kurzfristigen Verbindlichkeiten (Laufzeit bis 1 Jahr) stark um rd. 19,6 Mio. € zurückgehen.

Im Vergleich zu den Vorjahren macht sich auch deutlich bemerkbar, dass mit Drittmitteln geförderte Bauvorhaben zwischenzeitlich fertiggestellt und aktiviert sind (Umflut SchiederSee; Quartierszentrum Echternstraße). Solange entsprechende Bauvorhaben nicht fertiggestellt sind, müssen erhaltene Landesförderungen noch als erhaltene Anzahlung und damit als kurzfristige Verbindlichkeit bilanziert werden (kein Ausweis als Sonderposten). Aktuell belaufen sich die erhaltenen Anzahlungen nur noch auf rd. 395 T€ (vgl. Verbindlichkeitspiegel), 2016 waren hier noch „geparkte“ Fördermittel i.H.v. rd. 12,3 Mio. € darzustellen.

Die Aussagefähigkeit der Kennzahl ist eingeschränkt, da die Darstellung ausschließlich stichtagsbezogen ist und die aus dem Kernhaushalt ausgegliederten Sondervermögen nur anteilig mit dem Eigenkapital dargestellt werden.



**Interkommunaler**

**Vergleich:**

Der Kreis Lippe positioniert sich zunächst unterhalb der Orientierungsdaten der GPA NRW, kann sich aufgrund der beschriebenen Sondereffekte aber aktuell verbessern.

Neuere Vergleichsdaten liegen nicht vor.

**Liquidität 2. Grades**

$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

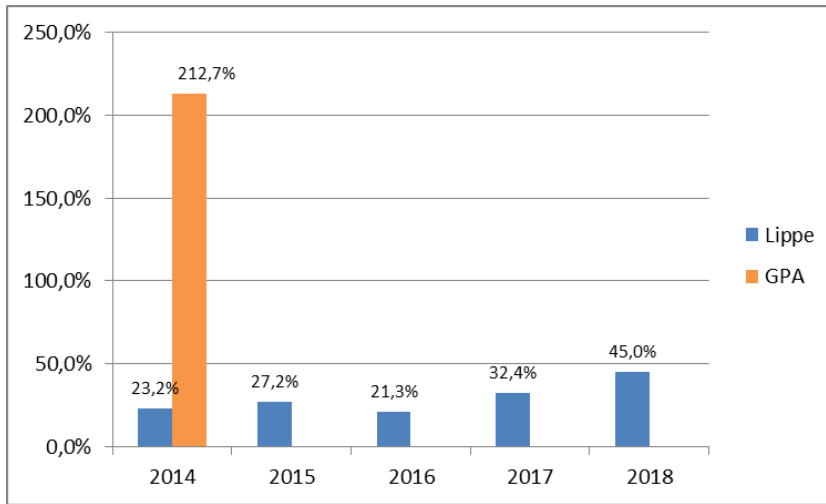
Die Kennzahl gibt Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune; sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Eine Liquidität 2. Grades von unter 100% zeigt, dass ein Teil der kurzfristigen Verbindlichkeiten nicht durch kurzfristig zur Verfügung stehendes Vermögen gedeckt ist und kann die Kommune in der Folge zur Aufnahme von Liquiditätsdarlehen zwingt. Allerdings erhöhen auch aufgenommene Liquiditätsdarlehen die Liquidität und schönen die Kennzahl damit, deren Schwäche liegt darin, dass über die Herkunft der liquiden Mittel keine Aussage getroffen werden kann.

JA 2014	JA 2015	JA 2016	JA 2017	JA 2018	Veränd.
1.884.226.167	2.113.021.325	2.081.680.382	2.665.858.076	2.828.579.931	
81.275.143	76.371.024	97.703.846	82.323.538	62.864.343	
<b>23,2 %</b>	<b>27,7 %</b>	<b>21,3 %</b>	<b>32,4 %</b>	<b>45,0 %</b>	<b>+ 12,6 %</b>

Im Jahresabschluss 2018 erholt sich die Liquidität 2. Grades weiter deutlich, d.h. rd. 45 % der kurzfristigen Verbindlichkeiten sind durch Liquidität oder kurzfristige Forderungen abgedeckt. Hinsichtlich der Wirkeffekte wird auf die vorstehenden Ausführungen verwiesen, bemerkbar macht sich hier insbesondere der deutliche Rückgang der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch

- Aufnahme eines langfristigen **Schuldscheindarlehens**,
- Rückgang der zu bilanzierenden **erhaltenen Anzahlungen** und
- Reduzierung der **Liquiditätsdarlehen**

Gleichwohl positioniert sich die Kreis Lippe weiterhin deutlich abseits des durchschnittlichen Landestrends aller Kreise.



**Interkommunaler**

**Vergleich:**

Der Kreis Lippe positioniert sich aufgrund von Liquiditätskrediten und noch kurzfristig laufender Investitionsdarlehen bei der Liquidität 2. Grades deutlich unterhalb des Landestrends.

**Dynamischer Verschuldungsgrad**

$$\text{Dynamischer Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FR)}}$$

Mit Hilfe dieser Kennzahl lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus lfd. Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung vollständig zu tilgen. Zum Fremdkapital gehören dabei die Sonderposten für den Gebührenaussgleich, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten. Die Effektivverschuldung errechnet sich dabei wie folgt:

	JA 2014	JA 2015	JA 2016	JA 2017	JA 2018
Fremdkapital	351.072.571	369.188.692	376.390.306	365.857.145	366.959.200
./. Liq. Mittel	-6.908.636	-10.600.002	-3.973.908	-5.236.856	-5.490.970
./. kurzfr. Ford.	-11.933.625	-10.530.211	-16.842.896	-21.421.724	-22.794.829
<b>Effektivverschuldung</b>	<b>332.230.310</b>	<b>348.058.479</b>	<b>355.573.502</b>	<b>339.198.565</b>	<b>338.673.400</b>

JA 2014	JA 2015	JA 2016	JA 2017	JA 2018	Veränd.
332.230.310	348.058.479	355.573.502	339.198.565	338.673.400	
-222.403	18.133.160	5.892.629	15.313.384	15.579.906	
---	<b>19,2</b>	<b>60,3</b>	<b>22,1</b>	<b>21,7</b>	<b>- 0,4</b>

Aufgrund des negativen Saldos konnte die Kennzahl im Jahr 2014 nicht berechnet werden, aktuell ergibt sich eine Kennzahl von 21,7, d.h. bei einer Annahme unveränderter Jahresergebnisse könnten die Schulden in rd. 22 Jahren abgebaut werden.

Die Aussagefähigkeit ist grundsätzlich eingeschränkt, da der Berechnung statische Annahmen zugrunde liegen (theoretisch gleiche Bedingungen und Ergebnisse in jedem Haushaltsjahr). Es handelt sich vielmehr um eine Rechengröße, die das **aktuelle** Tempo des möglichen Schuldenabbaus darstellt. Dies wird auch bereits anhand der erheblichen Schwankungsbreite in den einzelnen Haushaltsjahren deutlich, auf einen interkommunalen Vergleich wird verzichtet.

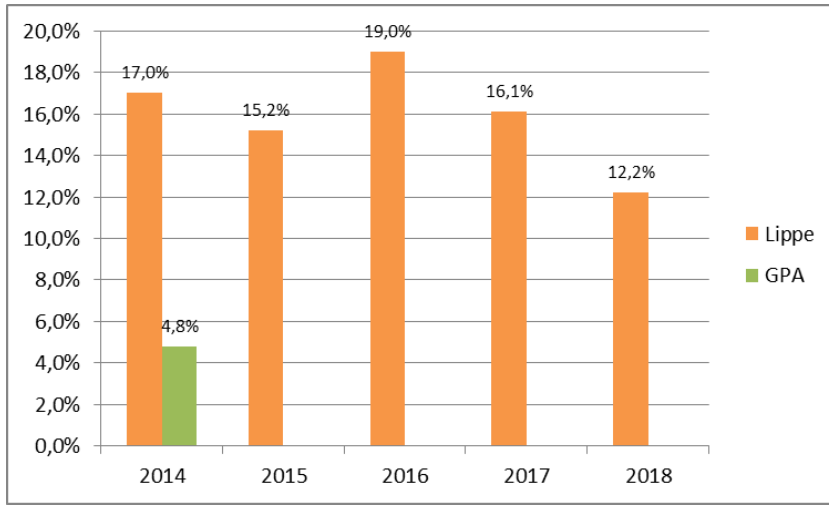
### Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

$$\text{Kurzfr. Verbindlichkeitsquote} = \frac{\text{Kurzfr. Verbindlichkeiten} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden. Berücksichtigt werden Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die kurzfristigen Darlehen sind dabei grundsätzlich mit einem höheren Zinsänderungsrisiko verbunden als langfristige Verbindlichkeiten.

JA 2014	JA 2015	JA 2016	JA 2017	JA 2018	Veränd.
8.127.514.300	7.637.102.397	9.770.384.554	8.232.353.839	6.286.434.335	
478.953.404	502.452.141	513.809.400	510.982.360	515.621.306	
<b>17,0 %</b>	<b>15,2 %</b>	<b>19,0 %</b>	<b>16,1 %</b>	<b>12,2 %</b>	<b>- 3,9 %</b>

Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu 1 Jahr ist gegenüber dem Vorjahr erneut deutlich um rd. 19,4 Mio. € (Vorjahr: - 15,4 Mio. €) zurückgegangen. War der Effekt im Vorjahr auf den Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten für **erhaltene Anzahlungen** (Landesförderungen Anlagen im Bau) und die Rückführung von **Liquiditätsdarlehen** (-7,8 Mio. €) zurückzuführen, wirken sich 2018 insbesondere die langfristige Finanzierung von Investitionen durch Aufnahme eines **Schuldscheindarlehen** und die erneut deutliche Rückführung der Liquiditätskredite zum Bilanzstichtag um - 13,45 Mio. € aus.



**Interkommunaler**

**Vergleich:**

Der Kreis Lippe positioniert sich trotz der Konsolidierungen der letzten Jahre weiterhin deutlich oberhalb des Landestrends, der Bestand an Kassenkrediten und weiterhin kurzfristig aufgenommene Investitionsdarlehen wirken sich hier aus.

Im interkommunalen Vergleich ist die Quote weiterhin recht hoch, da der Kreis Lippe aktuell noch Investitionsdarlehen in einem Volumen von rd. 37,9 Mio. € kurzfristig finanziert hat.

**Zinslastquote**

$$\text{Zinslastquote} = \frac{\text{Finanzaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

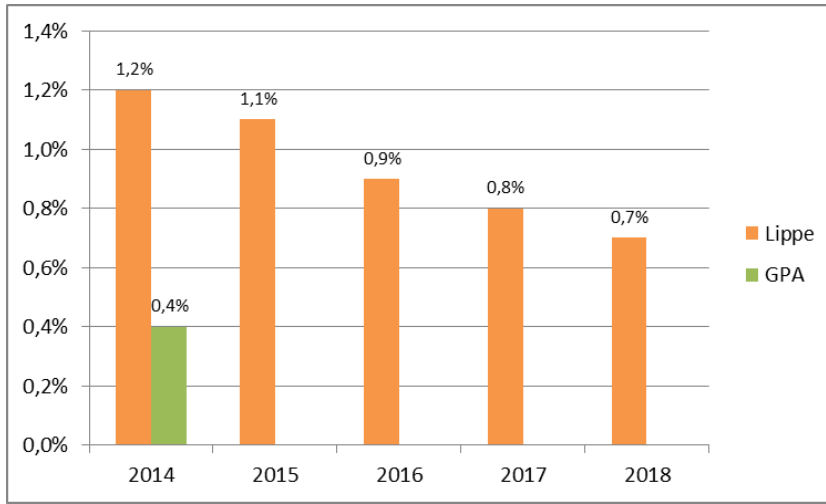
Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Veränderungsfaktoren sind die Höhe der Verschuldung und die Entwicklung des Zinsniveaus am Kapitalmarkt.

JA 2014	JA 2015	JA 2016	JA 2017	JA 2018	Veränd.
461.492.358	418.502.595	396.108.344	347.568.744	343.293.386	
389.289.177	406.517.691	419.479.936	455.395.769	462.880.146	
<b>1,2 %</b>	<b>1,1 %</b>	<b>0,9 %</b>	<b>0,8 %</b>	<b>0,7 %</b>	<b>- 0,1 %</b>

Die Zinslastquote sinkt in der dargestellten Zeitreihe kontinuierlich und erreicht ein historisch niedriges Niveau von 0,7%, während die Verschuldung für Investitionskredite inklusive der KfW-Programmdarlehen um rd. 6,3 Mio. € angestiegen ist. Insoweit zeigen die umfassenden Zinssicherungsmaßnahmen und die derzeitige Niedrigzinsphase weiterhin Wirkung.

Insbesondere die KfW-Darlehen für die Baumaßnahmen Senioreneinrichtungen konnten langfristig zu günstigen Konditionen abgeschlossen werden. Zunächst kurzfristig abgesicherte Investitionskredite konnten 2018 durch Aufnahme eines Schuldscheindarlehen (25 Mio. €; Laufzeit 30 Jahre) langfristig zu einem günstigen Zinssatz von 1,648% abgesichert werden.

Aufgrund der Niedrigzinsphase sind für die Kassenkredite 2018 keinerlei Zinszahlungen angefallen.



**Interkommunaler**

**Vergleich:**

Der Kreis Lippe kann die Zinslastquote in den letzten Jahren trotz erheblicher Investitionen konstant reduzieren, positioniert sich aber weiter oberhalb des Landesdurchschnitts aller Kreise in NRW.

Im GPA-Kennzahlenset 2014 stellt die Zinslastquote des Kreises Lippe den Maximalwert dar.

**Risiko:**

Die Zinslast nimmt zwar nach wie vor einen recht geringen Anteil am ordentlichen Aufwand ein, birgt jedoch ein Budgetrisiko, abhängig von der Zinsentwicklung am Geldmarkt.

**Allgemeine Umlagequote**

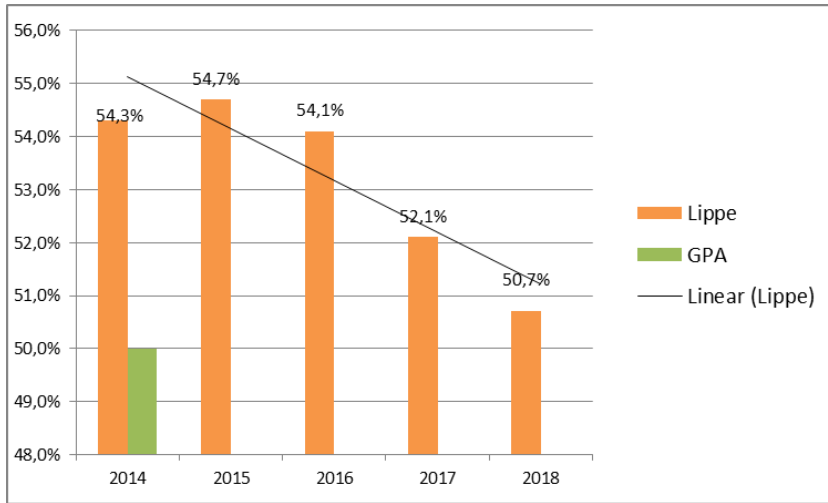
$$\text{Allgemeine Umlagequote} = \frac{\text{Umlagen} * 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Die Steuer- oder Umlagequote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Bei Kreisen, denen keine Steuern zufließen, wird eine allgemeine Umlagequote berechnet.

JA 2014	JA 2015	JA 2016	JA 2017	JA 2018	Veränd.
21.152.217.900	22.442.632.474	23.067.412.605	23.978.946.300	23.666.352.291	
389.647.690	410.040.058	426.337.214	460.108.999	466.302.174	
<b>54,3%</b>	<b>54,7 %</b>	<b>54,1 %</b>	<b>52,1 %</b>	<b>50,7 %</b>	<b>- 1,4 %</b>

Die allgemeine Umlagequote sinkt im Jahresabschluss 2018 weiter um 1,4 % und erreicht damit nahezu die 50%-Marke. Das bedeutet, dass rd. die Hälfte der ordentlichen Erträge aus Kreisumlagen resultieren und die andere Hälfte der Erträge „selbst“ erwirtschaftet werden. Damit ist weiterhin eine Reduzierung der allgemeinen Umlagequote zu verzeichnen.

Neben der in 2018 auch absolut verminderten Umlagezahllast der Kommunen i.H.v. rd. 3,1 Mio. € wirkt sich hier die insgesamt positive Entwicklung der sonstigen Erträge aus. Insbesondere die Kostenerstattungen und Kostenumlagen gleichen den Rückgang im Umlageaufkommen aus und steigen gegenüber 2017 deutlich um rd. 3,8 Mio. €. Es ist dem Kreis somit gelungen, auch die sonstigen Erträge mindestens entsprechend der allgemeinen Aufwandsentwicklung zu steigern oder anders ausgedrückt, an die Kommunen wurden über die Kreisumlagen „lediglich“ die unabwiesbaren Kostensteigerungen weitergegeben.



**Interkommunaler**

**Vergleich:**

Die Umlagequote des Kreises ist seit Jahren tendenziell rückläufig. Hier zeigen sich die Zurückhaltung des Kreises bei der Belastung der kommunalen Haushalte in den letzten Jahren, verbunden mit einem Einsatz der eigenen Ausgleichsrücklage sowie der steigende Finanzierungsanteil durch Bundeserstattungen.

Die GPA NRW hat in ihrer letzten überörtlichen Prüfung nicht nur das **Umlagevolumen**, sondern auch den **Umlagebedarf** betrachtet. Nach den Feststellungen der GPA NRW hat der Kreis Lippe hat einen höheren Umlagebedarf je Einwohner als die meisten anderen Kreise, da sich die SGB II-Quote stärker belastend als bei den meisten anderen Kreisen auswirkt. Im interkommunalen Vergleich hatte Lippe seinerzeit die achthöchste SGB II-Quote. Die Finanzierung der sozialen Leistungen geht überdurchschnittlich in die Berechnung des Umlagebedarfs ein.

**Zuwendungsquote**

$$\text{Zuwendungsquote} = \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

JA 2014	JA 2015	JA 2016	JA 2017	JA 2018	Veränd.
8.561.240.557	9.099.293.431	7.473.571.512	8.441.006.100	8.790.908.525	
389.647.690	410.040.058	426.337.214	460.108.999	466.302.174	
<b>22,0 %</b>	<b>22,2 %</b>	<b>17,5 %</b>	<b>18,3 %</b>	<b>18,9 %</b>	<b>+ 0,6%</b>

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit der Kreis von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Unter Erträgen aus Zuwendungen sind dabei die Schlüsselzuweisungen des Landes, Bedarfszuweisungen und allgemeine Zuweisungen, die

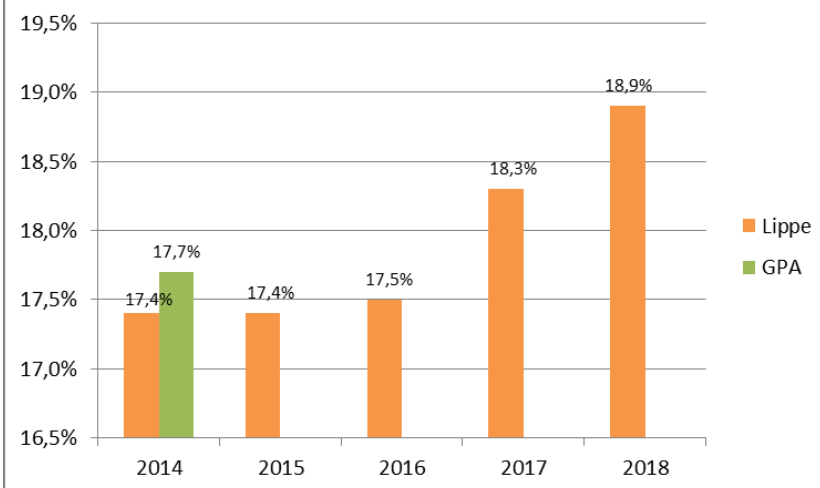
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zu berücksichtigen. Die Kreisumlagen werden hierbei nicht berücksichtigt. Die Quote steigt leicht um rd. 0,6% u.a. durch erhöhte Schlüsselzuweisungen und steigende Zuweisungen für Kindertageseinrichtungen.

Die höhere Zuwendungsquote in den Jahren 2014/2015 ist auf die stufenweise Übernahme der Kostenverantwortung für die Grundsicherung im Alter durch den Bund zurückzuführen. 2014 wurde die letzte Stufe der Kostenübernahme umgesetzt, die Erstattungen stiegen von 12 Mio. € in 2013 auf 17,6 Mio. € in 2014 bzw. 19,8 Mio. € in 2015. Diese Erstattungsleistungen sind nach Übernahme der vollen Kostenverantwortung durch den Bund im Rahmen der Auftragsverwaltung nicht mehr als Zuwendung, sondern als Kostenerstattung zu verbuchen. Entsprechende Feststellungen haben bereits die Rechnungsprüfung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2014 und die GPA getroffen, im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2015 konnte eine Korrektur der Ansatzbildung jedoch nicht mehr erfolgen. Ab 2016 ist eine entsprechende Korrektur in Ansatz und Haushaltsausführung sichergestellt, die Bereinigung der Daten für die Vorjahre ist nachstehend dargestellt:

**Bereinigte Darstellung:**

JA 2014	JA 2015
6.798.680.870	7.119.567.684
389.647.690	410.040.058
<b>17,4 %</b>	<b>17,4 %</b>

Lässt man den Sonderfaktor **Bundeserstattung Grundsicherung** außer Betracht, ergibt sich für den Kreis Lippe eine relativ konstante Zuwendungsquote von rd. 17%, die in den letzten Jahren nur geringen Schwankungen unterliegt und leicht steigende Tendenz zeigt.



Das bedeutet aber auch, dass **erhöhte Schlüsselzuweisungen** des Landes dem Kreis **keine finanziellen Spielräume** verschaffen konnten, sondern allenfalls mit der der übrigen Finanzentwicklung Schritt gehalten haben.

## Personalintensität 1

$$\text{Personalintensität 1} = \frac{\text{Personalaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

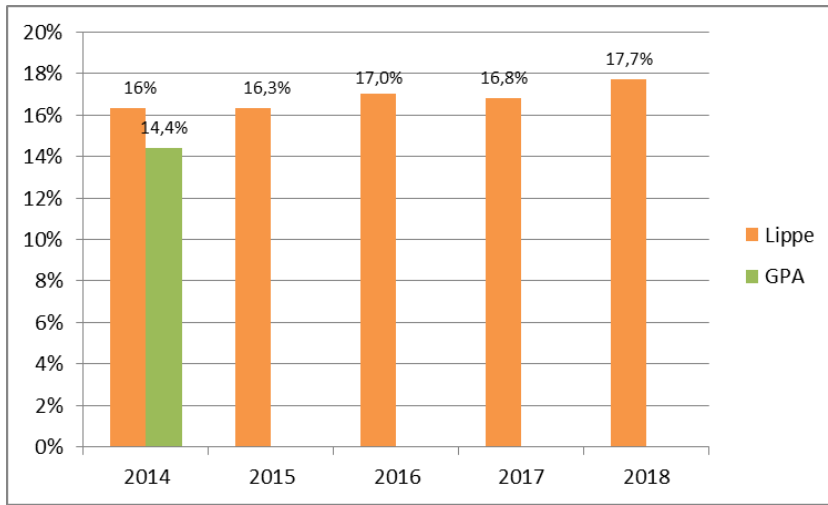
Die Personalintensität 1 gibt an, welchen Anteil der Personalaufwand an den ordentlichen Aufwendungen hat. Bezug genommen wird nur auf die Personalaufwendungen gem. § 2 Abs. 1 Ziffer 10 GemHVO, d.h. ohne Versorgungsaufwendungen. Das aktuelle Handbuch des IM NRW verweist auch ausschließlich auf den vg. Paragraphen, gleichzeitig aber auf die Kontengruppen 50 (Personalaufwand) und 51 (Versorgungsaufwand). Aufgrund der Widersprüchlichkeiten wird aus Gründen der Kontinuität weiterhin nur der Personalaufwand berücksichtigt.

JA 2014	JA 2015	JA 2016	JA 2017	JA 2018	Veränd.
6.357.284.409	6.636.685.783	7.112.774.470	7.670.170.049	8.180.566.809	
389.289.177	406.517.691	419.479.936	455.395.769	462.880.146	
<b>16,3 %</b>	<b>16,3 %</b>	<b>17,0 %</b>	<b>16,8 %</b>	<b>17,7 %</b>	<b>+ 0,9 %</b>

Wie schon in den Vorjahren sind die Daten der Jahresabschlüsse nur bedingt vergleichbar, da sich durch Personalgestellungen und Umstrukturierungen teilweise erhebliche Veränderungen ergeben haben. Nicht erfasst werden die Personalaufwendungen für die übrigen Sonderrechnungen (EB Straßen, EB Schulen); im Interkommunalen Vergleich ist diese Kennzahl daher nur bedingt aussagefähig.

2016 wirkte sich hier insbesondere die teilweise Kommunalisierung des Rettungsdienstes mit der Übernahme von rd. 82 Vollzeitstellen aus, daneben wirken die Besoldungs- und Tarifsteigerungen sowie die Anpassung der Beihilferückstellungen. Insgesamt kann die Kennzahl über die Zeitreihe weitgehend konstant gehalten werden, d.h. der Personalaufwand hat sich analog der übrigen Aufwendungen entwickelt.

Hinsichtlich der Entwicklung des Personalaufwands 2018 wird auf die allgemeinen Ausführungen verwiesen, besondere Effekte waren hier nicht zu verzeichnen. Die Steigerungsrate der Personalaufwendungen liegt weiterhin auf dem Niveau der Vorjahre, während sich die sonstigen ordentlichen Aufwendungen insgesamt weitgehend auf Vorjahresniveau bewegen. Der prozentuale Anteil der Personalaufwendungen am Gesamtaufwand steigt somit.



**Interkommunaler**

**Vergleich:**

Nachdem sich der Kreis Lippe anfänglich noch deutlich unter dem Landestrend positionieren konnte, sind die Daten mit Übernahme der Beschäftigten des Jobcenters ab 2012 landesweit nicht mehr vergleichbar.

**Sach- und Dienstleistungsintensität**

$$\text{Sach- und Dienstleistungsintensität} = \frac{\text{Sach- und Dienstleistungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter (Kontengruppe 52) entschieden hat.

27

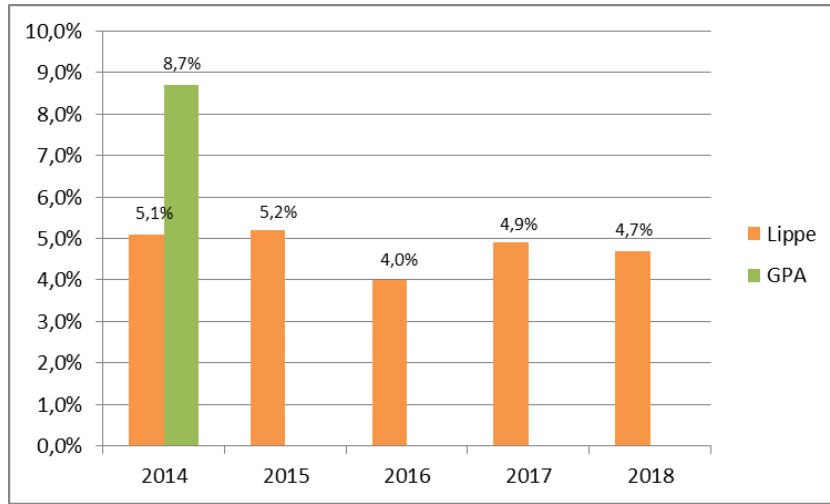
JA 2014	JA 2015	JA 2016	JA 2017	JA 2018	Veränd.
1.970.264.881	2.077.109.620	1.681.428.580	2.220.467.915	2.201.383.751	
389.289.177	406.517.691	419.479.936	455.395.769	462.880.146	
<b>5,1 %</b>	<b>5,1 %</b>	<b>4,0 %</b>	<b>4,9%</b>	<b>4,7 %</b>	<b>- 0,2 %</b>

Der größte Kostenfaktor bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen waren in der Vergangenheit die Personal- und Sachkostenerstattungen an die Disponenten im Produkt Rettungsdienst. Mit rd. 11,2 Mio. € machten diese Aufwendungen 2015 noch mehr als 50% des Gesamtvolumens aus. 2016 sanken diese Aufwendungen durch die Übernahme der DRK-Rettungswachen in kommunale Trägerschaft (Personalkosten statt Sachkostenerstattung) auf rd. 6,5 Mio. €.

Der erneute Anstieg in 2017 ist auf erhebliche Zuführungen zu Instandhaltungsrückstellungen i.H.v. rd. 3,5 Mio. € zurückzuführen. Auch 2018 waren hier nochmals entsprechende Zuführungen i.H.v. rd. 2,3 Mio. € zu verzeichnen. Ohne diesen Sondereffekt würde sich die Quote weitgehend unverändert auf Vorjahresniveau bewegen.

<sup>27</sup> Quelle: Handbuch des IM NRW zum NKF - Kennzahlenset NRW; Seite 77

Durch die zentral für das Jobcenter Lippe wahrgenommenen Serviceaufgaben sind die Kreisdaten nur bedingt mit Landestrends vergleichbar, die Sach- und Dienstleistungsintensität bewegt sich aber trotz allem weiterhin auf einem relativ niedrigen Niveau.



**Interkommunaler**

**Vergleich:**

Der Kreis Lippe kann sich deutlich unter dem Landestrend positionieren, allerdings wirken sich auch hier die Ausgliederung des Straßen- und Schulvermögens sowie die teilweise Rekommunalisierung des Rettungsdienstes aus.

Sprünge der Jahre 2017 und 2018 resultieren aus Zuführung zu Instandhaltungsrückstellungen

**Transferaufwandsquote**

$$\text{Transferaufwandsquote} = \frac{\text{Transferaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen (Kontengruppe 53) und den ordentlichen Aufwendungen her. Erfasst werden insbesondere die Sozialtransferaufwendungen und die Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände (LWL-Umlage) sowie die Zuweisungen an die Eigenbetriebe:

JA 2014	JA 2015	JA 2016	JA 2017	JA 2018	Veränd.
28.618.767.341	29.677.749.770	31.133.114.075	33.224.543.586	33.342.322.088	
389.289.177	406.517.691	419.481.088	455.395.769	462.880.146	
<b>73,5 %</b>	<b>73,0 %</b>	<b>74,2 %</b>	<b>73,0 %</b>	<b>72,0 %</b>	<b>- 1,0 %</b>

Die Kennzahl wird beeinflusst durch den Grad der Auslagerungen in wirtschaftlich selbständige Organisationsformen wie Eigenbetriebe, in diesen Fällen erfolgt eine wesentliche Veranschlagung von Personal- und sonstigen Aufwendungen nicht im kommunalen Haushalt, sondern findet sich in den Zuschüssen an diese Beteiligungen im Transferaufwand wieder. Für den Kreis Lippe sind hier die Eigenbetriebe Schulen und Straßen zu nennen.

Bereinigt ohne Kosten der Unterkunft nach SGB II:

Die vorstehende Darstellung beinhaltet im Transferaufwand auch die Leistungen für Unterkunft und Heizung nach SGB II. Das Land NRW geht jedoch davon aus, dass diese Leistungen

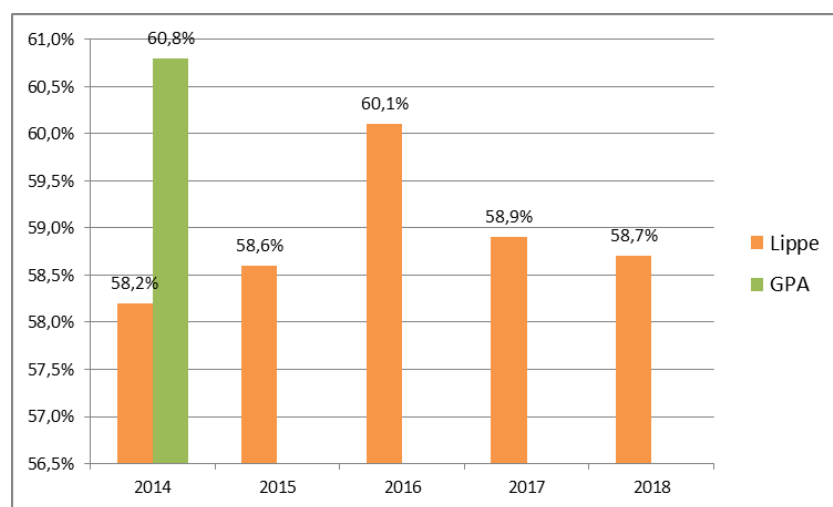
abhängig von der Organisation der Aufgabenwahrnehmung als sonstiger ordentlicher Verwaltungsaufwand / Kontenklasse 54 (gemeinsame Einrichtung bzw. Option in eigener Rechtsform) bzw. Transferaufwand / Kontenklasse 53 (Abbildung im eigenen Haushalt) – darzustellen sind. Der Kreis Lippe hat die Zahlungen nach dem SGB II – wie auch die übrigen Sozialleistungen - bisher immer als Transferaufwand gebucht, eine unterschiedliche Betrachtung je nach gewählter Form der Aufgabenwahrnehmung kann nicht zielführend sein. Im interkommunalen Vergleich wird jedoch auf die bereinigte Darstellung abgestellt.

JA 2014	JA 2015	JA 2016	JA 2017	JA 2018	Veränd.
22.674.829.485	23.802.752.725	25.194.787.543	26.846.237.768	27.163.539.070	
389.289.177	406.517.691	419.481.088	455.395.769	462.880.146	
<b>58,2 %</b>	<b>58,6 %</b>	<b>60,1 %</b>	<b>58,9%</b>	<b>58,7 %</b>	<b>- 0,2 %</b>

Der Transferaufwand setzt sich schwerpunktmäßig aus Sozialhilfe- und Jugendhilfeaufwendungen sowie der Landschaftsumlage zusammen. Diese Aufwendungen sind weitgehend fremdbestimmt oder gesetzlich vorgegeben und damit nur in geringem Maße beeinflussbar. Die Transferaufwandsquote sinkt insgesamt um 1,0%, ohne die SGB II-Leistungen allerdings „nur“ um 0,2%, was ebenfalls nochmals die äußerst positive Entwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2018 unterstreicht.

Die **SGB II-Quote** hat sich als Differenz beider Werte danach isoliert betrachtet wie folgt entwickelt:

<b>15,3 %</b>	<b>14,4 %</b>	<b>14,1 %</b>	<b>14,1 %</b>	<b>13,3 %</b>	<b>-0,8 %</b>
---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------



**Interkommunaler Vergleich:**

Der Kreis positioniert sich hier (nach Bereinigung um die Leistungen SGB II) unterhalb des Landestrends, die steigende Tendenz der Vorjahre ist weiter rückläufig.

## 7. Übersicht über die Mandatsträger

Dem Lagebericht der Jahresrechnung ist gem. § 95 Abs. 2 GO NW für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes – soweit dieser nicht zu bilden ist – für den Bürgermeister und den Kämmerer sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, eine Übersicht beizufügen, aus der

1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf,
3. die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 AktG,
4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

ersichtlich sind.

Die Kreistagsmitglieder und sachkundigen BürgerInnen sind gem. § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz i.V.m. § 43 GO NW bzw. § 28 KrO NRW verpflichtet, Angaben zu Mitgliedschaften/Tätigkeiten in Aufsichtsgremien etc. zu machen. Diese Angaben wurden über einen Fragebogen vom Sitzungsdienst erhoben. Änderungen aufgrund persönlicher Anzeigen sowie entsprechender Kreistagsbeschlüsse aus dem Jahr 2017 wurden entsprechend eingearbeitet, Sie bilden die Grundlage der nachstehenden Tätigkeitsübersicht, auf eine eigenständige Datenerhebung wurde verzichtet.

Die Zusammenstellung ist auf die gesetzlich geforderten Angaben beschränkt, insbesondere wird auf die Darstellung ehrenamtlichen Engagements in Vereinen etc. verzichtet. Auf die nachstehende Übersicht wird verwiesen.

Detmold, den 22.07.2019



Dr. Axel Lehmann

Landrat

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
Beinke	Marlies	Angestellte		<b>Mitglied:</b> GV Netzwerk Lippe gGmbH VR Jobcenter VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold <b>Stv. Mitglied:</b> -
Bodem	Christian	Verwaltungsfach-angestellter	Vorsitzender SPD-Ortsverein Detmold-Diestelbruch Stv. Schriftführer SPD-Stadtverband Detmold	<b>Mitglied:</b> GV Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold VV Werre-Wasserverband <b>Stv. Mitglied:</b> GV Gesundheit Lippe GmbH GV InnoConsult GmbH
Brinkmann	Hans	Immobilienkaufmann (Selbstständig)	Stiftsrentmeister d. Stiftes St. Marien zu Lemgo (ehrenamtl. Geschäftsführer)	<b>Mitglied:</b> GV Gesundheit Lippe GmbH VV Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge <b>Stv. Mitglied:</b> AR Klinikum Lippe GmbH AR Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH Bilanzprüfungsausschuss Sparkasse PB-DT VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold VR Sparkasse Paderborn-Detmold
Bröker	Gabriele	Hausfrau		<b>Mitglied:</b> AR Klinikum Lippe GmbH AR Landestheater GmbH AR Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH GV Gemeindepsychiatrisches Zentrum GmbH GV Gesundheit Lippe GmbH Gesundheitskonferenz Konferenz Alter und Pflege VV Sparkassenzweckverband Lemgo VR Jobcenter Lippe <b>Stv. Mitglied:</b> GV Lippischer Rundfunk GmbH & Co. KG / Radio Lippe Landschaftsversammlung LWL Stiftungsrat „Stiftung Standortsicherung“ VR Sparkasse Lemgo

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
Busse	Heike	Sozialversicherungsfachangestellte	Ratsfrau Stadt Lemgo Mitglied GV Stadtwerke Lemgo; GV + VR Abfallbeseitigungsgesellschaft Lippe mbH (über Stadt Lemgo) Stv. Vorsitzende Klosterstiftung St. Loyen	<b>Mitglied:</b> VV Sparkassenzweckverband Lemgo Vorstand Hochschulgesellschaft OWL e.V. <b>Stv. Mitglied:</b> AR Klinikum Lippe GmbH AR Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH AR Landestheater GmbH Gesundheitskonferenz Konferenz Alter und Pflege VR Jobcenter
Carell	Hans	Berufsfeuerwehrmann a. D.	1. Vorsitzender Bürgerverein Wülfer-Bexten 2. Vorsitzender NBS 1. Vorsitzender a.W.b. e.V.	<b>Mitglied:</b> - <b>Stv. Mitglied:</b> VV Werre-Wasserverband
Dargatz	Annegret	Rentnerin	2. stv. Vorsitzende Deutsch-Ukrainische-Gesellschaft	<b>Mitglied:</b> Vorstand Gesundheitsstiftung Lippe VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold <b>Stv. Mitglied:</b> GV Gemeindepsychiatrisches Zentrum GmbH Gesundheitskonferenz Konferenz Alter und Pflege VR Jobcenter Lippe
Dittmar	Karl	Redakteur/Kaufmann	Geschäftsführender Gesellschafter der Dittmar Immobilien GbR Vorsitzender des Kuratoriums der Kulturstiftung des LWL Vorstand NWD	<b>Mitglied:</b> AR Klinikum Lippe GmbH AR Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH AR Landestheater GmbH GV Lippischer Rundfunk GmbH & Co. KG / Radio Lippe Landschaftsversammlung LWL MV Nordwestdeutsche Philharmonie e.V. Herford Veranstaltergemeinschaft f. lokalen Rundfunk im Kreis Lippe e.V. <b>Stv. Mitglied:</b> GV Gesundheit Lippe GmbH
Eichmann	Klaus Peter	Rentner		<b>Mitglied:</b> - <b>Stv. Mitglied:</b> Mitgliederversammlung Chance Ausbildung Lippe e.V.

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
M. A. Enzensberger	Thomas	Staatsrecht- und Geschichtswissenschaftler (selbständig)	Mitglied im SVD-Beirat (über Stadt Detmold) Vorstand B'90/DIE GRÜNEN OV Detmold und KV Lippe Kuratoriumsmitglied Denkmalstiftung LVL	<b>Mitglied:</b> Vorstand Hochschulgesellschaft Ostwestfalen-Lippe e.V. <b>Stv. Mitglied:</b> AR Landestheater GmbH Beirat Zusammenarbeit LVL und Kreis Lippe GV Gesundheit Lippe GmbH GV der Lipp. Rundfunk GmbH und Co. KG/ Radio Lippe Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold
Frank	Ernst-Ulrich	Rentner		<b>Mitglied:</b> - <b>Stv. Mitglied:</b> Beirat Umweltstiftung Lippe Beirat Zusammenarbeit LVL und Kreis Lippe
Georgi	Jürgen	technischer Fernmeldeinspektor (pensioniert)		<b>Mitglied:</b> Beirat Umweltstiftung Lippe Beirat Lippe Energie Verwaltungs GmbH GV Netzwerk Lippe gGmbH GV InnoConsult OWL GmbH (ab 10/2018) MV Biologische Station e.V. VV Abfallwirtschaftsverband Lippe VV Sparkassenzweckverband Lemgo VV Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge VR Jobcenter Lippe <b>Stv. Mitglied:</b> AR Verkehrsbetriebe Extertal GmbH Beirat Lippe Tourismus & Marketing GmbH GV Gesundheit Lippe GmbH GV Verkehrsbetriebe Extertal GmbH VV Werre-Wasserverband
Görder	Heike	Betriebswirtin	Geschäftsführerin Verwaltungsausschuss DGH W.A. Vorsitzende IG Werl-Aspe-Knetterheide Vorsitzende CDU Stadtverband Bad Salzuflen	<b>Mitglied:</b> Beirat Umweltstiftung GV Gesundheit Lippe GmbH GV Lippe Energie -Verwaltungs-GmbH VV Sparkassenzweckverband Lemgo VV Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge <b>Stv. Mitglied:</b> Beirat Lippe Energie Verwaltungs GmbH VV Werre-Wasserverband VR Jobcenter

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
Grigat	Stephan	Rechtsanwalt und Notar (selbstständig)	AR DetCon Detmold (Vorsitzender), Detmold Kreisvertreter Kreisgem. Goldap Ostpreußen e.V., Stade Liquidator Verein Ostheim e.V., Bonn Vorsitzender Landsmannschaft Ostpreußen, Hamburg Stv. Vorsitzender Stadtwerke Detmold GmbH	<b>Mitglied:</b> GV Gesundheit Lippe GmbH VR Sparkasse Paderborn-Detmold <b>Stv. Mitglied:</b> VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold Vorstand Hochschulgesellschaft OWL e.V.
Dr. Groeger	Bernd	Technologieberater (seit 01.03.2018 auf freiberuflicher Basis / Rentner)	Berater für: - Fa. Edeka Minden-Hannover - Fa. Hella GmbH & Co. KGaA (Lippstadt) - Fa. Hanning Elektro-Werke GmbH & Co.KG (Oerlinghausen) - Fa. Koch Maschinenfabrik (Leopoldshöhe) - Stadt Dissen am Teutoburger Wald - Technologieberatungsstelle beim DGB  Kassierer Heimat- und Verkehrsverein Detmold Heiligenkirchen e.V.	<b>Mitglied:</b> Beirat und GV der Netzwerk Lippe gGmbH Beirat und GV Lippe Tourismus & Marketing GmbH Mitgliederversammlung Chance Ausbildung Lippe e.V. VR Jobcenter Lippe <b>Stv. Mitglied:</b> AR Klinikum Lippe GmbH AR Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH Fachbeirat OWL GmbH „Marketing“ GV Gesundheit Lippe GmbH Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung VR Sparkasse PB-DT VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold
Grothe	Antonius	Dipl.-Pädagoge (im Ruhestand)	Vorsitzender der Kreisgruppe Lippe des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (DPWV); stv. Mitglied VR Spk PB-DT	<b>Mitglied:</b> Beirat Kinder- und Jugendpsychiatrie GV Gesundheit Lippe GmbH VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold VR Jobcenter <b>Stv. Mitglied:</b> VV Pastalozzschule Blomberg VR Sparkasse Paderborn-Detmold
Grünert	Ralf	Betriebswirt	Ratsmandat Leopoldshöhe, stv. Fraktionsvorsitzender SPD- Ratsfraktion	<b>Mitglied:</b> Beirat Umweltstiftung Lippe VV Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge <b>Stv. Mitglied:</b> GV Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
Hauptfleisch	Cornelia	Systemische Einzel-, Paar- und Familientherapeutin (selbständig bis 02/2018)  Angestellte (ab 02/2018)	2. Vorsitzende Verein für Kinder- und Jugendarbeit Kalletal e.V.	<b>Mitglied:</b> Beirat bei der JVA Detmold Konferenz Alter und Pflege (ab 03/2018) GV Gemeindepsychiatrisches Zentrum GmbH <b>Stv. Mitglied:</b> Gesundheitskonferenz Konferenz Alter und Pflege (01/2018 bis 03/2018) VV Sparkassenzweckverband Lemgo VR Jobcenter Lippe
Hentschel	Michael	gebundener Versicherungsvermittler		<b>Mitglied:</b> Beirat Zusammenarbeit LVL und Kreis Lippe <b>Stv. Mitglied:</b> VV Abfallwirtschaftsverband Lippe
Hoffmann	Sascha	Bilanzbuchhalter (Angestellter)		<b>Mitglied:</b> VR Jobcenter VV Sparkassenzweckverband PB-DT <b>Stv. Mitglied:</b> Stiftungsrat „Stiftung Standortsicherung“
Huppke	Wolfgang	Berufssoldat a.D.	Ehrenamtlicher Geschäftsführer der HSG Augustdorf/Hövelhof Betriebs- und Vermarktungs GmbH & Co.KG	<b>Mitglied:</b> GV Interargem GmbH VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold <b>Stv. Mitglied:</b> GV Gesundheit Lippe GmbH
Ilemann	Moritz	Lehrer i. R.		<b>Mitglied:</b> AR Landestheater GmbH AR Lippe Bildung e.G. Beirat Zusammenarbeit LVL und Kreis Lippe Beirat Lippe Tourismus & Marketing GmbH Gesellschaft der Freunde und Förderer für Musik GV Gesundheit Lippe GmbH VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold VV Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe <b>Stv. Mitglied:</b> AR Klinikum Lippe GmbH AR Kreiseniorenereinrichtungen Lippe GmbH Fachbeirat OWL GmbH „Kultur“ VV Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald/ Eggegebirge VR Sparkasse Paderborn-Detmold

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
Jacob-Reisinger	Ursula	Gewerkschaftssekretärin		<b>Mitglied:</b> AR Klinikum Lippe GmbH GV Gesundheit Lippe GmbH <b>Stv. Mitglied:</b> AR Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH, beratendes stv. Mitglied VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold
Jahn	Thomas	Netzwerkadministrator	Fraktionsvorsitzender SPD Leopoldshöhe	<b>Mitglied:</b> GV Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH <b>Stv. Mitglied:</b> AR Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH VV Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe
Jedlicka	Wolfgang	Dip-Ing. Kfz-Sachverständiger a.D.	Beisitzer im Vereinsvorstand TC Rot-Weiß Lage	<b>Mitglied:</b> VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold <b>Stv. Mitglied:</b> VV Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe
Kalkreuter	Kurt	Lehrer i. R.		<b>Mitglied:</b> AR Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH GV Gesundheit Lippe GmbH Regionalrat VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold VV Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe VV Werre-Wasserverband VR Sparkasse Paderborn-Detmold <b>Stv. Mitglied:</b> AR Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH AR der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH
Kasper	Andreas	Kaufm. Geschäftsführer (CFO)/ Angestellter	Geschäftsführer Eifler Kunststoff-Technik GmbH & Co.KG und EKT CZ k.s. Fraktionsvorsitz CDU-Kreistagsfraktion Lippe	<b>Mitglied:</b> AR Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH Beirat Zusammenarbeit LVL und Kreis Lippe GV Gesundheit Lippe GmbH VV Sparkassenzweckverband Lemgo <b>Stv. Mitglied:</b> AR Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH AR Klinikum Lippe GmbH VR Sparkasse Lemgo

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
Kottmann	Ilka	Lehrerin		<b>Mitglied:</b> GA GPZ gGmbH GV Gesundheit Lippe GmbH VR Jobcenter Lippe VR Sparkasse PB-DT VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold <b>Stv. Mitglied:</b> Beirat Kommunales Rechenzentrum Minden Ravensberg / Lippe
Krüger	Heinz-Rainer	Bankkaufmann i. R.		<b>Mitglied:</b> Beirat Zusammenarbeit LVL und Kreis Lippe VV Landesverband Lippe <b>Stv. Mitglied:</b> GV Betreibergesellschaft Lipperlandhalle mbH
Lagemann (ab August 2018; Name vorher: Wenzel-Lagemann)	Heidi	Bildungsbegleiterin, pädag. Fachkraft	stellv. Vorsitzende Kulturverein Westorf, stellv. Vorsitzende SPD Ortsverein Westorf	<b>Mitglied:</b> GV Landestheater Detmold GmbH <b>Stv. Mitglied:</b> Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung VV Sparkassenzweckverband Lemgo
Lewicki	Anette	Hausfrau	Vorsitzende SPD Ortsverein Großenmarpe Stellv. Vorsitzende SPD Stadtverband Blomberg	<b>Mitglied:</b> Beirat bei der JVA Detmold Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung Verbandsversammlung Pestalozzischule Blomberg <b>Stv. Mitglied:</b> GV Netzwerk Lippe gGmbH OstWestfalen-Lippe GmbH – Begleitausschuss „Kompetenzzentrum – Frau und Beruf“ VR Jobcenter Lippe VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold VV Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald/ Eggegebirge VV Abfallwirtschaftsverband Lippe

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
Loke	Werner	Holz- und Bautenschutz (selbstständig)	AR Abwasserbeseitigung d. Stadt Schieder-Schwalenberg AR Fernwärmeversorgung d. Stadt Schieder-Schwalenberg	<b>Mitglied:</b> AR Klinikum Lippe GmbH AR Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH Beirat Zusammenarbeit LVL/Kreis Lippe) GV Gesundheit Lippe GmbH Landschaftsversammlung LWL Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung VR Sparkasse Paderborn-Detmold Vorstand Gesundheitsstiftung Lippe <b>Stv. Mitglied:</b> VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold VV Verkehrsverbund OWL
Menne	Evelin	Ergotherapeutin/ Geschäftsführerin Kreistagsfraktion	AR DetCon	<b>Mitglied:</b> - <b>Stv. Mitglied:</b> GV Gesundheit Lippe GmbH
Meyer	Ute	Landfrau	Kreis-FDP 1. Vorsitzende FDP Schieder-Schwalenberg	<b>Mitglied:</b> Gesundheitskonferenz Konferenz Alter und Pflege VR Jobcenter <b>Stv. Mitglied:</b> GV Netzwerk Lippe gGmbH VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold
Möller	Carsten	Selbstständiger Schuldnerberater		<b>Mitglied:</b> AR Klinikum Lippe GmbH (beratend) AR KSE Lippe GmbH GV Gesundheit Lippe GmbH Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold Vorstand Gesundheitsstiftung Lippe <b>Stv. Mitglied:</b> Gesundheitskonferenz (ab 06/2018) VR Jobcenter Lippe
Mühlenmeier	Ralf	Sonderschullehrer		<b>Mitglied:</b> AR Lippe Bildung eG GV Gesundheit Lippe GmbH Regionalrat <b>Stv. Mitglied:</b> Beirat Netzwerk Lippe gGmbH Gesellschafterausschuss GPZ gGmbH VV Sparkassenzweckverband Lemgo

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
Niehage	Falk	Informatikbetriebswirt (Angestellter)	Mitglied Beirat KRZ (über Gemeinde Dörentrup) Stv. Mitglied VV NWL Stv. Mitglied Jugendausschuss KGM Bega Vorsitz Dorfgemeinschaft Bega	<b>Mitglied:</b> GV InnoConsult OWL GmbH VV Abfallwirtschaftsverband Lippe VV Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe <b>Stv. Mitglied:</b> GV Gesundheit Lippe GmbH VR Abfallwirtschaftsverband Lippe VV Sparkassenzweckverband PB-DT VV Sparkassenzweckverband Lemgo
Nikolakoudis	Niko	Dipl.-Betriebswirt	Wirtschaftsbetriebe Schieder- Schwalenberg GmbH, Stellvertretender Vorsitzender Schützenverein Siekholz v. 1867 e.V.	<b>Mitglied:</b> Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold VR Jobcenter Lippe <b>Stv. Mitglied:</b> -
Ostmann	Sylvia	Unterhaltung eines landw. Betriebs (selbständig)		<b>Mitglied:</b> AR kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH Beirat Umweltstiftung Beirat „Naturschutzgroßprojekt Senne und Teutoburger Wald“ GV Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold VV Werre-Wasserverband <b>Stv. Mitglied:</b> AR Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH VR Abfallwirtschaftsverband Lippe VV Abfallwirtschaftsverband Lippe
Dr. Pahmeyer	Peter	Oberstudiendirektor; Schulleiter	Vorsitzender des Vereins "Mittag in Horn e.V." zur schulische Übermittagsbetreuung, Stellv. Vorsitzender der westfälisch- lippischen Direktorenvereinigung d. Gymnasien	<b>Mitglied:</b> AR Lippe Bildung e.G. GV Lippischer Rundfunk GmbH & Co.KG / Radio Lippe <b>Stv. Mitglied:</b> GV Gesundheit Lippe GmbH VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold
Pries	Andrea	Pflegefachkraft		<b>Mitglied:</b> GV Netzwerk Lippe gGmbH Gesundheitskonferenz Konferenz Alter und Pflege VR Jobcenter Lippe <b>Stv. Mitglied:</b> GV Gesundheit Lippe GmbH

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
Rautenberg	Marianne	Ltd. Angestellte Sozialdienst		<b>Mitglied:</b> - <b>Stv. Mitglied:</b> Beirat Umweltstiftung VR Jobcenter
Reinecke-Erke	Sabine	Dipl.-Betriebswirtin (FH)/ Angestellte (u. a. als Fraktionssekretärin)		<b>Mitglied:</b> GV Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH VV Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe <b>Stv. Mitglied:</b> AR Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH GV Gesundheit Lippe GmbH VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold
Robrecht	Manfred	Handwerksmeister Sanitär und Heizung (selbständig)	Wasserbeschaffungsverband Veldrom	<b>Mitglied:</b> VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold VV Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge <b>Stv. Mitglied:</b> GV Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH VV Werre-Wasserverband
Schichtel-König	Regina	Angestellte, Juristin		<b>Mitglied:</b> Veranstaltergemeinschaft f. lokalen Rundfunk im Kreis Lippe e.V. Vorstand Gesundheitsstiftung Lippe <b>Stv. Mitglied:</b> GV Gesundheit Lippe GmbH VR Jobcenter VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold
Schnabel	Wolfgang	Selbstständiger Projektberater		<b>Mitglied:</b> VR Jobcenter Lippe VV Landesverband Lippe <b>Stv. Mitglied:</b> VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold
Schnülle	Rolf	Justizvollzugsbeamter i.R. / Hausmann		<b>Mitglied:</b> AR Klinikum Lippe GmbH AR Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH Gesundheitskonferenz Konferenz Alter und Pflege VV Abfallwirtschaftsverband Lippe VR Sparkasse Lemgo <b>Stv. Mitglied:</b> Beirat Umweltstiftung GV Lippe Energie-Verwaltungs-GmbH MV Biologische Station e.V.

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
Schollmeyer	Daniel	Diplom-Verwaltungswirt	Mitglied im erweiterten Vorstand der Schützengesellschaft von 1950 e.V. Lehrbeauftragter/Prüfer Studieninstitut Westf.-Lippe-Zweckverband	<b>Mitglied:</b> Institutionsausschuss Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Westfalen-Lippe VV Studieninstitut für Kommunale Verwaltung <b>Stv. Mitglied:</b> VR Jobcenter Lippe VV Verkehrsverbund OWL
Siese	Thomas	Steuerberater (selbständig)	Ehrenamtl. Vorstand der Bürger Solar Genossenschaft eG, Leopoldshöhe Schatzmeister CDU Leopoldshöhe Schatzmeister Golfclub Gut Welschhof e.V.	<b>Mitglied:</b> - <b>Stv. Mitglied:</b> VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold
Smolnik	Michael Paul	Pensionär	Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Oerlinghausen GmbH	<b>Mitglied:</b> Vorstand Gesundheitsstiftung Lippe <b>Stv. Mitglied:</b> VR Sparkasse Lemgo
Sundhoff	Friedrich-Wilhelm	Landwirt (selbständig)		<b>Mitglied</b> Beirat Umweltstiftung Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung VV Werre-Wasserverband <b>Stv. Mitglied:</b> GV Gesundheit Lippe GmbH GV Lippe Energie - Verwaltungs-GmbH (ab 06/2018) VV Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald/ Eggegebirge (ab 06/2018)
Dr. Tennie	Christian	Rechtsanwalt (selbständig)		<b>Mitglied:</b> - <b>Stv. Mitglied:</b> -
Tornau	Birgit	Angestellte (Fraktionssekretärin) / Selbständig (Partyservice)	Vorstandes Stiftung Sophieneinrichtungen, Detmold (stv. Vorsitzende) Schatzmeisterin und 1. Zuchtwartin im Deutschen Teckelklub e.V., Gruppe Lippe KSB Sportjugend (stv. Vorsitzende)	<b>Mitglied:</b> GV Gemeindepsychiatrisches Zentrum GmbH VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold <b>Stv. Mitglied:</b> GV Gesundheit GmbH Landschaftsversammlung LWL Ostwestfalen-Lippe GmbH – Begleitausschuss „Kompetenzzentrum-Frau und Beruf“ VR Jobcenters Lippe

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
Vieregge	Kerstin	Bundestagsabgeordnete	Beirat Radio Lippe	<b>Mitglied:</b> Beirat und GV Lippe Tourismus & Marketing GmbH GV Gesundheit Lippe GmbH Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung <b>Stv. Mitglied:</b> AR Klinikum Lippe GmbH AR Kreiseniorenrichtungen Lippe GmbH AR Verkehrsbetriebe Extertal GmbH Fachbeirat OWL GmbH „Toursimus“ GV Netzwerk Lippe gGmbH VV Sparkassenzweckverband Lemgo
Vogt	Manfred	Hausmann	VR Sparkasse Paderborn-Detmold	<b>Mitglied:</b> GV Netzwerk Lippe gGmbH VR Jobcenter <b>Stv. Mitglied:</b> Fachbeirat OWL-GmbH „Innovation&Wissen“ GV Gesundheit Lippe GmbH VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold
Volk	Marc-Daniel	Diplom-Jurist, Rechtsanwalt (selbständig)	Geschäftsführer ELAN Immobilien GmbH&Co.KG	<b>Mitglied:</b> - <b>Stv. Mitglied:</b> VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold VR Sparkasse Paderborn-Detmold
von Ohlen- Leweke	Dirk	Soldat / Fahrschulleiter und anerkannter Prüfer	Vorsitzender im Traditionsverein Fahrsimulator Kette, Augustdorf	<b>Mitglied:</b> VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold <b>Stv. Mitglied:</b> GV Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH VV Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald/ Eggegebirge
Welslau	Henning	Steuerfachangestellter	Beisitzer im SPD OV Lockhausen/Biemsens- Ahmsen Bezirksbeauftragter Kats ASB RV OWL e.V.	<b>Mitglied:</b> AR Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH Beirat zur Zusammenarbeit Kreis Lippe/LVL GV Gesundheit Lippe GmbH Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung VR Jobcenter <b>Stv. Mitglied:</b> AR Klinikum Lippe GmbH AR Kreiseniorenrichtungen Lippe GmbH GV Interargem GmbH

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
Wilde	Andreas	Dipl. Betriebswirt / Angestellter (Controller)		<b>Mitglied:</b> AR Klinikum Lippe GmbH AR Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH GV Betreibergesellschaft Lipperlandhalle GV Gesundheit Lippe GmbH GV Lippe Energie - Verwaltungs-GmbH GV Verkehrsbetriebe Extertal GmbH VR Abfallwirtschaftsverband Lippe VR Jobcenter Lippe <b>Stv. Mitglied:</b> AR Verkehrsbetriebe Extertal GmbH Beirat Lippe Energie Verwaltungs GmbH Beirat und GV Lippe Tourismus & Marketing GmbH
Prinz zur Lippe	Stephan	Rechtsanwalt und Steuerberater (selbstständig)	VR Fürstin –Pauline - Stiftung Vorstand - Waldbauernverband Lippe Vorstand - Verein zur Förderung des Landestheater Vorsitz Kuratorium – Initiative Detmolder Sommertheater Kuratorium – Die Falkenburg e.V. Vorstand – Adolf-Deppe-Stiftung Kirchenvorstand – Kirchengemeinde Detmold-Ost Beirat – Deutsche Bank Bielefeld Aufsichtsrat – Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold Kuratorium – Hochschule f. Musik Kuratorium – Die Burse e.V.	<b>Mitglied:</b> - <b>Stv. Mitglied:</b> AR Klinikum Lippe GmbH (beratend) AR Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH GV Gesundheit Lippe GmbH Beirat Umweltstiftung Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung VV Abfallwirtschaftsverband Lippe

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
Dr. Lehmann	Axel	Landrat Verwaltungsvorstand I	<b>Priv. Mitgliedschaften:</b> Schloss und Schlosspark Schieder e. V. Arbeiterwohlfahrt, Ortsverein Berlebeck e.V. versch. örtliche Vereine (Sportfreunde Berlebeck-Heiligenkirchen e.V., SKI-CLUB Horn-Bad Meinberg e.V., Freibadverein Berlebeck-Heiligenkirchen e.V.)	<b>Mitglied:</b> AR Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH (Vors.) AR Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH (Vors.) AR Lippe Bildung eG (Vors.) AR Landestheater Detmold GmbH (Vors.) AR und GV Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH AR Klinikum Lippe GmbH (Vors.) AR und GV Verkehrsbetriebe Extertal GmbH (Karl Köhne Omnibusbetriebe GmbH, VBE Spedition GmbH und WeserWerreBus GmbH) (Vors.) Bezirksregierung - Regionalrat -Beratendes Mitglied Beirat Kinder- und Jugendpsychiatrie Energie Impuls OWL e. V. Förderverein der Hochschulgesellschaft OWL (Mitglied des Vorstandes) GV Abfallbeseitigungs GmbH Lippe GV Photovoltaik Deponie Dörentrup GmbH&Co.KG GV Gemeindepsychiatrisches Zentrum Lippe GmbH (Vors.) GV InnoConsult OWL GmbH (Vors.) GV Gesundheit Lippe GmbH (Vors.) GV Lippischer Rundfunk GmbH & Co KG GV und Beirat Lippe Energie Verwaltungs GmbH (stellv. Vors. der GV) GV und Beirat und Wanderbeirat Lippe Tourismus & Marketing GmbH (Vors.) Initiative für Beschäftigung e. V. Landkreistag Nordrhein- Westfalen (Landkreisversammlung und Vorstand) Landschaftsverbandsversammlung LWL Gesundheitskonferenz (Vors.) Konferenz Alter und Pflege (Vors.) MV und Steuerkreis Innovation Campus Lemgo e.V. (MV ab 06/2018) Stiftungsrat der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe (Vors.) Stiftungsrat der Stiftung „Für Lippe“ e.V. VR Jobcenter Lippe AöR (Vors.) VR Lippische Landesbrandversicherung Lippischer Heimatbund (beratendes Vorstandsmitglied) Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald/

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
				<p>Eggegebirge (VerbVorsteher)  Ostwestfalen-Lippe GmbH (Mitglied der GV und Vors.  des Fachbeirats Teutoburger Wald Tourismus und des  Fachbeirats Kultur)  VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold  VR Sparkasse Paderborn-Detmold (Vors.)  Risikoausschuss der Sparkasse PB-DT  Bilanzprüfungsausschuss Sparkasse PB-DT  Sparkassenzweckverband Lemgo (beratende  Teilnahme in der VV; 2. stv. VerbVorsteher)  VR Sparkasse Lemgo  Risikoausschuss Sparkasse Lemgo (Vors.)  Bilanzprüfungsausschuss Sparkasse Lemgo  Vorstand Gesundheitsstiftung Lippe (Vors.)  Vorstand Tourismus NRW e.V.  Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. (Vors.  Kreisverband Lippe)  Verein zur Förderung der medizinischen Ausbildung  und Versorgung in OWL e.V.  Abfallwirtschaftsverband (Vors. VR; VerbVorsteher)  VV Westf.-Lippischer Sparkassen- u. Giroverband  Werre-Wasserverband (stv. VerbVorsteher, Mitglied  des Vorstandes)  <b>Stv. Mitglied:</b>  GV Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH  VV Kommunales Rechenzentrum;</p>
Düning-Gast	Hans-Jörg	Verwaltungsvorstand II Allg. Vertreter	AR Stadtwerke Herford GmbH  VV Wasserbeschaffungsverband Kreis Herford-West	<p><b>Mitglied</b>  Vorstand Innovation Campus Lemgo e.V. (stv.  Vorsitzender) (ab 05/2018)  VV und VR Kommunales Rechenzentrum  VV OWL-IT  <b>Stv. Mitglied</b>  AR Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH  GV Abfallbeseitigungs-GmbH Lippe  GV und Beirat Lippe Tourismus &amp; Marketing GmbH  GV OWL-GmbH</p>

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
John	Karl-Eitel	Verwaltungsvorstand III Fachbereichsleiter	Kaufm. Geschäftsführer GPZ GmbH Geschäftsführer TK Lemgo - Tagesklinik f. Psychiatrie und Psychosomatik GmbH & Co. KG	<b>Mitglied:</b> Beirat Interessengemeinschaft von Angehörigen psychisch Kranker in Lippe e.V. (APK) Beirat EZUS - <u>EZUS</u> Europäisches Zentrum für universitäre Studien der Senioren Ostwestfalen-Lippe GV Netzwerk Lippe gGmbH Verwaltungsausschuss Agentur f. Arbeit Vorstand Lippe Bildung eG <b>Stv. Mitglied:</b> AR Klinikum Lippe GmbH AR Kreissenioreneinrichtung Lippe GmbH Beirat der Kinder- und Jugendpsychiatrie GV Gesundheit Lippe GmbH GV Klinikum Lippe GmbH Gesundheitskonferenz Konferenz Alter und Pflege VR Jobcenter
Grabbe	Rainer	Kämmerer	Geschäftsführer InnoConsult OWL GmbH Geschäftsführer Betreibergesellschaft Lipperlandhalle mbH Vorsitzender Zieglerverein Leese Vorstand Jagdgenossenschaft Leese Vorst. Kirchengemeinde St. Johann Lemgo Kuratorium Stift St. Marien zu Lemgo	<b>Mitglied:</b> GV Betreibergesellschaft Lipperlandhalle mbH GV Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH GV Klinikum Lippe GmbH VV Sparkassenzweckverband Lemgo (2. stv. Vors.) <b>Stv. Mitglied</b> GV Abfallbeseitigungs-GmbH Lippe GV InnoConsult OWL GmbH StR Stiftung Standortsicherung VV Sparkassenzweckverband Paderborn/Detmold VV und VR Verkehrsverbund OWL

**Abkürzungen:**

AR	Aufsichtsrat
EHZ	Erholungszentrum
GA	Gesellschafterausschuss
GV	Gesellschafterversammlung
HV	Hauptversammlung
LV	Landesversammlung
KSE	Kreissenioreneinrichtungen
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
MV	Mitgliederversammlung
VR	Verwaltungsrat
VV	Verbandsversammlung